Sp.

Phil. Sp.
9d

Abicht

E

System
der
Elementarphilosophie

oder

vollständige Naturlehre

der

Erkenntniß-, Gefühls- und Willenskraft

dargestellt

von

Johann Heinrich Abicht

<36635051130017

<36635051130017

Bayer. Staatsbibliothek

System
der
Elementarphilosophie

oder

vollständige Naturlehre
der
Erkenntniß= Gefühl= und Willenskraft

dargestellt
von

Johann Heinrich Abicht.

Erlangen
bey Johann Jakob Palm. 1795.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hardenberg

dem Staatsverwalter

dem Genius

der Menschenwürde, der Wissenschaften

und

des Patriotismus

sey

Ehrfurcht und Liebe.

Vorrede.

Wenn ein gewissenhafter Lehrer die Lehrsätze, die er in den andern Theilen der Philosophie vorträgt, hinläng- ich bewähren und durch seinen Vortrag feste Ueberzeugung von denselben bewirken, wenigstens bey seinen Zuhörern einleiten will; so muß er jedesmahl auf die in den Naturgesetzen der menschlichen Seele liegenden Elementargrundsätze, als auf die höchsten Beweisgründe, die uns zu Gebote stehn, zurücke gehen. Diese Nothwendigkeit erkennt jeder an, der mit den Pflichten eines Lehrers der Philosophie nicht ganz unbekannt ist, der also weiß, daß dieser überall das Bedürfniß nach wahren vollständigen Beweisgründen rege zu machen, und so viel in seinen Kräften steht, es befriedigen zu helfen, — nicht aber eine leichte Ueberredung hervorzubringen, und den Hang zur Leichtgläubigkeit oder zur Partheysucht zu unterhalten suchen müsse. Diese Rükkehr zu jenen Elementargrundsätzen, wenn er die Lehrsätze der Logik, Critik, Metaphysik und Moral, des Naturrechts, der Aesthetik und Erfahrungsseelenlehre vortragen will, raubt ihm aber

einen grossen Theil seiner Zeit, die er auf die Auseinandersetzung der eigenthümlichen Lehrsätze seiner Wissenschaft verwenden sollte; zumahl da er nicht voraussetzen kann, daß seine Zuhörer diejenige Wissenschaft, welcher er die Elementarlehren vorangeschickt hat, mit ihm schon durchgegangen haben. Dieß nöthigt ihn denn ferner, im Vortrage sowohl der Elementarlehren selbst, als auch der eigenthümlichen Lehrsätze der vorzutragenden Wissenschaft, sich der Kürze zu befleissigen, mit derselben aber manche Dunkelheit und nützliche Anwendung seiner Lehren bey seinen Zuhörern zurück zu lassen. Von diesem Uebelstande beym academischen Unterrichte aus eigener Erfahrung überzeugt, habe ich mich entschlossen, die Naturlehre der menschlichen Seele, und mit ihr die Elementargrundsätze der übrigen Theile der Philosophie, abgesondert zu behandeln und vorzutragen. Zu dieser Trennung schien mich noch ausserdem der Vortheil zu berechtigen: daß durch die Zusammenstellung der Naturlehre der dreyerley Hauptkräfte der menschlichen Seele, nämlich der Erkenntniß- Gefühl- und Willenskraft, und durch den Ueberblick der Gesetze dieser Kräfte, die Kenntniß derselben erleichtert, und die Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit durch die Einsicht in den Zusammenhang, in dem die Gesetze dieser Seelenkräfte unter einander und mit unläugbaren Thatsachen stehen, ohnstreitig sehr befördert wird. — Auch

abge-

abgesehen von der Schule, der ich mit dieser Arbeit zunächst zu dienen suchte, war ich verbunden, den Freunden der Philosophie, besonders in der Darstellung der Gesetze unserer Gefühl- und Willenskraft, die Gründe an die Hand zu geben, die mich bestimmt haben, in meinen Lehrsätzen von der Kantischen Schule abzuweichen. Vielleicht gewinne ich nun wenigstens so viel über die, nur zu treuen, Anhänger dieser Schule, daß sie sich in Untersuchungen einlassen, und nicht mehr, so wie bisher, bloß absprechen.

In der Einleitung dieser Elementarphilosophie habe ich dasjenige, was ich ohnlängst im Hermias als absolutes Fundament der gesammten Philosophie vorgetragen habe, kurz zusammengefaßt. Die Vollständigkeit einer Elementarphilosophie erforderte dieß, und ich halte es auch nicht für unräthlich, mit jungen Academikern wenigstens den Versuch zu machen, sie bis zu den absolutletzten Gründen unserer Erkenntnisse zurück zu führen. Es ist doch etwas ganz anderes, ihnen zuzumuthen, daß sie die Bedürfnisse der Philosophie selbst aufsuchen, die letzten Gründe zur Befriedigung derselben selbst entdecken, und sie dazu aus eigener Kraft gebrauchen sollen, und — mit ihnen einen Versuch in der Lehrkunst zu machen, wie weit man sie nach ihrer Fassungskraft mit dem Gefundenen vertraut machen könne,

Sie lernen doch wenigstens den Weg der Untersuchung dadurch kennen, und wenn ihr eignes Bedürfniß weiter vorzudringen eintreten sollte, so finden sie dann weniger Ursache zu verzweifeln, und sich dem so gefährlichen Hange zur Zweifelsucht Preiß zu geben.

In der Naturlehre der Erkenntnißkraft wird der Leser die Grundlage und den Gang der Kantischen Theorie dieser Kraft nicht verkennen; aber auch eben so wenig die Versuche einer neuen Begründung, nähern Bestimmung und Vervollkommung derselben. Sollte mich diese Anhänglichkeit in den Augen meines Lesers zu einem Kantianer machen, — ich werde mich der Ehre nicht weigern, und sie von ihm für einen Beweis annehmen, daß er mir Achtung und Anerkennung der Verdienste unseres grossen Kants zutraut. Folgen dieser Anhänglichkeit wird er auch in den zwey andern Theorien wahrnehmen. — Aus der Theorie des Vorstellungsvermögens unsers würdigen Herrn Reinholds konnte ich weniger zu dem meinigen machen; den Hauptgrund davon habe ich in dem Unterschiede der Materie und Form einer Vorstellung von einer materialen und formalen Vorstellung (S. 21-24.) angegeben. Indessen bringe ich dem grossen Scharfsinne, den Hr. Reinhold in der Anlage und Ausführung seiner Theorie gezeigt hat, noch eben die

Huldi-

Huldigung, als wenn ich sie für ein gelungenes Werk ansähe. — Die nähere Bestimmung des Sinnes, Verstandes und der Besonnenheitskraft, welche ich aus dem Unterschiede zwischen Vorstellungen von einem Geordneten, Verknüpften, und sich Verhaltenden abgeleitet habe (S. 34.), scheint den Streit über die Eintheilung der Erkenntnißkräfti seiner Entscheidung näher bringen zu können; eben so die bestimmtere Angabe des Unterschiedes, den ich zwischen Verstand und Vernunft finden kann (S. 53.). — Aus der S. 50. angeführten Bemerkung: daß sowohl dem äussern als dem innern Sinne die beyden Gesetze der Sinnlichkeit zugeeignet werden müssen, sind vielleicht wenige erhebliche Folgen zu ziehen; indessen lassen sich mehrere Gründe dafür angeben. Wichtiger scheint mir die Behauptung, nach welcher die Vorstellungen von Raum und Zeit für abstrakte sinnliche Vorstellungen gehalten werden, so wie überhaupt die ganze Entwicklung und Eintheilung dieser Vorstellungen; deshalben ersuche ich den Leser, diesen Kapiteln seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. — Mit den Erläuterungen der reinen formalen Verstandesbegriffe wünsche ich einer Verwechselung der Begriffe, die auch bey dem Vertrautern der neuern Schule nicht ungewöhnlich ist, zu begegnen, und der Faßlichkeit derselben Vorschub zu thun. Meinen Erfahrungen zufolge sind Beyspiele, worinn diese Begriffe in Konkreto

kreto dargestellt werden, allein nicht hinreichend sie rein fassen zu lassen; es scheint vielmehr die einzig glückliche Methode zu seyn, sie durch die Zusammenstellung mit den ihnen verwandten Begriffen aufzuhellen und klar zu machen. Die übrigen Aenderungen in der Theorie der Erkenntnißkraft kann der Leser aus einer Vergleichung mit derselben, so wie sie in der Philosophie der Erkenntnisse vorkommt, ersehen, und dann entscheiden, ob ich jetzt glücklicher gewesen bin, oder nicht? Aber mag sie zur Berichtigung, oder bloß zur Erläuterung, oder zur Bestätigung anderer Darstellungen dieser Theorie dienen, ich werde zufrieden seyn, wenn sie nur auf irgend eine Weise den individuellen Ueberzeugungen meiner Leser nützlich ist.

Die Naturlehre der Gefühlkraft hat durch diese neue Bearbeitung eine ganz andere Gestalt gewonnen, und ich glaube nun zu der Hoffnung berechtiget zu seyn, daß man sich in eine nähere Untersuchung derselben einlassen werde. Weit entfernt zu erwarten, oder sogar zu verlangen, daß man ihr gleich anfangs durchgängigen Beyfall geben solle, wünsche ich nur, daß man sie einer Prüfung eben so werth halte, als manche Hypothesen, die weit wenigere Gründe für sich haben, als diese Theorie, und welchen man Kommentationen in Menge gewidmet hat. — Ich setze hinzu,

daß

daß es auf meine Prüfer ankommen werde, ob ich diese Lehre in einer weitern Bearbeitung, die ich mir in einer vollständigen Darstellung der Philosophie der Gefühle vorbehalten habe, dadurch, daß man mir Gelegenheit gibt, Zweifel, Mißverständnisse und Gegengründe zu heben, mehr vervollkommen, — oder sie den Freunden dieser Philosopheme nur so weit bearbeitet, als ich ihre Mängel aus eignen, sich selbst überlassenen Kräften ausspähen und verbessern kann, wieder vorlegen soll. Allein ich fürchte nicht, zumahl da sich die Hitze der Partheysucht nunmehr in etwas abgekühlt zu haben scheint, daß man sie mit Stillschweigen übergehen, oder mit Gleichgültigkeit behandeln und bloß mit einigen Tiraden abfertigen werde. Viele von unseren Denkern wissen aus den bisherigen Verhandlungen zu gut, daß es ausser der Kantischen Schule auch noch Wahrheiten geben könne, als daß sie so schlechtweg diese Philosopheme bey Seite legen, und ihrem Verfasser, dem sie sonst aus einer Gütigkeit, die er nicht verkennt, einige Untersuchungskraft, Wahrheitsliebe und Bekanntschaft mit den Bedürfnissen und Lücken der Philosophie zutrauen, schnöde abweisen sollten.

Die Willenstheorie erscheint hierin zum erstenmahl vollständig. Die erst neuerlich von mir schärfer aufgefaßten Unterschiede zwischen der Willens- und moralischen Na-

Natur, zwischen dem Freyheitsvermögen und der Freyheitsfähigkeit, können, nach meinem Dafürhalten, dem wichtigen Streite, der bisher über die Grundlagen einer Willenslehre und Moral, obschon mit vielem Scharfsinn, aber ohne sichere Leitungsprincipien geführt wurde, eine andere Wendung geben, und ihn vielleicht beendigen helfen. Doch das ist nur meine Ueberzeugung, die sich bloß auf die Bedürfnisse der Denker gründet, die ich zu kennen Gelegenheit gehabt habe.

Die compendiarische Darstellung dieser Theorien für die Schule erlaubte es nicht, dem Leser durch ausführlichere Erläuterungen das Studium und die Prüfung derselben zu erleichtern, und manchen seiner Fragen und Mißverständnissen zuvorzukommen. Ich verspreche aber, ihm bald einen Kommentar darüber zu liefern, und darinn auf diejenigen Bemerkungen über sie, die mir von verehrten Denkern zu Gesichte kommen, die gehörige schuldige Rücksicht zu nehmen.

Erlangen, im December.

1794.

Der Verfasser.

Inhalts.

Inhaltsanzeige.

Allgemeine Einleitung S. 3 - 19.

I. Vorläufiger Begriff von der Philosophie S. 3 - 6.

II. Hauptgrundsatz der Philosophie S. 6. 7.

III. Die Möglichkeit der Theorie unserer Seelenkräfte aus jenem Hauptgrundsatze entwickelt S. 7 - 18.

IV. Vorläufige Schlüsse über Seelenkraft und ihre Natur überhaupt S. 13 - 17.

X. Haupttheile der Elementarphilosophie und ihr Fundament S. 17 - 19.

Erstes Hauptstück.

Theorie der Erkenntnißkraft.

Einleitung S. 19 - 37.

I. Von einer Erkenntniß überhaupt S. 19 - 21.

II. Form und Materie der Vorstellungen S. 21 - 25.

III. Vorstellungen a priori und a posteriori S. 25 - 29.

IV. Kenn-

IV. Kennzeichen der reinen Vorstellungen a priori und der empirischen Vorstellungen S. 29 - 32.

V. Fundament der Eintheilung der Vorstellungskraft S. 32 - 37.

Erster Abschnitt.

Theorie der Vorstellungskraft.

1. Kap. Vom Sinne.

I. Ueberhaupt S. 38 - 41.

II. Insbesondere S. 41 - 51.

1. Natur des äussern Sinnes S. 41 - 46.

2. Natur des innern Sinnes S. 46 - 51.

2. Kap. Vom Verstande.

I. Ueberhaupt S. 51 - 54.

II. Insbesondere S. 54 - 89.

1. Abth. Vom Verstande schlechthin S. 54 - 83.

I. Untersuchungsmethode S. 54. 55.

II. Anwendung dieser Methode S. 55 - 60.

III. Erläuterungen der reinen formalen Verstandesbegriffe S. 61 - 73.

IV. Reine materiale Verstandesbegriffe a priori S. 73 - 77.

V. Zusammenhang des Verstandes mit dem Sinne S. 77-83.

2. Abth. Von der Vernunft S. 83-89.

3. Kap. Von der Besonnenheitskraft S. 90-119.

I. Ueberhaupt S. 90-97.

II. Insbesondere S. 97-108.

1. Von der Urtheilskraft S. 97-100.

2. Vom Witze S. 100-102.

3. Vom Tiefsinne S. 102-104.

4. Von der Einbildungskraft S. 105-108.

III. Von der erkennenden (bestimmenden) und denkenden (bloß reflectirenden) Besonnenheitskraft S. 108-111.

IV. Zusammenhang der übrigen Erkenntnißkräfte mit der Besonnenheitskraft S. 112-116.

V. Von dem gemeinen, gesunden Menschenverstande, und von der philosophirenden Vernunft S. 117-119.

4. Kap. Von der Empfindungsfähigkeit S. 119-126.

Zweyter Abschnitt.

(Im Texte selbst das fünfte Kapitel.)

Theorie des Bewußtseyns S. 126-136.

Zwey-

Inhaltsanzeige.

Zweytes Hauptstück.

Theorie der Gefühlkraft.

Einleitung. Vom Gefühle und der Gefühlkraft überhaupt S. 136 - 144.

1. Kap. Von dem allgemeinsten Gesetze oder Princip der Gefühlkraft S. 144 - 162.

I. Die Thätigkeit der Gefühlkraft steht bloß unter Vorstellungen S. 144 - 150.

II. Die Thätigkeit der Gefühlkraft steht nur unter Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften des Ichs S. 151 - 155.

III. Allgemeine Folgen und Bemerkungen S. 155 - 162.

2. Kap. Formale Gefühlgesetze S. 162 - 184.

1. Abschnitt. Von den sinnlichen Gefühlen S. 162 - 168.

2. Abschnitt. Von den verständigen Gefühlen S. 168 - 171.

Kurze Erläuterungen S. 171 - 178.

3. Abschnitt. Von dem vernünftigen Gefühle S. 178 - 184.

3. Kap. Materiale Gefühlgesetze S. 185 - 203.

1. Abschn. Materiale Gefühlgesetze des Kopfes S. 185 - 198.

I. Vom

I. Vom Sinnesgefühle S. 185. 189.

II. Vom Verstandesgefühle S. 189 - 191.

III. Vom Vernunftgefühle S. 191 - 193.

IV. Von den Gefühlen der Besonnenheit S. 193 - 198.

2. Abschn. Materiales Gefühlgesetz des Herzens S. 198 - 200.

3. Abschn. Materiales Gefühlgesetz des Gemüths 201 - 203.

4. Kap. Von den wahren und falschen Gefühlen S. 203 - 208.

Drittes Hauptstück.

Theorie der Willenskraft.

Einleitung S. 209 - 210.

1. Kap. Von der Willensnatur S. 210 - 255.

I. Hauptgesetz derselben S. 210 - 216.

II. Besondere Naturgesetze des Willens S. 216 - 254.

Uebergang S. 254. 255.

2. Kap. Von der moralischen Natur S. 255 - 314.

1. Abschn. Von den materialen moralischen Gesetzen und Triebfedern S. 260 - 268.

2. Abschn.

2. Abschn. Von den formalen moralischen Gesetzen und durch diese modificirten Triebfedern S. 296-314.

I. Formale moralische Willensgesetze des Verstandes S. 272-277.

II. Formale moralische Willensgesetze der Vernunft S. 277-286.

III. Formale moralische Willensgesetze der Besonnenheitskraft S. 286-310.

IV. Formale moralische Gesetze der Sinnlichkeit S. 310-313.

Beschluß S. 313. 314.

Allge-

Allgemeine Einleitung.

I.

Vorläufiger Begriff von der Philosophie.

1) Die Philosophie ist die Wissenschaft der natürlich geoffenbarten, allgemeinen und nothwendigen Grundsätze unsers Erkennens, Fühlens, und Wollens der Gegenstände.

2) Sie ist a) reine Philosophie, wenn sie die, blos von der Erkenntniß- Gefühl- und Willens-Natur meiner Seele geoffenbarten, reinen; b) empirische (Erfahrungs-) Philosophie, wenn sie die, selbst durch Gegenstände, welche von meiner Seele verschieden sind, geoffenbarten allgemeinen und nothwendigen, empirischen Grundsätze jener Art vorträgt.

Anm. Da aber alle von mir verschiedenen Gegenstände, mir Grundsätze von sich nur durch mich offenbaren können; so muß ich erst wissen, was mir meine Natur von den Dingen offenbaren kann, ehe ich wissen kann und will, was mir die Dinge von sich offenbaren können; d. h. die reine Philosophie geht der empirischen voraus, sie ist eine Propädeutik für diese.

3) Die Elementarphilosophie ist ein Theil der reinen Philosophie; sie enthält nämlich die Grundsätze von der offenbarenden Natur und ursprünglichen Fähigkeit meiner Erkenntniß-, Gefühl- und Willens-Kraft; folglich lehrt sie, welche ersten Theile (Elemente) meine Seelenkräfte zu jenen Grundsätzen der reinen Philosophie, welche das bloß von mir aus Erkenn- Fühl- und Wollbare selbst zum Gegenstande haben, und welche zusammen die reine materiale Philosophie genannt werden, hergeben.

Anm. Die Elementarphilosophie ist die unumgängliche Propädeutik für die Logik, welche die Regeln für den rechten Gebrauch der Seelenkräfte, und für die Kritik, welche die Grenzen der Offenbarung unsrer Seelenkräfte lehrt, (diese zwey Theile werden die reine formale Philosophie genannt) und für die reine materiale, folglich auch für die gesammte empirische Philosophie, d. h. ich muß die Grundsätze der Elementarphilosophie zuerst als Vorkenntnisse haben, ehe ich die Grundsätze der andern Theile der Philosophie gehörig bestimmen, und ihre Nothwendigkeit einsehen kann.

4) Die Elementarphilosophie muß einen vollständigen, an sich selbst bestimmten, allgemeingeltenden ersten Grundsatz haben, auf den sie alle ihre Grundsätze von der Natur und Fähigkeit der menschlichen

lichen Seele mit Sicherheit bauen kann. Dieser erste Grundsatz ist also zugleich die Stütze der gesammten Phiosophie.

Anm. Es wird sich bald zeigen, daß man sich unter der Natur der menschlichen Seelenkraft das ihr ursprünglich Eigenthümliche, folglich auch ihre ursprünglichen Gesetze, oder Gründe ihrer Wirkungsart, also auch ihres Vermögens zu denken habe.

5) Der erste Grundsatz der Elementarphilosophie muß eine vollständige innere Thatsache, d. h. Etwas, das sich mir unmittelbar zu erkennen gibt, aber nicht ein Erschließbares, d. h. Etwas, das ich erst mittelst eines Schlußes von einem Erfahrbaren aus erkennen kann, vorstellen.

Anm. Bey jener Thatsache muß ich schlechterdings dabey stehen bleiben: das und so gibt es sich mir zu erkennen; ich kann nicht fragen, warum so und nicht anders? aber bey dem andern muß ich fragen: warum so? und antworten, weil sich mir das Erfahrbare, wegen welchem das andre nun auch so seyn muß, so zu erkennen gegeben hat. Eine Thatsache aber, die das letzte Warum aller meiner übrigen Erkenntnisse enthalten soll, muß eine innere vollständige Thatsache seyn; denn frage ich, warum ist mir die Natur meiner Seelenkraft, durch welche ich nur solche Erkenntnisse, Gefühle, und Neigungen u. s. w. habe, so und nicht anders? so ist die Antwort, weil sie sich mir in und durch

ihre Thatsachen so zu erkennen gibt; ihre Thatsachen sind also überall das letzte Warum, worauf ich stossen kann, bey ihnen endigt sich aller Grund unsers Wissens.

II.

Hauptgrundsatz der Philosophie.

1) „Die unabänderliche Gewißheit von der Beseelung in mir„ ist die gefoderte Thatsache, und der Satz: ich bin gewiß, daß Beseelung in mir ist, der Satz der Beseelung genannt, ist der erste Grundsatz der Elementarphilosophie.

2) Diese Thatsache, als der Gegenstand des Grundsatzes, enthält folgende Haupttheile: a) Unabänderliche Gewißheit, b) Bewußtseyn, c) Vorstellungen, und d) Gefühle. Der Grundsatz zerfällt also in folgende Sätze: 1) ich habe unabänderliche Gewißheit, 2) ich habe Bewußtseyn, 3) ich habe Vorstellungen, 4) ich habe Gefühle.

Die Beseelung ist nämlich das Bewußtseyn, die Vorstellungen, und die Gefühle zusammen genommen.

Den Satz der Beseelung läugnet niemand, und kann auch niemand läugnen, ohne sich selbst zu verläugnen.

Anm. Herr Reinhold nimmt den Satz des Bewußtseyns als ersten Grundsatz der Philosophie an, ob mit Recht? s. Hermias 6ten Brief.

3) Die uns nun nöthige Aufgabe ist folgende: wie läßt sich aus dem Satze dieser Thatsache die Möglichkeit einer Elementarphilosophie erweisen? — In dieser Philosophie soll nämlich die vollständige Anzahl und die Natur unsrer Seelenkräfte mit Sicherheit zu erkennen gegeben werden; die Seelenkräfte und ihre Naturen sind aber keine Thatsachen für uns; folglich müssen wir, wenn wir sie erkennen wollen, durch einen Schluß von einer Thatsache aus sie erkennen. Enthält nun wohl jene Thatsache den volgültigen Grund eines solchen Schlusses? und läßt sich von ihr aus alles erschließen, was wir von der Zahl und der Natur unsrer Seelenkräfte zu wißen nöthig haben?

III.

Die Möglichkeit der Theorie unsrer Seelenkräfte aus jenem Hauptgrundsatze entwickelt.

1) Die Theorie der Seelenkräfte ist die Wissenschaft von dem Daseyn und der Natur (von dem ursprünglich Eigenthümlichen), folglich auch von den ursprünglichen Gesetzen unsrer Seelenkräfte.

2) Der erste Theil jener Thatsache war: Die unabänderliche Gewißheit von unsrer Beseelung. — Ich bin unläugbar unabänderlich gewiß von meiner Beseelung. Diese Gewißheit gibt sich mir aber zu erkennen: Als unabänderliche Be-

stimmung des Bewußtseyns von dem Daseyn der Beseelung in mir. In der Thatsache jener Gewißheit liegt also a) das Bewußtseyn, b) eine Bestimmung desselben zu einem solchen und keinem andern Bewußtseyn, nämlich zum Bewußtseyn von der Beseelung in mir, und c) die Unabänderlichkeit dieser Bestimmung.

Gewißheit ist keine Vorstellung, sie ist nicht das Bewußtseyn allein, sie ist nicht Wahrheit — denn die Gewißheit kann wahr oder falsch seyn. Vergl. Hermias, und das philosophische Journal des Verf. 1. B. 1. St. die Abhandl. von der Wahrheit.

3) Das Bewußtseyn aber gibt sich zu erkennen als nur bestimmbar zu einem solchen und keinem andern Bewußtseyn von einem solchen und keinem andern Bewußten durch eine Vorstellung von dem Bewußten. Was eine Vorstellung mir bewußt werden läßt, dessen kann ich mir auch nur bewußt seyn, und was sie mir, wegen ihrer eignen Unveränderlichkeit, unveränderlich bewußt macht, dessen kann ich mir auch nur unveränderlich bewußt seyn.

4) Unsre unabänderliche Gewißheit von der Beseelung in uns hängt also zunächst ab von einer Vorstellung dieser Beseelung, und von einer Unveränderlichkeit dieser Vorstellung, die ganz unwillkührlich ist.

5) Wir

5) Wir sind folglich durch eine Vorstellung von unsrer Beseelung unabänderlich gewiß, ehe und ohne daß wir den Grund der Unveränderlichkeit (den Wahrheitsgrund) der uns vergewißernden Vorstellung kennen. Eine solche Gewißheit heißt absolute Gewißheit.

6) Die Wahrheit ist die Unveränderlichkeit der Bestimmung, des Bewußtseyns sowohl, als einer Vorstellung, durch einen Bestimmungs- oder Wahrheitsgrund. — Jenes sich uns zu erkennen gebende Bewußtseyn von der Beseelung in uns, gibt sich aber als unveränderlich bestimmt, also als wahre Gewißheit zu erkennen. Der Wahrheitsgrund derselben ist die irgendwoher unveränderlich bestimmte — also wahre — Vorstellung von der Beseelung. Die unabänderliche Bestimmtheit einer Vorstellung, welche sich ohne unser Zuthun als solche in einer Gewißheit ankündigt, welche also eher da ist, als wir den Bestimmungs- (Wahrheits-) Grund derselben wissen können, h. absolute Wahrheit einer Vorstellung, und die ihr folgende Wahrheit der Gewißheit h. die absolute Wahrheit einer Gewißheit; — beyde stehen einer Ueberzeugung an der Seite, welche eine Gewißheit von etwas durch eine Vorstellung, die wir durch einen aufgeführten Wahrheitsgrund (Zeugen) bestimmt haben, ist.

 7) In

7) In jener Thatsache liegt also eine absolute Wahrheit sowohl der Vorstellung, als auch der Gewißheit von der Beseelung. Zum Daseyn einer wahren Vorstellung und Gewißheit ist also auf keine Weise, wie Aenesidemus meynt, eine Erkenntniß von dem Wahrheitsgrunde nothwendig, obgleich der Wahrheitsgrund selbst dazu nöthig seyn mag.

8) Um die weitern Folgerungen zu fassen, bemerke man, daß bey jenem ersten Grundsatze dreyerley vorkommt; a) der Grundsatz selbst: ich bin gewiß von der Beseelung in mir, b) die Thatsache, welche unmittelbarer Gegenstand des Grundsatzes ist, nämlich: die unabänderliche Gewißheit in ihrer Verbindung mit der vergewissernden Vorstellung von der Beseelung, und c) der unmittelbare Gegenstand dieser Gewißheit und Vorstellung, nämlich die Beseelung als Thatsache. — Wir haben zu unserm Zwecke vor jetzt nur einiges aus der letzten Thatsache zu entwickeln.

9) Die Beseelung (nämlich Bewußtseyn, Vorstellungen und Gefühle) gibt sich in jener Gewißheit von ihr:

a) als etwas wirkliches zu erkennen: ich bin gewiß, es gibt Beseelung in mir.

10) Die Beseelung gibt sich als etwas Wirkliches zu erkennen heißt: sie gibt sich als ein Wirkendes und Verursachendes in unzer-

trennli-

trennlicher Verbindung mit der mich vergewissernden Vorstellung von ihr zu erkennen.

11) In meiner unabänderlichen Gewißheit von der Beseelung ist also die objektive Gültigkeit des Grundsatzes der Kaussalität schon enthalten; die mich vergewissernde Vorstellung von der Beseelung dringt sich dem Bewußtseyn unabänderlich auf, als eine von der Beseelung in mir gewirkte Vorstellung; das bezeugt meine durch diese Vorstellung bestimmte unabänderliche Gewißheit von dem Daseyn meiner Beseelung, welche unläugbare Thatsache ist.

Anm. Sagen: Vorstellungen in mir sind Thatsache heißt sagen und eingestehn, es gibt Etwas Verursachendes, — und bekennen, es sey schlechterdings unmöglich und widersprechend zu denken: Bewußtseyn in mir z. B., ist nicht Thatsache, h. bekennen, es sey absolut unmöglich, anzunehmen, es gebe kein Verursachendes.

12) Die absolute Gewißheit von dem Daseyn der Beseelung in mir kommt zunächst davon her: daß die mich vergewissernde Vorstellung von der Beseelung sich unwillkührlich und unabänderlich als ein von ihrem Gegenstande Bewirktes angibt; sie läßt sich nicht anders als so denken; das anders Gedachtwerden derselben macht sie selbst sich widersprechend. Von ihrem so Gedachtwer-

denmüß

denmüssen hängt aber meine absolute Gewißheit von dem objektiven Seyn der Beseelung in mir ab. Also:

b) „Es gibt der Schluß, von dem so Gedachtwerdenmüssen einer Vorstellung auf das Seyn ihres Gegenstandes, unabänderliche, wahre Gewißheit von den Gegenständen, und zwar er nur allein, so daß, wenn es irgend eine Gewißheit von Etwas gibt, sie bloß auf diesem Schlusse beruhen kann.“ — vergl. Hermias.

13) Die Beseelung gibt sich in jener meiner Gewißheit von ihr zu erkennen:

c) als etwas in mir: „es gibt Beseelung in mir.“

14) Die Gewißheit von der Beseelunng in mir ist also eine Gewißheit a) von der Beseelung als einer Inhärenz des Ichs, b) von ihrem Unterschiedenseyn von dem Ich, c) von dem Daseyn des Ichs, welches in dem Daseyn der Beseelung als einer Inhärenz des Ichs enthalten ist, und d) von dem Ich als einem Substrate (Wesen). — Ein Wesen mit Beseelung h. eine Seele, ein beseeltes Wesen. Indem ich also gewiß bin, daß Beseelung in mir da ist, bin ich auch gewiß: daß ich Seele, oder beseeltes Wesen bin.

15) Mehr

15) Mehr als die Gewißheit a) von der objektiven Gültigkeit des Grundsatzes der Kaussalität, b) von der Gültigkeit des Schlusses von dem Gedachtwerdenmüssen auf das Seyn, c) und von dem, was die Num. 14. angibt, haben wir nicht nöthig, um die Möglichkeit einer Theorie von den Seelenkräften aus der obigen Hauptthatsache einzusehen. — Denn in dieser Theorie wird immer nur geschlossen von dem Gedachtwerdenmüssen der Vorstellung von der Beseelung in uns auf das Seyn und Bestehen dieser Beseelung, — von ihrem Verursachtseyn durch die Seele auf die Seele, und auf ihre Eigenheiten oder Natur als Ursachen, — und von der Beseelung, als einem zudenkenden Verursachenden, auf die Seele, als auf ein Wesen, in welchem durch die Beseelung etwas verursacht wird — der letzte Schluß ist besonders in der Willenslehre Stütze.

IV.

Vorläufige Schlüsse über Seelenkraft und ihre Natur überhaupt.

1) Das Ich als a) verursachendes b) Wesen, also als Nichtinhärenz, sondern als ein selbstständiges Etwas gedacht, ist Kraft. Als Beseelung wirkendes Wesen gedacht ist es Seelenkraft.

2) Das

Das Ich muß als Kraft gedacht werden, folglich ist es auch Kraft; nämlich

a) als Wesen, in dem die Beseelung haftet, nach dem obigen Beweise;

b) als verursachend die Beseelung; denn einmal läßt sich die Beseelung nicht als unabhängig in ihrem Daseyn denken, vielmehr muß die Vorstellung von ihr als eine solche gedacht werden, die ihren Gegenstand, nämlich die Beseelung, als etwas Entstandenes zu erkennen gibt. Das offenbart sich besonders alsdann, wenn Bewußtseyn, Vorstellungen und Gefühle zu denken sind, die bald so, bald wieder anders ausfallen. Zweytens, die als entstanden zu denkende Beseelung kann nicht gedacht werden als unmittelbar gewirkt von Etwas von dem Seelenwesen verschiedenem, d. h. nicht als eingegeben, nicht als eingeflößt durch ein von dem Seelenwesen verschiedenes Etwas, also auch nicht unmittelbar erzeugt aus Bewußtseyn, aus Vorstellungen und Gefühlen. Folglich kann die Beseelung nur gedacht werden als unmittelbar entstanden und gewirkt von dem Seelenwesen; — Demnach ist das Seelenwesen Kraft, und zwar Seelenkraft, d. h. ein

die

die Beseelung in sich selbst verursachendes Wesen.

3) Ein verursachendes Wesen h. Kraft; eine verursachende Inhärenz h. ein Verursachendes schlechtweg; dasjenige, was in der Kraft und in dem Verursachenden die Kraft und das Verursachende zu einem solchen und keinem andern bestimmt, h. Ursache. — In allgemeiner gewöhnlicher Bedeutung heißt aber alles, von dem etwas andres als ein Gesetztes abhängt, Ursache.

4) In der Seelenkraft, so wie in jedem Verursachenden überhaupt, müssen zweyerley Ursachen statt finden, nämlich a) eine Ursache, wodurch sie bestimmt ist, so und nicht anders zu wirken, kurz eine Ursache der Wirkungsart, genannt Regel, und wenn sie unveränderlich ist, Gesetz; — b) eine Ursache, wodurch die Kraft bestimmt ist zu wirken, also eine Ursache des Wirkens, Triebfeder genannt. — Ohne diese doppelte Ursache in der Kraft vorauszusetzen, läßt sich keine wirkliche Wirkung derselben denken. —

Anm. Diese Ursachen sind keine Thatsachen, sondern nur etwas aus einer Thatsache, welche eine Wirkung ist, erschließbares, und namentlich durch den Schluß: alles, was in dem Abhängigen vorkommt, ist abhängig, und setzt eben so vielartiges in dem Verursachenden voraus, wovon es abhängig ist, als es selbst enthält.

5) Das

5) Das Bestimmtseyn einer Kraft zu einer Wirkungsart durch eine Regel heißt ihr Vermögen; hingegen die Bestimmung einer Kraft zum Wirken selbst durch eine Triebfeder heißt ihr Trieb. — Die Fähigkeit einer Kraft ist ihre Tauglichkeit, Regeln und Triebfedern ihres Wirkens durch andere Verursachende zu empfangen. Die Anlage einer Kraft ist die Tauglichkeit der sie beharrlich umgebenden Organe.

6) Die Natur einer gewissen Kraft (auch ihre wesentlichen Merkmale genannt) ist das ihr unabänderlich und ursprünglich Eigne. Jede Kraft muß mit ihrem Daseyn ein unabänderlich Eignes haben, wodurch sie diese und keine andere Kraft ist, d. h. eine Natur.

7) Das unabänderlich und ursprünglich Eigne einer Kraft als solcher kann aber nichts anders seyn, als dasjenige, wodurch sie bestimmt ist, ein für sich allein so und nicht anders, und ein so mächtig Wirkendes zu seyn, d. h. die Natur einer gewissen Kraft besteht in ihren ursprünglichen Gesetzen und Triebfedern.

8) Da nun von dem ursprünglichen Gesetze einer Kraft die ihr ursprünglich eigne Wirkungsart abhängt, diese aber ihr ursprüngliches, absolutes Vermögen ist; so folgt, daß man sich bey der Natur einer gewissen Kraft ihr absolutes

Vermö-

Vermögen, und bey diesem ihre Natur, und ihre ursprünglichen Gesetze zu denken hat.

9) Das Gesetz, also auch das ursprüngliche Vermögen einer Kraft, wird erschlossen aus der ihr ausschliessend eigenthümlichen Wirkung; auch wird es nach dieser bezeichnet. — Die bestimmte Fähigkeit einer Kraft wird aber erschlossen aus den sie bestimmenden äussern Ursachen.

Anm. In der Lehre von der Erkenntnißkraft ist es uns um das ursprüngliche Vermögen dieser Kraft; in der Lehre von der Gefühl- und Willenskraft aber um die ursprünglichen Fähigkeiten dieser Kräfte zu thun.

V.

Haupttheile der Elementarphilosophie und ihr Fundament.

1. Die Seelenkraft ist Eins; die Theilkräfte, in die sie in Gedanken, der bessern Erkenntniß halber, zerlegt wird, sind nicht von der Seelenkraft und von einander dem Raume nach unterschieden. Wenn man von mehreren Kräften der Seele spricht, so will man sagen: daß das eine und nämliche wirkende Wesen ursprünglich mancherley Arten von Wirkungen hervorzubringen bestimmt sey.

2) Das Fundament der Eintheilung der Seelenkraft ist die Thatsache der Beseelung, auf folgende Art: die Beseelung enthält als Thatsache, a) Erkenntnisse als Wirkungen der Seelenkraft, b) Gefühle, auch als Wirkungen der Seelenkraft, c) Erkenntnisse und Gefühle aber als bestimmende Ursachen des Wirkens der Seelenkraft. — Mehr als diese drey Gattungen von Thatsachen, die auf die Seelenkraft Beziehung haben, lassen sich in der Thatsache der Beseelung nicht finden.

3) Die Seelenkraft, in Beziehung auf die Erkenntnissse als auf ihre Wirkungen gedacht, h. Erkenntnißkraft; — sie in Beziehung auf die Gefühle als auf ihre Wirkungen vorgestellt, h. Gefühlkraft; — sie endlich in Beziehung auf Erkenntnisse und Gefühle zugleich, als auf, sie in ihrem Wirken bestimmende, Ursachen gedacht h. Willenskraft in weitrer Bedeutung.

4) Die vollständige Theorie der Seelenkraft zerfällt also a) in eine Theorie der Erkenntnißkraft, b) in eine Theorie der Gefühlkraft, und c) in eine Theorie der Willenskraft. — Die Unterabtheilungen dieser Theorien und ihre Fundamente ergeben sich erst in der Folge der Untersuchung.

Anm.

Anm. Da eine Theorie die Lehre von den Gesetzen des Wirkens, also auch von der ursprünglichen Vermögenheit und Fähigkeit einer Kraft seyn soll, so ist es wohl unrichtig und pleonastisch gesagt: man wolle eine Theorie des Vermögens, oder auch der Fähigkeit einer Kraft liefern; vielmehr muß es dann heissen: eine Theorie dieser und jener Kraft.

Erstes Hauptstück.

Theorie der Erkenntnißkraft.

Einleitung.

I.

Von einer Erkenntniß überhaupt.

1) Es ist gewiß: wir besitzen Erkentnisse, dieß Wort in weitrer Bedeutung genommen; sie sind ein Theil der Beseelung in uns.

2) Mit den Erkenntnissen erkennen wir Gegenstände; das ist Thatsache. Das Erkennen ist keine Erkenntniß, aber beyde geben sich als unzertrennlich verbunden zu erkennen.

3) Das Erkennen, es in weitrer Bedeutung genommen, ist nämlich ein Bewußtseyn, in so

fern es durch eine Erkenntniß bestimmt ist, ein Bewußtseyn von einem solchen und keinem andern Gegenstande zu seyn; und eine Erkenntniß ist eine Vorstellung, in so fern sie Bestimmungsgrund des Bewußtseyns ist. — Eine Erkenntniß läßt sich also nicht ohne Bewußtseyn, und ein Erkennen nicht ohne Erkenntniß denken.

4) Bey der Erkenntniß kommt also vor, a) ein Bewußtseyn, b) eine Vorstellung, c) ein Bestimmtseyn des Bewußtseyns durch die Vorstellung.

5) Das Bewußtseyn für sich allein genommen gibt sich zu erkennen a) nicht als Vorstellung, obgleich als bestimmbar durch eine Vorstellung zu einem Erkennen, b) nicht als Gefühl, obgleich bestimmbar durch ein Gefühl zu einem angenehmen, oder unangenehmen, oder gemischten Bewußtseyn, c) nicht als das Bewußte, das Vorgestellte, und Gefühlte, d) nicht als ausser, sondern als in der Seele bestehend. — Andere Beziehungen des Bewußtseyns an seinem Orte.

6. Eine Vorstellung gibt sich zu erkennen a) nicht als das Bewußtseyn, obgleich als Bestimmungsgrund desselben (N. 3.), b) nicht als das damit Vorgestellte (Gegenstand, Objekt derselben) sondern als das Zeichen (als die Kopie, oder der Stellvertreter) desselben, als eines Bezeichneten; c) nicht als das Ichwesen, sondern als Inhärenz desselben

desselben, d) nicht als Gefühl, — denn mit einem Gefühl erkennen wir keinen Gegenstand, — obgleich eine Vorstellung in irgend einer, in der Folge zu erörternden, Beziehung auf das Gefühl stehen mag.

Anm. Gäbe sich, wie Aenesidem zu befürchten scheint, eine Vorstellung einmahl als etwas anderes zu erkennen, als wir sie hier erkannt haben, so würde sie keine Vorstellung seyn, und wir würden nichts mehr durch sie erkennen. — Auf gleiche Weise würde uns auch der Mensch, wenn er sich uns einmahl anders zu erkennen gäbe als jezt, nicht mehr er, sondern ein anderer Gegenstand seyn.

II.

Form und Materie der Vorstellungen.

1) Dasjenige, was an einer Vorstellung auf eine bestimmte Art besteht, h. die Materie der Vorstellung; hingegen die Bestehungsart derselben h. die Form der Vorstellung.

2) Die Verschiedenheit der Materie der Vorstellungen ersieht man daraus, daß man sich mit einer Vorstellung, die der Materie nach von einer andern verschieden ist, einen andern Gegenstand als der ist, den man mit der andern erkennt, vorstellt.

3) Die Form einer Vorstellung kann entweder seyn a) eine Bestehungsart ihrer Theile zu ein-

ander, und zu andern Vorstellungen, logische Form, oder b) eine Bestehungsart derselben im Verhältnisse zu dem, woraus sie entspringt; — wir wollen diese die reale Form einer Vorstellung nennen.

Anm. Die logische Form einer Vorstellung kann seyn theils ihre Ordnung in der Zeit, theils ihr Verhältniß der Uebereinstimmung oder des Widerspruchs, der Identität oder Diversität — theils ihre Verbindung mit einer andern als eine dieser eigne oder mangelnde, als Grund oder als Folge derselben — theils der Zustand ihrer Aufgeklärtheit, also Dunkelheit, Klarheit und Deutlichkeit derselben. — Die reale Form einer Vorstellung kann seyn theils ihre Abhängigkeit von diesem und jenem nahmhaften sie Verursachenden, theils die Vollständigkeit oder Unvollständigkeit ihrer Theile, die von dem sie Verursachenden abhängen. —

4) Jede Vorstellung, auch selbst eine einfache, muß a) eine Materie haben; denn sie muß einen Gegenstand vorstellen; auch muß ihr b) eine logische und reale Form zukommen; sonst wäre sie keine nach allen Seiten bestimmte Vorstellung. — Allein daraus, daß einer jeden Vorstellung irgend eine Materie und Form zukommt, läßt sich auf den Ursprung derselben aus Etwas namentlichen nicht schliessen.

Anm. Herr Reinhold scheint anders zu meynen, — in der That muß diese und jene Materie und Form einer Vorstellung bald aus der Seelenkraft allein, bald zugleich mit aus den Gegenständen der Vorstellungen abgeleitet werden, vergl. Aenesidem und Hermias.

5) Von der Materie und Form einer Vorstellung muß unterschieden werden die Materie und Form des Gegenstandes derselben. Dasjenige, was vom Gegenstande auf eine gewisse Weise mit etwas anderem zusammengeordnet, vereint oder vereinbar, und im Verhältnisse stehend vorgestellt wird, h. die Materie des Gegenstandes; hingegen die Zusamenordnungs-, Verbindungs- und Verhältnißart desselben h. die Form (noch nicht Gestalt) eines Gegenstandes.

6) Die Vorstellung von der Materie eines Gegenstandes h. eine materiale, — aber die von der Form eines Gegenstandes h. eine formale Vorstellung. — Daraus folgt:

a) Daß nicht durch die Form einer Vorstellung die Form ihres Gegenstandes erkannt werde.

b) Daß nicht jede Vorstellung, die in uns vorkommen kann, zugleich formale und materiale Vorstellung seyn müsse; es gibt auch bloß formale und bloß materiale Vorstellungen. — Damit wird aber nicht geläugnet, daß jede for-

male Vorstellung mit einer materialen in logischer Beziehung stehe.

c) Daß sich daraus, daß eine Vorstellung eine materiale oder formale ist, noch nichts von ihrem Ursprunge aus einem namentlichen Verursachenden ersehen lasse. —

Anm. Es gibt formale Vorstellungen, die schlechterdings aus Gegenständen der Erfahrung abgeleitet werden müssen, z. B. die Vorstellung von der bestimmten Gestalt eines hiesigen Thurmes; — auch gibt es materiale Vorstellungen, welche bloß die Seelenkraft zur Ursache haben können, z. B. die Vorstellung von einem, der Beschaffenheit nach unbestimmten, Räumlichen (nicht vom Raume). — Herr Reinhold scheint andrer Meynung zu seyn; aber seine Meynung läßt sich nicht genau angeben, vergl. Aenesidem und Hermias.

7) Sowohl jener Satz: Vorstellungen haben Materie und Form, und beyde, Form und Materie, sind etwas von einer Vorstellung unzertrennliches und unabänderliches, — als auch der Satz: es gibt formale und materiale Vorstellungen, drükt eine innere Thatsache, d. h. etwas in uns, das sich als ein unabänderlich so vorhandenes zu erkennen gibt, aus — die ein Theil der Thatsache der Beseelung ist.

Anm. Diese lezte Bemerkung gilt von allen angegebenen und noch folgenden Sätzen, bey denen das Zeichen der Folgerung nicht steht; diese Bemerkung ein für allemahl;

mahl; eben so auch folgende: daß zwar die in einem Satze bestimmte Angabe einer Thatsache genaue Betrachtung, Zergliederung und Ueberlegung voraussetze, aber daß deswegen nicht der bestimmte Innhalt der dadurch erhaltenen Erkenntniß von der Thatsache aus Raisonnement und Schluß entstehe, und eine erschlossene, von einer andern Erkenntniß abhängige Erkenntniß sey.

III.

Vorstellungen a priori und a posteriori.

1) Alle Vorstellungen, die in der Seele vorkommen, können, und zwar allen ihren — sowohl materialen als formalen — Theilen nach, zunächst und unmittelbar nur aus der Vorstellungskraft der Seele entspringen; diese allein ist die Gebährerinn der Vorstellungen, alles von ihr verschiedene ist nur das Schwängernde für sie. Daß alle Vorstellungen nur so entsprungen vorkommen können, beweißt folgendes:

a) Vorstellungen von Gegenständen in der Seele. Weder ein Bewußtseyn, noch eine Vorstellung, noch ein Gefühl gibt sich, in der Thatsache der Beseelung, als gebährend eine Vorstellung von sich zu erkennen; jeder von diesen innern Gegenständen muß von uns nur als etwas die Vorstellungskraft schwängerndes gedacht

werden. Kurz, weder eine Vorstellung, noch ein Gefühl, noch ein Bewußtseyn ist Vorstellungskraft.

b) Vorstellungen von Gegenständen ausser der Seele. Keine derselben kommt vor, und kann als etwas von äussern Dingen unsrer Seele Eingegebenes und Mitgetheiltes gedacht werden. Sie müßte sonst gedacht werden können einmahl als eine in den äussern Dingen schon fertig liegende Vorstellung, nnd dann als etwas von den Dingen sich Ablösendes, und sich Fortbewegtes, demnach als etwas im Raume auf einige Zeit für sich bestehendes, also substantielles, und alsdann wieder, wenn sie zu der Seele kommt, als ein sich in eine Inhärenz verwandelndes, und die Seele endlich müßte gedacht werden wie ein leeres, Vorstellungen aufnehmendes Gefäß, nicht mehr als Kraft der Vorstellungen.

2) Vorstellungen, welche, und so fern sie unmittelbar aus der Vorstellungskraft entstehen, sind noch keine reine Vorstellungen a priori.

3) Vorstellungen a priori sind solche, welche vor der Erfahrung der Gegenstände, die wir damit erkennen, in uns da seyn können. Es können dergleichen Vorstellungen dennoch aus der Erfahrung entstanden, und also Vorstellungen a posteriori

seyn,

seyn, z. B. die allgemeine Vorstellung von einem Thiere, mit der sich Gegenstände erkennen lassen, die sich selbst uns noch nicht zu erkennen gegeben haben.

4) Reine Vorstellungen a priori sind solche, zu deren Erzeugung die Vorstellungskraft gleich mit ihrem Daseyn die Regel in sich hat, folglich zu deren Erzeugung sie die Regel nicht von dem Einwirken und Erfahren eines Gegenstandes empfängt; — oder auch, davon die Ursache, warum sie eine solche und keine andere Vorstellung ist, ganz allein in der ursprünglich eigenthümlichen Wirkungsart unsrer Vorstellungskraft liegt.

5) Eine Vorstellung bleibt eine reine Vorstellung a priori, wenn auch Gegenstände durch ihr Einwirken Ursache sind, daß sie in der Seele zur Wirklichkeit kommt, — oder auch, wenn die Vorstellungskraft die Triebfeder ihrer Erzeugung durch die Erfahrung erhält.

6) Eine Vorstellung bleibt ferner eine reine Vorstellung a priori, wenn sie gleich mit Erfahrungsvorstellungen vereinigt vorkommt, und erst von dergleichen Vorstellungen abgesondert (abstrahirt) worden ist.

7) In diesen Fällen (s. Num. 5. 6.) kann sie zwar eine durch, aber nicht eine aus Erfahrung erhaltene Vorstellung genannt werden.

8) Em-

8) Empirische Vorstellungen, oder Vorstellungen a posteriori, sind solche, zu deren Erzeugung die Vorstellungskraft Regeln durch das Einwirken der Gegenstände empfängt, also deren Ursache, warum sie solche und keine andern Arten von Vorstellungen sind, ausser der Vorstellungskraft, nämlich in den sie afficirenden Gegenständen mitliegt. — Vorstellungen, die so entstanden sind, bleiben empirische Vorstellungen, sie mögen nun bleiben, wie sie anfänglich entstanden sind, oder getheilt, oder anders verbunden vorkommen.

9) Es gibt reine Vorstellungen a priori; denn a) muß die Vorstellungskraft, so wie jede andere Kraft, ihre eigenthümlichen Regeln des Wirkens haben, wodurch sie bestimmt ist, diese und keine andere Vorstellungskraft zu seyn, und b) gibt es Vorstellungen, mit denen sich nur etwas Nichterfahrbares vorstellen läßt.

10) Unsre reinen Vorstellungen a priori weisen also hin auf die eigenthümlichen Gesetze, oder auf die Natur unsrer Vorstellungskraft, als auf die Ursache ihrer Bestimmtheit, mithin auch auf das ursprüngliche Vermögen unsrer Vorstellungskraft.

11) Aus unsern reinen Vorstellungen a priori müssen die eigenthümlichen Gesetze u. s. (N. 10)

unsrer

unsrer Vorstellungskraft nicht bloß erschlossen, sondern nach ihnen müssen sie auch bezeichnet und benahmt werden. Nur auf diese Weise lassen sich die Gesetze unsrer Vorstellungskraft von uns bestimmt erkennen und festhalten.

12) Es gibt auch empirische Vorstellungen; denn wir haben Vorstellungen, womit wir schlechterdings ein und anderes Wirkliches erkennen müssen, welche also keine andern seyn können als solche, die von ihren wirklichen Gegenständen mitbewirkt worden sind, z. B. die Vorstellung vom Bewußtseyn in mir, die Vorstellung von der Sonne.

IV.

Kennzeichen der reinen Vorstellungen a priori, und der empirischen Vorstellungen.

1) Die reinen Vorstellungen a priori lassen sich nicht, wie Hr. Kant dafür hält, an ihrer Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit erkennen, obgleich umgekehrt die Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit derselben aus ihrer reinen Priorität folgt, vergl. Hermias 8. Brief.

2) Die sichern Kennzeichen derselben sind in folgendem Grundsatze ausgedrückt:

"Reine Vorstellungen a priori haben Gegenstände, "welche nur als nicht empfindbar (nicht er- "fahr-

"fahrbar), und ihrer Beschaffenheit und "ihrem Maaße nach unbestimmt, von uns "gedacht werden können.

Anm. Die Priorität einer Vorstellung muß an beyden Kennzeichen zugleich, nämlich an der Nichtempfindbarkeit und Unbestimmtheit ihres Gegenstandes, erprüft werden. — Das Nichtempfindbare (Metaphysische) ist zugleich ein Nichtzeigbares (Indemonstrables).

3) Die Kennzeichen, woran empirische Vorstellungen erkannt werden, sind in diesem Grundsatze enthalten:

"Empirische Vorstellungen geben Gegenstände zu "erkennen, die nur ihrer Qualität und Quan"tität nach bestimmt, und als empfindbar "von uns gedacht werden können und müssen.

4) Diese Kennzeichen ergeben sich aus folgender Betrachtung: a) die Vorstellungskraft ist, wenn sie für sich allein wirkend gedacht wird, nothwendig weniger bestimmt in ihrer Wirkungsart und in ihrem protensiven Maaße des Wirkens, als wenn sie unter der Voraussetzung, daß Gegenstände auf sie einwirken und sie in ihrer Wirkungsart und in der Dauer ihres Wirkens näher bestimmen, wirket. Nach der Art und nach dem Maaße des Wirkens einer Kraft richtet sich aber die Art und das Maaß der Wirkung derselben nothwendig. — b) Es

ist Thatsache, daß sich Vorstellungen dem Bewußtseyn unabänderlich als verschieden von einander in Rücksicht ihres Ursprungs ankündigen; dieß thun sie aber dadurch, daß sie ihre Gegenstände theils als empfindbare und wirkende, theils als nichtempfindbare oder nichtwirkende, unabänderlich bewußt werden lassen.

5. Es gibt sowohl reine materiale, als auch reine formale Vorstellungen *a priori*. Denn a) gibt es materiale Vorstellungen, womit wir uns nur Etwas nicht empfindbaren, seiner Beschaffenheit und seinem Maaße nach unbestimmten bewußt werden können; — b) wir könnten von uns selbst aus gar keine Form (Ordnungs-, Verknüpfungs- und Verhältnißweise) vorstellen, wenn wir uns nicht zugleich auch von uns selbst aus Etwas in einer gewissen Ordnung, Vereinigung, und Verhältnisse stehendes vorstellen könnten.

6. Sowohl die reinen materialen, als auch die reinen formalen Vorstellungen werden unabänderlich und ohne unsre Willkühr näher bestimmt durch die auf unsre Vorstellungskraft einwirkenden Gegenstände; geschieht dieß, so entstehen empirische, materiale und formale, Vorstellungen. — Die mehrere Bestimmtheit der reinen formalen Vorstellungen richtet sich genau und unabänderlich nach der mehreren Bestimmtheit der materialen Vorstellun-

gen und ihrer Gegenstände, z. B. die formale Vorstellung von der Ordnung des ausser- und nebenseyns, wird bestimmt zu einer Vorstellung von einem zwölfmaligen Ausser- und Nebenseyn, wenn die materiale Vorstellung von einem mannichfaltigen, ich weiß noch nicht wie vielen, Etwas durch die Erfahrung eines Gegenstandes bestimmt wird zu einer Vorstellung von einem zwölftheiligen mannichfaltigen z. B. gelben, oder grünen Etwas.

V.

Fundament der Eintheilung der Vorstellungskraft.

1) Die Seelenkraft, in so fern sie Vorstellungskraft, d. h. ein Vorstellungen in uns verursachendes Wesen ist, theilweise angeben heißt nicht, sagen und zeigen: daß sie aus ausser und neben einander befindlichen Theilen bestehe, sondern nur zeigen: daß sie verschiedene Arten von Vorstellungen von sich selbst aus zu erzeugen vermögend und ursprünglich bestimmt sey, also auch, daß sie nach verschiedenen ihr ursprünglich eignen Gesetzen wirke.

2) Da nun die eignen Gesetze einer Kraft nur aus den von ihnen abhängigen Wirkungen erklärt, und nach ihnen benahmt werden können; so werden wir die mannichfaltigen eignen Gesetze der Vorstel-

lungskraft vollständig erkennen und bestimmt angeben können, wenn wir die von unsrer Vorstellungskraft allein abhängigen Vorstellungen, d. h. die reinen Vorstellungen *a priori*, vollständig und bestimmt anzuführen im Stande sind.

3) Die reinen Vorstellungen können aber theils materiale, theils formale Vorstellungen seyn. Es fragt sich also: wie vielerley Hauptgattungen von materialen und formalen reinen Vorstellungen lassen sich in uns auffinden und unterscheiden? Es läßt sich sicher annehmen, daß die von unsrer Vorstellungskraft allein abhängigen Vorstellungen jederzeit in der Seele vorhanden sind, weil unsre Vorstellungskraft jederzeit das ist, was sie einmahl ist, folglich das immer solche Vorstellungen verursachende Wesen, das es einmahl ist.

4) Was die materialen Vorstellungen anbelangt, so findet sich an ihnen folgender Hauptunterschied als Thatsache: Einige derselben geben Etwas Inneres, die andern aber Etwas, das nur als ein Aeusseres denkbar ist, zu erkennen. Beydes aber, das Innere und Aeußere, ist Materie, d. h. ein Etwas und Etwas, welches auf eine gewisse Weise zusammenbestehend (mit einer gewissen Form) vorgestellt werden kann.

5) Das Materiale, welches als ein Inneres gedacht werden muß, kann nie als etwas Wahrnehmbares, nie als Thatsache, sondern bloß als etwas Erschließbares vorgestellt werden. Hingegen das Materiale, welches als ein bloß Aeusseres gedacht werden muß, kann als etwas Wahrnehmbares und als Thatsache vorkommen. — An die andern Unterschiede der Materie ist diese Folge nicht gebunden.

6) Die formalen Vorstellungen anlangend, so lassen sich schlechterdings nicht mehr noch weniger als eben folgende Hauptunterschiede unter ihnen finden: sie sind nämlich entweder

a) formale Vorstellungen von Ordnungsarten des Materialen, oder

b) formale Vorstellungen von Verknüpfungsarten desselben, oder endlich

c) formale Vorstellungen von Verhältnißarten des Stoffes der Dinge.

7) Die Vorstellungskraft ist, selbst dem Sprachgebrauche zufolge,

A) Sinn, Sinneskraft, in so fern sie a) materiale Vorstellungen von einem bloß äussern Stoffe, und b) formale Vorstellungen von der Ordnungsweise des Stoffes der Dinge erzeugt. — Durch den Sinn erschließt man nichts, sondern durch

ihn

ihn stellt man sich nur Etwas vor, von dem aus man auf etwas anderes schliessen kann; aber nur das bloß Aeußre ist das Nichterschließbare; folglich ist die Gattung der materialen sinnlichen Vorstellungen richtig angegeben. Dem Sinne schreibt man kein Begreifen und kein Ueberlegen zu, folglich keine Vorstellungen von einem Verknüpftseyn, und vom Verhalten; also bleibt für ihn keine andere Gattung von formalen Vorstellungen übrig, als jene, womit wir uns die Ordnungsart der Materie der Dinge vorstellen.

B) Verstand, Verstandeskraft, — in der weitern Bedeutung, in der auch die Vernunft darunter begriffen wird, genommen, — wie fern sie a) materiale Vorstellungen von einem bloß Innern, mit welchem das sinnliche Aeussere verknüpft vorgestellt werden muß, welches durch den Sinn nicht vorgestellt werden kann, und b) formale Vorstellungen von Verknüpfungsarten der Materie der Dinge erzeugt. — Durch den Verstand begreift man, ihm haben wir die Begriffe zu verdanken, mit denen wir uns das auf mancherlei Weise Verbundene vorstellen. Allein, durch den Verstand überlegen und urtheilen wir nicht, durch ihn er-

kennen wir keine Verhältnisse der Dinge. — Der Verstand schließt, indem er begreift, seine Vorstellungen an die sinnlichen Vorstellungen an; aber er stellt die an einander geschlossenen Vorstellungen nicht in Urtheilen, also nicht klar und deutlich, auf. — C) Besonnenheitskraft, Ueberlegungskraft, wie fern sie blos formale Vorstellungen von Verhältnissen der Dinge hervorbringt. Die Besonnenheitskraft erzeugt keine materialen Vorstellungen, diese müssen ihr zum Aufklären und Ueberlegen vom Sinne und Verstande dargereicht werden. Aber, sie begreift auch nicht, sondern theilt (zergliedert); auch ist sie nicht Sinn, und verrichtet ihre Funktionen nicht bloß unwillkührlich, so wie dieser.

8) Das Daseyn empirischer Vorstellungen beweist das Daseyn einer Empfindungsfähigkeit der Vorstellungskraft. Diese Fähigkeit besteht nämlich darinnen, daß die Vorstellungskraft es zuläßt und leidet, daß sie durch das Einwirken von Gegenständen in ihrem Wirken und Erzeugen der Vorstellungen näher, als sie es an sich selbst ist, bestimmt wird, — oder auch darinn, daß sie durch die auf sie einwirkenden Gegenstände bestimmtere Regeln und Triebfe-

dern ihres Erzeugens der Vorstellungen zu empfangen bereit ist. — Die so erhaltenen Regeln und Triebfedern, folglich auch die davon abhängigen Bestimmungen des Wirkens der Vorstellungskraft heissen Empfindungen oder Erfahrungen, und die von diesen abhängigen Vorstellungen sind Erfahrungs- oder empirische Vorstellungen, nicht Erfahrungen. Daß es Empfindungen gibt, läßt sich nur erschliessen, daraus nämlich, daß es Erfahrungsvorstellungen gibt; Empfindungen sind keine Thatsache.

9) Wir haben also die Natur (das ursprünglich Eigenthümliche) unsrer Erkenntnißkraft von allen Seiten kennen lernen, wenn wir erforscht haben

A) Die Natur unsrer Vorstellungskraft, und zwar

a) in so fern sie Sinn,

b) in so fern sie Verstand,

c) in so fern sie Besonnenheitskraft ist, und

d) Was es mit ihrer Empfindungsfähigkeit für eine Bewandniß hat; endlich

B) Wenn wir untersucht haben, wie das Bewußtseyn von ihr ausgeht, und bestimmt wird?

Erster Abschnitt.
Theorie unsrer Vorstellungskraft.

Erstes Kapitel.
Vom Sinne.

I. Ueberhaupt.

1) Bey dem Sinne des Menschen darf man nicht etwa an ein Sinneswerkzeug, wodurch der Sinn von aussen her Empfindungen erhalten kann, z. B. Auge, Ohr u. s. w., auch überhaupt nicht an Etwas ausser der Seele vorhandenes, sondern blos an die Seelenkraft eines Menschen, und noch näher an seine Seelenkraft, in so fern sie Vorstellungskraft ist, denken.

2) Unserer Vorstellungskraft kommt eine Sinnlichkeit zu, d. h. ein Eigenthümliches, wodurch sie Sinneskraft ist. Auch den aus dem Sinne entspringenden Vorstellungen wird eine Sinnlichkeit zugeschrieben, d. h. etwas Eigenthümliches, wodurch sie sinnliche und keine andere Arten von Vorstellungen sind.

Anm.

Anm. 1. Man spricht von einer Sinnlichkeit der Erkenntnißkraft, von einer Sinnlichkeit der Gefühlkraft, und von einer Sinnlichkeit des Willens; hier ist nur noch von der ersten die Rede.

Anm. 2. Da von dem Eigenthümlichen des Sinnes, d. h. von der Sinnlichkeit, zunächst nur dunkle Vorstellungen herkommen, dunkle Vorstellungen aber verwirrt scheinen, oder im Erkennen uns verwirrt machen, so hat man zuweilen 1) unter sinnlichen Vorstellungen nur allein dunkle und verwirrte Vorstellungen verstanden, — Leibnitzische Schule; und da mit der Dunkelheit der Vorstellungen Mangel an Einsicht ihrer Wahrheit verbunden ist, so nennt man oft noch unbewährte Vorstellungen sinnliche Vorstellungen. Da ferner sinnliche Vorstellungen, wie wir bald sehen werden, konkret sind, so nennt man oft jede konkrete Vorstellung eine sinnliche; — und weil konkrete Vorstellungen, besonders die, welche von dem äussern Sinne herkommen, leichtfaßlich sind, so nennt man zuweilen alle leichtfaßlichen Vorstellungen, sinnliche Vorstellungen. Diese einseitigen Ansichten der Sinnlichkeit, die im Sprachgebrauche ausgedrükt werden, haben den wahren Begriff und die Beurtheilung der Sinnlichkeit schwierig und verwirrt gemacht.

3) Die Sinnlichkeit der Vorstellungskraft ist das nämliche, was man auch mit den Ausdrücken: Form, Natur und Gesetz des Sinnes sagen will,

will, sie ist nämlich eine eigenthümliche Wirkungsart derselben, wovon eine eigne Art von Vorstellungen abhängt, und wegen welcher sie Sinn genennt wird.

4) Unserm erkennenden Sinne ist nun, das allgemeinste von ihm gesagt, diejenige Wirkungsart eigen, von welcher eine Vorstellung von einem der Beschaffenheit und dem Maasse nach unbestimmten, in gewisser Ordnungsweise stehenden äussern Etwas abhängt.

5) Da sich aber ein in gewisser Ordnungsart stehendes Etwas nicht anders vorstellen läßt, als nur alsdann, wenn es als ein mannichfaltiges Etwas vorgestellt wird, so folgt: daß unserm Sinne diejenige Wirkungsart eigen seyn müsse, vermöge welcher er eine Vorstellung von einem dem Maasse und der Art nach unbestimmten mannichfaltigen in gewisser Ordnung stehenden äussern Etwas in uns hervorbringen muß.

6) Wir finden die eigenthümliche Wirkungsart dieses Sinnes vollständig, wenn wir nachsuchen, in welcher bestimmten Ordnungsweise er das mannichfaltige als ausser unsrer Seele vorkommend vorge-

vorgestellte, und das mannichfaltige als in unsrer Seele selbst vorkommend vorgestellte Aeussere zu erkennen gibt. — Der Sinn heißt äusserer Sinn, in so fern er Vorstellungen von jenem, innrer Sinn aber, in so fern er Vorstellungen von diesem mannichfaltigen Aeussern in uns erzeugt.

II.

Vom Sinne insbesondere.

I.

Natur oder Gesetz des äussern Sinnes.

1) Aus dem vorigen ist schon klar, daß der Sinn überhaupt, und also auch der äussere Sinn, nicht als eine ausser der Seele befindliche Kraft gedacht werden müsse. Die Benennung, äusserer Sinn, ist nur von dem äussern Gegenstande, den er vorstellig macht, hergenommen.

2) Das Aeussere der äussern Gegenstände — das ist Thatsache — muß von uns in der Ordnung des ausser- und nebenseyns bestehend vorgestellt werden.

3) Da nun der Sinn, in so fern er uns durch eine seiner Vorstellungen ein Aeusseres der als ausser uns vorkommenden Gegenstände vorstellig macht, äus-

serer Sinn genannt wird; so folgt: daß die eigenthümliche Wirkungsart des äussern Sinnes eine solche sey, von welcher eine Vorstellung von einem der Art und dem Maasse nach unbestimmten mannichfaltigen äussern, in der Ordnung des ausser- und nebenseyns stehenden Etwas abstammt.

4) Ein mannichfaltiges in der genannten Ordnungsweise stehendes Etwas heißt aber ein Räumliches, und die Ordnungsweise des ausser- und nebenseyns selbst ist der Raum; demnach ist das vollständige Gesetz, oder die Natur und Form unsres äussern Sinnes nichts anders, als:

"Die Wirkungsart desselben, von welcher die "Vorstellung von einem der Art und dem Maasse "nach unbestimmten Räumlichen (nicht blos, "wie Herr Kant dafür hält, Raume) abhängt.

5) Von der Natur des äussern Sinnes kommt also her a) die reine materiale Vorstellung von einem unendlichen mannichfaltigen Aeussern äusserer Dinge, und b) die reine formale Vorstellung vom Raume d. h. von der Ordnung des ausser- und nebenseyns jenes Mannichfaltigen.

6) Daß die diesem Sinne eigenthümliche Vorstellung eine solche sey, womit wir uns ein unendliches, d. h. der Zahl nach unbestimmtes Mannichfaltiges vorstelleu müssen, ist daraus abzunehmen,

weil die Sinneskraft für sich allein, oder sich selbst überlassen, ohne Aufhören wirken, folglich die Vorstellung von dem mannichfaltigen Etwas immer mit noch andern Theilvorstellungen vermehren kann so, daß wir nie sagen können: bey diesem vorgestellten Etwas müssen wir aufhören.

7) Das Räumliche, welches uns der äussere Sinn von sich selbst aus vorstellig macht, ist ein bloß gedachtes oder idealisches Räumliche, und der Raum, den er uns zugleich mit jenem vorstellt, ist der bloß gedachte oder idealische Raum. — Sondern wie die Vorstellung von dem Raume von der Vorstellung, womit wir uns das Räumliche vorstellen, ab, so erhalten wir die abstrakte Vorstellung von einem leeren Raume, d. h. von einer Ordnung des ausser- und nebenseyns, in welcher kein Etwas besteht.

8) So wie der Sinn, durch die bestimmte Einwirkung der Gegenstände, also durch Erfahrung, bestimmt wird, eine Vorstellung von einem der Beschaffenheit und dem Maasse nach bestimmten Räumlichen zu erzeugen, so erhalten wir eine sinnliche empirische (Erfahrungs-) Vorstellung, dessen Gegenstand ein reales Räumliches, folglich auch zugleich ein realer (vorhandener) Raum ist.

9) Das bloß gedachte Räumliche ist nicht mehr durch den Sinn allein, sondern zugleich durch den Ver-

Verstand vorgestellt, so bald es mit einer Figur und bestimmten Grösse vorgestellt wird; denn um es so vorzustellen, muß man mit dem Verstande einen Begriff von ihm gebildet haben.

10) Das vorhandene (reale) Räumliche kann nicht vorgestellt werden als ein in den leeren Raum gestelltes — denn das würde voraussetzen, daß der leere Raum etwas vorhandenes, und nicht bloß gedachtes sey, — eben so, wie der in einem vorkommenden Menschen wirkliche Mensch in den vorher blos gedachten Menschen gesetzt nicht vorgestellt werden kann.

11) Man kann sagen: es gibt nur einen Raum, und auch: es gibt verschiedene Räume. Das erste will sagen: es gibt nur eine Art der Ordnung, die die Ordnung des ausser- und nebenseyns ist, — und mit dem andern will man sagen: die Ordnungsweise des ausser- und nebenseyns, die zwischen A und B statt findet, ist nicht diejenige, welche zwischen B und C statt hat. Dort hat man bloß die Art, hier die Zahl und Wiederhohlung der Ordnungsweise vor Augen. Die Mehrheit der Räume richtet sich also nach der Mehrheit des im Raume Bestehenden.

12) Es kann ein mannichfaltiges Etwas vorgestellt werden, entweder als zusammen in einem und dem nämlichen Raume bestehend

hend, d. h. als ein solches, ausser und neben welchem etwas anderes besteht, dessen Theile aber nicht ausser und neben einander selbst bestehen; — oder als ein in verschiedenen Räumen bestehendes mannichfaltiges, bey dessen jedem Theile also das ausser- und nebenseyn wiederholt werden muß. — Der erste Fall findet statt bey einem mannichfaltigen Aeussern, welches bloß zusammen inhärirend in einem gedacht werden kann, nicht aber als inhärirend in mehreren Wesen, so wie das mannichfaltige von Vorstellungen, welches unser innerer Sinn vorstellig macht. — Es scheint, man habe diese Art, ein Mannichfaltiges vorzustellen, nur in Rüksicht auf die Zeit — ein coexistirendes und successives — nicht aber in Rüksicht auf den Raum hinreichend bemerkt.

13) Durch den äussern Sinn wird zwar nothwendig jedes Materiale als im Raume d. h. in der Ordnung des ausser- und nebenseyns, bestehend, aber noch nicht als ein Räumliches oder Ausgedehntes, d. h. als ein solches, welches aus ausser- und neben einander selbst bestehenden Theilen besteht, vorgestellt.

14) Das vom äussern Sinne allein aus vorgestellte Räumliche (nicht der Raum) ist der Gegenstand der reinen Geometrie; daher die Anwendbar-

wendbarkeit ihrer reinen Sätze a priori auf die äussern Gegenstände der Erfahrung.

Anm. Diese Anwendbarkeit ist aber nur bedingt, nämlich: wenn uns durch die Erfahrung räumliche Gegenstände vorkommen, welche ihrer Quantität und Gestalt nach eben so bestimmt sind, wie die, welche wir in der reinen Geometrie von uns selbst aus bestimmt gedacht haben, so gilt von jenen alles, was von diesen galt, ausgenommen die Unbestimmtheit der Qualität, und das blose Gedachtseyn.

II.

Natur oder Gesetz des innern Sinnes.

1) Bey dem innern Sinne hat man sich zu denken die Vorstellungskraft, in so fern sie Vorstellungen von dem Aeussern unsrer Seele, also vom Bewußtseyn, von Gefühlen und Vorstellungen, kurz von dem, was zur Beseelung gehört, in uns erzeugt.

2) Es ist Thatsache: das Aeussere meiner Seele muß von mir in der Ordnung der Aufeinanderfolge, oder der Vor- und Nachfolge stehend vorgestellt werden.

3) Da aber eine Ordnungsweise des Bestehens eines Gegenstandes nichts empfindbares ist; so muß die Vorstellung dieser Ordnungsweise von der ursprünglich eigenthümlichen

Wirkungsart (Natur, Gesetz) meiner Vorstellungskraft herkommen, uud zwar von der Vorstellungskraft, in so fern sie innerer Sinn ist (vergl. die vorigen Num. 1. 2.)

4) Es könnte aber der innere Sinn mir von sich selbst aus jene Ordnung der Vor- und Nachfolge nicht vorstellen, wenn er mir nicht zugleich ein mannichfaltiges in dieser Ordnung bestehendes Etwas vorstellte, wenn er also nicht zugleich eine materiale konkrete Theilvorstellung in mir erzeugte; — demnach ist die von der eigenthümlichen Wirkungsart meines innern Sinnes abstammende Vorstellung eine solche, womit ich mir ein mehreres in der Ordnung der Vor- und Nachfolge bestehendes vorstellen muß.

5) Weiter, dieses mannichfaltige in der genannten Ordnung stehende kann von dem innern Sinne, wenn er sich selbst im Erzeugen der Vorstellungen überlassen angenommen wird, noch nicht seiner Beschaffenheit und seinem Maasse nach bestimmt vorgestellt werden; das kann er nur erst alsdann, wenn er durch das Einwirken der Gegenstände in seinem Bewirken der Vorstellungen näher bestimmt worden ist.

6) Die Ordnung der Vor- unv Nachfolge ist nun aber die Zeit, und das in dieser Ordnungsweise Bestehende ist das Zeitige; demnach ist das

ursprüng-

ursprüngliche Gesetz (oder die Natur und ursprüngliche Form) des innern Sinnes nichts anders, als "diejenige Wirkungsart, wovon die Vorstellung "von einem der Art und dem Maasse "nach unbestimmten Zeitigen (nicht bloß "von der Zeit, wie Herr Kant behauptet) ab"hängt."

7) Daß, und welche reine materiale, und auch reine formale Vorstellung von dem innern Sinne abstamme, was ferner ein bloß idealisches und gedachtes, und was ein reales (vorhandenes) — oder empirisches Zeitiges sey; weiter, daß die Vorstellung von der Zeit eine bloß abstrakte Vorstellung, — und was leere und erfüllte Zeit sey, kurz — daß überhaupt von dem innern Sinne mit dem gehörigen Unterschiede alles behauptet werden müsse, was von dem äussern Sinne in den vorigen Num. 5 - 12. gesagt wurde, ist leicht einzusehen.

8) Einiges, was durch den innern Sinn vorgestellt wird, muß als ein coexsistirendes, einiges aber als ein successives vorgestellt werden. Damit soll gesagt werden: einige von dem innern Sinne vorgestellte Etwas müssen zusammengenommen als in einer und der nämlichen Zeit, einige andere aber als in verschiedenen Zeiten bestehend vorgestellt werden, — oder, und das will

eben

eben so viel sagen: einige Etwas müssen vorgestellt werden als solche, denen ein und anderes von ihnen verschiedenes als vor- und nachfolgend, davon aber kein Theil vor- und auf den andern selbst folgend, gedacht werden muß (das Coexsistirende), — einige Etwas müssen aber so vorgestellt werden, daß jeder Theil von ihnen dem andern selbst entweder vor- oder nachfolge (das Successive).

9) Durch den innern Sinn wird also zwar jedes ihm vorkommende Materiale (Etwas) nothwendig als ein in der Zeit bestehendes, aber deswegen noch nicht als ein mannichfaltiges Zeitiges, d. h. auf einander selbst folgendes Etwas vorgestellt.

10) Da alle mir äussern Gegenstände nur durch Vorstellungen, welche in mir, und als ein Aeusseres von mir vorkommen müssen, vorgestellt werden können; diese Vorstellungen aber Gegenstände des innern Sinnes sind, die er seiner Natur nach als etwas in der Zeit bestehendes mir vorstellen muß, — da ferner die Gegenstände nur so können vorgestellt werden, wie meine Vorstellungen von ihnen es zulassen; so müssen auch alle äussere Gegenstände, so wie alle Gegenstände überhaupt, aber jene namentlich mittelbar, als in der Zeit bestehende Ge-

genstände von mir vorgestellt werden. So Hr. Kant.

11) Es ist aber im Grunde nichts verlohren, und veranlaßt keine Verwirrung im Erkennen der Dinge, wenn man jedes der angeführten Sinnesgesetze sowohl dem äussern als auch dem innern Sinne beylegt, und den einen von dem andern blos nach dem Gegenstande, den er vorstellig macht, nicht aber nach einem jener Gesetze, das man ihm eignet, unterscheidet. Denn in der That muß sowohl das Aeussere meiner Seele, als auch das Aeussere äusserer Dinge im Raum sowohl, als in der Zeit bestehend, von mir vorgestellt werden; nur jenes nicht in verschiedenen Räumen. — Auch mein Bewußtseyn, meyn' ich, und meine Vorstellungen müssen als irgendwo bestehend von mir angenommen werden; das müßten und könnten sie aber nicht, wenn dem innern Sinne blos das Gesetz des unbestimmten Zeitigen eigen wäre. — Genug also, daß beyde angeführten Gesetze dem Sinne (vergl. S. 34. Num. 7.) eigenthümlich sind.

12) Das der Qualität nach unbestimmte Zeitige ist der Gegenstand der reinen Arithmetik, aber nur in so fern es mit dem Verstande durch beliebige Begriffe, die ihrer Quantität nach beliebig bestimmt worden sind, vorgestellt wird. —

Die

Die andern hieher gehörigen Anmerkungen s. S. 45. 46. Num. 7.

14) In mehr als in den zwey angegebenen Ordnungsweisen bestehend können die Gegenstände von uns nicht vorgestellt werden. Jeder Gegenstand müßte aber doch, wenn es unserm Sinne überhaupt möglich wäre, sie auf noch andere Arten geordnet vorzustellen, immer so vorgestellt werden, indem die Vorstellung davon, als eine Vorstellung von einem Nichterfahrbaren, von der eigenthümlichen Wirkungsart unsers Sinnes abhängen, folglich mit jedem Erzeugen einer materialen Vorstellung in uns entstehen müßte. Die angeführten Gesetze des Sinnes sind also vollständig angegeben worden.

Zweytes Kapitel.

Vom Verstande.

I. Ueberhaupt.

1) Der Verstand, in weiterer Bedeutung des Wortes, ist, nur noch das allgemeinste von ihm gesagt, die Vorstellungskraft, in so fern sie Vorstellungen von gewissen Verknüpfungen, aber nicht Ordnungsweise, dessen, was

uns vorkommt, in uns erzeugt, vergl. S. 35. Num. B. Der Verstand ist also nicht Sinn.

2) Verknüpfungen sind Bestehungsarten, Formen der Gegenstände; Vorstellungen von Formen h. aber formale Vorstellungen; — und Vorstellungen vom Verknüpften h. Begrifffe. Also erkennt und unterscheidet man den Verstand von den andern Vorstellungskräften dadurch, daß er formale Begriffe hervorbringt.

3) Allein nicht blos formale Begriffe, sondern auch materiale Vorstellungen, und namentlich materiale Vorstellungen von einem verknüpften Innern nicht wahrnehmbaren der Dinge, mit dem ihr Aeusseres oder Sinnliches verbunden gedacht werden muß, erzeugt der Verstand, vergl. S. 35. Num. B.

4) Der Verstand zerlegt und überlegt, kurz urtheilt nicht, sondern er begreift, oder verknüpft. Von ihm kommen also keine Urtheile und keine Vorstellungen von Verhältnissen dessen, was uns vorkommt, ob er gleich seine Begriffe unsrer Besonnenheitskraft zu ihren Urtheilen und Erkenntnissen von Verhältnissen erscheinender Gegenstände als Materialien darreicht, und ihr folglich das bestimmte Urtheilen und Erkennen der Verhältnisse möglich macht,

5) Die

5) Die Verstandesbegriffe, — und das ist Thatsache — sind theils solche, mit welchen wir ein bedingt verknüpftes d. h. so Etwas, welches abermals verknüpft gedacht werden kann, z. B. das zu einem Ganzen verknüpfte Mannichfaltige dieses Tisches, welches mit noch andern Mannichfaltigen verknüpft kann werden; theils solche, wodurch wir ein Absolutverknüpftes d. h. so Etwas, welches nicht wieder verknüpft gedacht werden kann, z. B. der Begriff von der Welt, als einem Mannichfaltigen zu einem Ganzen verknüpften, mit welchem nichts anders kann verknüpft gedacht werden, uns vorstellen.

6) Der Verstand, in so fern er Begriffe von einem Bedingtverknüpften erzeugt, h. Verstand in engerer Bedeutung, oder Verstand schlechthin; in so fern er aber Begriffe von einem Absolutverknüpften hervorbringt, h. er Vernunft.

Anm. Es ist unbestimmt gesagt, wenn man dem Verstande bloß einzelne Begriffe, und der Vernunft Begriffe der Begriffe zueignet; denn auch ein Begriff, den man als einen einzelnen anzusehen berechtigt ist, z. B. der Begriff von einem einzelnen Tische, kann wieder in einzelne Begriffe aufgelößt werden, in welchem Falle man alsdann jenen Begriff bald als einen einzelnen, bald als einen Begriff der Be-

Begriffe, also bald als Verstandesbegriff, bald wieder nicht als Verstandesbegriff annehmen müßte.

II.

Insbesondere.

Erste Abtheilung.

Vom Verstande schlechthin.

I.

Untersuchungsmethode.

1) Es gibt, das ist Thatsache, Begriffe vom Bedingtverknüpften, also auch theils materiale Vorstellungen von dem, was als verknüpft vorgestellt wird, theils formale Vorstellungen von den Verknüpfungen selbst.

2) Die dem Verstande ursprünglich eignen, und bloß von seiner mit seinem Daseyn ihm eigenthümlichen Wirkungsart (Natur, oder Gesetzen) abhängigen Vorstellungen sowohl von dem Verknüpften, als auch von den Verknüpfungen, können nur solche seyn, mit welchen wir einmahl ein nie erfahrbares verknüpftes Inneres und nie erfahrbare Verknü-

Verknüpfungen, und dann das nämliche als unbestimmt der Art und dem Maasse nach uns vorstellen müssen.

3) Da der Verstand jedesmal, wenn er einen Begriff von einem Dinge erzeugt, nach seiner eigenthümlichen Wirkungsart verfahren muß; so müssen die von dieser seiner Wirkungsart abhängigen, sowohl materialen als formalen, Vorstellungen in jedem Begriffe von einem verknüpften Dinge vorkommen, und sich allesammt aus demselben herausheben und nach den Num. 2. genannten Kennzeichen erprüfen lassen.

4) Um aber diese Aushebung möglich zu machen, muß man den Begriff von einem Dinge in seine materialen und formalen Theilvorstellungen auflösen, und sie unterscheidend darstellen, d. h. den Begriff in ein Urtheil zerfällen; hierauf diese gefundenen Theile nach jenen Kennzeichen reiner Verstandesbegriffe (Num. 2.) erprüfen.

II.

Anwendung dieser Methode.

1) Der Begriff sey der Begriff von dem Ich, und das Urtheil, in welches wir ihn auflösen wollen, sey dieses: das Ich ist wirklich beseelt.

2) In diesem Urtheile finden sich folgende vier Hauptarten von formalen Vorstellungen, womit wir uns Verknüpfungen denken:

1) Formale Vorstellungen der Qualität, d. h. solche, womit wir uns eine Verknüpfung des Beseeltseyns mit dem Ich denken, die uns in den Stand setzt, auf die Frage: was für (qualis) ein Gegenstand ist das Ich? bestimmt zu antworten, z. B. er ist ein solcher, dem das Beseeltseyn zugehört. Wir finden diese Art von Vorstellungen, wenn wir darauf merken, wie das Beseeltseyn in Beziehung auf das Ich gedacht wird, kurz, auf die mittlere Kopula des Urtheils. —

2) Formale Vorstellungen der Quantität, d. h. solche, womit wir uns solche Verknüpfungen vorstellen, wodurch wir auf die Frage nach dem Maasse des Gegenstandes unsers Urtheils, nämlich hier des Ichs, antworten können, z. B. wir denken uns das Ich als Eins, nicht als mehrere Ich. — Diese Art von formalen Vorstellungen finden wir, wenn wir bemerken, wie wir uns den Gegenstand, das Ich, durch das Subjekt des Urtheils denken, wir denken uns dasselbe als Ein Ich. —

3) Formale Vorstellungen der Relation, d. h. solche, womit wir uns eine gewisse Beziehung zwischen dem Ich und dem Beseeltseyn denken.

Z. B.

z. B. wir denken uns das Ich als Etwas, das sich auf das Beseeltseyn bezieht, wie Etwas, in dem das Beseeltseyn haftet, und das Beseeltseyn als etwas, das sich auf das Ich bezieht, wie Etwas in ihm Haftendes. Es ist uns unmöglich, diese zwey sich so auf einander beziehende Etwas so zu denken, als wenn das eine ohne das andere bestehen könnte, sondern wir müssen beyde als unabänderlich so zusammenbestehend und sich so auf einander beziehend denken, wie es eben gesagt worden ist. — Man findet diese Art von Vorstellungen, wenn man auf die Art, wie in dem obigen Beyspiele der Gegenstand des Urtheils (Ich) und das, was von ihm gedacht wird, (das Beseeltseyn), in Beziehung auf einander vorgestellt wird, aufmerksam ist. —

4) Formale Vorstellungen der Modalität, d. h. solche, womit wir uns die Art der Abhängigkeit (also der Verknüpfung) eines Verursachten von seinem Verursachenden vorstellen müssen. In unserm Beyspiele wird das Urtheil: mein Ich ist wirklich beseelt, als abhängig von dem Wirken des Ichs und seines Beseeltseyns vorgestellt, oder beyde, das Ich und dessen Beseeltseyn, werden als Wirkende, und unser Urtheil von ihnen als ein Bewirktes von demselben gedacht.

3) Wollen wir nun die formalen Begriffe von Verknüpfungen vollständig auffinden; so müssen wir nachsehen, wie vielerley solche Begriffe der Qualität, Quantität, Relation und Modalität in den Urtheilen vorkommen können, — also wie verschieden die Urtheile in Rüksicht der in ihnen vorkommenden viererley Arten von formalen Begriffen sind? (nicht in Rüksicht ihrer Formen; denn die Formen der Urtheile sind selbst keine Begriffe, ob wir gleich von ihnen Begriffe haben).

4) Es lassen sich aber nur folgende Urteile, die den in ihnen vorkommenden formalen Begriffen nach von einander verschieden sind, denken:

1) Urtheile der Qualität (Bestimmungs-Urtheile):
  a) ein bejahendes: A ist B.
  b) ein verneinendes: A ist nicht B.
  c) ein einschränkendes: A ist — nicht B.

2) Urtheile der Quantität (Maaß-Urtheile):
  a) ein einzelnes: das (Eine) A ist B.
  b) ein besonderes: Einige A sind B.
  c) ein allgemeines: Alle A sind B.

3) Urtheile der Relation (Beziehungs-Urtheile):
  a) ein kategorisches: (In) A ist (besteht) B.
  b) ein hypothetisches: Wenn A ist, so ist B (d. h. B ist ein durch A bestehendes).

c) ein

c) ein disjunktives: A (als ein mit Theilen bestehendes) ist theils b theils c, d. h. durch A ist b und c, und umgekehrt durch b und c ist A gesetzt gedacht.

4) Urtheile der Modalität:

a) ein problematisches: B ist möglich dem A;

b) ein assertorisches: B ist wirklich durch A;

c) ein apodiktisches: B ist nothwendig durch A.

5) In diesen verschiedenen Urtheilen zeigen sich nun folgende formale Begriffe von Verknüpfungen:

1) Formale Begriffe der Qualität:

a) in dem bejahenden Urtheile kommt vor der formale Begriff von einem Zugehörigseyn (von Eigenseyn, Eigenthum, oder Realität);

b) in dem verneinenden Urtheile der formale Begriff von einem Getrenntseyn (von Trennung oder Mangel);

c) in dem limitirenden Urtheile der formale Begriff von einem Eingeschränktseyn, (von Einschränkung oder Limitation);

2) Formale Begriffe der Quantität:

a) in dem einzelnen Urtheile kommt vor der formale Begriff von Einheit (Vereintheit, nicht Einfachheit);

b) in dem partikulären Urtheile der formale Begriff von Grösse (Vielheit, oder Menge);

c) in

c) in dem allgemeinen Urtheile der formale Begriff von Vollständigkeit (Allheit, Genüge);

3) Formale Begriffe der Relation:

a) in dem kategorischen Urtheile kommen vor die formalen sich auf einander beziehenden Begriffe von einer Aufnahme, und von einem damit verknüpften Aufgenommenseyn (von einem Insichhaftenlassen und von einer Inhaftung oder Bewohnung);

b) in dem hypothetischen Urtheile die auf einander sich beziehenden formalen Begriffe von einer Setzung und von einem damit verknüpften Gesetztseyn;

c) in dem disjunktiven Urtheile die formalen Begriffe von einer wechselseitigen Setzung und einem wechselseitigen Gesetztseyn (von Harmonie);

4) Formale Begriffe der Modalität:

a) in dem problematischen Urtheile kommen vor die formalen Begriffe von einer Möglichkeit und von einem Vermögen;

b) in dem assertorischen Urtheile die formalen Begriffe von einer Wirklichkeit und von einem Triebe;

c) in dem apodiktischen Urtheile die formalen Begriffe von einer Nothwendigkeit und von einer durchaus bestimmten Kausalität.

III.

Erläuterungen der reinen formalen Verstandesbegriffe.

1) Mit dem bejahenden Urtheile stellt man sich vor a) das dem A zugehörige B. Dieses so vorgestellte B heißt das Eigene, Reale (nicht die Realität.) Die Vorstellung von dem B als einem Eigenen ist eine konkrete (zugleich materiale und formale) Vorstellung. b) Ein Zugehörigseyn des B, — ein Eigenseyn, oder Eigenthum, eine Realität; die Vorstellung von dem Eigenseyn ist ein bloß formaler Begriff. c) Ein A, dem etwas geeignet wird; die Vorstellung von diesem ist die Vorstellung von einem in seiner Art durch ein anderes (B) zu Bestimmenden oder Bestimmten.

Anm. a) Es können alle drey in einem solchen Urtheile vorkommenden Vorstellungen bloß aus der eigenthümlichen Wirkungsart der Vorstellungskraft entspringen; alsdenn ist das Urtheil ein reines bejahendes Urtheil a priori. b) Der formale Begriff von Eigenseyn stellt nicht vor, was je als etwas Erfahrbares gedacht werden könnte; er ist also, so oft er vorkommt, ein reiner Verstandesbegriff. c) Allein, der Verstand kann durch die Erfahrung eines Gegenstandes genöthigt werden, mit diesem seinen Begriffe das Erfahrne als ein Zugehöriges vorzustellen; alsdann ist sein formaler Begriff durch

die Erfahrung bestimmt und nothwendig geworden, und in so ferne empirisch', (ob er gleich nicht aus der Erfahrung entsprungen, und in so fern nicht empirisch ist.) In dem letztern Falle hilft der formale Begriff ein Erfahrungsurtheil bilden, womit wir einen Gegenstand erkennen, so wie er für uns besteht und uns in der That (objektiv) erscheint; im ersten Falle aber, wenn er in einem reinen Urtheile a priori, oder auch in einem beliebigen Urtheile vorkommt, denken wir uns bloß einen Gegenstand mit ihm. — Diese Bemerkung, daß nämlich ein reiner Verstandesbegriff bald in einem reinen und beliebigen, bald in einem durch die Erfahrung nothwendig gewordenen Urtheile vorkomme, und uns alsdann bald Etwas auf gewisse blos denken läßt, bald nur zu erkennen gibt, wie Etwas für uns in der That besteht, muß bey jedem reinen Verstandesbegriffe wiederhohlt werden.

2) Mit dem verneinenden Urtheile stellt man sich vor a) das von dem A getrennte B; — das so vorgestellte B selbst h. das Mangelnde, oder Fehlende, oder Getrennte (nicht der Mangel oder die Trennung) das Verneinte und Negirte (nicht die Verneinung oder Negation). Die Vorstellung von einem Mangelnden ist schon ein konkreter Begriff; b) ein Getrenntseyn des B von A, eine Trennung, einen Mangel; die Vorstellung von diesem Mangel ist ein bloß formaler Be-

Begriff; c) das A, dem das B fehlt, das Mangelhafte, Fehlerhafte; die Vorstellung von diesem ist die Vorstellung von einem durch ein anderes (in unserm Beispiele durch B) zu Bestimmenden oder Bestimmten. — Der formale Begriff von der Trennung ist kein aus Erfahrung entsprungener Begriff, indem er nichts Empfindbares (Mangel) vorstellt. — Wiederhohlung der vorigen Bemerkungen in Num. 1.

3) Mit dem einschränkenden Urtheile stellt man sich vor a) das zu bestimmende A, als das Eingeschränkte, b) das Zugehörigseyn eines noch unbekannten Etwas zu dem A; — daß man sich dieß denke, zeigt das Wörtchen: "ist", an; c) das Getrenntseyn des B vom A, und d) das vom A getrennte B, hier das Einschränkende. In einem solchen Urtheile kommt also die Vorstellung von Eigenseyn und Getrenntseyn zugleich, d. h. von Einschränkung vor. Diese Vorstellung ist ein bloß formaler Begriff, und weil er nichts Erfahrbares vorstellt, so ist er nicht aus der Erfahrung, folglich bloß aus der eigenthümlichen Wirkungsart des Verstandes entsprungen. — Wiederhohlung der Bemerkungen in Num. 1.

4) Mit dem einzelnen Urtheile stellt man sich vor a) das zu einem A Vereinte; die Vorstellung von diesem ist schon eine konkrete, aus einer materia-

terialen und formalen Vorstellung erwachsene Vorstellung; und b) die Vereintheit oder Einheit des A, — nicht die Vereinigung, denn diese ist die Handlung des Vereinens und Begreifens; auch nicht das Einfache, denn dieses ist ein Vereinbares, nicht das zu Einem vereinte, also auch nicht die Einfachheit. — Die Vorstellung von Einheit, die in einem einzelnen Urtheile vorkommt, ist immer die Vorstellung von einer kollektiven Einheit, und die Vorstellung von dem Vereinten ist die Vorstellung von einem kollektiven Eins; hingegen die Vorstellung von einem Einfachen, und von Einfachheit, ist die Vorstellung von einem numerischen Eins, und von einer numerischen Einheit. Von dieser handelt die Lehre von der Vernunft. — Der formale Begriff von Einheit ist nicht aus der Erfahrung entsprungen; denn Einheit ist nichts Erfahrbares; aber die Vorstellung von demjenigen, welches als ein vereintes vorgestellt wird, kann aus der Erfahrung entstehen, aber nur nicht schon als eine Vorstellung von einem Vereinten. — Wiederhohlung der Bem. in Nr. 1.

5) Mit dem besondern Urtheile stellt man sich vor a) das einige, viele, grosse A; — die Vorstellung von diesem ist konkret; b) die Verknüpfung, wodurch das Mannichfaltige, woraus

A besteht, zum Vielen und Grossen wird, nämlich die Vielheit oder Grösse. Die Vorstellung von dieser Grösse ist ein formaler Begriff, und nicht aus der Erfahrung (folglich bloß aus der eigenthümlichen Wirkungsart des Verstandes) entsprungen; denn die Grösse einer Sache ist nichts Erfahrbares. — Wird der Verstand durch die Erfahrung eines Gegenstandes genöthiget, einen Begriff von einem seinen Theilen nach bestimmten Vielen und Grossen, folglich auch von einer bestimmten Grösse und Vielheit zu erzeugen; so ist dieser bestimmte Begriff zwar durch die Erfahrung entstanden, und in so fern empirisch, aber doch ist er nicht aus der Erfahrung entsprungen; denn der Gegenstand desselben ist nie erfahrbar; (man sollte sagen: ein solcher Begriff ist bloß nach Erfahrungsvorstellungen bestimmt worden). Wiederhohlung der Bem. in Num. 1.

6) Mit dem allgemeinen Urtheile stellt man sich vor a) das vollständige, ganze A; davon hat man einen konkreten Begriff; b) die Verknüpfung, wodurch das mannichfaltige, woraus A besteht, erst zu einem Vollständigen und Ganzen wird, nämlich die Vollständigkeit des A, die Allheit oder Genüge. — Stellt man sich ein Ganzes vor, so denkt man sich ein Vieles und

Vereintes zugleich; folglich ist der formale Begriff von Vollständigkeit ein solcher, womit man sich Einheit und Grösse oder Vielheit zugleich vorstellt. — Wiederhohlung der Bem. in N. 1.

7) Mit dem kategorischen Urtheile stellt man sich vor a) das A als das ein anderes (B) in sich Aufnehmende, oder als ein solches Etwas, in dem etwas andres (B) haftet, wohnt und besteht, kurz eine Unterlage. Die Vorstellung von diesem ist schon eine konkrete Vorstellung. — Ist das Aufnehmende eine Vorstellung, so h. es ein Subjekt; ist es ein von einer Vorstellung Verschiedenes, so h. es Substrat; ist es ein Substrat, das in keinem andern bestehend und haftend gedacht werden kann, so h. es ein Selbstständiges, eine Substanz; von der letztern handelt die Vernunftlehre; — b) die Aufnahme des A; c) die Verknüpfung derselben, d) mit einem Aufgenommenseyn, (Haftung, Inwohnung, Inhaerentia) des B, und e) das aufgenommene und inhaftende B. Die Vorstellung von dem letztern ist schon ein konkreter Begriff, aber die Vorstellungen von der Aufnahme (des A) und seiner unzertrennlichen Beziehung auf das Aufgenommenseyn (des B) sind blosse formale Begriffe, welche aus der eigenthümlichen Wirkungs-

art

art des Verstandes entspringen, aus den schon bekannten Gründen. — Das Aufgenommene h., wenn es eine Vorstellung ist, die von einer andern Vorstellung (Subjekt) aufgenommen wird, ein Prädikat, ein Merkmal eines Begriffs; es h. aber ein (nicht eine) Inhärenz oder ein Merkmal, eine Eigenheit eines Gegenstandes, wenn das dasselbe Aufnehmende keine Vorstellung ist. – Wiederhohlung der Bem. in N. 1.

Anm. Das Aufnehmende ist nämlich durch sein Aufgenommenes bestimmbar zu einem solchen und keinem andern Aufnehmenden. Wird also der Verstand durch die Erfahrung, also objektiv, genöthigt, ein bestimmtes Aufgenommenes zu erkennen zu geben, so wird er auch zugleich objektiv genöthigt, ein bestimmtes Aufnehmendes zu erkennen zu geben, kurz alsdann kann ich mir alles, was er mir mit den oben angeführten Begriffen vorstellig macht, nicht blos denken, sondern ich muß es als lauter objektiv Erkanntes ansehen, weil alsdann diese meine Verstandesbegriffe durch die Erfahrung der Gegenstände (objektiv), nicht bloß durch mich (subjektiv) gesetzt, von den Objekten, nicht bloß von mir vorstellendem Wesen, abhängig sind. — Das nämliche gilt auch von folgenden Verstandesbegriffen.

8) Mit dem bedingten Urtheile stellt man sich vor a) das A als das ein andres (B) Setzen-

de; die Vorstellung von diesem ist schon konkret; — ist das Setzende eine Vorstellung, wodurch eine andere Vorstellung gesetzt (nicht erzeugt) wird, so h. es ein Grund; ist es ein Erzeugendes, so h. es ein Verursachendes, und dasjenige, was namentlich in ihm verursacht und setzt, h. die Ursache; eine selbstständige Ursache h. Kraft. Ferner stellt man sich vor b) die Setzung des A (die Kaußalität, Begründung, Verursachung) und c) die unzertrennliche Verbindung (den Kaußalzusammenhang) derselben mit d) dem Gesetztseyn (Begründet- Verursachtseyn) des B; endlich e) das gesetzte B (die Folge, die Wirkung, besser das Bewirkte). — Die in einem solchen Urtheile vorkommenden formalen Begriffe sind die von dem unabänderlichen Verknüpftseyn einer Setzung mit einem Gesetztseyn (Num. b. c. d). Sie stammen ganz allein von der Natur des Verstandes ab, aus dem schon bekannten Grunde. Allein, sie können deswegen doch auch als durch Erfahrung bestimmte Begriffe vorkommen, und alsdann empirisch genannt werden. Vergl. die wiederhohlten Anm. in Num. 1. und 7.

9) Mit dem disjunktiven Urtheile denkt man sich a) irgend ein setzendes Ganzes A; (dieses Ganze kann der Gegenstand eines einzel-

nen,

nen, und eines allgemeinen Begriffs seyn, sowohl bey jenem als bey diesem werden einander koordinirte Theile vorgestellt, die mit den Prädikaten des Urtheils gedacht werden können); b) seine Setzung c) der Theile b und c; d) das Gesetztseyn dieser Theile durch A; e) folglich auch diese gesetzten Theile selbst als solche; f) und umgekehrt wieder diese Theile b und c als ein das A (das Ganze) Setzendes, g) folglich eine Setzung derselben, h) in Verbindung i) mit dem Gesetztseyn k) des Ganzen A als eines durch die Theile Gesetzten. — In einem solchen Urtheile können ferner bald die Vorstellung des Ganzen, bald die Vorstellungen der Theilglieder als Subjekt und als Prädikat gedacht werden. Folglich sind die formalen charakteristischen Begriffe, wodurch ein disjunktives Urtheil ein solches und kein anderes ist, folgende: nämlich die in ihm vorkommenden Begriffe von der Verknüpfung der wechselseitigen Setzung mit einem wechselseltigen Gesetztseyn eines Ganzen und seiner Theile. — Diese Begriffe in einem zusammengezogen sind der formale Begriff von der Harmonie eines Mannichfaltigen, wodurch es als ein hermonisches Ganzes gedacht wird. Da dergleichen Harmonie nicht erfahrbar und demonstrabel ist, so ist der formale Begriff von ihr ein reiner Ver-

standesbegriff. Wiederhohlung der Bemerkung. in Num. 1. und 7.

10) Mit dem problematischen Urtheile denkt man sich a) ein A, dem etwas (B) möglich ist, ein Vermögendes; b) ein ihm Mögliches (B); die Vorstellungen von diesen beyden sind konkrete Begriffe; c) die Möglichkeit d. h. die Abhängigkeit oder Verknüpfung des B mit der Wirkungsart des A, folglich auch d) eine Wirkungsart d. h. ein Vermögen des A, (welches A in den Urtheilen der Modalität jederzeit als ein Verursachendes gedacht wird). Bey der Wirkungsart des A denkt man sich ein Bestimmtseyn seiner Kaußalität (seines Wirkens) zu einer solchen und keiner andern Art und Weise des Wirkens, aber noch nicht ein Bestimmtseyn desselben zum Wirken selbst. Dieses Bestimmtseyn eines Verursachenden (A) zu einer Art des Wirkens muß gedacht werden als abhängig von einem Bestimmenden, welches überhaupt die Regel des A genannt wird. So setzt also die Möglichkeit ein Vermögen, und das Vermögen wieder eine Regel in dem Vermögenden voraus. — Der in einem problematischen Urtheile vorkommende formale Begriff von der Möglichkeit ist, da man mit ihm nichts erfahrbares denken kann, ein reiner Verstandesbe-

griff

griff a priori; ingleichen auch der Begriff von dem Vermögen eines Verursachenden. — Die absolute Möglichkeit ist die Abhängigkeit eines B von einer Wirkungsart, die dem vermögenden A gleich mit seinem Daseyn, also ursprünglich, eigen ist. Die innerlich bedingte Möglichkeit aber ist die Abhängigkeit eines möglichen B von einer Wirkungsart, die dem vermögenden A zu Theil geworden, aber bloß durch sich selbst zu Theil geworden ist. Die äusserlich bedingte, zufällige Möglichkeit endlich ist die Abhängigkeit eines möglichen B von einer Wirkungsart, die (oder deren Regel) dem Vermögenden A durch äußere, ohne sein Zuthun ihm zugefallene, Dinge zu Theil geworden ist. — Von dem absoluten Vermögen handelt die Vernunfttheorie. — Wiederhohlung der Bemerk. in Num. 1. und 7.

11) Mit dem assertorischen Urtheile stellt man sich vor a) ein wirkendes A, durch welches Etwas (B) ein Wirkliches wird; der Begriff von diesem ist schon konkret; b) ein durch A wirkliches (B), der Begriff von diesem ist auch konkret; c) die Wirklichkeit, d. h. die Verknüpfung oder Abhängigkeit eines Wirklichen (B) von dem Wirken (des verursachenden A) — nicht von der Wirkungsart, an diese denkt man bey der Wirklichkeit nicht; folglich auch d) ein Be-

stimmtseyn des A zum Wirken; dieses Bestimmtseyn zum Wirken h. der Trieb, und muß gedacht werden als abhängig von einem bestimmenden Etwas, welches die Triebfeder des Wirkenden (A) genennt wird. — So setzt also die Wirklichkeit einen Trieb, und dieser eine Triebfeder in dem Wirkenden voraus. — Die formalen Begriffe, die in einem solchen Urtheile liegen, sind also die Begriffe von Wirklichkeit und von Trieb; — was absolute, was innerlich und äusserlich bedingte Wirklichkeit sey, ist aus der vorigen Num. zu ersehen. Wiederhohlung der Bem. in Num. 1. u. 7.

Anm. Vermögen und Trieb machen zusammen die Kaußalität eines Verursachenden aus.

12) Mit dem apodiktischen Urtheile endlich denkt man sich a) ein verursachendes A, von dem das nothwendige B abhängt, ein Nöthiges; der Begriff von diesem ist konkret; b) ein durch das Nöthige A Nothwendiges B; der Begriff von diesem ist auch konkret; c) eine Nothwendigkeit, d. h. eine Verknüpfung oder Abhängigkeit eines Nothwendigen B von der vollständigbestimmten Kaußalität, demnach von der Wirkungsart und zugleich von dem Wirken des Nöthigen A. Da also der formale Begriff

griff von Nothwendigkeit ein aus den Begriffen von Möglichkeit und Wirklichkeit vereinter Begriff ist, so gilt in Absicht seines Ursprungs das nämliche, was von diesen letztern gilt. — Was absolute, was innerlich und äusserlich bedingte Nothwendigkeit sey, ergibt sich aus den vorhergehenden 2 Numern. — Wiederhohlung der Bem. in Num. 1. u. 7.

Anm. Aus diesen Erläuterungen ist klar, warum man, wenn man sich etwas als ein wirkliches denkt, das nämliche als ein mögliches, und wenn man sich etwas als ein nothwendiges denkt, das nämliche als ein mögliches und als ein wirkliches denken müsse. — Eine besondre Aufmerksamkeit verdient dieß: daß man jederzeit ein Abhängiges denken müsse, wenn man sich ein Nothwendiges, ja selbst ein Absolutnothwendiges denkt. Es ist deswegen auffallend, den Satz zu finden: Gott ist ein nothwendiges Wesen. Man verwechselt hier Nothwendigkeit und Unabhängigkeit.

IV.

Reine materiale Verstandesbegriffe a priori.

1) Es ist schon oben (S. 54. 35. 33.) gezeigt worden, wie daß mehrere materiale Begriffe von einem verknüpften Innern, welches, eben weil es als ein Inneres gedacht werden muß, nie von dem

Sinne erfahren und von ihm durch eine sinnliche Erfahrungsvorstellung vorgestellt werden kann, den Verstand und seine ursprünglich ihm eigene Wirkungsart (absolutes Vermögen) zum Urheber haben müssen, da sie Begriffe von einem Verknüpften sind.

2) Wir finden diese Begriffe in einem jedem von jenen vier Arten der Urtheile, wenn wir darauf merken, ob und wo wir uns Etwas Inneres denken müssen, welches mit den oben genannten formalen Begriffen auf eine und die andere Weise mit etwas verknüpft gedacht werden muß.

3. So geschieht es zuweilen, daß wir uns mit den Urtheilen der Qualität zu bestimmende Etwas (solche Etwas, die durch das ihnen zugehörige u. s. w. bestimmt werden müssen) denken müssen, die schlechterdings nur als nicht erfahrbar und nicht sinnlich gedacht werden können, z. B. das Ich ist beseelt. Das nämliche trift sich auch zuweilen bey den Etwas, mit denen das zu Bestimmende als bestimmt gedacht werden muß, z. B. das Ich hat absolute Regeln seines Wirkens. — Ist dieß, so werden auch in den Urtheilen der Qualität zuweilen materiale Begriffe vorkommen, mit denen wir ein und anderes Inneres, Nichtsinnliches, als ein zu Einem, oder zu einem Grossen, oder zu einem Ganzen Verknüpftes denken müssen, z. B. die Gra-

de

de einer Kraft. — In den Urtheilen der Relation sind solche reine materiale Begriffe noch bemerkbarer; manches als Substrat, und manches als verursachendes Verknüpftes läßt sich schlechterdings nicht als ein wahrnehmbares, sinnliches, äusseres Verknüpftes vorstellen; und doch haben wir unläugbare Begriffe von demselben, z. B. von dem Ichsubstrate, von der Seelenkraft, von dem Substrate, mit dem irgend eine Farbe als Inhärenz verknüpft gedacht werden muß, von der Schwerkraft der Körper u. d. gl. — Endlich werden auch mit den Urtheilen der Modalität und mit materialen Begriffen, die in ihnen vorkommen, viele Etwas als Vermögende, Wirkende und Nöthige vorgestellt, welche nothwendig als innere, nichtsinnliche Etwas von uns gedacht werden. — Folglich muß man die ursprüngliche Wirkungsart (das absolute Vermögen) des Verstandes zugleich darinnen suchen, daß davon sowohl reine materiale Begriffe vom verknüpften Inneren, als auch formale reine Begriffe von Verknüpfungen entspringen.

4) Die reinen materialen Verstandesbegriffe, womit wir ein jedes Ding denken müssen, sind namentlich folgende:

a) Der materiale Begriff von einem innern Etwas, welches als Wesen, also als Unterlage der Eigenheiten eines Dinges gedacht werden muß. —

Dieß

Dieß nämliche Etwas kommt in den Urtheilen der Qualität als das Zubestimmende, und in den Urtheilen der Quantität als ein mit andern Etwas (als dessen Inhärenz) Vereinbares vor.

b) Der materiale Begriff von einem innern Etwas, welches als ein Verursachendes gedacht werden muß. Dieß ist im Grunde das numerisch nämliche, in der vorigen Num. genannte, Etwas; nur wird es hier besonders aufgeführt, weil es noch in einer andern Verbindung, als in der vorher genannten, nämlich in der Kausalverbindung stehend (als ein selbstständiges Verursachendes, als Kraft) gedacht werden muß. — Den Beweis davon s. im 2ten Theile meiner Philosophie der Erkenntniß. —

c) Der materiale Begriff von der ursprünglichen Regel (Gesetz), als von einem das verursachende Wesen zu einer Wirkungsart bestimmenden Etwas. — Diese Regel ist jederzeit etwas Inneres, Uebersinnliches, und keine Thatsache.

d) Der materiale Begriff von der ursprünglichen Triebfeder, als von einem das wirkende Wesen zu einem Maasse des Wirkens bestimmenden Etwas. Von ihr gilt, was oben von dem Gesetze eines Dinges gesagt wurde. — Beyde jene

jene Regel und die Triebfeder müssen als ein dem Wesen Eigenes (als Inhärenz und Merkmal) gedacht werden, und machen zusammen die durch den Verstand der Qualität und Quantität nach noch unbestimmt gedachte Natur eines Wesens aus.

Anm. Ich bin nicht gemeynt anzunehmen, daß diese mannichfaltigen inneren Etwas, die nur durch den Verstand und durch reine materiale Vorstellungen desselben uns vorstellbar werden, auch von dem Verstande aus als absolut verknüpfte Etwas vorgestellt würden, wie ich sie hier um der Deutlichkeit willen indessen habe vorstellen lassen; sondern ich will nur sagen: diese inneren Etwas müssen erst durch materiale Verstandesvorstellungen gedacht werden, ehe sie von der Vernunft alsdann als absolut verknüpfte Etwas, z. B. als Wesen oder Substanzen, als Kräfte, als absolute Gesetze — sollen gedacht werden können. — Auf gleiche Weise stellt auch nicht der Verstand jene Etwas als innere vor; sondern er stellt nur sie vor, und ihr Verknüpftseyn mit andern; daß sie alsdann als innere Etwas vorgestellt werden, davon ist die Ueberlegungskraft Ursache.

V.

Zusammenhang des Verstandes mit dem Sinne.

1) Weder der Verstand noch der Sinn wirkt allein; oder: die Vorstellungskraft wirkt weder als Ver-

Verstand, noch als Sinn allein; keiner wirkt früher, keiner später. Die Vorstellungen, die von beyder Wirkungsart in uns entstehen, sind jederzeit ganze, konkrete Vorstellungen, und heissen als solche so zusammengesetzte Vorstellungen sinnliche Begriffe. — Sinnliche Begriffe sind also zwar immer konkrete Vorstellungen, aber nicht alle konkrete Vorstellungen sind sinnliche Begriffe d. h. solche, zu deren Theilen Sinn und Verstand das ihrige beygetragen haben. So ist die Vorstellung von einem Wesen (einem Etwas als Unterlage gewisser Eigenheiten) ein konkreter, aber kein sinnlicher Begriff.

2) Wenn also der Sinn seine Vorstellungen von einem mannichfaltigen in den schon bekannten Ordnungsarten stehenden äussern Etwas erzeugt, so bringt auch der Verstand zu gleicher Zeit und ganz unwillkührlich seine Vorstellungen von dem innern mit jenen verknüpften Etwas, und von den Verknüpfungsarten derselben in uns hervor, so daß sie jederzeit ein Ganzès von Vorstellungen, einen sinnlichen Begriff ausmachen. — Zur Möglichkeit eines solchen Begriffs ist demnach keine Einbildungskraft, kein Apprehensions-, und Reproduktionsvermögen nöthig, wie Hr. Kant dafür hält.

3) Die

3) Die Verbindung (Synthese) der Vorstellungen zu einem ganzen Begriffe, womit wir uns ein Verknüpftes denken können, geschieht (wenn diese Verbindung als nothwendig vorkommen soll) nicht durch das Urtheilen, nicht durch die Besonnenheitskraft; sondern durch Sinn, Verstand und Vernunft, uns ganz unbewußt und unwillkührlich. Die Besonnenheitskraft kann nur die schon verknüpft vorhandenen Theilvorstellungen und ihre Gegenstände in und durch Urtheile als verknüpfte uns klar und deutlich bewußt werden machen. Nur beliebige Urtheile sind synthetisch, d. h. nur in ihnen kommen Vorstellungen, und durch sie Gegenstände derselben, als verbunden vor, die vor dem Urtheilen noch nicht so verbunden gedacht wurden.

4) Folgende Theilvorstellungen machen den reinen sinnlichen Begriff a priori, welcher also von der eigenthümlichen Wirkungsart (Natur) unsers Sinnes und Verstandes zusammengenommen herkommt, vollständig aus. Dieser Begriff ist der Begriff von einem Dinge überhaupt, in so fern es durch unsren Sinn und Verstand allein gedacht und vorgestellt wird:

1) Die materiale sinnliche Vorstellung von einem äusern Etwas,

2) Die

2) die formale sinnliche Vorstellung von der Ordnung des ausser- und nebenseyns desselben; — ferner

3) die formale sinnliche Vorstellung von der Ordnung der Vor- oder Nachfolge desselben; — ferner

4) die materiale Verstandesvorstellung von einem zu bestimmenden zweyten Etwas,

5) die formale Verstandesvorstellung von dem Eigenseyn eines und andern von jenem ersten mannichfaltigen äussern Etwas zu dem innern zweyten Etwas,

6) die formale Verstandesvorstellung von dem Getrenntseyn eines andern, von jenem mannichfaltigen zugehörigen verschiedenen, äussern Etwas von dem innern zweyten Etwas,

7) die formale Verstandesvorstellung von der Einschränkung des innern zweyten Etwas durch das ihm zugehörige eine und zugleich von ihm getrennte andere von jenem äussern Mannichfaltigen;

8) die formale Verstandesvorstellung von dem Vereintseyn (von der kollektiven Einheit) sowohl des innern und des ihm zugehörigen äussern Etwas, als auch des mannichfaltigen äussern (in Raum und in der Zeit stehenden), es in Beziehung auf einander selbst gedacht;

9) die formale Verstandesvorstellung von der Vielheit oder Grösse, so wohl des innern und dessen äussern Etwas, sie in Beziehung auf einander gedacht, als auch des äussern mannichfaltigen Etwas (des im Raum und in der Zeit stehenden), es in Beziehung auf einander selbst gedacht;

10) die formale Verstandesvorstellung von der Vollständigkeit (von dem Vollständigseyn) jener Etwas in der angeführten doppelten Beziehung;

11) die formale Verstandesvorstellung von der Aufnahme jenes innern Etwas in Beziehung auf

12) die formale Verstandesvorstellung von dem Aufgenommenseyn (Inhaften) jenes äussern zugehörigen Etwas;

13) die formale Verstandesvorstellung von dem Setzen (von der Kaußalität) jenes innern aufnehmenden Etwas, in Beziehung auf

14) die formale Verstandesvorstellung von dem Gesetztseyn jenes äussern zugehörigen und aufgenommenen Etwas,

15) die formale Verstandesvorstellung von dem wechselseitigen Verknüpftseyn jenes innern und äussern Etwas;

16) die materiale Verstandesvorstellung von einer innern Regel jenes innern setzenden Etwas in Verbindung mit

17) der formalen Verstandesvorstellung von dem **Vermögen** (von der Wirkungsart) dieses innern setzenden Etwas, wieder in Verbindung mit

18) der formalen Verstandesvorstellung von der **Möglichkeit** (Abhängigkeit des äussern gesetzten Etwas von dem Vermögen des innern Setzenden),

19) die materiale Verstandesvorstellung von der innern **Triebfeder** jenes innern setzenden Etwas in Verbindung mit

20) der formalen Verstandesvorstellung von dem **Triebe** dieses setzenden Etwas, und dieses wieder in Verbindung mit

21) der formalen Verstandesvorstellung von der **Wirklichkeit**; — endlich

22) die formale Verstandesvorstellung von der **Nothwendigkeit** des äussern gesetzten Etwas.

Anm. Die oben angeführten **konkreten** Begriffe z. B. von Einem, vom Vermögenden — sind aus den hier angeführten zusammengesetzt, folglich unter dieser Zahl schon mit begriffen, obgleich nicht als konkrete. Hr. **Kant** nennt mit Aristoteles die einfachen reinen Verstandesbegriffe **Kategorien** und **Prädikamente**; die reinen konkreten Begriffe aber **Prädikabilien** — Mit diesen Begriffen ist demnach die bestimmte Art angegeben worden, wie uns Dinge überhaupt, durch unsre Vorstellungskraft, in so fern sie Sinn und Verstand

stand ist, vorkommen können; das mit ihnen Vorgestellte ist als ein Schema, oder als ein Abriß eines jeden uns durch die Erfahrung vorkommenden Dinges anzusehen.

5) Wird durch irgend ein Einwirken von Etwas die Vorstellungskraft als Sinn bestimmt, empirische Vorstellungen vom mannichfaltigen der Qualität und dem Maasse nach bestimmten äussern Etwas zu erzeugen, so wird auch durch eben dieses Einwirken die Vorstellungskraft als Verstand bestimmt und genöthigt, empirische Begriffe von einem der Qualität und Quantität nach bestimmten Verknüpften zu erzeugen.

Zweyte Abtheilung.

Von der Vernunft.

1) Die Vernunft ist der endende Verstand; von ihrer ursprünglich eigenthümlichen Wirkungsart (Natur) kommt nur ein einziger formaler Begriff von Vollendung (Absolutheit, Endschaft) her, d. h. der Begriff von einer Verknüpfung, bey welcher man, als bey der letzten, im Erkennen stehen bleiben muß.

2) Faßt man diesen formalen Begriff mit einer materialen Vorstellung von irgend Etwas zusammen, so entsteht der konkrete Vernunftbegriff von einem Vollendeten, Absoluten, bey dem weiter keine Verknüpfung mehr gedacht werden kann.

3) Man findet jenen formalen Vernunftbegriff von Vollendung alsdann, wenn man seine Begriffe vom Verknüpften mustert, und sie, wie sie selbst es verlangen, in solche, mit denen man sich ein Bedingtverknüpftes, und in solche, womit man sich ein Absolutverknüpftes denken muß, eintheilt; — und auch alsdann, wenn man auf die Urtheile, in die wir unsere Begriffe auflösen, aufmerksam ist, und bemerkt, daß sie sich in Folgesätze und in absolute Grundsätze abtheilen, (mit welchen ersten man sich bedingtverknüpfte, und mit welchen letzten man sich absolutverknüpfte Gegenstände vorstellen muß); endlich auch alsdann, wenn man auf den beständigen innern Drang aufmerksam ist, der uns zu dem Absoluten und Letzten aller Art fortführt, und der sich nur durch eine Erkenntniß von einem Vollendeten befriedigen läßt.

4) Daß der Begriff von Vollendung, folglich auch jener von einem Absoluten (welche Begriffe Thatsachen in uns sind,) kein Erfahrungs-, sondern ein reiner Begriff a priori sey, der einzig von der ursprünglich eigenthümlichen Wirkungsart unsrer

Vorstellungskraft, in so fern sie Vernunft ist, abhängt, ist daraus einleuchtend, daß wir nie uns das Vollendetseyn eines Etwas, oder das Absolute, als solches, als etwas empfind- und erfahrbares denken können. Auch ist das Absolute überhaupt und das Vollendetseyn überhaupt durch die Vernunft, wenn sie sich selbst überlassen uns etwas denken läßt, in Rüksicht seiner Qualität und Quantität noch unbestimmt.

5) Die Vernunft unterscheidet sich von dem Sinne dadurch, daß letztrer etwas auf zweyerley Weise Geordnetes, welches die Vernunft als ein Absolutverknüpftes vorstellig machen kann, zu erkennen gibt; von dem Verstande dadurch, daß dieser Verknüpfungen und Verknüpftes, an welche die Vernunft absolute Verknüpfungen und Absolutverknüpftes anschliessen kann, vorstellt; — und von der Besonnenheitskraft dadurch, daß diese gewisse Verhältnisse und sich Verhaltende, welche die Vernunft mit gewissen Verhältnissen und sich Verhaltenden absolut- und zuletzt-verknüpft uns denken lassen kann und muß, zu erkennen gibt.

6) Die Vernunft kann uns, von sich allein aus, keine nahmhafte absolute Verknüpfung und Verknüpftes zu erkennen geben, eben weil ihr allein der Begriff von Vollendung eigen ist. Sie

kann aber alles, was der Sinn und der Verstand von sich selbst aus uns denken läßt, auf ihre Weise zu erkennen geben. Die Begriffe, womit sie dieß thut, sind also aus ihrem, und aus sinnlichen und Verstandesvorstellungen zusammengesetzte Vorstellungen (Prädikabilien), welche, weil sie blos von der ursprünglich eigenthümlichen Wirkungsart des Sinnes, des Verstandes und der Vernunft, aber sie zusammengenommen, herkommen, eben so wie die einfachen, als reine Vernunftbegriffe *a priori*, aber nur als zusammengesetzte, angesehen werden müssen. Es sind folgende:

Der Vernunftbegriff von dem absoluten Raume und von dem vollendeten Räumlichen, — von der absoluten Zeit oder Ewigkeit, und von dem absoluten Zeitigen oder Ewigen, — vom absoluten Eigenseyn, und vom absolut oder wesentlich und zuerst Eignen, — vom absoluten Mangel, und von dem wesentlich Mangelnden eines Gegenstandes, — von der absoluten Eingeschränktheit, und von dem wesentlich Einschränkenden, — von der Einfachheit (als einer lezten Einheit, auf die man in der Betrachtung eines Vereinten kommt) und von dem Einfachen (numerisch, oder der Zahl nach Einem), — von der vollendeten Grösse, und von einem größten Gegenstande (sowohl seinem realen nach, also vom

vom realesten, — als auch seinem mangelnden nach, also vom mangelhaftesten, — als auch seinem einschränkenden nach, also vom eingeschränktesten, — als auch den Graden seiner Kraft nach, also vom stärksten u. s. w.), — von der vollendeten Vollständigkeit, und von dem Vollständigsten (sowohl in Absicht der Wesen, als auch der Eigenschaften, als auch der Ursachen u. s. w.), — von einem absoluten Untergelegtseyn oder Aufnahme (die nicht wieder ein Aufgenommenseyn ist), und von einer absoluten Unterlage (die nicht wieder ein Inhaftendes ist, also von einem Selbstständigen, von einem Wesen, oder von einer Substanz) in Beziehung auf ein absolut Inhaftendes (auf wesentliche Inhärenz eines Wesens, oder auf seine Natur), — von einem absoluten Setzen (von einer absoluten Kaußalität), und von einem absolut Setzenden (von einer absoluten letzten Ursache), in Verbindung mit einem absoluten Gesetztseyn, und mit einem absolut Gesetzten (mit einer unmittelbaren Wirkung der letzten Ursache), — von einer vollkommnen (durchgängigen) Harmonie, und einem vollkommen Harmonischen (beyde in verschiedenen Beziehungen, z. B. von einem Vollständigsten durchaus Harmonischen, oder von einem vollkommen Harmonischsten), — von absoluter

Möglichkeit, von einem absoluten Vermögen, von einer absoluten Regel (von einem ursprünglichen Gesetz,) und von einem absolutmöglichen; — von einer absoluten Wirklichkeit, von einem absoluten (ersten) Triebe, von einer absoluten Triebfeder, und von dem absolut Wirklichen; — endlich von einer absoluten Nothwendigkeit, von einer Natur (absoluten Regel und Triebfeder, absolutem Vermögen und Triebe zusammengenommen) und von einem absolutnothwendigen.

7) Das mit diesen Begriffen Vorgestellte ist alles von der Art, daß wir im Erkennen der Dinge, wenn wir bey ihnen bis zu diesem Vorgestellten gekommen sind, vollendet haben; es ist also alles nur von der Vernunft, die auf Vollendung führt, vorgestellt worden, aber von ihr nicht allein, sondern mit Hülfe der andern Erkenntnißkräfte.

8) Sätze, mit welchen ausgesagt wird, wie alle Dinge in Rüksicht ihres erkennbaren, fühlbaren und wollbaren, von uns Menschen allen müssen vorgestellt werden, weil unsere Seelennatur, dieß absolute in uns, es so nothwendig macht, heissen reine Principien oder Grundsätze a priori. Da mit ihnen zu erkennen gegeben wird, was und wie durchaus alles absolutnothwendig uns erscheint; so ist offenbar, daß sie nur durch die

Ver-

Vernunft und ihren Gebrauch, folglich durch ihre Begriffe vom Absoluten möglich sind. Man muß dieß aber nicht so verstehen, als wenn diese Sätze aus der Vernunft und aus dem ihr eigenthümlichen Begriffe von Vollendung allein entwickelt werden könnten.

9) So wie unsre Vorstellungskraft als Sinn durch die Einwirkung eines Gegenstandes genöthigt worden ist, etwas äusseres, seiner Qualität und Quantität nach bestimmtes, vorhandenes vorzustellen, so ist auch die Vorstellungskraft als Verstand und als Vernunft genöthigt, die mannichfaltigen angegebenen absoluten Verknüpfungen dieses vorhandenen Aeussern, und das absolut mit ihm Verknüpfte, welches sie beyde vorstellig machen müssen, als mit ihm vorhanden vorzustellen.

10) Der reine Vernunftbegriff von Vollendung als praktisches Gesetz unsers Forschens ausgedrückt, lautet so: "suche überall das Vollendete und Absolute, bey dem du in deinem Forschen stehen bleiben mußt, zu erkennen!"

Drittes Kapitel.

Von der Besonnenheitskraft.

I.

Ueberhaupt.

1) Wir besitzen Erkenntnisse von Verhältnissen, z. B. von dem der Verschiedenheit, — welche keine Ordnungsweisen, also nichts sinnliches, und keine Verknüpfungsarten, also nichts verständliches, sind.

2) Dergleichen Erkenntnisse sind blose formale Vorstellungen von gewissen Bestehungsarten der Dinge; sie werden konkret, wenn zu ihnen materiale Vorstellungen von einem und andern Etwas, welches zu einander in einem Verhältnisse stehend gedacht werden kann, hinzukommen, z. B. die Vorstellungen von einem und anderm von einander verschiedenen Etwas.

3) Beyde, sowohl die blos formalen als auch die konkreten, Besonnenheitsvorstellungen sind rein *a priori*, wenn sie ganz allein und unwillkührlich aus der ursprünglich eigenthümlichen Wirkungsart unsrer Vorstellungskraft entspringen, und blos durch die Natur derselben bestimmt sind, solche zu seyn

und

und keine anderen; empirisch aber, wenn sie durch die Erfahrung bestimmt sind, z. B. die Vorstellungen von zwey verschiedenen Buchstaben.

4. Die Vorstellungskraft, in so fern sie uns die Verhältnisse dessen, was uns vorkommt durch Vorstellungen von denselben, welche aus ihr entstehen, zu erkennen gibt, heißt Besonnenheitskraft. Ihre ursprünglich eigenthümliche Wirkungsart (Natur, absolutes Vermögen, Gesetze) finden wir auf folgende Weise:

5) Wollen wir nachsehen, wie sich zwey Gegenstände zu einander verhalten, so müssen wir

a) diese Gegenstände durch die Vorstellungen, die wir von ihnen haben, jeden besonders vorstellen, folglich die Vorstellungen von ihnen, welche ein Ganzes ausmachten, theilen (zergliedern, analysiren, aufklären, scheiden,) sonst läßt sich zwischen ihnen und ihren Gegenständen keine Vergleichung anstellen; — wir müssen ferner

b) diese getheilten Vorstellungen festhalten (auf sie und ihre Gegenstände aufmerksam seyn, oder sie beachten, sie von andern und andere von ihnen abziehen und besonders vornehmen und zum Bewußtseyn bringen (sie abstrahiren), einige, die jezt nicht in Vergleichung kommen sollen, unsrer Aufmerksamkeit, Beachtsamkeit, und unserm Bewußtseyn entlassen, einige, die jezt verglichen werden sollen,

wieder

wieder zur Aufmerksamkeit und zum Bewußtseyn bringen und herbeyrufen (reproduciren); — endlich müssen wir

c) die festgehaltenen, besonders vorgenommenen Vorstellungen und ihre Gegenstände gegeneinanderhalten (sie überlegen, gleichsam übereinander legen, sie vergleichen, compariren, combiniren, auf sie reflectiren, sie zusammenhalten), und zwar auf eine bestimmte Weise, nach bestimmten Regeln, die unsre Ueberlegung leiten so, daß wir wissen, worauf wir bey der Vergleichung zu sehen haben. Diese Regeln sind Vorstellungen von gewissen möglichen Verhältnissen, in welchen Gegenstände zu einander stehen können. Dergleichen Vorstellungen, als Regeln der Vergleichung, müssen vor allem Vergleichen in uns da seyn, und durch die Besonnenheitskraft, und durch ihre eigenthümliche Wirkungsart in uns entstehen. Man nennt sie Reflexions- oder Verhältnißvorstellungen, Besonnenheits- oder Ueberlegungsvorstellungen.

6) Die Besonnenheitskraft, wenn sie eine Erkenntniß von einem bestimmten Verhältnisse einiger Gegenstände zu Stande bringen soll, muß also sich zeigen

a) als Aufklärungskraft, und als solche muß sie die Wirkungsart des Zergliederns eigenthümlich haben,

b) als **Abstraktionskraft**, und als solcher muß ihr die Wirkungsart oder das Vermögen, nebst dem Triebe, des Festhaltens, Beachtens, Aufmerkens, des Entlassens und Reproducirens der Vorstellungen eigentthümlich seyn;

c) als **Ueberlegungskraft**, und als solcher muß ihr das Streben zum Ueberlegen, Vergleichen — zugehören.

Anm. Durch die Abstraktionskraft entstehen sowohl **abstrahirte**, als **abstrakte** Vorstellungen. Die erstern sind alle die, welche von andern, mit denen sie vorher ein Ganzes ausmachten, getheilt vorkommen, so, daß man sich nach ihrer Theilung ihrer Gegenstände besonders und als mehrerer bewußt wird; dergleichen abstrahirte Vorstellungen können auch einzelne Begriffe seyn, die vorher gleichsam nur eine Maße von Begriffen ausmachten. Abstrakte Vorstellungen aber sind solche, welche als **Theile** einzelner Begriffe **abgesondert** von diesen leztern in der Seele erscheinen, die als solche gemerkt, und wieder erwekt w[illegible]rden. Abstrakte Begriffe (z. B. der Begriff vom [illegible]hen) und Merkmale (z. B. gelb, Sterblichkeit) sind [illegible]rzeit abstrahirte Vorstellungen, aber leztre sind nicht im[illegible]bstrakte.

7) Die Handlungen der Besonnenhei[illegible]kraft stehen bald unter unserm Vorsatze, der denn aber doch von dieser Kraft und ihrer Natur ausgehen muß, und in so fern kann man sie **willkührlich** und **beliebig** (in guter Bedeutung) nennen; bald werden

den sie unwillkührlich, ohne daß wir sie uns vornehmen, begangen. Im erstern Falle scheinen sie keine Sache der Besonnenheitskraft, sondern des Willens zu seyn; allein Wille ist unsre ganze Seelenkraft, in so fern sie ihre Handlungen aus Vorsatz und Liebe oder Furcht unternimmt; bey diesem Begriffe vom Willen fällt also jener Schein weg.

8) Da Urtheile und Schlüsse nichts anders sind, als ein Ganzes von Vorstellungen, die abgesondert von einander und nach ihren Verhältnissen geordnet in der Seele vorkommen; so ist es einleuchtend, daß Urtheile und Schlüsse als solche (aber nicht ihre abgesonderten materialen und formalen Vorstellungen, welche nach ihren Verhältnissen geordnet vorkommen) von der Besonnenheitskraft, nicht vom Sinne, nicht vom Verstande nnd von der Vernunft herkommen.

Anm. Es ist nicht ungewöhnlich, daß man, aber dem Reiche der Wahrheit zum Nachtheil, absichtslose und im Zustande dunkler Gedanken gleichsam mechanisch gefällte Urtheile und Schlüsse dem Sinne zuschreibt, und von einem gemeinen Menschensinne, von einem Geschmacks- und moralischen Sinne redet. Dadurch eignet man ihnen eine Unveränderlichkeit und Unabhängigkeit von absichtlicher logischer Prüfung nach Grundsätzen zu, gleich als könne man das Wahre, worauf solche Urtheile Anspruch machen, mit einem Wahrheitssinne unmit-

unmittelbar, und ohne vorhergegangene Aufklärung und Ueberlegung nach Wahrheitsgesetzen, wahrnehmen. Auch macht man zuweilen den Verstand und die Vernunft zum Urheber der Urtheile und Schlüsse, und theilt sie dann in gemeinen Menschenverstand, in gemeine und philosophirende Vernunft ein. Im letztern Falle verwechselt man nur die Gehülfen und Materialiensammler, mit dem Verarbeiter der Materialien zu Urtheilen und Schlüssen. — Endlich verhält sich auch die Besonnenheitskraft zum Verstande und zur Vernunft nicht wie das sich äussernde Vermögen dieser beyden zu dem blossen Vermögen derselben; das Vermögen der Besonnenheitskraft bezieht sich auf ein ganz anderes Mögliches, als jene Vermögen des Verstandes und der Vernunft; diesen ist ein Vermögen der Begreifung und Begriffe vom Verknüpften und Verknüpfungsarten, jener ein Vermögen der Scheidung und Vorstellungen von Verhältnissen eigen.

9) Die Besonnenheitskraft als Ueberlegungskraft zerfällt in vier Arten von Ueberlegungskräften, davon eine jede ihre eigene Art von Regeln der Ueberlegung hat, und eine ganz eigne Art von Verhältnissen zu erkennen gibt. Diese vier Arten von Regeln der Ueberlegung — es sind diese Regeln Vorstellungen von möglichen Verhältnissen — kommen in uns als unläugbare Thatsachen

vor,

vor, und man merkt es ihnen bald ab, daß sie nichts Erfahrbares vorstellig machen, folglich nicht aus der Erfahrung, sondern aus der eigenthümlichen Wirkungsart unsrer Ueberlegungskraft ihren Ursprung nehmen, und reine Vorstellungen a priori seyn können.

10) Allein, ob diese Regeln selbst gleich Thatsachen sind, so ist doch die vollständige Zahl von vier Arten derselben keine Thatsache, sondern etwas erweisliches. Diese vollständige Zahl aber ist nun daraus erweislich: Es ist nämlich Thatsache, daß eine Verknüpfungsart auch auf eine eigne Verhältnißart, und umgekehrt diese auf jene, unabänderlich hin weise so, daß wir nicht im Stande sind, Etwas auf eine gewisse Art verknüpft anzusehen, wenn wir es nicht auf eine gewisse Art verhaltend finden und annehmen, z. B. das zu einem Vielen Verknüpfte muß erkenntlich seyn als ein in dem Verhältnisse der Verschiedenheit Stehendes. Da es nun nicht mehr als viererley Verknüpfungsarten gibt — s. die Lehre vom Verstande — so gibt es auch nicht mehr als viererley Verhältnißarten, folglich auch nur viererley Arten von Vorstellungen derselben, welche vier verschiedenen Ueberlegungskräften eigen sind, und ihre Regeln der Ueberlegung abgeben. — Man hat diese vier Ueberlegungskräfte zwar schon in der gemeinen Sprache bezeichnet,

net, aber nur einseitig und eingeschränkt so, daß man, wenn man ihr allein folgen wollte, ihr bestimmtes Geschäft und ihren ganzen Wirkungskreiß nicht ins Auge fassen und übersehen kann.

II.

Insbesondere.

I.

Von der Urtheilskraft und ihren Verhältnißvorstellungen der Qualität.

1) Man nennt zwar zuweilen die Besonnenheitskraft, wie fern sie in allen ihren Geschäften begriffen ist, Urtheilskraft (in einer weitern Bedeutung); allein es ist dem Sprachgebrauche auch nicht zuwider, blos die Ueberlegungskraft Urtheilskraft (in engrer Bedeutung) zu nennen, in so fern sie die Vorstellungen von den Verhältnissen der Einstimmung und des Widerspruchs (der Schiklichkeit und Unschiklichkeit, der Anständigkeit und Unanständigkeit, der Gereimtheit und Ungereimtheit) zu Regeln ihrer Ueberlegung hat, und uns das Einstimmige und Widersprechende (das Schickliche und Unschickliche u. s. w.) zu erkennen giebt

Bayerische Staatsbibliothek München

2) Diese Verhältnißvorstellungen von Schiklichkeit und Unschiklichkeit kommen offenbar, indem eine Schiklichkeit und Unschiklichkeit nichts empfindbares ist, blos von der ursprünglich eigenthümlichen Wirkungsart und Natur unsrer Ueberlegungskraft her, in so fern sie Urtheilskraft (in engerer Bedeutung) ist; es sind also reine Vorstellungen *a priori*.

3) Man hat zu unterscheiden die blos formalen Vorstellungen von den Verhältnissen der Schiklichkeit und Unschiklichkeit von den konkreten Vorstellungen, womit man sich ein als ein Schikliches oder Unschikliches sich Verhaltendes vorstellt.

4) Letztere konkrete Vorstellungen entstehen vorzüglich alsdann, wenn die andern Erkenntnißkräfte mit der Urtheilskraft zusammenwirken, und ihr Vorstellungen von einem und andern, welches in irgend einem Verhältnisse stehend gedacht werden kann, an die Hand geben. Indessen läßt sich auch ein und anderes Verhältniß als ein solches ansehen, das in einem Verhältnisse stehend gedacht werden kann.

5) Ist das sich Verhaltende durch die Erfahrung zu erkennen gegeben worden, so sind auch die

zwischen

zwischen ihm gefundenen Verhältnisse empirisch und erkannt, nicht bloß gedacht, und die Vorstellungen von ihnen sind durch die Erfahrung bestimmt, von den sich verhaltenden Gegenständen solche und keine andern Vorstellungen zu seyn, also in so fern empirische (nicht etwa erfahrne) Vorstellungen, ob sie gleich nicht aus der Erfahrung (entsprungen) sind, und in so fern empirisch genannt werden können.

6) Die Verhältnißvorstellungen von Schiklichkeit und Unschiklichkeit beziehen sich unabänderlich auf die Begriffe von Zugehörig- und Getrenntseyn so, daß dasjenige, welches sich wie ein Schikliches zu einem andern verhält, vom Verstande vorgestellt werden muß, als ein diesem andern Zugehöriges, und dasjenige, welches sich wie ein Unschikliches zu einem andern verhält, vom Verstande vorgestellt werden muß, als ein von dem andern Getrenntes und ihm Mangelndes. Und auch umgekehrt, was der Verstand als ein mit einem andern zusammengehöriges durch einen Begriff vorstellt, das muß die Urtheilskraft als ein Einstimmiges und Schikliches vorstellig machen u. s. w.

7) Da Einschränkung ein Zugehörig- und Getrenntseyn, beydes zugleich an einem Gegenstande vorgestellt, ist, so beziehen sich auf sie die Verhält-

nisse der Schiklichkeit und Unschiklichkeit gemeinschaftlich so, daß ein Gegenstand, zu dem sich etwas wie ein Schikliches, und ein anderes etwas wie ein Unschikliches, beydes zugleich von ihm vorgestellt, verhält, als ein eingeschränkter Gegenstand vorgestellt werden muß.

8) Die je dritte Verknüpfungsweise, nämlich die Einschränkung, die Vollständigkeit, die Harmonie, und die Nothwendigkeit, ist jedesmahl aus den andern zweyen zusammengesetzt; daher sieht man leicht ein, warum je und je nur zweyerley Verhältnisse, die sich auf die Verknüpfungsarten beziehen, statt finden.

II.

Vom Witze und von seinen Verhältnißvorstelluugen der Quantität.

1) Gewöhnlich eignet man dem Witze die Erkenntniß von dem Aehnlichen und Unähnlichen — zu, und meynt, er sey nur bey ästhetischen Gegenständen geschäftig. Allein sein Geschäft verbreitet sich weiter, und ist bestimmt dieses: alles dasjenige, was in bestimmten Verhältnissen stehend vorkommen kann, in Ueberlegung zu nehmen und nachzusehen, ob es sich wie einerley (identisch) oder wie verschieden zu einander verhalte?

2) Der

2) Der Ueberlegungskraft, in so fern sie Witz ist, ist also diejenige Wirkungsart eigenthümlich, von welcher die Verhältnißvorstellungen von der Einerleyheit (Nämlichkeit, Identität) und Verschiedenheit (Diversität), folglich auch die Ueberlegungen, durch welche unsre witzigen Erkenntnisse von dem nämlichen und verschiedenen, von dem ähnlichen und unähnlichen (den Beschaffenheiten nach zum Theil nämlichen und verschiedenen), von dem gleichen nnd ungleichen, (der Grösse nach nämlichen und verschiedenen), vom Contrastirenden oder Abstechenden u. s. w., abstammen.

3) Der Witz in seiner Funktion behandelt also sowohl theoretische, als praktische, als ästhetische Gegenstände. – Wenn er ohne besondern Vorsatz und Mühe, und ohne absichtliche Uebung, das in der That Nämliche und Verschiedene dennoch trifft, so nennt man ihn natürlichen Mutterwitz.

4) Das Einerley ist das Vereinbare, das Verschiedene hingegen das Viele; es beziehen sich also jene Verhältnißvorstellungen des Witzes auf die quantitativen Verknüpfungsbegriffe des Verstandes wechselsweise.

5) Welches die einfachen und konkreten, die reinen und empirischen, und die auf Vollständigkeit sich beziehenden Vorstellungen des Witzes sind, kann man aus der Lehre von der Urtheilskraft abnehmen.

III.

Vom Tiefsinn, und von seinen Verhältnißvorstellungen der Relation.

1) Man hat schon den Sprachgebrauch einigermassen auf seiner Seite, wenn man die Ueberlegungskraft, in so fern sie mit ihrer Ueberlegung darauf ausgeht, das sich wie ein Innres und Aeusseres zu einander Verhaltende aufzufinden, Tiefsinn oder Spähkraft nennt. Aber auch vom Sprachgebrauche abgesehen, wir bedürfen einen Namen für die Ueberlegungskraft, in so fern sie nach den Verhältnißvorstellungen vom Innerlich- und Aeusserlichseyn (nicht vom Innerhalb- und Ausserhalbseyn) als nach besondern Regeln Ueberlegungen anstellt, welche Regeln nur von ihrer ursprünglich eigenthümlichen Wirkungsart und Natur herkommen können, indem wir uns mit ihnen nichts erfahrbares zu denken im Stande sind.

2) Was als verknüpft wie eine Unterlage und als ein Setzendes gedacht werden soll, muß gedacht werden können als ein sich wie ein Innres

res (Verborgenes und Unwahrnehmbares) Verhaltendes; ein Wesen und eine Ursache, eine Aufnahme und ein Setzen eines Etwas kann nie als ein Aeusseres vorgestellt werden. Was hingegen als verbunden wie ein Inhaftendes und Gesetztes durch den Verstand vorgestellt werden soll, daß muß jederzeit als etwas an und in einem andern, welches an und in das Aeusserlichseyn bezeichnet, folglich als wie ein Aeusseres sich Verhaltendes durch den Tiefsinn gedacht werden. — Das Ausserhalbseyn wird vom Sinne vorgestellt, es ist nämlich ein bestehen eines etwas ausser und neben einem andern, von dem man sagt, daß jenes ausserhalb ihm sich befinde; das Innerhalbseyn kommt allen demjenigen zu, was zu einem einzigen Dinge gehört, auch selbst dem Wesen des Dinges, und man will damit nur das Nichtausserhalbseyn eines Etwas in Beziehung auf ein andres zu erkennen geben, und sagen, daß es nicht ausser und neben dem andern, und dem Raume nach von ihm verschieden bestehe. Also, sowohl das Ausserhalbige als das Innerhalbige kann ein Innres und Aeußres seyn. Das Aeußre eines Dinges kann sich sowohl auf ein Innres innerhalb dem Dinge, als auch auf ein Innres ausserhalb dem Dinge beziehen. Aber jedesmahl und unabänderlich bezieht sich ein Aeußres auf ein Innres und umgekehrt, ganz so wie bey Ursache und Wirkung,

bey Wesen und Eigenschaften; daraus denn von neuem einleuchtet, daß nicht blos das Wesen, und sogar die Eigenschaften ein Innres, und die Ursache und Wirkung ein Aeußres sey, wie Hr. Reinhold zu behaupten scheint.

3) Das Innre und Aeussere ist von den Logikern verwechselt worden mit Grund und Folge, — da sich doch beydes nur auf einander bezieht, und die Erkenntniß von jenem der Ueberlegungskraft, die von diesem aber dem Verstande zugehört. Die Spähkraft will, daß wir, wo wir etwas äussres mit dem Sinne wahrgenommen haben, das Wesen, in dem es haftet, als das Innre jenes Aeussern, und etwas Innres innerhalb, und zuweilen auch ausserhalb dem Wesen als Ursache davon aufsuchen sollen.

4) Da das Innre gemeiniglich das Verborgene, Geheime, Verstekte, Tiefliegende, Wesentliche — ist, so schreibt man dem Tiefsinne gewöhnlich eine jede Kenntniß von diesem zu.

5) Die einfachen und konkreten, die reinen und empirischen, und die auf ein Harmonisches sich beziehenden Vorstellungen der Spähkraft kann man aus der Lehre von der Urtheilskraft ersehen.

IV. Von

IV.

Von der Einbildungskraft und ihren Verhältnißvorstellungen der Modalität.

1) Die Einbildungskraft (nicht Phantasie) gibt uns dasjenige, was sich entweder wie ein Bestehendes, oder wie eine Bestehungsart verhält, zu erkennen. Ihr sind diejenigen Verhältnißvorstellungen, als Regeln ihrer Ueberlegung, eigenthümlich, womit wir uns etwas als Materie und etwas als Form, also auch womit wir uns das wie ein Geordnetes oder Zuordnendes, und das wie Ordnungsweise, ferner das wie ein Verknüpftes oder Zuverknüpfendes, und das wie Verknüpfungsart, endlich das wie ein sich Verhaltendes, und das wie Verhältniß selbst, folglich überhaupt das wie ein nach einer Regel Bestimmtes oder Zubestimmendes, und das wie eine bestimmende Regel selbst sich Verhaltende denken.

2) Das Vermögende ist ein Verursachendes, von Seiten seiner Form (Wirkungsart nnd Regel) betrachtet, das Mögliche ein Verursachtes, von Seiten seiner Abhängigkeit von der Form eines Verursachenden gedacht; — folglich bezieht sich das Verhältniß der Form auf die Verknüpfung der Möglichkeit. — Das Wirkende ist

ein Verursachendes von Seiten seiner Materie (des Gegeben- und Gesetztseyns desselben als eines Verursachenden) angesehen, und das Wirkliche ein Verursachtes, es von Seiten seiner Abhängigkeit von dem Verursachenden als einer Materie (als einem gegebenen Verursachenden) gedacht; — folglich bezieht sich das Verhältniß der Materie auf die Verknüpfung der Wirklichkeit. Also, was im Verhältnisse zu der Form (Wirkungsart, zu dem Vermögen —) eines Verursachenden stehend gedacht wird, das muß zugleich gedacht werden als in der Verknüpfung der Möglichkeit mit dem Verursachenden stehend; und was im Verhältnisse zu dem Verursachenden als einer Materie (als einem Gegebenen) stehend gedacht wird, das muß zugleich als stehend in der Verknüpfung der Wirklichkeit mit dem Verursachenden vorgestellt werden; was in beyden Verhältnissen zugleich stehend gedacht wird, muß gedacht werden als stehend in der Verknüpfung der Nothwendigkeit mit einem Verursachenden.

3) Nur das im Verhältnisse zu einer solchen Form und Materie, nämlich eines Verursachenden, Stehende ist vom Verstande als ein Mögliches und Wirkliches vorzustellen; aber es gibt noch mehreres Vorgestelltes, von dem einiges sich wie Materie

(wie

(wie das Gegebene) zu dem andern wie zu seiner Form (Ordnungs-, Verknüpfungs- oder Verhältnißart) verhält, ohne daß jenes als ein Wirkliches oder Wirkendes, und dieses andre als ein Vermögendes oder Mögliches gedacht werden müsse. So finden wir in jedem Körper eine Masse, die sich wie diese Materie, und eine Gestalt, oder auch eine Wirkungsart, die sich wie seine Form zu seiner Masse verhält, ohne daß blos jene als ein Wirkliches gedacht werden müsse.

4) Die von der Einbildungskraft verschiedene Phantasie ist gleichsam die Handlangerin von jener; sie ist nämlich das schon gehabte Vorstellungen Erweckende, welches theils in der Seelenkraft selbst, theils in dem Körper gesucht werden muß; daher der Unterschied zwischen thierischer- und Seelenphantasie. Die durch die Phantasie erwekten Vorstellungen werden von der Einbildungskraft zur Ueberlegung genommen, und nach ihren Verhältnissen, ob sie nämlich ein Bestehendes oder eine Bestehungsart vorstellen, dem Verstande zum Zusammenfassen in einen oder mehrere Begriffe (gleichsam Bilder) vorgelegt. In so fern werden also die sogenannten Einbildungen und Bilder der Phantasie theils durch die Phantasie, theils durch den Sinn, theils durch den Verstand, theils durch die Einbildungskraft, aber auch nicht minder

durch

durch die übrigen Besonnenheitskräfte, sie alle zusammenwirkend, möglich. — Sie werden der Einbildungskraft nur deswegen zunächst zugeschrieben, als es das zuerst Bemerkbare zu seyn scheint, daß der Gegenstand eines sogenannten Bildes der Einbildungskraft aus Materie und Form bestehen, daß folglich die Einbildungskraft, die uns Materie und Form unterscheiden läßt, die Ursache eines Bildes von einem solchen Gegenstande seyn müsse. Doch dieß gehört mehr in die empirische Seelenlehre.

III.

Von der erkennenden (sich bestiommenden) und denkenden (blos reflectirenden) Besonnenheitskraft.

1) Wenn unsre Besonnenheitskraft schon gegebene, uns irgend woher nothwendig gewordene Verstandes- und Vernunftbegriffe in ihre Theile auflöst, und das Verhältniß derselben, folglich auch die Art, wie sie durch den Verstand als verknüpft gedacht werden müssen, in Urtheilen zum Bewußtseyn bringt; so äussert sie sich als erkennende (oder zu erkennen gebende) oder nach Hrn. Kant, als bestimmende Besonnenheitskraft. Denn in diesem Falle gibt sie durch ihr gefälltes Urtheil zu erkennen, wie der Gegenstand des Urtheils, wegen des einmahl, von unserer Seite ganz unwillkührlich, so und nicht anders bestimmten Begriffes, den

sie

sie in ein Urtheil zerfällt hat, von uns gedacht werden müsse, nicht blos wie er gedacht werden könne. Ein Urtheil aber, mit welchem wir uns einen Gegenstand und ihn so und nicht anders erscheinend denken müssen, ist ein Erkenntnißurtheil, oder eine Erkenntniß selbst. Solche Urtheile können bald wahr, bald falsch seyn, je nachdem die Begriffe, aus denen sie entwickelt werden, durch ihre Ursachen, von denen sie, als wahre Begriffe, allein bestimmt worden seyn sollten, in der That unveränderlich bestimmt worden sind, oder nicht. —

2) Wie fern aber unsre Besonnenheitskraft entweder gewisse rege gewordene, beliebig vorgenommene Vorstellungen, und deren Gegenstände, nach ihren Verhältnissen beliebig zusammen ordnet, und sie ihren Verhältnissen nach alsdann vom Verstande auf seine Weise verknüpfen, und zu Begriffen verbinden läßt, die vordem noch nicht so bestanden, die zu gleicher durch keine gegebenen bestimmte Begriffe, und durch deren nothwendig anzuerkennende Verhältnisse, nothwendig wurden; oder auch wenn sie blose wandelbare Gedanken behandelt; so zeigt sie sich als blos denkende (etwas zu denken gebende), oder nach Hrn. Kant, als blos reflectirende Besonnenheitskraft.

3) Die

3) Die zu erkennengebende Besonnenheitskraft bestimmt also durch ihre Zergliederung und Ueberlegung, wie etwas gedacht werden müsse. Dieß kann sie auf zweyerley Weise thun, einmahl: wenn sie die durch die Seelenkraft, und auch durch Gegenstände nothwendigen einzelnen und allgemeinen Begriffe in Urtheile auflöst; zweytens: wenn sie die gemeinschaftlichen Merkmale gegebener Begriffe zum begreiffen in einen Allgemeinbegriff als gemein sich verhaltend aufstellt. In beyden Fällen ist sie an die gegebenen Begriffe gebunden, und von ihnen aus genöthigt, zu erkennen zu geben, wie etwas gedacht werden müsse. Im ersten Falle urteilt und schließt sie aus Begriffen, im zweyten Falle macht sie Induktionen zu Allgemeinbegriffen. Urteilt sie im ersten Falle aus einem einzigen einzelnen oder allgemeinen Begriffe, so entstehen eigentliche Verstandes- oder Vernunfturteile; schließt sie aus zwey oder mehreren Verstandesbegriffen, so entsteht ein Verstandesschluß, schließt sie aber aus Begriffen, davon auch nur einer ein gegebener Vernunftbegriff von einem Vollendeten ist, so entsteht ein Vernunftschluß.

4) Die blos denkende oder reflectirende Besonnenheitskraft kann darauf ausgehen, einmal: beliebige einzelne Begriffe zu erfinden, oder zweytens: beliebige Allgemeinbegriffe bilden

zu helfen, oder drittens: er phantasirte (gefundene, Traum-) Begriffe in Urtheile aufzulösen; und sie in ihren Verhältnissen darzustellen. Im ersten Falle zeigt sie sich als Dichtungs- und Erfindungskraft, — die gedichteten und erfundenen Begriffe schafft sie aber nicht aus sich selbst, sondern sie trägt nur durch ihre Funktionen viel zu ihrer Möglichkeit bey; — im zweyten Falle zeigt sie sich als Denkkraft im engsten Sinne des Worts, (von der andern Bedeutung hernach); im dritten Falle ist sie eine Dienerin der nichtigen Träume und Reverien.

Anm. Unter der Denkkraft versteht man zuweilen 1) die ganze Erkenntnißkraft, wenn man sie von Seiten ihrer Stärke oder Schwäche ansehen lassen will, 2) die von dem Sinne verschiedenen andern Erkenntnißkräfte, (Denkkraft in weitester Bedeutung) 3) die Besonnenheitskraft allein, aber in allen ihren Funktionen (Denkkraft in weitrer Bedeutung), 4) die Besonnenheitskraft als blos reflectirend (Denkkraft in enger Bedentung des Worts), 5) die Besonnenheitskraft, in so fern die auf Erdichtung und Erfindung neuer, zu beliebten Zwecken dienlicher, Begriffe ausgeht (Denkkraft in engrer Bedeutung).

5) Die Besonnenheitskraft heißt Scharfsinn, wenn sie in ihren Aufklärungen, Abstraktionen und Ueberlegungen ins feine geht.

IV.

Zusammenhang der übrigen Erkenntnißkräfte mit der Besonnenheitskraft.

1) Dasjenige, was die Besonnenheitskraft behandeln soll, wird theils vom Sinne, theils vom Verstande vorgestellt. Aber umgekehrt bearbeitet auch die Besonnenheitskraft Vorstellungen so, daß sie vom Verstande begreiflich werden, s. die vorige Num. III.

2) Auch die Vernunft legt der Besonnenheitskraft Begriffe von einem und andern Vollendeten zu ihrer Behandlung vor; aber umgekehrt bearbeitet auch die Besonnenheitskraft Vorstellungen so, daß sie der Vernunft begreiflich, d. h. Materialien zu Begriffen von einem und andern Vollendeten werden. Dieß ist aber nicht der ganze Zusammenhang zwischen beyden.

3) Unsere Vernunft muß nämlich, angeleitet von ihrer Natur, alles, was ihr noch unvollendet vorkommt, zu einem Vollendeten erhoben sehe wollen. Sie bildet deswegen die Vorstellungen von dem ihr unvollendet Vorkommenden nach ihrer Weise in Begriffe von einem Vollendeten dieser Art um, welche Begriffe alsdann Ideen sind, nach welchen, als nach Regeln, im Erkennen verfahren werden muß.

4) So bringt die Besonnenheitskraft Aufklärung, Abstraktion — der Begriffe zu Stande. Von diesen der Besonnenheitskraft eigenthümlichen Produkten bildet sie unumgänglich folgende Ideen, als Regeln des Verfahrens der Besonnenheitskraft in ihren Funktionen:

a) die Idee von vollendeter, absoluter Aufgeklärtheit durchaus aller Begriffe, also von einer Zergliederung aller Begriffe in ihre einfachen Theile;

b) die Idee von vollendeter Abstraktion und Beachtung aller Vorstellungen;

c) Die Idee von vollendeter Ueberlegung aller Vorstellungen, sowohl der Theile einer jeden unter sich selbst, als auch der Theile aller unter einander.

5) Der dadurch von der Vernunft uns aufgestellte Zweck ist: eine durchaus deutliche Allwissenheit zu erstreben.

6) Zu dem Ende bildet sie auch aus den reinen Verhältnißvorstellungen a priori folgende reine konkrete Vernunftbegriffe:

A) der Qualität:

a) die Idee von allem, was als einstimmig gedacht werden kann und muß, — und von allem, was mit einem gegebenen Dinge über-

einstimmt (von allen Bestimmungen eines Dinges) zu einer, und zu aller Zeit.

b) die Idee von allem, was als ungereimt gedacht werden kann und muß, — und auch von allem, einem vorkommenden Dinge widersprechenden zu einer und zu aller Zeit;

B) der Quantität:

a) die Idee von alle dem, was sich wie Einerley verhaltend denken läßt, — und von dem, was alles in und zu einem Dinge sich wie einerley verhält, also von allen Gattungsmerkmalen;

b) die Idee von allem, was sich wie verschieden zu einander verhält; — und von dem, was alles in und zu einem Dinge wie verschieden sich verhaltend gedacht werden kann, also von allen Differenzen;

C) der Relation:

a) die Idee von allem, was sich wie ein Inneres verhält, — und von allem Innern, wozu sich etwas wie sein Aeusseres verhält, — und auch von allem Innern, auch von dem Letztinnern eines Dinges;

b) die Idee von allem, was sich wie ein Aeusseres verhält, — und von allem Aeussern eines Innern, — und von allem Aeussern eines Dinges, zu einer und zu aller Zeit;

D) der

D) der Modalität:

a) die Idee von allem, was sich wie ein auf gewisse Weise Bestehendes (wie Materie, wie ein Gegebenes) verhält, so wohl bey allen Dingen, als auch bey einem Dinge zu einer und zu aller Zeit; —

b) die Idee von allem, was sich wie Bestehungsart (wie Form, Ordnungs-, Verknüpfungs-, Verhältniß-Weise, wie Wirkungsart —) verhält.

Anm. Aus diesen Ideen lassen sich wieder neue, eben so wichtige Ideen zusammensetzen, z. B. die Idee von allen sich wie verschieden zu einander verhaltenden Formen, — die Idee von allen gleichartigen Formen, — von dem Gleichartigen aller Formen u. s. w.

7) Mit diesen Ideen als mit Regeln muß die Vernunft unsere Besonnenheitskraft anleiten wollen, dahin mit ihren Ueberlegungen zu kommen, was diese Ideen denken lassen. Die Vernunft muß dieß wollen, weil sie den Trieb hat, das in aller Art Vollendete zu erkennen, (nicht bloß im allgemeinen zu denken,) welcher Trieb nicht anders befriedigt werden kann, als dadurch, daß die Besonnenheitskraft jenen Ideen gemäß verfährt, also auch, daß sie als möglich annimmt, daß ein gewisses All vom Einstimmigen u. s. w. sich erkennen lasse.

8) Daher die logischen Gesetze, die das Verfahren bey den Untersuchungen der Dinge bestimmen; die man aber in den Logiken gewöhnlich noch unvollständig findet. Es sind folgende:

a) das Gesetz der durchgängigen Bestimmung (lex determinationis): reflektire auf alles, wodurch Gegenstände bejahend und verneinend bestimmt sind! — nach den obigen Ideen der Qualität;

b) das Gesetz der Gleichartigkeit und Verschiedenheit (lex homogeneitatis et specificationis): reflektire auf alles Gleichartige und Verschiedene (Specifische) der Dinge! — nach den obigen Ideen der Quantität;

c) das Gesetz der Wesentlichkeit und Gründlichkeit: reflektire auf alles Innere und Aeussere der Dinge! — nach den obigen Ideen der Relation:

d) das Gesetz des Systematischen: reflektire auf alle Materie und Formen der Dinge! — nach den obigen Ideen der Modalität.

Anm. Das Gesetz der Continuität (lex continui) ist kein besonderes in diese Klasse gehöriges Gesetz, sondern nur ein Merkmal jener Gesetze, nämlich ihrer Gültigkeit in Rücksicht alles dessen, was vorkommt, ohne Ausnahme: reflektire continuirlich fort, bis alles überlegt ist! — Das Gesetz der Sparsamkeit in der Annahme der Principien empfiehlt nur den rechten Gebrauch des Gesetzes des Systematischen.

V. Von

V.

Von dem gemeinen, gesunden Menschenverstande, und von der philosophirenden Vernunft.

1) Alle bisher genannten Erkenntnißkräfte sind, so wie sie angegeben wurden, allen Menschen gemein, und jede für sich allein betrachtet in ihrem Wirken immer gesund, d. h. so wirkend, wie jede ihrer Natur und ihren Gesetzen nach wirken soll. Ihre Begriffe und Urtheile sind also, so weit sie von ihrer Natur abhängen, jederzeit regelmässig und richtig. Da sie aber in ihrem Erzeugen bestimmter Begriffe und Urtheile theils von ihrem Verhältnisse zu den auf uns einwirkenden, sie bestimmenden Gegenständen, theils von dem Maasse des Gebrauches der Besonnenheitskraft abhängen; so läßt sich ein Wirken derselben denken, das in seinen Wirkungen nicht allen Menschen gemein ist, und nicht immer gesund, d. h. so wie es seyn sollte, ausfällt, weil theils die Einwirkungen der Gegenstände nicht regelmässig können aufgefaßt werden, theils die Besonnenheitskraft die Materialien nicht immer so zubereitet, wie sie es nach obigen Gesetzen wohl sollte.

2) In so fern man nun von dem gemeinen Menschenverstande Begriffe und Urtheile erwartet, die man auf die gemeine Weise, d. h.

ohne die Verhältnisse der auf uns einwirkenden Gegenstände zu unsrer Vorstellungskraft, und dieser zu jenen, nach Regeln zu bestimmen, und ohne daß man die Besonnenheitskraft nach obigen Gesetzen wirken läßt; so wird unsere Erkenntnißkraft, als gemeiner Menschenverstand, zwar manche, uns allen gemeine Erkenntnisse zu Stande bringen, und unter diesen auch manche gesunde d. h. regelmässige, wahre Erkenntnisse, die ihrer Materie und Form nach so beschaffen sind, wie sie seyn sollen: allein oft wird sie auch fehlen, und zwar ohne unser Wissen.

3) Was man von der philosophirenden Vernunft erwartet — durchaus gereinigte bestimmte und begründete Urtheile und Begriffe — läßt sich nur erwarten, einmahl von der auf Erfahrung nach Regeln einer richtigen Erfahrung ausgehenden Vorstellungskraft, und dann von der nach obigen Gesetzen verfahrenden Besonnenheitskraft. — Da jenes erstere Benehmen aber wieder von Ueberlegungen abhängt, so wird dasjenige, was man der philosophirenden Vernunft zuschreibt, auf die nach obigen Gesetzen verfahrende Besonnenheitskraft zurükgeführt werden müssen, und diese heißt also eine in so fern philosophirende Vernunft, als sie nach Vernunftgesetzen, auf vernünf-

tige

tige Erkenntnisse, von dem Vollendeten und Absoluten aller Art nämlich, arbeitet.

Viertes Kapitel.

Von der Empfindungsfähigkeit.

1) Wir haben nicht bloß solche Vorstellungen, womit wir uns ein der Beschaffenheit und dem Maasse nach unbestimmtes Nichtempfindbares vorstellen, von welchem bisher die Rede war; sondern wir besitzen auch eine Menge solcher Vorstellungen, womit wir uns ein der Beschaffenheit und dem Maasse nach bestimmtes Empfindbares, und auch ein nach diesem bestimmtes Nichtempfindbares vorstellen. Dergleichen Vorstellungen h. empirische, Erfahrungs-Vorstellungen, oder Vorstellungen *a posteriori*.

2) Obgleich dergleichen Vorstellungen, so wie überhaupt alle, zunächst aus dem vorstellenden Wesen, in dem sie sich befinden, erzeugt werden können; so kann doch die Natur (die ursprünglich eigne Wirkungsart, und die Gesetze derselben) unserer Vorstellungskraft nicht die einzige, hinreichende Ursache solcher Vorstellungen seyn: sie

würden sonst nicht so bestimmt, nicht so veränderlich seyn, und auf ein von der Vorstellungskraft verschiedenes Empfindbares hinweisen können, wie es ihnen eigen ist, sie würden alle in dem vorstellenden Wesen immer vorhanden, und sich jederzeit gleich seyn müssen, so wie seine Natur der Vorstellungskraft.

3) Sie müssen also von unsrer Vorstellungskraft nur unter folgender Voraussetzung hervorgebracht werden können: a) daß unsre Vorstellungskraft zum Bewirken solcher und so vieltheiliger Vorstellungen anderswoher als von ihrer Natur bestimmt worden ist, b) daß es also von ihr verschiedene sie bestimmende Etwas (Verursachende) gebe, c) daß sie selbst die Fähigkeit habe, sich in ihrem Wirken bestimmen zu lassen, oder Bestimmungen (Regeln und Triebfedern) ihres Wirkens anzunehmen, folglich zu leiden, daß solche Bestimmungen in ihr erzeugt werden, endlich d) daß es solche Bestimmungen in ihr gebe.

4) Das die Vorstellungskraft Bestimmende von ihr verschiedene, heißt, in so fern es als Gegenstand der durch dasselbe bestimmten Vorstellung erscheint, der empfundene, erfahrne Gegenstand, oder der Gegenstand der Erfahrung.

5) Die Fähigkeit der Vorstellungskraft, Bestimmungen ihres Erzeugens der Vorstellungen anzunehmen,

nehmen, h. ihre Empfindungsfähigkeit = ihr Receptivitätsvermögen. Unter letzterm läßt sich keine Fähigkeit, Materie der Vorstellungen aufzunehmen, denken, wie Hr. Reinhold zu behaupten scheint.

6) Die Bestimmungen des Wirkens, welche die Vorstellungskraft durch das Einwirken und Afficiren der sie bestimmenden Gegenstände erhält, h. Empfindungen oder Erfahrungen. Nur der Vorstellungskraft kommen Empfindungen zu. a) Empfindungen sind keine Vorstellungen; sie sind nicht so wie diese in uns wahrnehmbar und Thatsachen, sondern nur aus diesem erschließbar. Es gibt keine Vorstellungen, welche Empfindungen wären; diese sind von Seiten der Vorstellungskraft leidender Weise empfangen, jene nie, sondern von Seiten der Vorstellungskraft thätiger Weise erzeugt; die Empfindungen verhalten sich wie Ursachen zu gewissen Vorstellungen, wie zu ihren mittelbaren Wirkungen. Auch gibt es keine Vorstellungen, welche Erfahrungen selbst wären, aus den nämlichen Gründen. Aber es gibt Erfahrungs- oder empirische (durch die Erfahrung entstandene) Vorstellungen, (welche wieder erfahrbar, und auch in diesem Sinne empirisch, also als Gegenstände empirisch sind), und auch Vorstel-

lungen vom Erfahrbaren und Empfindbaren; die letzteren sind immer Erfahrungsvorstellungen, aber diese nicht immer Vorstellungen vom Erfahrbaren, z. B. die Vorstellung von dem Grün dieses Tisches, und die von der Grösse dieses Tisches. b) Empfindungen sind keine Gefühle; diese sind in uns wahrnehmbar und Thatsachen, jene nie, sondern nur erschließbar; jene sind, wie in der Folge erwiesen werden wird, nur entfernte Veranlassungsgründe einiger Gefühle; endlich werden Gefühle von Seiten der Seelenkraft thätiger Weise erzeugt, die Empfindungen hingegen von ihr leidender Weise empfangen; — aber die Gefühle sind empfindbar und empirisch, oder Gegenstände mancher Empfindungen.

7) Die Empfindungen sind, nach ihren Gegengenständen, die sich uns zu empfinden geben, theils innere, theils äußere.

8) In der Seele befindliche Gegenstände innerer Empfindungen können nur seyn: Vorstellungen, Gefühle, und Bewußtseyn; alles übrige, was man noch sonst mit dem Begriffe von irgend einer Seele vorstellt, ist nicht Gegenstand der Empfindung, sondern nur etwas erschließbares. Die Seele, ihr Wesen, ihre Kräfte, ihre Natur — kann sich selbst nicht afficiren, in sich durch sich selbst keine Empfindung von sich erzeugen; denn sie ist nicht von sich verschieden, und kann uns nie als etwas Empfindbares

bares, sondern nur als etwas Erschließbares vorkommen. Allein dem ohngeachtet sind unsere Begriffe von unserm Seelenwesen und Kräften — Erfahrungs- oder empirische Begriffe; denn sie können nur durch die Erfahrung unserer Beseelung, nämlich unsrer Vorstellungen, Gefühle und unsers Bewußtseyns, bestimmt entstehen.

9) Aeußre Empfindungen entstehen durch das Einwirken und Afficiren ausser der Seelenkraft befindlicher Dinge, deren Verschiedenheit und Anzahl für uns unnennbar ist. Problematisch, oder als etwas Denkbares, sind als Hülfsmittel solcher Empfindungen zu bemerken: a) ein Empfindungsorgan, als ein mit der Vorstellungskraft zunächst verbundenes Werkzeug, wodurch äussere Dinge auf uns einwirken können, b) Media, als ausser jenem Organ befindliche Dinge, wodurch entfernte Gegenstände auf das Organ, und durch dasselbe auf die Vorstellungskraft einwirken können.

10) Die Empfindungen, folglich auch die durch sie bestimmten Vorstellungen, können verschieden seyn a) der Art und Qualität nach, und zwar je nachdem die Gegenstände, das Organ, die Media und die Empfindungsfähigkeit verschieden sind; b) dem Maaße nach, sowohl in Absicht der Anzahl ihrer verschiedenen Theile, von welchen eine mehrtheilige, vollständige oder unvollständige Vorstellung, als auch in

in Absicht ihrer Stärke, von welcher das Maaß der Lebhaftigkeit der Vorstellung, abhängt, je nachdem das Maaß der Theile und Stärke des einwirkenden Gegenstandes ist, und das Organ und die Media, durch die der nämliche Gegenstand einwirken kann, mannichfaltig und einer lebhaften Thätigkeit fähig sind, endlich je nachdem das Maaß unsrer Empfindungsfähigkeit ist; c) nach ihrer Bestimmtheit, in Rücksicht auf ihren Gegenstand, ist eine Empfindung entweder rein und unvermischt, oder vermischt und verfälscht; im ersten Falle, wenn sie nur Empfindung desjenigen Gegenstandes ist, welcher mit der aus ihr entsprungenen Vorstellung vorgestellt werden soll, und nur durch die als Regel dienenden Hülfsmittel erlangt worden ist; im zweyten Falle, wenn sie auch durch etwas anderes, als durch ihren Gegenstand und durch dessen als Regel dienende Hülfsmittel, entstanden ist; — ferner, in eben dieser Rücksicht ist sie entweder eine wohlgeordnete oder eine verwirrte — wenn von ihr entweder eine solche Vorstellung, womit man sich die Theile des Gegenstandes so geordnet vorstellt, wie er uns geordnet vorkommen kann, oder eine solche, womit man sich die Theile des Gegenstandes ungeordnet vorstellt, abhängt; — endlich ist sie in der nämlichen Rücksicht entweder klare und deutliche, oder dunkle Empfindung im ersten

Falle,

Falle, wenn die von ihr abhängende Vorstellung ihren Gegenstand leicht unterscheiden läßt, im zweyten Falle aber, wenn das Gegentheil statt findet. —

11. Andere Empfindungen verursachen also andere empirische Vorstellungen; andere Gegenstände und ein anderes Wirken derselben, andere Hülfsmittel, und ein anderer Zusammenhang derselben mit unsrer Vorstellungskraft verursachen andere Empfindungen, folglich auch andere empirische Vorstellungen.

12) Durch die Empfindungen wird nicht bloß die Vorstellungskraft als Sinn, sondern auch als Verstand, als Vernunft und als Besonnenheitskraft, in ihrem Erzeugen der Vorstellungen von den empfundenen Gegenständen bestimmt, so daß durch reine vollständige Empfindungen bestimmte empirische reale Erkenntnisse, sowohl von den sinnlichen, als verständlichen, als vernünftigen und besonnenen Bestimmungen der Dinge in unsrer Seele nothwendig werden; denn die Vorstellungskräfte sind für sich nicht, sondern nur in Gedanken und Abstraktion viele: wird also durch eine Empfindung, die Eine Vorstellungskraft als Sinn bestimmt, eine reale sinnliche Vorstellung zu erzeugen, so wird sie auch durch die nämliche Empfindung als Verstand — bestimmt, objektive reale Verstandes-, Vernunft- und Besonnenheits-Vorstellungen zu erzeugen. Kurz, durch reine vollständige Empfindungen werden

alle

alle Arten von Vorstellungen, die durch sie, folglich auch durch ihre Objekte unsere Vorstellungskraft nothwendig werden, objektiv-reale empirische Erkenntnisse von uns erscheinenden Dingen; und alle wahre empirische Vorstellungen sind objektivreal. — So viel hier von dem Zusammenhange unserer Vorstellungskräfte mit der Empfindungsfähigkeit, unsrer Vorstellungen mit Empfindungen und durch sie mit ihren Gegenständen; das nähere davon gehört in die Kritik unseres Erkenntnißvermögens.

Fünftes Kapitel.

Vom Bewußtseyn.

1) Das Bewußtseyn (das Wissen überhaupt) ist etwas in unserer Seele Wahrnehmbares, es ist Thatsache. Eine Erklärung desselben, eine Aufzählung seiner eigenthümlichen innern Merkmale ist nicht möglich; denn es erscheint bloß als etwas einfaches, welches sich zwar von andern von ihm verschiedenen Etwas unterscheiden, folglich klar bewußt werden, aber nicht verdeutlichen läßt. Das Bewußtseyn nämlich gibt sich zu erkennen als etwas in uns, also nicht als das Ich; als etwas

was Bestimmbares durch eine Vorstellung zu einem Bewußtseyn von einem Gegenstande der Vorstellung, als deßen Zeichens, also nicht als Vorstellung selbst, auch nicht als der durch sie bewußte Gegenstand; ferner als bestimmbar durch ein Gefühl zu einem angenehmen, oder unangenehmen oder vermischten Fühlen von einem Gefühlten, folglich nicht als ein Gefühl, auch nicht als das durch dasselbe Gefühlte; auch als bestimmend die Seelenkraft zum Wollen (als Willensgrund), also nicht als Wille; endlich als etwas Bestimmbares durch Empfindung, also nicht als Empfindung selbst.

2) Das Bewußtseyn ist nichts in die Seele hineingetragenes, und von Seiten der Seele leidender Weise empfangenes; sondern etwas von der Seelenkraft, bestimmt durch eine ursprünglich eigenthümliche Wirkungsart und Triebfeder, in uns Erzeugtes, nicht als klares oder deutliches Bewußtseyn, sondern als Bewußtseyn überhaupt. Die Seelenkraft, in so fern sie das Bewußtseyn erzeugt, h. Kraft des Bewußtseyns, Seelenkraft in einer engern Bedeutung, auch Erkenntnißkraft, in so fern sie zugleich als Vorstellungskraft angesehen wird.

3) Da also das Bewußtseyn überhaupt bloß durch die Natur der Seelenkraft in uns noth-

nothwendig ist, so muß es in uns immer vorhanden seyn, aber nicht immer als klares und deutliches Bewußtseyn; — Wir sind nie bewußtlos.

4) Das Bewußtseyn wird bestimmt zum Bewußtseyn von einem Vorgestellten durch eine Vorstellung von diesem. Ein so bestimmtes Bewußtseyn h. ein Erkennen überhaupt, (noch nicht ein reales Erkennen); und eine Vorstellung, in so fern durch sie das Bewußtseyn bestimmt ist, folglich wenn sie in der Seele mit dem Bewußtseyn ihres Vorgestellten verbunden vorkommt, h. eine Erkenntniß (noch nicht eine reale Erkenntniß).

5) Die Handlung, wodurch das Bewußtseyn mittelst einer Vorstellung zu einem Erkennen überhaupt bestimmt wird, (welche Handlung nach Herrn Reinhold in einer Beziehung der Vorstellung auf das Objekt und Subjekt derselben Vorstellung bestehen soll,) heißt die Perception. Sie ist unwillkührlich, durch die Seele selbst, nicht durch etwas ausser ihr, oder durch Erfahrung, nothwendig; denn sonst würde es keine Erkenntnisse geben, die blose Gedanken sind. Es muß also jede Vorstellung in uns eine mit dem Bewußtseyn verbundene, percipirte Vorstellung, oder eine Erkenntniß seyn, so wie der Gegenstand einer jeden Vorstellung in uns ein von uns percipirter (mit dem Bewußtseyn gefaßter, obgleich

des.

deswegen noch nicht ein mit klarem, deutlichem und unterscheidendem Bewußtseyn gefaßter) Gegenstand seyn muß. Man drückt dieß auch so aus: es gibt keine bewußtlosen Vorstellungen in uns; allein oft denkt man sich darunter: jede Vorstellung müsse, sie selbst als Gegenstand, zum Bewußtseyn kommen, — oft auch dieß: jede Vorstellung müsse mit einem klaren, deutlichen und unterscheidenden Bewußtseyn verbunden seyn, welchem Satze man alsdann die dunkeln Vorstellungen, die kein unterscheidendes Bewußtseyn ihrer Gegenstände zulassen, als Gegenbeweise des obigen Satzes entgegenstellt.

6) In gleichem Sinne ist kein Gefühl in uns bewußtlos, d. h. durch jedes Gefühl ist das Bewußtseyn bestimmt; ob wir uns gleich nicht eines jeden Gefühls, und eines jeden durch dasselbe bestimmten Bewußtseyns, als eines Gegenstandes, bewußt, klar und unterscheidend bewußt sind.

7) Da keine Vorstellung in der Seele vorkommen kann, ohne daß sie die Seele afficirte, und eine Vorstellung von sich, als von einem Aeusseren in dem Ichwesen Bestehenden, nothwendig machte, folglich jederzeit mit einer Vorstellung von dem Ich, als einem Substrate dessen, was eben jetzt seine Beseelung ausmacht, begleitet würde; so muß, da die Seele nie von Beseelung entblößt seyn kann, die Vorstellung von dem Ich als einem Substrate

immerwährend in der Seele vorkommen, und das Bewußtseyn zu einem Selbstbewußtseyn bestimmen.

8) Alles also, was in der Seele nur vorkommen kann, muß in Beziehung auf das Ich, nämlich als ein in dem Ich bestehendes vorgestellt werden, und zum Bewußtseyn kommen, so daß bei jeder Vorstellung von einem von dem Ich verschiedenen Etwas (aber nicht durch jede Vorstellung) unser Bewußtseyn bestimmt wird zum Bewußtseyn des Gegenstandes der Vorstellung, und zugleich zum Bewußtseyn des Ichs, als des Vorstellenden und Etwas Wissenden. Dieses so nothwendige Zusammenfallen des Bewußtseyns des Ichs, als eines Substrates einer in uns vorkommenden Vorstellung, mit dem Bewußtseyn des Gegenstandes jener nämlichen Vorstellung heißt die Apperception. Jeder Gegenstand, der mit einer Vorstellung in uns vorgestellt wird, ist also ein von uns appercipirter Gegenstand, d. h. er wird mit einem doppelten Bewußtseyn, nämlich mit dem Bewußtseyn seiner und des seiner bewußten Ichs gefaßt.

9) Kommt der Fall vor, daß bloß die Vorstellung von dem Ich, wegen einer bloß von dem Ich erzeugten Beseelung, und sonst keine Vorstellung von einem andern Gegenstande, in uns vorhanden

ist;

ist; so wird durch jene Vorstellung das Bewußtseyn bestimmt zum Bewußtseyn des Ichs, als eines Vorgestellten oder Gegenstandes, und zugleich als eines Substrates der Beseelung — kurz als eines vorgestellten sich Vorstellenden und Bewußten. In dem andern Falle aber (Num. 8.) als eines vorgestellten Etwas Vorstellenden.

10) Bey jedem Bewußtseyn eines Gegenstandes läßt sich demnach unterscheiden a) der Gegenstand des Bewußtseyns und der Vorstellung, b) das Bewußtseyn desselben und die Vorstellung von ihm, c) das Selbstbewußtseyn, die Vorstellung des Selbst, und dieses Selbst als ein Substrat des Bewußtseyns und der Vorstellungen.

11) Wenn und so lange man sich dieser drey unterscheidbaren noch nicht als unterschieden bewußt ist, alsdann und so lange ist unser Bewußtseyn eines Gegenstandes dunkel, folglich nur noch ein doppeltes Bewußtseyn.

12) Wenn man sich aber des Vorgestellten und Bewußten unterscheidend, folglich als eines Vorgestellten und Bewußten, bewußt ist; alsdann ist unser Bewußtseyn klar. Das klare Bewußtseyn ist also das Bewußtseyn des Bewußtseyns eines Gegenstandes; bey demselben ist demnach das Bewußtseyn des Gegenstandes neuer Gegenstand eines Bewußtseyns — folglich das klare

Bewußtseyn ein dreyfach bestimmtes Bewußtseyn.

13) Wenn man sich sowohl des Vorgestellten und Bewußten, als auch des Ichs, als eines Vorstellenden und Wissenden, unterscheidend bewußt ist; so hat man ein deutliches Bewußtseyn von einem Gegenstande. Das deutliche Bewußtseyn ist also zugleich das Bewußtseyn des Bewußtseyns eines Gegenstandes, und das Bewußtseyn des Selbstbewußtseyns, — denn nur ein solches Bewußtseyn ist ein Bewußtseyn von einem dreyfachen unterschiedenen. Bey dem deutlichen Bewußtseyn ist demnach sowohl das Bewußtseyn des Gegenstandes, als auch das Selbstbewußtseyn neuer Gegenstand des Bewußtseyns so, daß das deutliche Bewußtseyn als ein vierfach bestimmtes Bewußtseyn vorkommt; und da das Bewußtseyn nur durch Vorstellungen bestimmbar ist, so müssen bey dem deutlichen Bewußtseyn viererley, bey dem klaren aber dreyerley Vorstellungen zusammen kommen.

Anm. Klarheit ist nämlich da, wo Etwas von dem, was ausserhalb demselben liegt, und Deutlichkeit da, wo Etwas zugleich seinen eignen Theilen nach unterschieden wird. Bey dem Bewußtseyn wird das ausserhalb demselben liegende als Gegenstand, und dasjenige, mit dem es ein innerhalb einander vorkommendes

aus-

ausmacht, als das Ichsubstrat mit seinem Zubehör gedacht, so daß also ein klares Bewußtseyn nur als das von seinem Gegenstande unterschiedene Bewußtseyn, und ein deutliches als das von dem Ich und dessen Bewußtseyn, sowohl seiner als seines Gegenstandes, unterschiedene Bewußtseyn gedacht werden kann.

14) Von dem dunkeln, klaren und deutlichen Bewußtseyn muß unterschieden werden theils das dunkle, klare und deutliche Erkennen eines Gegenstandes, theils die dunkle, klare und deutliche Erkenntniß (Vorstellung) eines Gegenstandes, von welcher jenes Erkennen herkommt. Das Bewußtseyn als ein Erkennen ist dunkel, wenn die Vorstellung von dem Erkannten noch nicht von andern Vorstellungen in der Seele geschieden, also wenn sie selbst noch nicht klar ist; es ist klar, wenn die Vorstellung, durch die es bestimmt wird, von andern geschieden, folglich selbst klar ist; es ist deutlich, wenn die dasselbe bestimmende Vorstellung in ihre eigenen Theile zerlegt, also deutlich vorkommt. — Sowohl das dunkle, als das klare, als auch das deutliche Erkennen kann bald als ein dunkles, bald als ein klares, bald als ein deutliches Bewußtseyn des dunkel, klar oder deutlich Erkannten seyn; also, man kann sich deutlich eines Gegenstandes bewußt seyn, ohne sich deswegen seiner als eines von anderen unterschiedenen,

und als eines aus den und den Theilen bestehenden Gegenstandes bewußt zu seyn.

15) Im allgemeinen können uns nur dreyerley Gattungen von Gegenständen vorkommen, von denen wir ein dunkles, klares, oder deutliches Bewußtseyn haben können, nämlich entweder a) ein von dem Ich und seiner Beseelung verschiedener Gegenstand, oder b) das Ich selbst und was das Innere der Seele ausmacht, oder c) die Beseelung desselben als sein Aeusseres Wahrnehmbares — nämlich das Bewußtseyn, die Vorstellungen, und die Gefühle (nicht, wie Hr. Reinhold will, die Vorstellungen allein). Es gibt also ein dunkles, klares und deutliches Bewußtseyn von äusseren Dingen, ferner von dem Ich als einem Gegenstande, endlich von unserer Beseelung, als einem Gegenstande.

16) Das Bewußtseyn ist rein, wenn es bloß durch reine Vorstellungen a priori, empirisch aber, wenn es durch Vorstellungen, die durch (wenn gleich nicht allen ihren Theilen nach aus) Erfahrung entstanden sind, bestimmt wird. — Ein reines Bewußtseyn kann nur dasjenige seyn, welches durch die Begriffe a priori von Dingen überhaupt, und von ihrer von nns selbst aus denkbaren Ordnungs-, Zusammenhangs-, und Verhältniß-Art bestimmt wird. Das Bewußtseyn von unserer Beseelung und

von

von der Seele — ist nur als empirisches Bewußtseyn möglich. — Durch die von Objekten vermittelst ihrer bewirkten Empfindungen (Erfahrungen) bestimmten Vorstellungen, mögen letztere nun etwas empfindbares oder nichtempfindbares vorstellig machen, wird das Bewußtseyn zu einem objektiv-realen Erkennen; aber durch die bloß von der Vorstellungskraft ausgehenden, willkührlichen, und phantastischen Vorstellungen wird das Bewußtseyn bloß zu einem Gedachtseyn bestimmt.

17) Das Bestimmtseyn des Bewußtseyns von einem Gegenstande h. Gewißheit überhaupt; sie hängt von der Bestimmtheit einer Vorstellung ab. Ist die das Bewußtseyn vergewissernde Vorstellung selbst unabänderlich bestimmt, so bewirkt sie eine wahre Gewißheit, wo nicht, eine scheinbare. Ist eine dergleichen Vorstellung eine solche, für deren unabänderliche Bestimmtheit es andere Vorstellungen, als ihre Bestimmungsgründe, gibt; so bewirkt sie eine Gewißheit, welche eine wahre Ueberzeugung ist. Kündigt sie sich aber als eine unabänderliche Vorstellung bloß in der Gewißheit an, die sie begründet hat; so ist diese von ihr abhängige Gewißheit eine absolute Gewißheit. — Ist die vergewissernde Vorstellung eine sinnliche Vorstellung; so erzeugt sie eine Gewißheit, die

ein Wissen ist: ist sie aber eine Verstandes- oder Besonnenheits-Vorstellung; so begründet sie eine Gewißheit, welche ein Glaube heißt.

Zweytes Hauptstück.

Theorie der Gefühlkraft.

Einleitung.

Vom Gefühl und der Gefühlkraft überhaupt.

1) So wie es Thatsache ist: daß unser Bewußtseyn als bestimmt zu einem Erkennen überhaupt vorkomme; eben so ist es auch Thatsache: daß es als bestimmt zu einem Fühlen erscheine, und daß das Bewußtseyn als ein Erkennen verschieden sey von dem Bewußtseyn als einem Fühlen.

2) Das Bewußtseyn ist bestimmbar zu einem Erkennen durch eine Vorstellung, und zu einem Fühlen durch ein Gefühl. An sich ist das Bewußtseyn weder ein Erkennen noch ein Fühlen, weder ein so bestimmtes Erkennen, noch ein so bestimmtes Fühlen. Sein Bestimmtseyn zum Erkennen

setzt

setzt also die Vorstellung als Grund voraus; und da sein Bestimmtseyn zum Fühlen von jenem Bestimmtseyn der Gattung nach verschieden ist, so muß es etwas in uns als seinen Grund voraussetzen, das der Gattung nach von einer Vorstellung verschieden ist, und dieß nennt man Gefühl.

3) Unser Bewußtseyn kommt vor als bestimmt zu einem der Qualität nach verschiedenen Erkennen von verschiedenen Gegenständen durch verschiedene Vorstellungen; allein es kommt auch vor als bestimmt zu einem der Qualität nach verschiedenen Fühlen durch verschiedene Gefühle. Die Hauptgattungen des Fühlens der Qualität nach sind: angenehmes, unangenehmes, und vermischtes Fühlen; folglich sind die Hauptgattungen der Gefühle der Qualität nach angenehme, unangenehme und vermischte Gefühle.

4) Das Gefühl überhaupt ist also a) nicht das Bewußtseyn, sondern ein das Bewußtseyn zu einem Fühlen Bestimmendes, und ein Gegenstand des Bewußtseyns. b) Es ist keine Vorstellung, weder eine dunkle noch klare, weder eine sinnliche noch übersinnliche. Wäre es eine Vorstellung, so wäre das Fühlen ein Vorstellen oder Erkennen, welches es nicht ist, so wäre uns nur ein Vorstellen, aber kein Fühlen möglich. Die

Gefühle bestehen zugleich mit Vorstellungen in der Seele, sowohl mit dunkeln, als mit klaren, als mit deutlichen. Zuweilen sind Vorstellungen in uns, und durch sie ein Erkennen ihrer Gegenstände, aber noch kein Fühlen derselben; erst spät kommt ein Fühlen der erkannten Gegenstände hinzu, folglich etwas anderes, als jene Vorstellungen, welches das Bewußtseyn noch anders, als sie bestimmt, nämlich znm Fühlen der vorgestellten Gegenstände. Die Gefühle sind auch Gegenstände von Vorstellungen, so wie das Bewußtseyn; aber deswegen nicht selbst Vorstellungen und Bewußtseyn. — Von den übrigen Verhältnissen einer Vorstellung zu einem Gefühle in der Folge. c) Das Gefühl ist keine Empfindung; letztere ist eine erhaltene Bestimmung des Wirkens der Vorstellungskraft, und nur erschließbar: das Gefühl ist keine Bestimmung des Wirkens der Vorstellungskraft, sondern ein diese Bestimmliches, ein Erfahrbares, selbst ein Wahrnehm- und Empfinbares in uns. Eine Empfindung ist etwas von Seiten der Seelenkraft leidend empfangenes; ein Gefühl aber etwas von Seiten der Seelenkraft thätig in uns erzeugtes, so wie eine Vorstellung. Von diesem und noch andern Verhältnissen einer Empfindung zum Gefühle in der Folge mehr. d) Das Gefühl ist nicht die Berührung oder Betastung des körperlichen

See-

Seelenorgans, nicht die Veränderung dieses Organs, die durch das Einwirken von Etwas auf dasselbe entsteht, also kein Eindruk, und überhaupt nichts ausser der Seele, sondern etwas in der Seele. Auch ist es nicht die von einem solchen Eindruke, von einer Berührung — herrührende Empfindung, und Vorstellung; auch nicht bloß das von Berührung und Veränderung des Körpers veranlaßte Gefühl; dieses ist nur eine Art von Gefühlen, sie von Seiten ihres Ursprungs betrachtet. e) Das Gefühl ist kein Wollen, kein Begehren; ob nicht ein Grund des Wollens und Begehrens? davon in der Willenslehre. f) Das Gefühl ist endlich auch nicht die Seele selbst, sondern etwas in der Seele; nicht die Seelenkraft; sondern eine Wirkung der Seelenkraft.

5) Ein Gefühl, als etwas in der Seele Wahrnehmbares, ist nichts in die Seele hineingetragenes, ihr eingeflößtes, durch äussere Dinge ihr mitgetheiltes und unmittelbar gegebenes, ist nichts, was die Seele von den äussern Dingen, vom Körper u. dgl., von ihrer Seite auf eine leidende Weise empfangen und einnehmen könnte und müßte. Unser Körper selbst, eine Blume u. dgl. hat keine Gefühle; und selbst Wesen, welche Gefühle besitzen, können sie nicht aus sich heraus geben, und meiner Seele mit-

thei-

theilen: das eigene eines Wesens löst sich nicht ab, geht nicht von ihm aus, wird nicht auf einige Zeit ein ausser ihm, im Raume, selbstständiges, und dann wieder ein nichtselbstständiges, in mir bestehendes. Folglich ist ein Gefühl ein von der Seelenkraft nur unmittelbar Erzeugtes dessen, dem es eigen ist. Die Seelenkraft, in so fern sie Gefühle erzeugt, heißt Gefühlkraft. Unsre Seelenkraft ist also sicherlich auch Gefühlkraft, und als solche ist sie weder Vorstellungskraft, noch Empfindungsfähigkeit, noch Willenskraft. — —

6) Die Lehre von den mit dem Daseyn der Seele gegebenen, ursprünglichen, unveränderlichen, immer gültigen, und vollständigen Ursachen, wodurch die Gefühlkraft zur Erzeugung der Gefühle bestimmt wird, h. die Theorie der Gefühlkraft, also die Lehre von dem ursprünglich Eigenthümlichen, von der Natur, oder von den Gesetzen der Gefühlkraft.

7) In der Theorie der Vorstellungskraft wurde das ursprünglich Eigenthümliche (die Natur, die Gesetze) dieser Kraft aus ihren Wirkungen, nämlich aus gewissen Arten von Vorstellungen, welche gewisse Kennzeichen ihres ausschließlichen Ursprungs aus dieser Kraft an sich tragen, abgeleitet so, daß wir von ihnen aus auf das innere Vermögen der Vorstellungskraft zu schliessen uns berechtigt fanden. In der Theorie der Gefühlkraft ist es anders;

dieß

dieß übersieht man gewöhnlich, und glaubt, daß deswegen, weil sich das Verfahren in der Theorie der Vorstellungskraft nicht auch in dieser Theorie der Gefühlkraft anbringen lasse, eine Erkenntniß der Natur der Gefühlkraft nicht möglich sey.

8) Allein, man bedenkt nicht, daß noch der umgekehrte Schluß, von den erkennbaren nothwendigen und vollständigen Bestimmungsursachen einer Kraft auf alles, was die Kraft durch sie nur vermag, und fähig ist, übrig bleibt. Es könnte nämlich der Fall seyn, daß die Gefühlkraft nur und allein durch eine gewisse Art von Vorstellungen zum Erzeugen der Gefühle bestimmt werden könne, und daß diese Fähigkeit, sich so bestimmen zu lassen, ihren Hauptcharakter ausmache. Wenn es sich nun finden sollte, daß sich diese Art von Vorstellungen vollständig *a priori* aufzählen lassen, weil sie nur die Seelenkraft zur Quelle haben; so würde folgen: daß wir in einer Lehre a priori mit Zuverlässigkeit angeben können: welche Arten von Gefühlen, und unter welchen nothwendigen, in unsrer Seele selbst gegründeten, a priori erkannten Voraussetzungen sie die Gefühlkraft zu erzeugen fähig und vermögend sey.

9) Da der Weg, von den Gefühlen aus zu der Erkenntniß der Natur unsrer Gefühlkraft zu kom-

kommen, ungangbar ist, indem sich an den Gefühlen nicht, so wie an den Vorstellungen, sichere Kennzeichen ihres Ursprungs aus der eigenthümlichen Wirkungsart der Gefühlkraft (ihrer Priorität) entdeken lassen; so bleibt folgender einzig möglicher Weg, zu der Einsicht in die Natur dieser Kraft zu gelangen, übrig: nämlich nachzusehen, ob sich unter den inneren Thatsachen keine Bestimmungsgründe der Gefühlkraft ankündigen, die sich aus der uns nun schon bekannten Natur der Seelenkraft bestimmt und vollständig entwickeln, und folglich a priori angeben lassen? — Dieß ist die Aufgabe, zu deren Auflösung wir fortschreiten müssen.

10) Indessen angenommen, was in dem folgenden ersten Kapitel dargethan werden soll: daß die Gefühlkraft nur durch eine gewisse Art von Vorstellungen, und durch das von ihnen bestimmte Bewußtseyn zum Erzeugen der Gefühle bestimmt und genöthigt werden könne; so würden von der Gefühlkraft folgende Grundsätze gelten:

a) Wir erkennen an ihr nur *eine Fähigkeit*, sich in ihrem Wirken bestimmen zu lassen, nämlich durch gewisse Vorstellungen, — aber ihr *inneres Vermögen* kennen wir nicht;

b) Sie wird nie durch das Einwirken äusserer Dinge *unmittelbar afficirt*, und zum Erzeugen eines Gefühls vermogt, wie etwa die Vorstellungs-

lungskraft; dadurch unterscheidet sie sich von dieser letztern wesentlich;

c) Ihre Fähigkeit, ihr Wirken steht unter der Vorstellungskraft und unter ihren Vorstellungen; diese hat sie, die Gefühlkraft, in ihrer Gewalt, so weit nämlich diejenigen Vorstellungen, durch welche sich die Gefühlkraft bestimmen läßt, in ihrer Gewalt sind; — dieß ist ein neues Verhältniß der Gefühlkraft zur Vorstellungskraft;

d) Sie wird auch afficirt, und erzeugt nur alsdann Gefühle, wenn sie afficirt worden ist; aber weder äussere Dinge, noch die Seelenkraft, können sie unmittelbar afficiren, sondern nur eine gewisse Art von Vorstellungen mit ihrem Bewußtseyn;

e) Das Afficiren der Gefühlkraft durch Vorstellungen heißt ein Rühren, nicht ein zu empfinden geben; letzteres kommt nur bey der Vorstellungskraft vor. — Die durch das Rühren erhaltenen Bestimmungen des Wirkens der Gefühlkraft sind Rührungen, nicht Empfindungen; diese letztern kommen bloß bey der Vorstellungskraft vor.

f) Die Gefühle sind rein, in so fern sie bloß durch reine Vorstellungen a priori erzeugt worden sind; sie sind empirisch, (nicht erfahrbar als Gegenstände, das sind ohnehin alle Gefühle,) in so fern

fern sie durch Vorstellungen, welche durch die Erfahrung eines und andern Gegenstandes bestimmt wurden, entstanden sind. Wir reden in der Theorie bloß von den Gesetzen und Ursachen *a priori* der ersten Art von Gefühlen.

Erstes Kapitel.

Von dem allgemeinsten Gesetze oder Princip der Gefühlkraft.

Unter diesem Princip verstehe ich den allgemeinsten Grund, unter welchem die Thätigkeit der Gefühlkraft steht. Die unter diesem begriffenen besondern Gründe, welche sich eben so, wie jener, a priori angeben lassen, nenne ich schlechthin Gesetze der Gefühlkraft. Das Princip ist wie ihr bestimmtes wesentliches Merkmal anzusehen.

I.

Die Thätigkeit der Gefühlkraft steht bloß unter Vorstellungen.

1) Es ist Thatsache: kein Gefühl läßt sich denken ohne einen Gegenstand, der mit ihm gefühlt wird. Da also das Fühlen eines Gegenstandes

des mit dem Bewußtseyn eben dieses Gegenstandes unzertrennlich verbunden in uns vorkommt, — da das Bewußtseyn eines Gegenstandes aber nur möglich ist durch eine Vorstellung von demselben; so ist offenbar: daß ein jedes Gefühl begleitet seyn müsse mit einer Vorstellung von dem Gegenstande des Gefühls.

2) Es ist ferner Thatsache: der Gegenstand eines Gefühls kann nicht anders als Ursache unsers Gefühls von ihm gedacht werden, so daß man die Ausdrücke als gleichgeltende anzunehmen genöthigt ist: Gegenstand und — Ursache eines Gefühls.

3) Nun läßt sich zwar, bevor man alles erwogen hat, denken: daß der Gegenstand eines Gefühls, durch sein Einwirken auf uns, beyde sowohl die Vorstellungskraft als auch die Gefühlkraft, zugleich afficire, und dadurch beyde unmittelbar bestimme, sowohl eine Vorstellung als auch ein Gefühl zu erzeugen, so daß sein Gefühl nicht erst durch eine Vorstellung möglich werde; allein, was sich ohne Rüksicht auf Thatsachen denken läßt, läßt sich nicht mehr als möglich mit Rüksicht auf gewisse Thatsachen denken und annehmen; — und dieß ist unser Fall.

4) Es ist Thatsache: Gefühle richten sich nach Vorstellungen; sie ändern sich, wenn diese, und zwar

ohne vorangegangene Einwirkung ihrer Gegenstände, sich ändern. Ein Mensch, gegen den man das Gefühl der Achtung hegte, wird zum Gegenstande des Gefühls der Liebe, auch ohne daß er anders auf uns einwirkt, wenn unser Begriff ihn iezt mehr uns ähnlich in seiner Güte uns bewußt werden läßt. Der nämliche Gegenstand, dessen Vorstellung ihn uns als erhaben darstellt, und der mit dem Gefühle des Erhabnen verbunden ist, wird zum Gegenstande des Gefühls der Geringschätzung, nicht durch seine veränderte Einwirkung, sondern durch unsere veränderte Vorstellung von ihm, mit der wir ihn, in Vergleichung mit andern gestellt, uns jezt nicht mehr erhaben vorstellen.

5) Wären unsere Gefühle von Einwirkungen der Gegenstände derselben unmittelbar abhängig, so wie etwa unsere Begriffe von ihnen; so müßten, da jederzeit Vorstellungen mit Gefühlen verknüpft sind, alle die möglichen Gefühle von diesen Gegenständen sogleich in uns da seyn, so bald durch ihre Einwirkung Erkenntnisse von ihnen in uns entstanden sind; und umgekehrt, wenn wir Gefühle von ihnen haben, so müßten eben jezt Erkenntnisse von ihnen durch ihre Einwirkung auf uns in uns erzeugt worden seyn; allein beyde nothwendigen Folgen werden durch Thatsachen widerlegt.

6) Entständen unsere Gefühle nicht durch Vorstellungen, sondern unmittelbar durch Einwirkung ihrer Gegenstände; so müßten, da unsere Gefühlkraft und ihre Natur immer die nämliche ist, ganz so wie unsere Vorstellungskraft, die Gegenstände durch ihre Einwirkung immer die nämlichen Gefühle in uns erzeugen, wenn sie durch ihr Afficiren die nämlichen Vorstellungen von ihnen in uns hervorbringen. Denn in diesem Falle wären durchaus gleiche Ursachen vorhanden. Allein dieser nothwendigen Folge jener Voraussetzung widersprechen eine Menge Thatsachen. Die Gegend, die wir heute, durch eine gleiche Vorstellung, eben so finden wie gestern, ist uns ein Gegenstand eines ganz andern Gefühls, als unser gestriges war. — Die Kantische Angabe der Entstehungsart unsrer Gefühle der Schönheit und Erhabenheit macht die nämliche Folge nothwendig, welche doch in der Erfahrung durchaus fehlt.

7) Es ist unleugbar, daß wir Selbstgefühle haben, deren Gegenstand unser persönliches Ich und seine Eigenschaften sind; ja man gibt zu, durch Selbstbewußtseyn genöthigt, daß alle unsere Gefühle Selbstgefühle sind, und die Zustände und Eigenschaften des Ichs zu ihren unmittelbaren Gegenständen und Gründen haben. Das können unsere Gefühle aber nur unter der Voraussetzung

 seyn

seyn, daß sie durch Vorstellungen von unserm Ich und seinen Zuständen erzeugt werden, nicht unmittelbar durch ein Afficiren des Ichs und seiner gefühlten Zustände, als ihrer Gegenstände und Gründe: denn das Ich kann sich selbst schlechterdings nicht afficiren, die gefühlten Zustände und Eigenschaften, z. B. eigne Würde, Grösse, Vernünftigkeit u. s. w., können die Gefühlkraft nicht selbst und unmittelbar afficiren, so wenig wie die Vorstellungskraft, welches doch müßte geschehen können, wenn sie uns so vorstellbar (durch ihre Erfahrung) werden sollten, wie man annimmt, daß sie fühlbar seyn sollen.

8) Die Entstehung der Gefühle vom Afficiren ihrer Gegenstände widerspricht der Thatsache: daß wir Gefühle von möglichen, blos gedachten Gegenständen (Gefühle der Hoffnung und Furcht) haben, die doch sicherlich nicht durch ein Einwirken ihrer (nur für uns möglichen, nicht wirklichen, und wirkenden) Gegenstände entstanden seyn können.

9) Sollte aus diesen Thatsachen und Schlüssen, besonders aus der Num. 7. angeführten, die Nothwendigkeit: daß alle Gefühle nur durch Vorstellungen, als durch Bestimmungsursachen unserer Gefühlkraft, entstehen können, noch nicht einleuch-

leuchtend genug seyn; so entscheiden sie folgende Thatsachen und Schlüsse, und machen sie unwidersprechlich:

a) Es ist unleugbare Thatsache: alle unsere Gefühle sind entweder angenehme oder unangenehme; — die vermischten sind aus beyden zusammengesetzt;

b) Es ist ferner unleugbare Thatsache: der Gegenstand, folglich auch der Grund, jedes unangenehmen Gefühls kann in unserm Bewußtseyn nur vorkommen als ein Mangel, und der Gegenstand und Grund jedes angenehmen Gefühls ist unserm nothwendigen Bewußtseyn nach nur ein dem Mangel entgegengesetztes positives, geeignetes Etwas;

c) Nun ist es aber unmöglich, daß ein Mangel eines Dinges, als solcher, (und als solcher wird er gefühlt,) auf uns wirke, und durch ein Afficiren der Gefühlkraft ein unangenehmes Gefühl von ihm in uns erzeuge; ingleichen kann sich kein einem Dinge geeignetes Etwas (kein Reale) als ein solches, und als solches wird es gefühlt, unmittelbar durch das Einwirken eines Dinges angenehm zu fühlen geben. — Das Reale (das Geeignete) eines Dinges ist nur ein Reale für

uns dadurch, daß es der Verstand so denken lassen muß; als ein wirkendes Etwas ist es nur Etwas wahrnehmbares. — Ob es als ein einem Dinge geeignetes, oder als ein von ihm getrenntes angesehen werden müsse, bleibt bey seinem Einwirken noch ganz dahin gestellt, d. h. es afficirt eben so wenig als ein Geeignetes (als Eigenschaft, als Reale), so wenig es als Getrenntes von einem Dinge (als Mangel) uns afficiren kann. Hiezu kommt, daß das nämliche sich uns zu erkennen gebende Etwas, welches sich in seinem Zuerkennengeben, in seinem Wirken auf uns gleich ist, bald als Mangel, bald als ein Reale gefühlt wird, welches unmöglich wäre, wenn sein Gefühl unmittelbar von seinem gleichen Einwirken und Afficiren abhienge.

d) Folglich ist weder ein angenehmes noch ein unangenehmes, d. h. kein einziges Gefühl, durch ein Afficiren seines Gegenstandes unmittelbar und geradezu erzeugbar; sondern alle Gefühle müssen nur durch Vorstellungen von den Gegenständen derselben, folglich durch ihre Gegenstände nur mittelbar, nämlich vermittelst ihrer Vorstellungen in uns, erzeugt werden können.

II.

Die Thätigkeit der Gefühlkraft steht nur unter Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften des Ichs.

1) Dieses vollständige Princip unserer Gefühle hat diesen Sinn: meine Gefühlkraft kann nur unter der Voraussetzung, daß eine Vorstellung, wodurch ich mir meines Ichs, und namentlich einer erwerbbaren (nicht zur Natur gehörigen) Eigenschaft (eines Zustandes) meiner Seele bewußt werde, folglich auch das mit ihr Eins ausmachende Selbstbewußtseyn sie rühre und zum Erzeugen eines Gefühls bestimme und nöthige, demnach als ihre einzig mögliche Bestimmungsursache in mir vorhanden sey. — Das Ich, und was an ihm vorgestellt und gewußt wird, mag an sich selbst seyn, was man es will und kann seyn lassen, darauf kommt hiebey nicht das mindeste an; sondern nur darauf, daß es durch Vorstellungen sich selbst (wahr, oder nicht wahr) erscheine und bewußt werde. Ich will sagen: die Vorstellungen und das Selbstbewußtseyn behalten ihren Charakter, ausschliessende Bestimmungsursachen der Gefühlkraft zu seyn, man mag ihnen nun eine transcendente, oder eine transcendentale, oder eine bloß immanente Bedeutung und Gültigkeit in der Kritik des Erkenntnißvermögens beylegen.

2) Folgende Gründe bewähren diesen Hauptgrundsatz:

a) Es ist Thatsache: wir können uns aller unserer Gefühle nur als unserer Selbstgefühle, d. h. als solcher, deren unmittelbarer Gegenstand das Ich (die Seele) mit seinen erwerbbaren Eigenheiten oder mit seinem Zustande ist, welche demnach nur durch Vorstellungen von dem Ich und seinen (vermeynten oder wahren) erwerbbaren Eigenheiten entstehen können, bewußt seyn. Dieses Bewußtseyn als Thatsache mag zwar zuweilen in einem und anderm durch Sophisterey auf einige Augenblicke im Zustande der Spekulation zweifelhaft gemacht, und entstellt werden können; aber die Wiederkehr in seine Rechte, und die Nöthigung, ihm gemäß zu urtheilen und zu verfahren, und somit zu dem gesunden Menschenverstande zurükzukehren, läßt sich nicht hindern. Was diese Thatsache beweist, beweisen auch folgende:

b) Mit einer und der nämlichen Vorstellung von einem äusseren Gegenstande ist nicht immer das nämliche Gefühl dieses Gegenstandes in uns vorhanden. Dieß müßte aber geschehen, wenn die Vorstellung desselben unmittelbar und durch sich selbst die Gefühlkraft bestimmte; weil in diesem Falle eine gleiche Ursache vorhanden wäre.

wäre. Diese Thatsache ist aber erklärt, wenn obigem Hauptgrundsatze zufolge der äussere Gegenstand und seine Vorstellung als eine bloß mögliche Veranlassung einer und anderen Vorstellung von dem Ich angesehen wird.

c) Vorstellungen von äusseren, der Beschaffenheit und dem Maaße nach gleichen Gegenständen sind nicht immer mit (der Art und dem Maaße nach) gleichen Gefühlen dieser Gegenstände verbunden. Auch diese unläugbare Thatsache könnte nicht vorkommen, wenn Vorstellungen der von dem Ich verschiedenen Gegenstände durch sich selbst und unmittelbar, und nicht vielmehr vermittelst der durch sie veranlaßten Vorstellungen von dem Ich, die Gefühlkraft bestimmten. — Eine einzige von solchen Thatsachen in einem einzigen konkreten Falle aufgestellt, beweiset obigen Hauptgrundsatz schon hinreichend; denn der Beweisgrund ist durchaus allgemein: gleiche Gründe geben gleiche Folgen; sind gleiche Gründe, aber nicht gleiche Folgen, auch nur in einem einzigen Falle, vorhanden, so sind jene Gründe nicht für sich zureichende, als solche bloß vermeynte, und höchstens bloß den zureichenden Grund der Folge vermittelnde und veranlassende Gründe.

d) Wären die äusseren, von dem Ich verschiedenen Gegenstände durch ihre Vorstellungen geradezu Be-

stimmungsursachen der Gefühlkraft; so müßten wohl so vielerley verschiedenartige Gefühle in uns wahrnehmbar seyn, als vielerley verschiedenartige Vorstellungen die äusseren Gegenstände in uns erwecken; und wir würden uns genöthigt finden, so vielerley Gegenstände unserer Gefühle als solche nahmhaft zu machen, so vielerley eigenthümliches wir an denselben vorstellen müssen. Allein gegen beyde Folgen jener Voraussetzung streiten die Thatsachen in uns, folglich ist jene Voraussetzung falsch, und die noch einzig mögliche, im Hauptgrundsatze angeführte, Voraussetzung ist die einzig wahre.

Anm. Würden Gefühle geradezu durch Vorstellungen von äusseren Gegenständen in uns nothwendig; so würde das Bewußtseyn des wahren Freyheitsvermögens unsers Willens, von dem wir uns nicht los machen können, — ferner, das Bewußtseyn der Nothwendigkeit einer Belohnung für unser Verdienst, — endlich, die für Tugend und Ruhe allein fruchtbare Lehre von unserer Seeligkeit aus und durch uns selbst — schlechterdings unmöglich seyn. Diese Nebenbeweise können erst ihre Beweiskraft durch die Theorie des Willens erhalten.

e) Das Wesen und die Natur des Ichs ist für sich allein nicht fühlbar; mit dem Bewußtseyn derselben, sie beyde allein genommen, ist kein Gefühl verbunden; das ist Thatsache: — aber in

so

so fern sie Vorstellungen von erwerblichen Eigenheiten des Ichs veranlassen, in so fern werden sie mittelbare Ursachen und Gegenstände von Gefühlen.

III.

Allgemeine Folgen und Bemerkungen.

1) Alle Gefühle äusserer Gegenstände sind also bloß veranlaßte Gefühle. Da nun alles, was durch eine Vorstellung von dem Ich ein Gefühl begründet, folglich als Gefühlgrund gedacht werden muß, zugleich auch als Gegenstand dieses Gefühls anzusehen ist; so müssen alle äussern Gegenstände bloß als mittelbare Gründe, folglich auch nur als mittelbare Gegenstände unserer Gefühle angenommen werden.

2) Da alle Gefühle äusserer Gegenstände nur durch Vorstellungen von dem Ich, die durch jene Gegenstände veranlaßt werden, möglich sind; so ist kein einziges Gefühl eines äusseren Gegenstandes durch ihn selbst mir nothwendig und aufgedrungen oder durch ihn erzwungen, d. h. der Grund, warum der äussere Gegenstand eben solche Vorstellungen von dem Ich, folglich auch nur eben solche Gefühle in mir veranlaßt, liegt in dem Ich, in dem, was es von Natur seyn, folglich an ihm vorgestellt wer-

den kann, in dem, zu was es sich gemacht hat, und in dem, zu was es sich machen will. Also: die Bedingungen, verschiedene Arten der Gefühle erwecken zu können, setzt das Ich den äusseren Gegenständen von sich selbst; es schreibt ihnen gleichsam vor, wie sie sich ihm zu fühlen geben müssen, und dieß zwar in einem vollern Sinne, als Hr. Kant ganz richtig von den Gegenständen der Erkenntnisse behauptet, daß nämlich das erkennende Ich ihnen vorschreibe, wie sie sich ihm zu erkennen geben müssen. Kurz, das Vermögen zur Gefühlerweckung wird an den äusseren Gegenständen durch das Ich bestimmt und gesetzt, es liegt in ihnen selbst nicht, sie vermögen durch sich selbst nichts über unsere Gefühlkraft.

3) Alle uns erscheinende äusseren Gegenstände, ja selbst die uns als möglich vorkommenden, können in uns Gefühle veranlassen; indem sie wenigstens eine Vorstellung und ein Bewußtseyn derjenigen Eigenschaften des Ichs, die es im Denken derselben zeigt, veranlassen können.

4) Es lassen sich verschiedene Arten, wie äussere Gegenstände Gefühle veranlassen können, denken; die nähere Betrachtung derselben gehört zwar in die Erfahrungsseelenlehre, eine allgemeine Anführung derselben kann aber auch schon hier bey der allgemeinen Anwendung des Gefühlprincips dienen.

nen. Sie können nämlich Vorstellungen von Eigenschaften des Ichs, folglich Gefühle derselben, veranlassen

a) dadurch, daß sie von mir erkannt, oder auch bloß gedacht werden. Dadurch veranlassen sie Vorstellungen von denjenigen Eigenschaften des Ichs, die es durch das Erkennen oder Denken derselben sich erworben hat. — Die so veranlaßten Gefühle sind eigentlich ästhetische Gefühle, und die Gegenstände, welche und in so fern sie auf diese Weise Gegenstände unsrer Gefühle werden, heissen ästhetische Gegenstände. — Hr. Kant hat in seiner Crit. der Urteilhskr. auf ein einziges so veranlaßtes Gefühl (der Schönheit) hingedeutet, und richtig bemerkt, daß es für sich weder interessirtes, noch interessirendes (den Willen reitzendes) Gefühl sey; aber er hat die Entstehung desselben aus einem unerweislichen Grunde abgeleitet. —

b) Aeussere Gegenstände veranlassen Gefühle, indem sie uns durch ihre zu erkennen gegebenen Eigenschaften unsere eigene, den ihrigen ähnliche oder gleiche, als wirkliche oder als mögliche, wahr oder falsch angenommene, zu denken veranlassen, z. B. unser Körper, ein erhabener Gegenstand, ein Mensch. Oft geht diese Veranlassung

sung bloß durch folgenden dunkeln Schluß vor: ich denke mir diese Eigenschaften des Gegenstandes, folglich sind sie die meinigen. Indem man nämlich sich die Vorstellungen der Eigenschaften eignet, eignet man sich das Vorgestellte, nämlich die Eigenschaften des Gegenstandes. Diese Veranlassung findet am leichtesten bey uns sehr ähnlichen, und bey solchen Gegenständen statt, welche wir uns eignen, z. B. mein Körper, mein Sohn. — Dergleichen Gefühle sind interessirt, in so fern sie Gefühle von eignen als wirklich angenommenen Eigenschaften sind; ihre Gegenstände sind angenehm oder unangenehm. Sind so veranlaßte Gefühle aber Gefühle der als bloß möglich angenommenen eignen Eigenschaften; so sind sie interessirend und das Gemüth reitzend, anmuthig oder mißmuthig (Muth oder Unmuth machend), und ihre Gegenstände sind intereßant, reitzend (in der weitesten Bedeutung) u. s. w. — Unter gewissen Voraussetzungen sind solche Gefühle sympathetische Gefühle; —

c) Aeussere Gegenstände veranlassen Gefühle dadurch, daß sie uns als Mittel und Bedingungen unsrer persönlichen Eigenschaften, als unsrer Zwecke, erscheinen; in diesem Falle können sie nur in Beziehung auf unsere persönlichen Eigenschaften,

ten, folglich in Begleitung mit den (dunkeln oder klaren) Vorstellungen dieser, gedacht werden. So veranlaßte Gefühle sind immer intereßirend und reitzend (in allgemeiner Bedeutung), und ihre veranlassenden Gegenstände sind nützliche Güter oder schädliche Uebel.

d) Aeussere Gegenstände veranlassen Gefühle dadurch, daß sie als von uns behandelte Gegenstände uns vorkommen; in diesem Falle müssen sie (wahre oder falsche) Vorstellungen von persönlichen Eigenschaften, die wir in ihrer Behandlung gezeigt haben, folglich auch Gefühle derselben, veranlassen. Solche Gefühle sind intereßirt, und ihre Gegenstände sind genießbare Güter oder Uebel für uns. —

e) Menschen veranlassen in uns Gefühle, durch den Gebrauch von Zeichen der Vorstellungen von unsern persönlichen Eigenschaften.

f) Aeussere Gegenstände veranlassen dadurch Gefühle, daß die Vorstellungen von ihnen mit andern Vorstellungen in uns verknüpft sind, welche auf Vorstellungen von unsern persönlichen Eigenschaften hinführen — kurz durch eine Association.

g) Endlich veranlassen äussere Gegenstände auch durch veranlaßte und nicht veranlaßte Gefühle neue Gefühle, nämlich Gefühle der Eigenschaften unsrer Gefühlkraft, die sie bey den fühlbaren Gegen-

genständen (blos angenommen oder wirklich) gezeigt hat, oder noch zeigen kann, — Gefühle der Gefühlsamkeit oder Gefühllosigkeit.

Anm. Ein von einem Gegenstande veranlaßtes Gefühl kann zugleich auf mehrere von den angezeigten Arten in uns veranlaßt worden seyn; es läßt sich nicht immer so geradezu entscheiden, daß es bloß ein ästhetisches, oder ein interessirendes Gefühl sey.

5) Ein Gefühl ist, überhaupt davon geredet, wahr oder falsch, nicht in so fern man durch dasselbe den Gegenstand desselben in der That fühlt, auch nicht in so fern es mit der Vorstellung, die es erweckt, übereinstimmt, sondern in so fern die dasselbe erweckende Vorstellung wahr oder falsch ist, also in so fern es ein Gefühl einer unsrer Person in der That zukommenden Eigenschaft ist, oder nicht.

6) Vorstellungen, welche und in so fern sie auf die Gefühlkraft Einfluß haben, heissen rührende (sonst genannt pathische) Vorstellungen; die ästhetischen Vorstellungen sind nur eine Art derselben. Dergleichen Vorstellungen unterscheiden sich theils von denen, die bloß zum Erkennen dienen, und welche Erkenntnisse genannt werden können, theils von solchen, die auf den Willen Einfluß haben; letztere sind mir reitzende, praktische Vorstellungen.

7) So

7) So vielerley Kräfte des Ichs es gibt, deren Eigenschaften gefühlt werden können, und so vielerley Vorstellungen wir a priori von solchen Eigenschaften haben, also so vielerley Eigenschaften unserer persönlichen Kräfte es für uns geben kann, so vielerley Arten von Gefühlen kann es auch nur für uns geben. Wir sind also im Stande, die vollständige Anzahl der Gefühlgesetze *a priori* anzugeben, wenn wir im Stande sind, die vollständige Anzahl der möglichen rührenden Vorstellungen von den an unserer Person möglichen fühlbaren Eigenschaften a priori, d. h. aus unsrer Seele und ihrer Natur, zu entwickeln.

8) Nun kennen wir die mannichfaltigen Seelenkräfte, welche gefühlt werden können, vorher (a priori) ehe sie gefühlt werden; auch wissen wir zum voraus, welche Eigenschaften an ihnen vorkommen können, nämlich durch die unsrer Vorstellungskraft eigenthümlichen Vorstellungen, welche in der Theorie der Erkenntnißkraft untersucht worden sind: folglich lassen sich alle möglichen Gattungen der Gefühle und ihre Gesetze a priori angeben; also läßt sich auch a priori sagen: welche Gattungen der Gefühle, und wie bestimmt äussere Gegenstände sie in uns erwecken können.

9) Es lassen sich demnach überhaupt denken Sinnes-, Verstandes-, Besonnenheits-,

Vernunft-Gefühle (Gefühle des Kopfes), dann Gefühle der Gefühlkraft selbst (Gefühle des Herzens), endlich Gefühle der Willenskraft (des Gemüths). Nach den Eigenschaften, die an diesen Kräften gefühlt werden können, lassen sich jene Gefühle denken als sinnliche, als verständige, als besonnene, und als vernünftige Gefühle, so benannt nach den Vorstellungen, womit sie erweckt werden, und welche theils sinnliche, theils verständige u. s. w. seyn, d. h. theils den Sinn, theils den Verstand zur Quelle haben können.

Zweytes Kapitel.

Formale Gefühlgesetze.

Erster Abschnitt.

Von den sinnlichen Gefühlen.

---

1) Ich unterscheide ein Sinnes-Gefühl von einem sinnlichen Gefühle; jenes hat die Sinneskraft, ihre Stärke oder Schwäche, zum Gegenstande; dieses hat eine sinnliche Vorstellung, von welchem Gegenstande

stande es sey, zum Rührungsgrunde. — Es gibt ohnstreitig Sinnesgefühle, d. h. solche, womit die Stärke oder Schwäche unserer Sinneskräfte (nicht der Sinnesorganen) gefühlt wird; — gibt es aber auch sinnliche Gefühle? was alles läßt sich unter dem Ausdrucke, sinnliches Gefühl, denken?

2) Unter einem sinnlichen Gefühle läßt sich erstens ein solches denken, welches durch eine blosse sinnliche Vorstellung von den fühlbaren Eigenschaften des Ichs unmittelbar der Gefühlkraft nothwendig wird. Da nun aber a) alle Gefühle theils angenehm, theils unangenehm sind, beyde aber nur durch Verstandesvorstellungen von einem dem Ich eigenen positiven (Realen), oder von einem dem Ich mangelnden positiven (Fehler, Mangel) erzeugt werden können (S. 149.); da ferner b) nur das Aeussere Wahrnehmbare des Ichs, nämlich Bewußtseyn, Vorstellungen und Gefühle, durch sinnliche Vorstellungen vorgestellt werden kann, die fühlbaren Eigenschaften der Seelenkräfte aber, z. B. Verständigkeit, Besonnenheit, — keine wahrnehmbaren, sinnlichen, sondern nur aus dem Wahrnehmbaren des Ichs, (z. B. Vorstellungen u. dgl.) erschließbare Eigenheiten seyn können; — so folgt, daß es in diesem Sinne schlechterdings keine sinnliche Gefühle geben könne.

3) Wir können unter sinnlichen Gefühlen auch solche meynen, welche und in wie fern sie durch ein Afficiren der Gefühlkraft entstehen. Ohne noch darauf zu sehen, was die Gefühlkraft durch ein Afficiren zum Erzeugen eines Gefühls bestimmen soll, muß man behaupten, daß jedes Gefühl sinnlich in dieser Bedeutung, nämlich durch ein Afficiren überhaupt entstanden sey. So bald aber nach demjenigen namentlichen gefragt wird, durch dessen Afficiren der Gefühlkraft ein Gefühl entstehen soll; so muß der Grundsatz so lauten: jedes Gefühl ist in so fern sinnlich, als es durch ein Afficiren der Gefühlkraft mit einer nichtsinnlichen Vorstellung von einer irgend einer Seelenkraft, oder allen Seelenkräften eignen (erworbenen oder erwerblichen) erschließbaren Eigenheit, z. B. Verständigkeit, Unverständigkeit, Schönheit — erweckt wird.

4) Aber es gibt kein sinnliches Gefühl in der Bedeutung, daß es durch ein unmittelbares Afficiren der Gefühlkraft vermittelst eines äusseren Dinges, oder auch vermittelst der Seelenkräfte, oder vermittelst der fühlbaren Eigenschaften des Ichs, entstanden sey und entstehen könne; — nach den vorigen Beweisen.

5) Auch gibt es kein sinnliches Gefühl in dem Sinne: daß es durch ein unmittelbares Afficiren der Gefühlkraft vermittelst sinnlicher Vorstellungen äusserer Dinge, oder des in der Seele Wahrnehmbaren, erzeugt werden könne; — aus den gegebenen Gründen.

6) Es gibt sinnliche Gefühle in der Bedeutung: daß sie durch dunkele, den sinnlichen Vorstellungen als solchen ähnliche, Vorstellungen von den fühlbaren Eigenschaften des Ichs bewirkt werden. Aber nicht alle unsere Gefühle sind sinnlich in dieser Bedeutung, oder, welches einerley sagen will, nicht alle unsere Gefühle sind dunkle Gefühle.

7) Es gibt sinnliche Gefühle in dem Sinne: daß sie durch falsche, und in so fern manchen sinnlichen Vorstellungen ähnliche, Vorstellungen von dem Fühlbaren des Ichs erweckt werden. Allein nicht alle unsere Gefühle sind sinnlich in diesem Sinne des Worts, oder, und das will einerley sagen, nicht alle unsere Gefühle sind falsche, trügerische, täuschende oder Schein-Gefühle.

8) Es gibt sinnliche Gefühle, wenn man darunter solche versteht, welche durch konkrete Vorstellungen, welche als solche den sinnlichen ähnlich sind, geweckt werden. Denn alle unsere

sere Gefühle müssen durch Vorstellungen von einem unserer Seelenkraft geeigneten Positiven oder Negativen, also durch konkrete Vorstellungen, nicht bloß durch formale einfache Vorstellungen von Eignung oder Trennung, oder von einem bestimmten Etwas, welches noch nicht in Verbindung mit dem Ich vorgestellt wird, erzeugt werden.

9) Es gibt sinnliche Gefühle, wenn man darunter solche verstehen will, welche von Vorstellungen, die auf sinnlichen Vorstellungen beruhen, abhängen. Alle jene Vorstellungen, womit man sich der nichtsinnlichen, aber allein fühlbaren Eigenschaften des Ichs vorstellt, und zu fühlen gibt, setzen Vorstellungen des äusseren oder des inneren oder beyder Sinne voraus, an welche der Verstand (in engerer Bedeutung) seine Vorstellungen von dem nichtsinnlichen Fühlbaren des Ichs anschliessen kann.

10) Es gibt sinnliche Gefühle, wenn man darunter thierische Gefühle versteht, d. h. solche, welche dadurch entstehen, daß man sich das Reale oder das Fehlerhafte des thierischen Körpers als sein, des Ichs, Reales oder Fehlerhaftes, kurz als etwas persönliches vorstellt, oder es als eine Bedingung eines persönlichen Realen oder Fehlers, also in Begleitung mit diesem sich vorstellt und bewußt wird, in welchem Falle

jeder-

jederzeit Vorstellungen von fühlbaren Eigenschaften des Ichs, und zwar durch unsern Körper veranlaßt, in uns vorhanden sind, folglich auch in diesen Vorstellungen Gefühlursachen, deren veranlassende im Körper liegende Gegenstände nun Gegenstände jener Gefühle, und diese nach jenen genannt werden, nämlich körperliche oder thierische Gefühle — Allein, nicht alle unsere Gefühle sind sinnlich, oder in dieser Bedeutung thierisch und körperlich, d. h. durch Zustände unseres Körpers veranlaßte Selbstgefühle.

Anm. Ist also der Trieb nach Vergnügen ein sinnlicher, oder ein Trieb der Sinnlichkeit? Ein Trieb ist das Bestimmtseyn der Seelenkraft zum Wirken selbst, (nicht das Bestimmtseyn derselben zu einer Wirkungsart, diese Bestimmung heißt eine Neigung). Wie vieldeutig diese Frage sey, sieht man leicht aus dem vorhergehenden. Sie läßt sich mit Ja und Nein beantworten, je nachdem man unter sinnlichem Vergnügen bald dieß, bald jenes versteht. Der erkennende Sinn hat für sich den Trieb zum Erkennengeben des Sinnlichen der Dinge, und begründet keine andere Art von Trieb nach Vergnügen, als nach solchem, welches durch die Vorstellung und durch das Bewußtseyn seiner, der Sinneskraft, Stärke (Sinnheit) erzeugt wird. — Es läßt sich also die Behauptung: daß der Trieb nach Vergnügen sinnlich sey, oder der Sinnlichkeit

zugehöre, in der Kantischen Schule nicht so ohne weiteres annehmen, und darauf fortbauen — was will man damit bestimmtes sagen?

Zweyter Abschnitt.

Von den verständigen Gefühlen.

---

1) Die verständigen Gefühle sind solche, mit welchen Eigenheiten des Ichs gefühlt werden, welche durch die dem Verstande (in engerer Bedeutung) eigenthümlichen Vorstellungen vorgestellt worden sind; also solche Gefühle, welche durch die auf das Ich angewandten reinen Verstandesbegriffe, der Gefühlkraft nothwendig gemacht werden. Dergleichen Gefühle sind unterschieden von den Verstandesgefühlen, mit welchen gewisse Eigenschaften des Verstandes gefühlt werden. Es können die verständigen Gefühle zugleich auch Verstandesgefühle seyn; aber nicht alle Verstandesgefühle sind bloß verständige, — denn sie können auch vernünftige seyn; — und nicht alle verständigen Gefühle sind bloß Verstandesgefühle, denn jene können auch Sinnes- oder Besonnenheits- oder Vernunft-Gefühle u. dgl. seyn.

2) Nach

2) Nach den reinen Verstandesbegriffen gibt es nur folgende verständige Gefühle:

A) der Relation nach:

a) Gefühle der erwerbbaren Eigenheiten des Ichsubstrats überhaupt;

b) Gefühle der erwerbbaren Eigenheiten der Seelenkraft überhaupt, — welche zugleich als Wirkungen der Seelenkraft gedacht werden;

c) das Gefühl der erwerbbaren harmonirenden Eigenheiten aller Seelenkräfte, welche Eigenheiten zugleich als Wirkungen aller harmonisch zusammenwirkenden Seelenkräfte gedacht werden müssen, kurz das Gefühl des erwerbbaren Schönen oder Harmonischen (auch zuweilen genannt Vollkommnen) der Seele;

B) Der Qualität nach:

a) das angenehme Gefühl des erwerbbaren Eignen positiven (des positiven Eigenthums) der Seelenkraft;

b) Das unangenehme Gefühl des erwerbbaren Mangelnden positiven (Mangels des positiven) der Seelenkraft;

c) das vermischte Gefühl des erwerbbaren Eingeschränkten (der Einschränkung) der Seelenkraft;

C) der Quantität nach:

a) das angenehme Stolz-Gefühl des erwerbbaren positiven Eignen der Seelenkraft, es als Eins, als Grad, als ein Meßbares, als Stärke, als Werth oder Würde gedacht, — und das unangenehme Gefühl des erwerbbaren Unwerthes oder der Unwürde und Schwäche der Seelenkraft;

b) das angenehme Stolz-Gefühl des erwerbbaren vielen positiven Eignen, vieler positiven Grade, einer Grösse von Stärke der Seelenkraft — und das unangenehme Gefühl einer verschuldbaren Grösse von Schwäche derselben;

c) das angenehme Stolz-Gefühl der Zufriedenheit und Selbstzufriedenheit, d. h. einer erwerbbaren vollständigen, gnügenden Grösse von Stärke der Seelenkraft, — und das unangenehme Gefühl der Unzufriedenheit mit sich selbst;

D) der Modalität nach:

a) das angenehme Hofnungs-Gefühl eines möglichen positiven Eignen, und das unangenehme Furcht-Gefühl eines möglichen negativen Eignen, oder eines unmöglichen positiven Eigenthums der Seelenkraft;

b) das angenehme Gefühl des Genusses eines wirklichen positiven Eignen, und das unangenehme Gefühl eines wirklichen negativen Eignen, oder positiven Mangels, oder einer wirklichen verschuldeten Schwäche der Seelenkraft;

c) das angenehme Gefühl einer erworbenen nothwendigen, gewissen positiven Eigenheit der Seelenkraft — so wohl einer gewissen nothwendigen vorhandenen, also dauerhaften und unveränderlichen, als auch einer gewissen, nothwendigen künftigen, demnach einer unbezweifelt zu hoffenden, — und das unangenehme Gefühl eines verschuldbaren nothwendigen Mangels des positiven Eignen der Seelenkraft, so wohl eines gewissen schon vorhandenen, als auch eines gewissen künftigen.

Kurze Erläuterungen.

1) Das Gefühl des dauerhaften und vergänglichen Eignen wird sowohl durch den Sinn, als auch durch den Verstand möglich. Der Verstand muß ein Eignes als ein durch seinen Grund unveränderlich nothwendiges, und als ein durch seinen veränderlichen Grund Veränderliches vorstellen, wenn es durch die Sinnesvorstellung der Dauer und Beharrlichkeit, oder der Zeitlichkeit soll vorgestellt, und als ein beharrliches oder vergängliches erwerbbares

res Eignes der Seelenkraft gefühlt werden können. Inzwischen kann beydes, das dauerhafte u. vergängliche Eigne als etwas nothwendiges gedacht und gefühlt werden.

2) Da das Fühlbare des Ichs nur ein Erwerbbares seyn kann; so können nicht durch die Verstandesvorstellungen: Ichsubstrat, Ichkraft, sondern nur durch die Verstandesvorstellungen: Eigenheit des Ichs, erwerbbare Wirkung als Eigenheit des Ichs und der Seelenkraft, Gefühle erzeugt werden. Man sieht, daß die Begriffe von Ichsubstrat und Seelenkraft dabey nicht müssig sind; denn ob sie gleich das Fühlbare nicht selbst bewußt werden lassen, so geben sie doch an, was zur Möglichkeit eines Gefühls überhaupt erfordert wird, nämlich dasjenige, an dem, und durch welches das erwerbbare Fühlbare seyn und gefühlt werden kann.

3) Das Eigne, welches mit dem Begriffe der Relation: Eigenheit des Ichsubstrats und der Ichkraft, gedacht wird, ist noch nicht das mit den Begriffen der Qualität gedachte, sondern nur das Positive überhaupt, welches mit den Begriffen der Qualität bald als zugehörig (real), bald als mangelnd der Seelenkraft gedacht, also bald angenehm, bald unangenehm gefühlt werden kann.

4) Das Gefühl des eignen positiven Harmonischen (der Schönheit) der Seele besteht aus den Gefühlen des gleichmässigen vollständigen Werthes

(Stär-

(Stärke) aller Seelenkräfte; es ist demnach das ausgebreitetste und volleste Gefühl, dessen der Mensch fähig ist. Es kann zwar erhöht, und verstärkt, aber seinen, in Absicht der Qualität des Gefühlten verschiedenen, Theilen nach nicht vermehrt werden.

5) Wo vom Werthe einer Sache die Rede ist, da denkt man an einen von Seiten seiner Meßbarkeit angesehenen Grund eines angenehmen Gefühls; Werth ist die Einheit, also die Quantität des Fühlbaren; bey der Seelenkraft ist er das erwerbbare Reale derselben als Grad oder Stärke überhaupt gedacht. Würde ist absoluter Werth, der Grad des Realen, welches an sich selbst und unmittelbar angenehm fühlbar ist. Sie kommt nur Personen zu; weil das einer Person unmittelbar Fühlbare nur an ihr selbst zu finden ist. — Die erwerbbare Stärke der Seelenkraft kann und muß so wohl von Seiten ihrer Vielheit und Grösse, als auch von Seiten ihrer Vollständigkeit in einem gewissen Zeitpunkte angesehen und fühlbar werden. Es kommt auf den angenommenen Maaßstab an, ob man sie sich als groß oder klein, als gnügend oder nicht gnügend vorstellt und fühlt.

6) Es kann seyn, daß man sich, so wie es auch bey andern Gegenständen geschieht, jezt bloß des positiven Eignen, es nicht zugleich seiner Quantität nach betrachtet, hervorstechend bewußt ist; alsdann ent-

entsteht bloß angenehmes Gefühl, ohne daß es angenehmes Stolz-Gefühl ist, so daß man es sich nicht als eines Gefühls des eignen Werthes bewußt wird.

7) Das mögliche positive und negative Eigne kann sowohl in die vorige als in die künftige Zeit versetzt gedacht werden; eben so auch das wirkliche und nothwendige, ingleichen das unmögliche, nicht wirkliche, und nicht nothwendige ungewisse. — Es kann seyn, daß man sich des positiven und negativen Eignen so bewußt ist, daß man sich keiner bestimmten Zeit, in der es möglich, wirklich, und nothwendig oder gewiß seyn soll, dabey bewußt wird. — Das Gefühl der Verzweiflung ist das Gefühl eines als gewiß und unveränderlich angenommenen Mangels eines Positiven, oder eines Werthes.

8) Da hier bloß das durch Verstandesbegriffe an dem Ich verständige an sich selbst Fühlbare überhaupt angegeben werden soll; so darf man nicht denken, als müsse das Gefühl desselben jederzeit mit klarem Bewußtseyn dessen, was an dem Ich gefühlt wird, verbunden seyn, und als wenn dieß und jenes angegebene Fühlbare nicht gefühlt werde, weil es nicht durch klares bestimmtes Bewußtseyn desselben gefühlt wird, und mit einem solchen Bewußtseyn begleitet ist. Auch ist es ein falscher Schluß, wenn

man meynt, es sey kein Gefühl dieses und jenes Fühlbaren des Ichs in uns vorhanden, weil man sich desselben nicht klar und lebhaft bewußt ist; es kann schwach und uns unbewußt in uns vorhanden seyn. Es ist bey ihnen der nämliche Fall, der auch bey Vorstellungen statt findet. — Genug, daß wir aus hinreichenden Gründen wissen, jenes sey das durch Verstandesbegriffe uns nothwendig Fühlbare, dessen Gefühle also nur vorkommen können; daß wir wissen, worauf wir in unsrer Untersuchung ausgehen müssen, wenn wir bestimmen wollen, was wir fühlen von dem, was unmittelbar fühlbar ist; daß wir wissen, wodurch sich und welche Gefühle in dem Menschen sich erwecken lassen. — Inzwischen wird man in der Erfahrung jene verschiedenen Arten des Fühlbaren und seiner Gefühle finden, obgleich nicht in einer einzigen gegebenen Erfahrung, am wenigsten in einer gegebenen Erfahrung eines mit dunkeln unbestimmten Bewußtseyn des Gefühlten verbundenen Gefühls.

9) Die Gesetze der oben aufgezählten verständigen Gefühle lassen sich aus dem Gesagten nun leicht nahmhaft machen; es sind folgende:

a) Das Hauptgesetz (der unmittelbare Hauptgrund der Erzeugung) eines Gefühls überhaupt ist: Bewußtseyn, also auch Vorstellung eines erwerbbaren Positiven des Ichs;

b) das

b) das Gesetz des Kraftgefühls überhaupt ist: Bewußtseyn, folglich auch Vorstellung eines erwerbbaren Positiven (es gedacht weder als eigen noch als fehlend) der Seelenkraft überhaupt;

c) das Gesetz des angenehmen Gefühls überhaupt ist: Bewußtseyn eines erwerbbaren Positiven eignen der Seelenkraft:

d) das Gesetz des unangenehmen Gefühls überhaupt ist: Bewußtseyn eines erwerbbaren Positiven mangelnden, oder eines eignen Negativen (Mangels des Positiven) der Seelenkraft;

e) das Gesetz des vermischten (nicht gemischten) Gefühls überhaupt ist: Bewußtseyn eines erwerbbaren eingeschränkten Positiven der Seelenkraft;

f) das Gesetz des angenehmen Stolz-Gefühls überhaupt ist: Bewußtseyn des Werthes oder der Würde — d. h. des erwerbbaren positiven Eignen, der Seelenkraft, es als Eins, als Meßbar, als Grad, als Stärke überhaupt gedacht; — das Gesetz des unangenehmen Demuths-Gefühls der Unwürde ist daraus schon einleuchtend;

g) das Gesetz des angenehmen Stolz-Gefühls der Selbstgrösse überhaupt ist: Bewußtseyn einer Grösse, oder Vielheit des Werthes, d. h. des erwerbbaren positiven vielen Eignen der Seelenkraft; — das Gesetz des Demuths-Gefühls eigner Kleinheit; —

h) das

h) das Gesetz des angenehmen Stolz-Gefühls der Selbstzufriedenheit, oder der genügenden Selbstgrösse ist: das Bewußtseyn eines für eine gewisse Zeit als vollständig und genug angesehenen Werthes, oder erwerbbaren Positiven eignen der Seelenkraft; — das Gesetz des Demuthsgefühls der Unzufriedenheit —;

i) das Gesetz des angenehmen Schönheits-Gefühls ist: Bewußtseyn eines genügenden gleichmässigen Werthes aller Seelenkräfte; — das Gesetz des unangenehmen Gefühles der Häßlichkeit;

k) das Gesetz eines Gefühls der Hoffnung und Furcht überhaupt ist: das Bewußtseyn eines als möglich gedachten eignen erwerbbaren Positiven oder Negativen der Seelenkraft; — Hoffnung der Würde, Grösse u. s. w., Furcht vor Unwürde, Kleinheit —.

l) das Gesetz eines Gefühls des Genusses überhaupt ist: das Bewußtseyn eines als vergangen und jezt als wirklich angenommenen erwerbbaren eignen Positiven oder Negativen der Seelenkraft;

m) das Gesetz eines nothwendigen und gewissen erwerbbaren eignen Positiven oder Negativen der Seelenkraft ist das Bewußtseyn desselben.

10) Es soll hier bloß gesagt seyn, daß ein und anderes, schwaches oder lebhaftes, dunkles oder klares Gefühl nothwendig entstehe, wenn ein

 durch

durch einen und andern jener Verstandesbegriffe bestimmtes Bewußtseyn da ist; es kommt hier nicht darauf an, ob das Bewußtseyn wahr oder falsch, durch diesen oder jenen Gegenstand veranlaßt, sondern nur darauf, daß es in dem Menschen vorhanden ist.

Dritter Abschnitt.

Von dem vernünftigen Gefühle.

1) Unter dem vernünftigen Gefühle verstehe ich hier nicht das Vernunftgefühl, auch nicht eins durch Vernunftgrundsätze bewährte Gefühl, sondern nur dasjenige, welches durch ein Bewußtseyn erwekt wird, das vermittelst eines Vernunftbegriffs von dem Erwerbbaren der Seelenkraft bestimmt worden ist.

2) Der der Vernunft allein eigne reine Begriff ist der von einem Vollendeten überhaupt; das erwerbbare Positive und Negative der Seelenkraft überhaupt mit diesem Begriffe vorgestellt ist also das erwerbbare in aller Rüksicht vollendete Positive und Negative derselben. Das durch diesen Begriff, und durch das vermittelst desselben bestimmte Selbstbewußtseyn, nothwendige zweyfache Gefühl würde

de also seyn die Seeligkeit und Unseeligkeit, beyde noch nicht als Glückseligkeit und Unglückseligkeit, auch noch nicht als reine wahre Seeligkeit und Unseeligkeit gedacht, sondern als vollendetes Maaß eines Gefühls des vollendeten unmittelbarn Fühlbaren überhaupt.

3) Das Gesetz der Seeligkeit ist also das Bewußtseyn des erwerbbaren vollendeten eignen Positiven der Seelenkraft, kurz der Göttlichkeit derselben; — das Gesetz der Unseeligkeit. —

4) Da wir aber dieses Vollendete gegenwärtig noch nicht allen seinen Theilen nach bestimmt vorzustellen vermögen, weder als ein mögliches noch als ein wirkliches; da vielmehr blos die Vorstellung und das Bewußtseyn von demselben als einem unbestimmten Unermeßlichen, und als einem bestimmten Erhabenen, aus dem einzelnen Verständigen Zusammengesetzten, möglich ist; so folgt, was auch die Erfahrung bestätigt: daß gegenwärtig durch die Vernunft, nur ein jenen Gefühlen der Seeligkeit und Unseeligkeit annäherndes Gefühl möglich sey, welches bald, wenn es angenehm ist, enthusiastisches Gefühl, bald Gefühl der Unermeßlichkeit, bald Gefühl der Erhabenheit genennt wird, — und daß wir gegenwärtig von der Seeligkeit und Unseeligkeit kein Beyspiel, sondern nur eine Idee, und einen Vorschmak in

uns suchen und finden können. Daraus folgt denn aber keinesweges, daß ein gewisser vollendeter Selbstwerth und das Gefühl desselben, nämlich die Seeligkeit, nicht irgend einmahl möglich sey.

5) Es läßt sich alles verständliche an sich Fühlbare der Seelenkraft durch die Vernunft vorstellen; es lassen sich demnach eben so verschiedene vernünftige Gefühle auffinden, als es verständige Gefühle gibt. Die Gesetze derselben sind folgende:

a) die Vernunftvorstellungen und das durch sie bestimmmte Bewußtseyn eines erwerbbaren eignen vollendet Positiven (realesten), — und eines dergleichen fehlenden vollendet Negativen (Mangels), — und einer vollendeten Einschränkung des Erwerbbaren der Seelenkraft;

b) die Vernunftvorstellungen und das durch sie bestimmte Bewußtseyn einer erwerbbaren vollendeten Würde (einer erwerbbaren Grösse, die alle dergleichen Grössen in sich faßt), und einer erwerbbaren Gnüge, die alles dergleichen einzelne Gnügende von Werth der Seelenkraft in sich enthält;

c) die Vernunftvorstellungen alles erwerbbaren Positiven des Ichs oder aller seiner erwerbbaren Eigenheiten überhaupt, — ferner, aller durch die Seelenkraft erwerbbaren Wirkungen d. h. die vollendete, göttliche Stärke der Seelenkraft, —

end-

endlich, des vollendeten Schönen, d. h. des Inbegriffes der erwerbbaren gleich vollendeten Stärke aller Seelenkräfte;

d) die Vernunftvorstellungen alles erwerbbaren absolut und durchaus möglichen an sich Fühlbaren, — und alles dergleichen absolut nothwendigen, gewissen, und unveränderlichen an sich Fühlbaren der Seelenkraft.

6. Man kann die Gefühle, die durch dergleichen Vernunftvorstellungen erzeugbar sind, die Gefühle des vollkommensten Fühlbaren, z. B. das Gefühl der vollkommensten Würde, der vollkommensten Grösse u. dgl. nennen, um sie genau von den bloß verständigen Gefühlen dieser Art zu unterscheiden.

7) Obgleich das nämliche Fühlbare durch einen und andern jener Vernunftbegriffe (aber sicher nicht durch alle) zum gefühltwerden gebracht wird; so ist es doch nöthig zu wissen, daß es bald durch diesen bald durch einen andern, bald durch den Vernunftbegriff des erwerbbaren Realesten, bald durch jenen der göttlichen Würde, bald durch den der göttlichen Hoheit und Stärke der Seelenkraft — gefühlt werden könne. —

8) Es ist ein grosser bemerkenswerther Unterschied, der sich alsdann ergibt, wenn man das Fühlbare einer Seelenkraft durch die Vernunftbegriffe des realesten, grösten, gnügendsten, und der höchsten

Stärke, und wenn man das Fühlbare aller Seekräfte durch den Vernunftbegriff des göttlichen Schönen derselben auf einmahl fühlen läßt; im letztern Falle wird das Fühlbare aller Seelenkräfte, durch alle jene Vernunftbegriffe auf einmahl vorgestellt, zu fühlen gegeben.

9) Indessen gilt von diesen mannichfaltigen vernünftigen Gefühlen, was oben (Num. 4.) von dem vernünftigen Gefühle überhaupt bemerkt wurde.

10) Es ist auch hier nicht die Rede von den äussern Gegenständen, die die eben angezeigten Vernunftbegriffe veranlassen können, und ob und welche gegenwärtig sie bey uns veranlassen; auch darf man hier noch nicht auf die Wahrheit und Falschheit dergleichen vorkommender Begriffe und der durch sie erwekten Gefühle Rücksicht nehmen; endlich auch nicht nach Beyspielen solcher Gefühle in der Erfahrung fragen; sondern man hat hier nur noch darauf zu sehen, daß, da nun einmahl nach obigem Beweise alle unsere Gefühle zunächst durch Vorstellungen und Bewußtseyn von etwas dem Ich zugehörigen, das als etwas ihm erwerbbares sich denken läßt, als durch unmittelbare Gründe entstehen können, daß, sag ich, es möglich, ja durch unsere Vernunft nothwendig sey, dergleichen Begriffe von dem an sich Fühlbaren des Ichs zu bilden, und durch sie die Gefühlkraft zur Erzeugung ver-

schiede-

schiedener Gefühle zu rühren und zu nöthigen, so daß unsere Gefühlkraft an dergleichen Vorstellungen, und an ihre von unsrer Natur abhängige Nothwendigkeit, in dem Erzeugen der Gefühle als an natürliche, in uns selbst gegründete, Gesetze gebunden sey: an Gesetze, welche selbst nicht immer da sind, deren Gründe aber beständig und unveränderlich in unsrer Natur liegen; an Gesetze also, die wir selbst von uns selbst aus in uns hervorbringen, die aber auch von Gegenständen veranlaßt und erweckt werden können, ohne daß sie darum aufhören eigne Gesetze der Gefühle zu seyn; an Gesetze endlich, die ihrer Natur nach einer Wahrheit und Falschheit fähig sind, nicht als Gesetze und Gründe der Gefühle, sondern als wahr oder falsch das Fühlbare angebende und zu fühlen gebende Gesetze, weil sie Begriffe a priori sind, die eine wahre und falsche Anwendung auf das Erwerbbare der Seelenkraft leiden. Diese Bemerkungen gelten von allen Gefühlgesetzen, weil bey allen der nämliche Grund statt findet.

Anm. 1. Die bisher aufgestellten Gesetze der Gefühle, so wie sie angegeben worden sind, heissen deswegen formale Gesetze, weil sie solche sind, die das an sich Fühlbare der Seele, als die Materie, die gefühlt wird, in einer und andern Bestehungsart (Form) zu erkennen geben, folglich es als so und so bestehend fühlen lassen. Die materialen Gesetze der Gefühle,

die wir nun auseinandersetzen wollen, sind solche Vorstellungen, die das an sich Fühlbare nahmhafte der Seele selbst zum Bewußtseyn, und dadurch zum Gefühltwerden bringen. Es ist leicht einzusehen, daß weder die formalen noch die materialen Gesetze der Gefühle, jede für sich allein, Gefühle erzielen können, sondern daß sie je und je in ein Gesetz, also in einen Begriff verbunden vorkommen, und z. B. das Bewußtseyn der Stärke des eignen Verstandes erzeugen, müssen, wenn durch sie die Gefühlkraft zum Erzeugen eines bestimmten Gefühls bestimmt werden soll. Bisher haben wir das an sich Fühlbare, als den Gegenstand eines materialen Gefühlgesetzes, nur überhaupt angegeben, nämlich daß es sey ein Erwerbbares der Seelenkraft.

Anm. 2. Es sind von den formalen Gefühlgesetzen noch die Gesetze der besonnenen Gefühle, also die Gesetze der wahren und falschen Gefühle übrig. Ich würde sie sogleich an die obigen formalen Gefühlgesetze anschliessen, wenn ich nicht hoffte, ihre Erkenntniß und Anwendung dadurch leichter und fruchtbarer zu machen, daß ich zuvor die materialen Gefühlgesetze vollständig anführe.

Drittes Kapitel.

Materiale Gefühlgesetze.

Erster Abschnitt.

Materiale Gefühlgesetze des Kopfes.

Die Erkenntnißkraft des Menschen nenne ich, dem Sprachgebrauche zu Folge, den Kopf, und bequeme mich nach den geläufigen Ausdrücken der Verständlichkeit halber. Das Erwerbbare (nicht die Natur) der Erkenntnißkraft ist das Fühlbare des Kopfes, und es ist Gegenstand mehrerer materialen Gefühlgesetze. Denn die Erkenntnißkraft theilt sich nach dem 1. Hauptstücke ein in Sinnes-, Verstandes-, Vernunft- und Besonnenheitskraft; das Erwerbbare aller dieser Kräfte ist also Gegenstand mehrerer materialen Gefühlgesetze.

I.

Materiales Gefühlgesetz des Sinnes oder Vom Sinnesgefühle.

1) Der Sinn der Seele ist die Erkenntnißkraft, in so fern sie Vorstellungen und Bewußtseyn

von dem auf gewisse Weise geordneten Aeussern der Dinge hervorbringt.

2) Das erwerbbare Positive dieser Seelenkraft ist dasjenige, welches sie als etwas ihr eignes durch ihr Wirken, und als etwas ihr mangelndes durch ihr Nichtwirken zu erkennen gibt. Durch den Verstandesbegriff Eins gedacht heißt es Grad, Stärke der Sinneskraft. In so fern es noch weder als ihr eigen, noch als ihr fehlend, noch als Grad, noch als grosse Stärke u. dgl. durch Verstandesbegriffe gedacht wird, sondern als erwerbbares Positives der Sinneskraft überhaupt, nenne ich es Sinnheit (nicht Sinnlichkeit, nicht Natur, nicht Vermögen, oder Trieb, oder Gesetz, oder Fähigkeit des Sinnes).

3) Das Gesetz des Sinnesgefühles ist: Vorstellung und Bewußtseyn der Sinnheit; ist dieses Bewußtseyn gesetzt, so ist auch Sinnesgefühl gesetzt, aber durch diesen Grund allein weder angenehmes, noch unangenehmes Sinnesgefühl. Aber dieser allgemeine Grund kann auch so allgemein, wie er hier angegeben ist, in der Seele nicht vorkommen.

4) Die Sinnheit kann nämlich von uns nie vorgestellt werden, ohne daß sie durch die formalen

Verstan-

Verstandesbegriffe vorgestellt würde, entweder als mir eigen, oder mir fehlend, als Grad, als möglich, oder wirklich u. s. w. — Daher folgende konkrete materiale Gesetze der Sinnesgefühle:

a) die Vorstellung und das durch sie bestimmte Bewußtseyn der Sinnheit als der meinigen ist das Gesetz des angenehmen Sinnesgefühls,

b) die Vorstellung und das Bewußtseyn der Sinnheit als der mir fehlenden ist das Gesetz des unangenehmen Sinnesgefühls,

c) das Bewußtseyn meiner eingeschränkten Sinnheit ist das Gesetz des vermischten Sinnesgefühls;

d) das Bewußtseyn meiner Sinnheit als eines Grades ist das Gesetz des angenehmen Gefühls des Werthes meines Sinnes u. s. w.

5) Es würde eine sonderbare Folgerung seyn, wenn man schließen wollte: daß in der Seele eine und die andere Art dieses Sinnesgefühls, und das Sinnesgefühl überhaupt allein und gleichsam abstrahirt von Verstandesgefühlen u. a., noch mehr, daß es als Sinnesgefühl, folglich in Begleitung mit einer klaren abstrahirten Vorstellung seines unmittelbaren Gegenstandes, in der Erfahrung vorkommen müßte, wenn jene Gesetze ihre Richtigkeit haben sollten. Dieß muß eben so wenig folgen, als jenes: daß die Sinnesvorstellungen allein und als sol-

che

che in der Erfahrung vorkommen müßten, wenn der Sinn seine eignen Gesetze haben sollte. Wir haben jenes Gesetz nicht von Erfahrungen abstrahirt, sondern von einem durch Thatsachen erweislichen Grundsatz abgeleitet; seine Gültigkeit und seine Folgen stehen fest, wenn wir auch beyde nicht als einsame, sondern nur mit andern verbundene Thatsachen in der Erfahrung finden können. Es ist des Philosophen Angelegenheit, die Elemente der Thatsachen, und ihre elementarischen letzten Gründe anzugeben; aber nicht sie als solche in der Erfahrung darzustellen, und sie dadurch gültig zu machen.

6) Es mag also genug seyn zu bemerken, daß ein Sinnesgefühl unter den innern Thatsachen selten, ich will nicht sagen niemals, allein und als solches vorkomme, sondern nur mit Verstandes-, Besonnenheits-Gefühlen u. a. gleichsam in eins zusammengeschmolzen; daß es aber dem ohnerachtet in uns statt finde, und aus der angezeigten Quelle entspringe.

7) Sey es immer auffallend, daß hierdurch dem Sinne ein Werth und eine Würde, als ein Fühlbares und als ein Gegenstand eines Stolzgefühls, zugeeignet wird; es kann nur dem Vorurtheile, welches man von der Niedrigkeit des Sinnes hegt, anstößig seyn, und in der Zusammenstellung mit ihm ungereimt vorkommen.

8) Das

8) Das Daseyn meiner Sinnheit kann nur aus dem Daseyn meiner Sinnesvorstellungen, als ihrer Wirkung, und das Nichtdaseyn oder der Mangel meiner Sinnheit aus dem Nichtdaseyn durch meinen Sinn möglicher Sinnesvorstellungen — ersehen werden.

II.

Materiales Gefühlgesetz des Verstandes oder Vom Verstandesgefühle.

1) Der Verstand ist die Erkenntnißkraft, in so fern sie Begriffe von dem Sinnlichen als einem auf mannichfaltige Weise Verknüpften überhaupt erzeugt, und also das Sinnliche durch die in der Verstandeslehre angezeigten formalen und materialen Begriffe vorstellt, s. die Verstandeslehre.

2) Das erwerbbare Positive der Verstandeskraft, welches ein unmittelbarer Gegenstand eines Gefühls seyn kann, ist dasjenige, was sie als etwas ihr eignes durch ihr Wirken und ihre wahrnehmbaren Wirkungen, und als ihr Fehlendes durch ihr Nichtwirken und den Mangel möglicher Verstandesbegriffe, zu erkennen gibt. Durch den Verstandesbegriff Eins es gedacht h. es Grad und Stärke des Verstandes. Wird es als das Positive

sitive der Verstandeskraft nur noch überhaupt gedacht, und noch nicht durch Verstandesbegriffe als eigen, oder als fehlend, oder als Grad und Stärke, so nenne ich es: Verständigkeit — nicht Verstandesfähigkeit, nicht Verständlichkeit, nicht Verstandesnatur u. dgl.

3) Das Gesetz des Verstandesgefühls überhaupt ist: die Vorstellung und das durch sie bestimmte Bewußtseyn der Verständigkeit; mit dem Gesetztseyn dieses Bewußtseyns ist auch das Verstandesgefühl gesetzt. — Wiederhohlung der Bemerkung Num. 3. 4. über das Sinnesgefühl.

4) Dieses Gesetz wird konkret, wenn jene Vorstellung mit einem und andern formalen Gefühlgesetze vereinigt wird, z. B.

a) die Vorstellung und das durch sie bestimmte Bewußtseyn der mir zugehörigen Verständigkeit ist das konkrete Gesetz des angenehmen Gefühls meiner Verständigkeit; — ferner

b) die Vorstellung und das Bewußtseyn einer mir fehlenden Verständigkeit ist das konkrete Gesetz des unangenehmen Gefühls meiner Unverständigkeit u. s. w.

5) Die Num. 5. u. 6. beygebrachten Bemerkungen über das Sinnesgefühl können auf alle Gefühle, in so fern sie von einzelnen materialen Gefühlgesetzen abhängen, angewandt werden. Ich setze

noch

noch hinzu, daß, wenn gleich die Natur unsrer Aufzählung und Vereinzelung der Gefühlgesetze nicht bedürfe, doch der Psycholog und der Aesthetiker in der weitesten Bedeutung, wenn man will der Gefühlkünstler, er mag nun als Moralist, oder als Aesthetiker in engrer Bedeutung — auftreten, ihrer bedürfe.

6) Das Daseyn meiner Verständigkeit kann nur aus dem Daseyn meiner Verstandesbegriffe von gewissen Dingen, und der Mangel meiner Verständigkeit aus dem Mangel solcher mir möglichen Begriffe, meine Würde der Verständigkeit aus dem Daseyn eines meiner Verstandesbegriffe, die Grösse meiner Verständigkeit aus dem Daseyn vielumfassender und vieler meiner Begriffe abgenommen und somit zum Bewußtseyn gebracht werden.

III.

Materiales Gefühlgesetz der Vernunft oder Von dem Vernunftgefühle.

1) Bey dem Vernunftgefühle hat man sich weder ein vernünftiges, noch ein wahres oder falsches, sondern nur ein Gefühl zu denken, dessen unmittelbarer Gegenstand die Vernünftigkeit ist.

2) Die Vernunft ist die Erkenntnißkraft, in so fern sie etwas als vollendet oder absolut zu erkennen gibt; sie zeigt sich also in Vorstellungen von dem vollendeten und absoluten.

3) Die **Vernünftigkeit** ist das erwerbbare Positive der Vernunftkraft, welches sie **als eigen** durch ihre in uns wahrnehmbaren Wirkungen, nämlich durch Begriffe und Bewußtseyn vom Absoluten, — und dessen **Mangel** an ihr sie durch den Mangel ihrer möglichen Wirkungen zu erkennen gibt; dieß Positive als **Eins** vorgestellt h. **Grad**, **Stärke** der Vernunftkraft. Bey Vernünftigkeit hat man sich also nur dasjenige zu denken, was der Vernunftkraft als Grad und Kraft geeignet oder nicht geeignet werden **kann**; aber nicht Vernunftfähigkeit, Vernunftvermögen u. dgl.

4) Das einfache reine materiale Gesetz des Gefühls der Vernünftigkeit überhaupt ist: die Vorstellung und das durch sie bestimmte Bewußtseyn jenes Positiven der Vernunftkraft, nämlich der Vernünftigkeit.

5) Daß der Gegenstand dieses materialen Gefühlgesetzes, nämlich die Vernünftigkeit, sowohl mit den formalen Verstandesbegriffen, als mit dem formalen Vernunftbegriffe, mit jenen als eigen oder fehlend, als Würde, Grösse und gnügend, — mit diesem als höchste und vollendete Vernünftigkeit vorgestellt

gestellt werden, und daraus konkrete Gesetze des Vernunftgefühls entstehen können, ist hier aus dem vorigen klar. Es bedarf keines Nahmhaftmachens derselben, auch der Wiederhohlung der Bemerkungen der vorigen Abschnitte nicht.

6) Das Daseyn der eignen Vernünftigkeit kann rechtmässiger Weise nur aus dem Daseyn sowohl der blossen Vernunftbegriffe, als auch der aus ihnen entwickelten Grundsätze ersehen und vorgestellt werden, nicht aus etwas anderem, an dessen Daseyn das Vernunftwirken keinen Antheil hat.

IV.

Materiale Gesetze der Gefühle der Besonnenheitskraft
oder
Von den Gefühlen der Besonnenheit.

1) Die Besonnenheitskraft ist die Erkenntnißkraft, in so fern sie Begriffe aufklärt, abstrahirt, beachtet und überlegt. Sie ist Urtheilskraft, Witz, Tiefsinn und Einbildungskraft, je nachdem sie nach diesem oder einem anderen Paar der ihr ursprünglich eigenthümlichen Verhältnißvorstellungen Ueberlegung anstellt, s. die Theorie der Besonnenheitskraft.

2) Besonnenheit heißt das erwerbbare Positive dieser Kraft, welches sie als ihr eigen

durch ihr Wirken der Aufklärung, Abstraktion, Aufmerksamkeit und Ueberlegung, — und als ihr mangelnd durch den Mangel des Bewirkens dieser ihrer Wirkungen ankündiget; als Eins vorgestellt h. dieses Positive Grad und Stärke der Besonnenheitskraft. Unter Besonnenheit hat man sich also nichts der Besonnenheitskraft ursprünglich eignes, also nicht Besonnenheitsvermögen oder Trieb, — auch nicht einen Zustand der Vorstellungen, sondern etwas durch die Besonnenheitskraft, durch ihr Vermögen und durch ihren Trieb Erwerbbares an ihr, das ihr zugehören und fehlen kann, zu denken. —

3) Man hat diese Besonnenheit einmahl als Besonnenheit überhaupt, die sich durch Aufklären, Abstrahiren und inneres Aufmerken zeigt, und zweytens als Besonnenheit insbesondere, nämlich als Besonnenheit der Urtheilskraft, als Besonnenheit des Witzes, als Besonnenheit des Tiefsinnes, und als Besonnenheit der Einbildungskraft anzusehen, s. die Theorie der Besonnenheitskraft. Beyde, jene und diese Arten von Besonnenheit, sind besondere Gegenstände von Gefühlen, sie sind ein verschiedenes an sich Fühlbares, und Gegenstände verschiedener materialer Gefühlgesetze, so daß wir

also

also folgende fünferley materiale Gesetze des Gefühls der Besonnenheit annehmen müssen:

a) das materiale Gefühlgesetz der Besonnenheit überhaupt, welche durch die aufklärende, abstrahirende und aufmerkende Besonnenheitskraft überhaupt erworben werden kann, ist: die Vorstellung und das durch sie bestimmte Bewußtseyn dieser Besonnenheit allein. Das Gefühl, welches bloß durch dieses Gesetz erwecklich ist, kann allein und isolirt nicht erzeugt werden, und weder angenehm noch unangenehm seyn; sondern es muß mit einem formalen Gefühlgesetze der Qualität vereinigt seyn, wenn es die Gefühlkraft bestimmen soll; es muß z. B. in einem der folgenden konkreten Gefühlgesetze vorkommen, nämlich entweder in der Vorstellung von meiner, mir eignen Besonnenheit, oder in der Vorstellung einer mir fehlenden Besonnenheit; — eben dieß gilt auch von den folgenden;

b) das materiale Gefühlgesetz der Besonnenheit der Urtheilskraft ist: die Vorstellung und das durch sie bestimmte Bewußtseyn der Besonnenheit der Urtheilskraft. Das Daseyn dieser Besonnenheit kann rechtmässiger Weise nur erkannt werden aus dem Daseyn der Vorstellungen, die nach dem Gesetze der Einstimmung und des Widerspruchs (der Schiklichkeit und Un-

 schiklichkeit

schiklichkeit u. s. w.) überlegt worden sind, demnach aus dem Daseyn von Erkenntnissen des Einstimmigen und Widersprechenden, des Gereimten und Ungereimten, des Schiklichen und Unschiklichen, des Anständigen und Unanständigen, — der Mangel dieser Besonnenheit aus dem Mangel solcher, uns doch möglichen Erkenntnisse;

c) das materiale Gefühlgesetz der Besonnenheit des Witzes ist: die Vorstellung und das durch sie bestimmte Bewußtseyn der Besonnenheit des Witzes. Das Eigenseyn dieser Besonnenheit kann rechtmässiger Weise nur von uns vorgestellt und uns bewußt werden, wenn uns als eigen erkannt sind Erkenntnisse, die nach den dem Witze eigenen Gesetzen der Einerleyheit und der Verschiedenheit überlegt worden sind, demnach wenn als uns eigen erkannt sind Erkenntnisse von dem Nämlichen und Verschiedenen, von dem Gleichen und Ungleichen, von dem Aehnlichen und Unähnlichen, — und der Mangel dieser Besonnenheit, wenn erkannt worden ist der Mangel solcher, uns doch möglichen Erkenntnisse; —

d) das materiale Gefühlgesetz der Besonnenheit des Tiefsinnes ist: die Vorstellung und das durch sie bestimmte Bewußtseyn derselben. Das Eigenseyn dieser Art von Besonnenheit ist recht-

rechtmässiger Weise vorstellbar nur unter der Bedingung, wenn als eigen erkannt sind Erkenntnisse von einem Inneren und Aeusseren, Wesentlichen und Ausserwesentlichen, Geheimen, Verborgenen und Offenvorliegenden, — der Mangel derselben, wenn der Mangel solcher, uns doch möglichen Erkenntnisse erkannt ist, — die Grösse derselben, wenn viele solcher Erkenntnisse als eigen, die Möglichkeit derselben, wenn dergleichen Erkenntnisse als uns mögliche erkannt worden sind; —

e) das materiale Gefühlgesetz der Besonnenheit der Einbildungskraft (nicht der Phantasie) ist: die Vorstellung und das Bewußtseyn dieser Art von Besonnenheit. Das Eigenseyn derselben wird gültiger Weise vorstellbar, wenn als eigen erkannt worden sind Erkenntnisse von etwas als einer Materie und von etwas als seiner Form oder Bestehungsart (Regel), von einem Ordnungsfähigen und von seiner Ordnungsweise, von einem Vereinbaren und seiner Vereinigungsart, von einem Verhaltenden und seinem Verhältnisse, — und der Mangel derselben, wenn ein Mangel solcher uns doch möglichen Erkenntnisse vorzustellen ist. —

4) Es ist nicht nöthig, daß das Daseyn oder Nichtdaseyn solcher Erkenntnißarten, die auf das Ei-

genseyn oder Fehlen dieser Arten von Besonnenheit hinführen, klar und deutlich erkannt werde, wenn nur eine Erkenntniß von ihnen, sey sie wahr oder falsch, hell oder dunkel, schwach oder lebhaft, da ist, und sich an sie eine Vorstellung und ein Bewußtseyn einer Art von Besonnenheit anschließt, so ist auch ein unmittelbarer Grund des Gefühls einer Art von Besonnenheit, und mit ihr dieses Gefühl selbst in der Seele vorhanden.

5) Was in dem vorigen über konkrete Gefühlgesetze, oder über das Zusammenschmelzen der ihren Gründen nach verschiedenen Gefühle u. dgl. gesagt worden ist, muß auch hieher gezogen werden.

Zweyter Abschnitt.

Materiales Gefühlgesetz des Herzens.

---

1) Unter dem Herzen verstehe ich, dem Sprachgebrauche zu folge, die Gefühlkraft mit allem, was unmittelbar als Grund und Folge mit ihr zusammenhängt. Ohnstreitig gehört auch sie zu dem Ich, dessen erwerbbares Positives an sich fühlbar ist; schon die Erfahrung spricht von einer Freude über eigne Gefühlsamkeit.

2) Das erwerbbare Positive der Gefühlkraft, als unmittelbarer Gegenstand eines besondern Gefühls, und eines besondern materialen Gefühlgesetzes, ist dasjenige, was als eigen der Gefühlkraft angesehen werden muß, wenn sie Gefühle hervorbringt, und als ihr fehlend, wenn sie welche nicht hervorbringt, die sie doch hervorbringen könnte; auch dasjenige, welches als Eins gedacht Grad und Stärke der Gefühlkraft genannt wird. Ich nenne es, unabgesehen ob es als eigen, oder als fehlend, oder als Stärke, kurz ohne daß es noch durch Verstandesbegriffe vorgestellt worden ist, sondern nur in so ferne es damit vorgestellt werden kann, die Gefühlsamkeit.

3) Diese Gefühlsamkeit ist nun etwas an sich Fühlbares, nämlich durch das materiale Gefühlgesetz, welches wir von uns selbst aus von ihm besitzen. Dieses Gefühlgesetz ist: die Vorstellung und das durch sie bestimmte Bewußtseyn der Gefühlsamkeit. — Das dadurch erzeugbare Gefühl heißt das Gefühl der Gefühlsamkeit, oder wenn man will das Gefühl des Herzens (nicht das Herzensgefühl, jedes Gefühl kann so genannt werden).

4) Es wird dieses materiale Gefühlgesetz konkret, wenn es mit einem formalen Gefühlgesetze vereinigt wird; durch eine solche Vereinigung entstehen z. B. folgende konkrete Gefühlgesetze der Gefühl-

fühlsamkeit: die Vorstellung und das Bewußtseyn einer eigenen Gefühlsamkeit, das konkrete Gefühlgesetz des angenehmen Gefühls meiner Gefühlsamkeit, — ferner: die Vorstellung einer mir mangelnden Gefühlsamkeit, — das konkrete Gefühlgesetz des unangenehmen Gefühls des Mangels meiner Gefühlsamkeit oder meiner Gefühllosigkeit. — —

5) Das Eigenseyn der Gefühlsamkeit wird rechtmässiger Weise nur vorgestellt, wenn das Eigenseyn eines wahren Gefühls, — und der Mangel der Gefühlsamkeit, wenn ein Mangel eines doch als möglich gedachten wahren Gefühls vorstellbar geworden ist.

6) Das Gefühl des Herzens kann in der Seele seyn, ohne daß man sich desselben als eines besondern inneren Gegenstandes, und ohne daß man sich desselben als eines solchen bewußt wird; letzteres würde erfordern, daß man sich seiner eigenen Gefühlsamkeit oder Gefühllosigkeit, als des bestimmten unmittelbaren Gegenstandes dieses Gefühls, klar und deutlich bewußt wäre.

Dritter

Dritter Abschnitt.

Materiales Gefühlgesetz des Gemüths.

1) Der Sprachgebrauch bezeichnet nur die Willenskraft mit ihren innern Gründen und Folgen, mit dem Worte Gemüth, nicht die Seele überhaupt, wie Hr. Kant dafür hält. Unter Willenskraft verstehe ich, wie ich in der Folge zeigen werde nach Anleitung der Natur und ihrer Thatsachen, die Seelenkraft, in so fern sie durch Bewußtseyn bestimmt wirkt. Die so angegebene Willenskraft ist das Gemüth in weiterer Bedeutung; in einer engern Bedeutung ist es die Willenskraft, in so fern sie, bestimmt durch Bewußtseyn, Wirkungen hervorbringt, die weder Vorstellungen noch Gefühle, sondern von diesen beyden verschiedene Wirkungen sind.

2) Das erwerbbare Positive des Gemüths, als der unmittelbare Gegenstand eines besondern materialen Gefühlgesetzes und Gefühls, ist dasjenige, welches, als eigen oder als fehlend dem Gemüthe, erkannt wird, wenn eine Willenshandlung mit ihren Folgen als eigen oder fehlend angenommen wird, welches als Eins gedacht Grad oder Stärke (noch nicht grosse Stärke) des Gemüths heißt. Wir wollen es nach Anleitung des Sprachgebrauchs

Muth (noch nicht grossen Muth) nennen, und dieses Wort in seiner eigenthümlichen weitern Bedeutung gebrauchen.

3) Der Muth ist etwas an sich Fühlbares, und Gegenstand des folgenden materialen Gefühlgesetzes: nämlich der Vorstellung und des durch sie bestimmten Bewußtseyns eines Muthes. Das durch dieses Gesetz erzeugbare Gefühl heißt das Gefühl des Muthes. Es läßt sich eben so wenig für sich allein erzeugen, als die andern Gefühle der durch Verstandesbegriffe noch nicht bestimmten unmittelbaren Gegenstände des Gefühls; soll es erwekt werden, so muß sein materiales Gesetz mit einem und andern formalen verständigen Gefühlgesetze zu einem konkreten Gefühlgesetze vereint seyn, z. B. zu dem: einer Vorstellung von meinem eignen (wirklichen, oder möglichen) Muthe, — das konkrete Gefühlgesetz des angenehmen Gefühls des Muthes, — oder zu dem: einer Vorstellung von einem mir fehlenden Muthe, oder von meiner Muthlosigkeit, — das konkrete Gefühlgesetz des unangenehmen Gefühls der Muthlosigkeit und Feigheit.

4) Da das Wollen und Aeussern des Gemüths durch ein Bewußtseyn möglich ist, welches durch Vorstellungen und Gefühle bestimmt seyn muß; so kann durch die Erkenntniß einer Willenshandlung

und ihrer Folgen, nicht allein der Muth, sondern auch die Gefühlsamkeit und das Positive aller Erkenntnißkräfte vorstellbar, und dadurch zum Gefühltwerden gebracht werden, d. h. es sind mit dem Gefühle des Muthes alle andern Gefühle vereinbar zu einem Totalgefühle des ganzen Fühlbaren der Seele. Daher die Vorzüglichkeit des Wunsches nach Gefühlen des Gemüthes, welche also nicht in der Vorzüglichkeit dieser Gefühle vor andern, sondern in ihrer Vereinigung mit andern Gefühlen liegt, welcher andern man sich aber gewöhnlich nicht bewußt ist als solcher, womit noch etwas anders als Muth gefühlt wird, die denn aber doch mit dem Gefühle des Muthes vereint sind.

Viertes Kapitel.

Von den wahren und falschen oder von den besonnenen und unbesonnenen Gefühlen.

1) Die Gesetze der Wahrheit unsrer Gefühle sind die unsrer Besonnenheitskraft eignen Gesetze der Ueberlegung, sie auf rührende Vorstellungen

gen angewandt. — Unsere Gefühle sind wahr, wenn die Vorstellungen, durch die sie erweckt werden, also die rührenden Vorstellungen, wahr sind, sie sind falsche, täuschende, Lügen- oder Schein-Gefühle, wenn die sie erweckenden Vorstellungen falsch, täuschend und lügenhaft sind.

2) Die Wahrheit solcher rührenden Vorstellungen kann nur gefunden werden, wenn man in Ueberlegung nimmt a) die rührende Vorstellung und ihren Gegenstand, nämlich das an sich Fühlbare der Seele, b) diesen Gegenstand mit demjenigen Wahrnehmbaren, aus dem er sich erkennen läßt, oder von dem allein der Schluß auf ihn gilt; — dieser Gegenstand ist nämlich das erwerbbare Positive einer Seelenkraft, das als etwas Nichtwahrnehmbares erschlossen werden muß aus dem Wahrnehmbaren mit ihm als Wirkung unzertrennlich zusammenhängenden; c) die Vorstellung von dem Wahrnehmbaren mit der Vorstellung von dem Nichtwahrnehmbaren, welches zu erschliessen ist. —

3) Die Gesetze der Wahrheit rührender Vorstellungen, folglich auch der durch sie erzeugbaren Gefühle, sind im allgemeinen folgende:

a) Soll eine rührende Vorstellung wahr seyn; so muß sie aus der Ueberlegung einer Seelenwirkung, als einem Aeussern, mit dem Positiven einer Seelenkraft, als seinem Innern, entspringen.

b) Soll

b) Soll eine rührende Vorstellung wahr seyn; so muß sie aus einer Ueberlegung entspringen, bey welcher jenes Aeussere als Regel angenommen wird, nach der jenes Innere (Positive, Fühlbare der Seelenkräfte) als Materie ihrer Beziehungsart nach (ob als eigen, oder fehlend, groß oder klein u. s. w.) zu bestimmen ist.

c) Soll eine rührende Vorstellung wahr seyn; so muß sie aus einer Ueberlegung entstehen, durch welche jenes Aeussere als übeinstimmend mit dem Innern (Positiven), welches zum Fühlen gebracht werden soll, erkannt wird, d. h. es muß durch die Ueberlegung ausgemacht seyn, daß das Aeussere, nach dem man das fühlbare Innere der Seelenkraft bestimmen will, in der That das Aeussere und die Wirkung dieser oder jener nahmhaften Seelenkraft sey; daß man also kein Aeusseres wahrnehmbares als Wirkung einer Seelenkraft annehme, welches mit ihr als mit seiner Ursache nicht übereinstimmt, und dadurch von jenem fälschlich auf ein Positives einer nahmhaften Seelenkraft schliesse.

d) Soll eine rührende Vorstellung wahr seyn; so muß sie aus einer Ueberlegung entspringen, durch welche das übereinstimmende Aeussere als gleich sich verhaltend mit dem Innern (Positiven) gefunden wird, d. h. man darf sich nur eine Vor-

stellung

stellung, womit man sich das Fühlbare Innere als möglich, als eigen, als groß, als vollständig u. s. w. vorstellt, machen, wenn das Aeussere dieses Innern auch als möglich, als eigen, als viel, als genug u. s. w. erkannt worden ist.

4) Nur eine solche rührende Vorstellung, welche aus solchen Arten von Ueberlegung entstanden und bestimmt ist, stimmt mit ihrem Gegenstande, nämlich mit dem an sich Fühlbaren, überein, d. h. sie ist wahr, und man fühlt durch sie, was in der That zu fühlen ist.

5) Man sieht bald ein, daß, um die Gefühlgesetze in Erfüllung bringen zu können, man sich a) bestimmte Erkenntnisse von den Seelenkräften und ihren eigenthümlichen Wirkungen erworben haben müsse, b) und daß man auch zu überlegen habe, ob unsere Vorstellungen von dem Aeussern, von dem aus man auf das Fühlbare Innere zu schliessen gedenkt, wahr sind? ob wir z. B. durch dieselben nicht ein Aeusseres als uns möglich, als wirklich, als viel, als vollständig u. s. w. annehmen, das doch uns nicht möglich, das in uns nicht wirklich, nicht so viel, als wir uns vorstellen — ist.

6) Es lassen sich aus jenen allgemeinsten ästhetischen Wahrheitsgesetzen mehrere besondere ableiten, z. B. dieses: wenn es wahr ist, daß dir auf die bestimmte Zeit dieses Maaß von aufgeklärten Erkennt-

nissen

nissen zu erringen möglich ist, so ist auch wahr, daß dir auf die bestimmte Zeit dieses jenem gleiche Maaß von Besonnenheit möglich und zu hoffen ist; — allein die Auseinandersetzung dieser besondern Gesetze gehört in die Logik der Aesthetik.

7) Der Vorurtheile, nach denen man sich fälschlicher Weise ein an sich Fühlbares zueignet, sind vielleicht mehrere, als der Vorurtheile, nach denen man sich und anderen Gegenständen ein theoretisches oder erkennbares zueignet. Die Aufzählung derselben gehört in die angewandte Logik der Aesthetik. Viele derselben sind die nämlichen, welche auch in der Logik des Erkennbaren vorkommen, z. B. das Vorurtheil des Ansehens: wenn dir andere Menschen ein und anderes Fühlbare — Würde der Besonnenheit, der Vernünftigkeit u. s. w. — zueignen, so ist es dir in der That eigen. Allein es gibt auch solche, die bey der Beurtheilung unsers an sich Fühlbaren allein vorkommen, z. B. wenn mein Körper ein stattliches Ansehen und eine vorzügliche Stärke hat, so bin ich (Person, Seele) ansehnlich und habe vorzügliche Stäke, oder die Stärke meines Körpers ist meine Stärke, — die Macht meines Geldes ist meine Macht u. s. w. In diesen Vorurtheilen nimmt man also ein Aeusseres fälschlich als Zeugen seines Inneren, an sich Fühlbaren an.

8) Da unser Lebensendzweck nur in wahren Gefühlen bestehen, und das, was man Tugend nennt, nur aus wahren Gefühlen entspringen, und zu wahren Gefühlen führen kann; so ist es offenbar, daß die Cultur der Logik der Aesthetik (der Lehre der Gefühlkunst überhaupt), und die Cultur ihrer Anwendung, eben so nothwendig sey, als die Cultur der gewöhnlichen Logik des Denk- und Erkennbaren. — Unter der Voraussetzung der Kantischen Principien unsrer Gefühle ist diese Cultur unmöglich; nach ihnen gibt es keine wahren und falschen Gefühle. — Diese Folge ist aber schon dem gemeinen Menschenverstande anstössig, der sich genöthigt sah, schon von undenklichen Zeiten her solche Gefühle, die aus Einbildungen entspringen, von denen, die aus wahrem Selbstbewußtseyn entstehen, zu unterscheiden. — Die Folgen der Kantischen Principien unserer Gefühle verbreiten sich über die mehresten Theile der Philosophie, vgl. meine kritischen Briefe.

Drittes Hauptstück.

Theorie der Willenskraft.

Einleitung.

1) Man unterscheidet den Willen und das Begehrungsvermögen. Ob dieser Unterschied gegründet sey, und worinn er eigentlich bestehe? kann nur daraus ersehen werden, daß man das Gemeinschaftliche von beyden, wodurch sich beyde aber von der Erkenntniß- und Gefühlkraft unterscheiden, aus unläugbaren Thatsachen erweist und darstellt.

2) Das gemeinschaftliche Charakteristische des Willens und des Begehrungsvermögens ist die moralische Natur, welche theils die Fähigkeit der Seelenkraft, sich durch gewisse Arten von Gründen bestimmen zu lassen, theils das Vermögen der Seelenkraft, dergleichen Arten von Bestimmungsgründen sich selbst zu geben, und jene ihre Fähigkeit daran zu binden, in sich begreift. Jene Fähigkeit allein genommen nenne ich die Willensnatur, und dieses Vermögen für sich allein betrachtet die moralische Natur in engerer Bedeutung.

3) Die Erkenntniß der moralischen Natur in engerer Bedeutung setzt die Erkenntniß der Willens-

natur voraus; sie lassen sich nicht wechselseitig durch einander erkennen, wie Hr. Reinhold in seinen Beyträgen z. B. d. Mißverst. zu meynen scheint.

4) Ob bloß die Vernunft, oder auch andere, ja alle Seelenkräfte praktisch sind, und die moralische Natur in engerer Bedeutung konstituiren? läßt sich erst nach der Erkenntniß der Willensnatur ausmachen.

Erstes Kapitel.

Von der Willensnatur.

I.

Hauptgesetz derselben.

1) Unter der Willensnatur verstehe ich also die ursprüngliche, unveränderliche, eigenthümliche Fähigkeit der Seelenkraft, sich durch gewisse Arten von Gründen bestimmen zu lassen, sich dadurch von ihr als Erkenntniß- und Gefühlkraft zu unterscheiden, und Wille in der allgemeinsten Bedeutung des Wortes zu seyn. — Die jezt anzugebenden Eigenheiten, die die ursprünglich charakteristische Willensfähigkeit ausmachen, heissen die Naturgesetze des Willens, durch die der Wille

Wille

Wille überhaupt ist, — nicht die Moralgesetze, die als Bestimmungsgründe für denselben gegeben sind, und seine Natur und Fähigkeit voraussetzen.

2) Die Thatsachen, welche auf die Erkenntniß der Seelenkraft als einer Erkenntniß- und Gefühlkraft hinführten, waren Erkenntnisse und Gefühle, die sich als Wirkungen der Seelenkraft ankündigen; die noch übrige Thatsache, welche auf die Erkenntniß der Seelenkraft als einer Willenskraft (in der allgemeinsten Bedeutung) leitet, ist diese:

"Ein bestimmtes Bewußtseyn von einem Gegen-
"stande kündigt sich unserem Bewußtseyn unwider-
"stehlich an als Bestimmungsgrund der
"Seelenkraft zum Bewirken des bewußten Ge-
"genstandes."

3) Das Hauptgesetz der Willensnatur ist also:

1. Naturgesetz: „die Bestimmbarkeit der Seelenkraft durch ein bestimmtes Bewußtseyn von einem Gegenstande zum Bewirken dieses Gegenstandes.„

4) Die Seelenkraft ist demnach Wille in der weitesten Bedeutung, in so fern sie bestimmbar ist durch ein bestimmtes Bewußtseyn von einem Gegenstande zum Bewirken dieses Gegenstandes, — oder welches einerley sagen will, in so fern sie fähig ist, sich durch ein solches Bewußtseyn so bestimmen zu lassen, — oder in so fern ihr Bewirken eines Gegenstandes unter einem bestimmten

Bewußtseyn dieses Gegenstandes, als unter ihrem Gesetze, steht.

5) Mit diesem Satze des obersten Naturgesetzes unseres Willens ist nur noch gesagt, a) daß das Wollen überhaupt sey ein Bestimmtseyn der Seelenkraft zum Wirken durch ein — wir wissen noch nicht wodurch — bestimmtes Bewußtseyn eines zu bewirkenden Gegenstandes; b) daß bey jedem Wollen ein Gegenstand vorkommen müsse, welcher gewollt werde; c) daß dieser Gegenstand als ein Wollbares unterschieden sey von einem Gegenstande, als etwas bloß erkennbarem, und von einem Gegenstande, als etwas bloß Fühlbarem; in so fern er als ein wollbarer ein vermittelst des Bewußtseyns desselben durch unsere Seelenkraft zu bewirkender, als ein erkennbarer aber ein durch eine Vorstellung von ihm zu wissender, und als ein fühlbarer ein durch ein Gefühl desselben zu fühlender sey; d) daß das den Willen bestimmende Bewußtseyn ein klares und dunkles, ein lebhaftes und schwaches — Bewußtseyn seyn könne; daß folglich die Möglichkeit des Wollens weder von dem einen noch andern abhänge, sondern von einem auf eine gewisse, noch anzugebende, Weise bestimmten Bewußtseyn überhaupt.

6) Die Fähigkeit der Willenskraft, sich durch ein bestimmtes Bewußtseyn eines Gegenstandes bestimmen zu lassen h. die Reizbarkeit derselben; sie

sie ist ihr allein eigen, so wie der Erkenntnißkraft die Empfindungsfähigkeit, und der Gefühlkraft die Rührbarkeit eigen ist. Dasjenige, was den Willen unmittelbar reizen kann, also der unmittelbare Reiz für ihn, liegt in einem auf gewisse Weise bestimmten Bewußtseyn von einem Gegenstande überhaupt; und er ist nichts anders, als das Vermögen eines solchen Bewußtseyns, den Willen durch sich selbst zu bestimmen. Man kann nicht sagen, daß ein solches Bewußtseyn sein Vermögen, den Willen zu reizen oder zu bestimmen, also seinen Reiz, durch irgend einen Akt der Seelenkraft erst erhalte und erhalten müsse, sondern man muß annehmen, daß ihm, wenn es so bestimmt ist, wie es als Bestimmungsgrund des Willens bestimmt seyn muß, dieses Reizvermögen schon an sich eigen sey. — Man eignet auch dem Gegenstande, dessen Bewußtseyn den Willen unmittelbar reizt und bestimmt, einen Reiz zu; dieser muß aber rechtmässiger Weise nur als mittelbarer Reiz des Willens angesehen werden. — Das Bestimmtseyn des Willens durch den Reiz des bestimmten Bewußtseyns h., es in Beziehung auf diesen Reiz angesehen, Reizung, es aber in Beziehung auf den reizenden Gegenstand des Bewirkens angesehen, Wollen.

7) Der Gegenstand unseres Wollens, durch dessen bestimmtes Bewußtseyn der Wille zum Bewir-

ken desselben bestimmt wird, kann seyn a) eine Erkenntniß, und Form derselben, b) ein Gefühl, und Form desselben, c) ein Bestimmungsgrund des Willens, und eine Form desselben, also eine Reizung und ein Wollen selbst, d) ein von allen diesen Gegenständen verschiedener, also äusserer Gegenstand, folglich überhaupt alles, von dem uns ein auf gewisse Weise bestimmtes Bewußtseyn, als Bestimmungsgrund des Willens, möglich ist. — Gewöhnlich nimmt man den Kreiß der Willensgegenstände zu eingeschränkt an. Noch näher, als es hier geschehen konnte, kann dieser Kreiß bestimmt werden, wenn erst ausgemacht ist, wie das Bewußtseyn, wenn es Bestimmungsgrund des Willens soll seyn können, bestimmt seyn müße.

8) Man kann die Seelenkraft, in so fern sie zum Wollen äusserer Gegenstände, durch ein Bewußtseyn derselben, bestimmt ist, Wille in engerer Bedeutung, oder besser äusseren Willen nennen, zum Unterschiede von dem innern Willen, dessen Gegenstände etwas in der Seele vorkommendes sind. Nur muß man die Fähigkeit beyder nicht als verschieden, und den einen nicht als ausser, und bloß den andern als in der Seele befindlich annehmen.

9) Der Gegenstand des Willens, also ein auf eine gewisse Weise bewußter Gegenstand, dessen Bewußtseyn in uns Bestimmungsgrund unseres Bewirkens

kens desselben ist, h. ein Zweck, noch nicht Endzweck, oder letzter Zweck, oder höchster Zweck. — Nur der Wille hat Zwecke; also auch nur Kräfte, deren Wirken unter dem Bewußtseyn, als unter dem Bestimmungsgrunde desselben, stehen, haben Zwecke.

10) Das bestimmte Bewußtseyn, wodurch der Willenskraft ein Gegenstand und Zweck vorgesetzt und zum Bewirken gleichsam hingestellt wird, h. ein Vorsatz; — ein solches entschiedenes Bewußtseyn, also ein entschiedener Vorsatz, der sein Gegentheil ausschließt, h. ein Entschluß; — das Streben nach einem entschiedenen Vorsatz h. die Entschließung. — Zuweilen wird auch der dem Willen vorgesetzte Gegenstand selbst ein Vorsatz genennt, so daß Zweck, Vorsatz, und Gegenstand des Willens einerley ist.

11) Es fragt sich nun: was kann namentlich Gegenstand unsers Wollens seyn? was können wir überhaupt wollen? — Diese Frage ist einerley mit der: wie und wodurch muß unser Bewußtseyn bestimmt seyn, wenn es voller Bestimmungsgrund der Willenskraft soll seyn können? — Und diese Frage ist wieder einerley mit der: welches ist die näher angegebene Fähigkeit und Bestimmbarkeit des Willens durch ein Bewußtseyn? durch welches bestimmte Bewußtseyn läßt er sich bestimmen? —

Die Antworten auf diese Fragen sind Sätze von den besondern, untergeordneten Naturgesetzen des Willens, oder von seiner näher bestimmten Fähigkeit und Reizbarkeit.

II.

Besondere Naturgesetze des Willens.

1) Unser Bewußtseyn ist, nach den Erweisen in den vorhergehenden zwey Hauptstücken, nur bestimmbar

a) zu einem Erkennen eines Gegenstandes durch eine Vorstellung von diesem Gegenstande, und

b) zu einem Fühlen eines Gegenstandes durch ein Gefühl von diesem Gegenstande, als dem Grunde unseres Gefühls von ihm. —

2) Das den Willen bestimmende Bewußtseyn kann also seyn entweder a) ein bloß zum Erkennen bestimmtes Bewußtseyn eines Gegenstandes, oder b) ein bloß durch ein Gefühl zu einem Fühlen bestimmtes Bewußtseyn eines Gegenstandes, oder c) ein durch eine Vorstellung und durch ein Gefühl zum Erkennen und Fühlen bestimmtes Bewußtseyn zugleich. — Welche von diesen Arten des bestimmten Bewußtseyns kann nun vollständiger Bestimmungsgrund des Willens seyn?

3) Weder die erste noch die andere Art, sondern:

2. Naturgesetz: „Nur ein durch eine Vorstel„lung und durch ein Gefühl des Gegenstandes „unsers Wollens zu einem Erkennen und Fühlen „zugleich bestimmtes Bewußtseyn kann vollstän„diger Bestimmungsgrund unsers Willens seyn.„

4) Der Beweis dieses Naturgesetzes des Willens ist dreyfach:

I. die innere Erfahrung bezeugt: daß nicht bloß ein Erkennen, sondern auch zugleich entweder eine (starke oder leise) Furcht, oder eine Hofnung, also ein Fühlen eines Gegenstandes, uns zum Wollen und Bewirken desselben bestimme. — Gibt es auch Zustände des Wollens, wo wir uns der Furcht oder Hofnung, also des Gefühls, das uns zum Wollen mit bestimmt, nicht klar bewußt werden können; so entscheidet diese Unwissenheit nichts gegen die Wahrheit jenes Gesetzes. Wir sind uns auch, und können zuweilen uns gar nicht klar bewußt werden des den Willen bestimmenden Bewußtseyns überhaupt, auch nicht des den Willen bestimmenden Erkennens; aber wer wird von der Unwissenheit, in der uns ein dunkles, leises, inneres Faktum läßt, das sich unserer Beobachtung entzieht, einen Schluß gegen die Gewißheit, die ein durch seine Stärke und Helle dem klaren Bewußtseyn und der Beobachtung ausgesetztes Faktum gewährt, wagen wollen? — Gebe diese in-

nere Erfahrung immerhin nur analogische Wahrscheinlichkeit jenes Gesetzes; sie ist nicht der einzige Beweis desselben. — Auch spricht folgende Thatsache für dieses Gesetz: es läßt sich schlechterdings von uns kein Wollen eines Gegenstandes denken, ohne daß dieser als ein solcher gedacht würde, der zu unserm Wohl oder Wehe etwas beyträgt, von dessen Einfluß auf dieses unser Wohl oder Wehe wir nicht vor dem Wollen desselben einen Zeugen in einem Vorgefühle desselben haben; denn ohne einen solchen Zeugen kann kein Gegenstand als ein auf unser Wohl und Wehe einfliessender gedacht werden. — Doch das Auffassen dieser Thatsache setzt Uneingenommenheit, und Schärfe innerer Beobachtung voraus; man kann es deswegen nicht jedem zumuthen, darauf seine Ueberzeugung von jenem Gesetze zu gründen. Indessen mußte sie doch angeführt werden.

II. Die Seelenkraft als Wille, in allgemeiner Bedeutung des Worts, verhält sich bey dem Bestimmtwerden leidend, sie wird durch das Bewußtseyn ihres Gegenstandes bestimmt, wie schon erwiesen ist. Wäre nun bloß ein durch eine Vorstellung eines Gegenstandes zum Erkennen bestimmtes Bewußtseyn der vollständige Bestimmungsgrund des Willens; so müßte er jederzeit als bestimmt zum Wollen, es müßte immer ein Wollen

und Handeln des Willens vorkommen, so wie nur ein Erkennen eines Gegenstandes in uns vorkäme. Allein dagegen streiten mehrere innere Erfahrungen, von deren eine schon beweiset: der Wille ist nicht von der Fähigkeit, sich bloß durch ein Erkennen zum Handeln bestimmen zu lassen. Diese Erfahrung zeigt sich, man mag ein blosses Erkennen eines Gegenstandes annehmen welches man will, wenn es auch selbst das bloße Erkennen eines Gutes oder Uebels ist: scio meliora, proboque etc.; — diese Thatsache bezeugt nichts anders, als daß zum Erkennen eines Gutes oder Uebels zur möglichen Bestimmung des Willens noch das hinzukommen müsse, was nur noch hinzukommen kann, nämlich das Bestimmtseyn des Bewußtseyns, unter dem alles Bestimmtwerden des Willens überhaupt steht, zu einem Fühlen des erkannten Gegenstandes.

III. Zu diesem indirekten Beweise kommt noch folgender direkte:

a) Die Willenskraft bedarf zu ihrem Bestimmtwerden, so wie jede andere Kraft, zweyerley Gründe; nämlich einen Regierungsgrund (eine Regel überhaupt), der ihre Art und Weise des Wirkens bestimme, und eine Triebfeder, die sie zum Wirken selbst bestimme. Das Bestimmtseyn der Kraft zu einer

ner Art des Wirkens, die Neigung genannt, ist noch nicht das Bestimmtseyn zum Wirken selbst, welches der Trieb genannt wird. Ein jedes Wirken muß nämlich jederzeit ein in seiner Art bestimmtes Wirken seyn; folglich setzt jedes Handeln der Willenskraft ein Bestimmtseyn zu einer Art des Handelns, und zugleich ein Bestimmtseyn zum Handeln und Aeussern selbst voraus, demnach auch jene eben genannten zweyerley Bestimmungsgründe.

b) Nun ist der allgemeine Bestimmungsgrund der Willenskraft ein Bewußtseyn von dem Gegenstande des Wollens. Es muß demnach das Bewußtseyn von dem Gegenstande des Wollens, wenn es der vollständige Bestimmungsgrund, den die Willenskraft zu einem handeln bedarf, soll seyn können, doppelter Bestimmungsgrund seyn, nämlich ein Bestimmungsgrund der Art des Handelns, der Neigung, und zugleich ein Bestimmungsgrund des Handelns selbst, des Triebes. Folglich muß dem Bewußtseyn selbst ein doppeltes Bestimmtseyn zukommen, damit in ihm als in dem Grunde alles gegeben sey, was in seiner Folge, nämlich in dem doppelten Bestimmtseyn der Willenskraft, seyn muß.

c) Das Bewußtseyn von einem Gegenstande ist aber nur, doch auch in der That, bestimmbar erstlich zu einem Erkennen des Gegenstandes durch eine Vorstellung von demselben, zweytens zu einem Fühlen des nämlichen Gegenstandes durch ein Gefühl von demselben. Folglich kann nur ein zu einem Erkennen und Fühlen zugleich bestimmtes Bewußtseyn Regel und Triebfeder der Willenskraft, d. h. ihr vollständiger Bestimmungsgrund, seyn.

5) Was für das Bestimmtwerden des Willens das zum Erkennen bestimmte Bewußtseyn unmittelbar ist, das ist die das Bewußtseyn zum Erkennen bestimmende Vorstellung für jenes Bestimmtwerden mittelbar; — ingleichen, was für das Bestimmtwerden des Willens das zum Fühlen bestimmte Bewußtseyn unmittelbar ist, das ist das unser Bewußtseyn zum Fühlen bestimmende Gefühl für jenes Bestimmtwerden mittelbar; — endlich auch, was für das Bestimmtwerden des Willens die Vorstellung und das Gefühl eines Gegenstandes ist, das ist auch für dasselbe mittelbarer und entfernter Weise der Gegenstand, dessen Vorstellung und Gefühl in uns den Willen mittelbar bestimmt. Man behauptet daher in der Naturlehre des Willens mit Recht: sowohl daß der Wille nur bestimmbar sey durch

Vor-

Vorstellungen und Gefühle zugleich, als auch: daß er nur bestimmbar sey durch einen Gegenstand, als Zwek, des Wollens, — beydes aber nur mittelbar und zwar in der angegebenen Ordnung.

6) Es fragt sich nun: was ist von den beyden Bestimmungsgründen des Willens nun namentlich, aber doch im allgemeinen, Regel, und was ist Triebfeder für den Willen? Ist das Bewußtseyn als ein Erkennen, folglich auch die Vorstellung, und demnach der Gegenstand, als ein erkannter, Regel, oder Triebfeder? Oder ist das Bewußtseyn als ein Fühlen, folglich auch ein Gefühl, und demnach auch der Gegenstand, als ein gefühlter, Regel, oder Triebfeder?

3 Naturgesetz: „Nur das Bewußtseyn, als ein „Erkennen, folglich auch eine es zum Erkennen be„stimmende Vorstellung, demnach auch der „Gegenstand, als ein erkannter, kann Regel „für den Willen seyn, und die Funktion, ihn zu „einer Art des Handelns zu bestimmen, (in ihm „eine Neigung hervorzubringen) haben; — und „nur das Bewußtseyn, als ein Fühlen, folglich „ein dasselbe zu einem Fühlen bestimmendes Ge„fühl, demnach auch der Gegenstand, als ein „gefühlter, kann Triebfeder für den Wil„len seyn, und die Funktion, ihn zum Handeln

„und

„und Wirken selbst zu bestimmen, (in ihm einen „Trieb zu erzeugen) haben.„ — Eine Triebfeder des Willens h. auch ein Beweggrund.

Ausser dem, daß dieses Gesetz durch die innere Erfahrung bezeugt wird, welche die Gedanken als Regeln, und die Gefühle als Triebfedern unseres Wollens ankündiget, leuchtet es auch daraus ein: daß nur eine Vorstellung, ihrer Natur nach, folglich auch das Bewußtseyn als ein Erkennen, den Willen zum Gegenstande leiten, richten und lenken könne; daß folglich dem Gefühle bloß das Geschäft einer Triebfeder bleibe.

7) Allein, nicht jede Vorstellung und nicht jedes Gefühl eines Gegenstandes kann Bestimmungsgrund des Willens seyn. Es ist unmöglich, und hebt sich selbst auf: einen Gegenstand zu wollen, den wir schon besitzen, der für uns schon ist, was er für uns seyn kann, (in dessen Genusse wir also schon sind); folglich:

4. Naturgesetz: „Nur Vorstellungen von uns möglichen Gegenständen, und nur Gefühle solcher Gegenstande, d. h. Vorgefühle (Hofnungs- oder Furcht-Gefühle) können Bestimmungsgründe unsers Willens seyn.„

Der Gegenstand unsers Wollens muß nicht nur als für uns noch nicht das, was wir wünschen, daß er für uns seyn möge, d. h. als bloß möglich, vor-

vorgestellt und gefühlt werden, sondern er muß auch als möglich zu bewirken, und noch überdieß als durch unser Wollen möglich zu bewirken, von uns vorgestellt werden, wenn er Gegenstand unsers Wollens soll seyn können. Diese dreyfache Möglichkeit wird in dem Naturgesetze gemeynt.

8. Dieses Naturgesetz des Willens wird nur alsdann eingesehen, und für unbezweifelt gehalten werden, wenn man erst den Unterschied zwischen etwas bloß wünschen, verlangen und fordern, und zwischen etwas wollen und begehren wird gefaßt haben. Etwas Wünschen überhaupt h. sich etwas vorstellen als ein Genießbares, dessen Genusses wir unter gewissen Bedingungen, von denen es noch unbestimmt ist, ob einige davon in uns selbst liegen oder nicht, habhaft werden können, wenn die Bedingungen, wie man sich vorstellt, daß es geschehen werde, wenn unser Genuß Regel und Entscheidungsgrund der Begebenheiten wäre, so wie wir ihn annehmen, daß er es seyn sollte, gesetzt würden. Etwas bloß wünschen h. sich etwas Genießbares auf die eben gesagte Weise, aber zugleich so vorstellen, daß wir von den Bedingungen seines Genusses keine als in unserem Willen liegend, sondern bloß ausser demselben annehmen. Etwas bloß verlangen h. sich etwas Genießbares auf die angezeigte Weise, und zugleich

so

so vorstellen, daß wir die Bedingungen seines Genusses als in einem andern wollenden Wesen vorhanden seyn sollende ansehen und angeben. Etwas bloß fordern h. sich etwas Genießbares auf die gesagte Art, und zugleich so vorstellen, daß wir die Bedingungen seines Genusses als in einem andern wollenden Wesen vorhanden seyn müssende (zu erzwingende) ansehen und vorstellen. — Von allen diesem ist das Wollen unterschieden: etwas wollen und begehren h. sich ein Genießbares als für sich möglich und erreichbar ansehen unter Bedingungen, die man in sich selbst liegend annimmt. Etwas wollen und das Wollen ist auch noch unterschieden; unter dem letzten versteht man das Bestimmtseyn des Willens durch Gedanken und Gefühle zum Handeln und Bewirken eines Gegenstandes. Das Wollen setzt das etwas wollen voraus, es setzt voraus, daß man das Genießbare als abhängig von in uns selbst liegenden Bedingungen angesehen habe. Sowohl das Wollen als auch das etwas wollen ist nur bloß möglich bey dem Daseyn von Vorstellungen und Gefühlen, womit wir etwas für und durch uns mögliches Genießbares vorstellen und vorfühlen. Das Wünschen, Verlangen und Fordern aber ist möglich ohne solche Vorstellungen und Gefühle, womit

wir das Genießbare als etwas *durch uns* mögliches uns vorstellen und als ein solches vorfühlen.

9) Da das Wollen eines Gegenstandes in dem Bestimmtseyn des Willens sowohl in Absicht seiner Handlungsart und Richtung nach dem Gegenstande, als auch in Absicht seines Antriebes und Handelns besteht; und da dieses doppelte Bestimmtseyn für einen und den nämlichen Gegenstand nur dadurch möglich ist, daß der *Gedanke* von dem durch uns möglichen Gegenstande, und das *Vorgefühl* von dem *nämlichen* Gegenstande unser Bewußtseyn, und dadurch unsern Willen, zugleich bestimmen; so folgt:

5 *Naturgesetz*: „daß das Wollen eines Gegenstandes nur dadurch möglich sey, daß der Gedanke und das Vorgefühl von dem nämlichen Gegenstande *vereint* in uns vorkommen, und als *ein* Grund den Willen bestimmen.„

Die Handlung des Willens für die Bewirkung eines Gegenstandes ist, will ich sagen, unmöglich, wenn die Willenskraft nicht *zugleich* durch eine Vorstellung des durch uns möglichen Gegenstandes, und durch ein Vorgefühl des nämlichen Gegenstandes bestimmt wird. Die zum Wollen nothwendige Vereinigung dieser beyden Bestimmungsgründe läßt sich nun aber nicht anders denken, als so:

a) daß das *Bewußtseyn* durch die Vorstellung und durch das Vorgefühl des nämlichen Gegen-

stan-

standes zugleich bestimmt, und daß durch dieses so doppelt bestimmte Eine Bewußtseyn die Willenskraft bestimmt werde; ferner

b) die Möglichkeit der Vereinigung des Gedankens und des Vorgefühls eines Gegenstandes zum Bestimmen des Bewußtseyns eines nämlichen, erkannten und vorgefühlten, Gegenstandes ist nur alsdann denkbar, wenn angenommen wird, daß der Gedanke den nämlichen Gegenstand zum Gegenstande habe, den auch das Gefühl zum Gegenstande hat;

c) der Gegenstand eines Gefühls ist nur dadurch Gegenstand desselben, daß er als Grund des Gefühls erscheint; der Gegenstand eines Vorgefühls, also auch des Willens, muß folglich als bloß möglicher Gegenstand, und doch als Grund des Vorgefühls erscheinen, wenn er Gegenstand des Vorgefühls, und durch dieses ein Gegenstand des Wollens soll seyn können. Wie kann nun ein bloß möglicher Gegenstand doch auch Grund, folglich Gegenstand eines Vorgefühls, demnach Gegenstand des Wollens werden?

d) Der mögliche Gegenstand kann nur dadurch Gegenstand eines Wollens werden, daß er, nicht durch sein Wirken und durch sich selbst, sondern durch die Vorstellung, die wir in uns von

ihm haben, Grund eines Vorgefühls von ihm wird. Es leuchtet also auch aus der Fähigkeit des Willens ein, daß unsere Gefühle von Vorstellungen abhängen.

e) Da nun aber alles Gefühl zunächst das Positive der Seelenkraft des Fühlenden zum Gegenstande hat; so kann ein Wollen dieses Positiven durch einen, dem Daseyn desselben in uns vorhergehenden, Gedanken an dasselbe als an ein mögliches, und durch das vermittelst dieses Gedankens erwekte Vorgefühl jenes möglichen Positiven, — ein Wollen eines andern, von diesem Positiven verschiedenen, Gegenstandes kann aber nur dadurch möglich seyn, daß der Gedanke von diesem Gegenstande mit dem Gedanken von dem Positiven des Ichs, und durch diesen mit einem Vorgefühle des Ichs, in Verbindung tritt;

f) dieß letztre kann nur dadurch geschehen, daß der Gegenstand als eine Bedingung und als ein Mittel des möglichen (eignen oder mangelnden) Positiven des Ichs, folglich als Mittelgrund des Vorgefühls des Positiven des Ichs vorkommt, und (wahr oder falsch) gedacht wird; denn nur auf diese Weise erscheint er als (entfernter, aber doch als) Grund eines Vorgefühls, und dadurch als Gegenstand des Willens. — Das Bewußtseyn dieser Beziehung eines Gegenstan-

standes, als einer Bedingung, auf das mögliche Positive der Seelenkraft, als auf ein Bedingtes, kann dunkel und hell seyn.

10) Es kann also für den Willen nur dasjenige Gegenstand seyn, was für uns ein Gegenstand einer Erkenntniß, und durch sie ein Gegenstand eines Gefühls zugleich ist. — Wenn nun, wie man zugibt, alles, was man ein Gut oder Uebel nennt, nur durch seine Beziehung auf unseren Willen so genannt werden kann; so kann der Begriff von einem Gut und Uebel, wofern er nicht willkührlich, sondern objektiv bestimmt werden soll, kein anderer seyn, als derjenige, den die Natur des Willens von dem, was ihm Gegenstand seines Wollens seyn kann, nothwendig macht. Durch die Natur des Willens kann aber nur ein durch uns möglicher zugleich erkenn- und fühlbarer Gegenstand, Gegenstand unsers Wollens werden; folglich ist durch diese Natur des Willens nur derjenige Gegenstand ein Gut, der als ein durch uns möglicher, zugleich erkenn- und angenehm fühlbarer, und nur derjenige ein Uebel, der als ein durch uns möglicher, zugleich erkenn- und unangenehm fühlbarer Gegenstand vorkommt. So hängt mit dem vorigen Naturgesetze des Willens folgendes unmittelbar zusammen:

6 Naturgesetz: „Daß unser Wille nur fähig sey, ein mögliches Gut oder Uebel zu wollen; oder: daß nur ein mögliches Gut oder Uebel, die zwey Hauptarten der Gegenstände seines Wollens seyn können.„

Aus dem durch die Natur des Willens nothwendigen Begriffe von einem Gegenstande des Wollens überhaupt, nämlich von einem durch uns möglichen erkenn- und zugleich fühlbaren Gegenstande überhaupt, entspringen, sag' ich, die Begriffe von zweyerley möglichen Hauptarten der Willensgegenstände, nämlich von einem Gute und Uebel. Diese Begriffe gehören bloß in die Willenslehre; sie in eine spekulative Lehre, in der bloß die Rede von dem Erkennbaren der Gegenstände ist, hineinmischen, oder auch in die Gefühllehre allein, wo bloß von dem Fühlbaren der Gegenstände gehandelt werden muß, ist widersinnig, und beweist, daß man dem objektiven Ursprunge der Begriffe noch wenig nachgegangen ist. In der Willenslehre aber muß man zuerst aus der, von einfachen unläugbaren Thatsachen aus erwiesenen, Natur des Willens den Begriff von dem, was ein Gegenstand des Willens überhaupt seyn kann, bestimmt haben, bevor man die Begriffe von den Arten der Willensgegenstände bilden will; indem ja nothwendig die Merkmale eines Willensgegenstandes überhaupt an den

Arten

Arten der Willensgegenstände vorkommen müssen, folglich auch der Begriff von jenem in den Begriffen von diesen enthalten seyn muß. — Wenn man die Begriffe, welche Hr. Kant von dem, was ein Gut und Uebel seyn soll, und die Art, wie er diese Begriffe begründen und bestimmen will, betrachtet; so wird es unläugbar, daß Hr. Kant zuweilen bloß willkührlich verfährt. Der Begriff von einem Gute überhaupt kann also kein anderer seyn, als der Begriff von einem Gegenstande einer Erkenntniß und eines angenehmen Gefühls zugleich, in so fern dieser Gegenstand, als ein solcher, Gegenstand des Willens ist, — und der Begriff von einem Uebel oder Bösen überhaupt ist die Vorstellung von einem Gegenstande einer Erkenntniß und eines unangenehmen Gefühls zugleich, in so fern er, als ein solcher, ein Gegenstand des Willens, — nicht bloß der Erkenntniß, und der Gefühlkraft — ist. — Der Beweis des angeführten Naturgesetzes ist leicht: Ein Gegenstand kann überhaupt Gegenstand des Willens seyn, in so fern er für uns ein erkannter und zugleich gefühlter möglicher Gegenstand ist. Nun gibt es aber nur zwey Hauptarten von erkannten und zugleich gefühlten Gegenständen, erstlich solche, welche so erkannt sind, daß sie durch ihre Erkenntniß angenehm fühlbare, und zweytens solche, welche so erkannt sind, daß sie durch ihre

Art von Erkenntniß unangenehm fühlbare Gegenstände für uns werden. Unter diesen Hauptarten von erkannten und zugleich gefühlten Gegenständen, also von Gegenständen des Willens, stehen alle übrigen Gegenstände unseres Wollens. — Zu noch deutlicherer Einsicht bemerke man: daß diese Hauptarten der Willensgegenstände, sie so angegeben, sowohl von Seiten ihrer Erkennbarkeit, als von Seiten ihrer Fühlbarkeit, als Arten specificirt sind, daß also bey ihrer Bestimmung zu Arten alles geleistet worden ist, was man in solchen Fällen zu leisten hat. — So folgt also aus den vorigen Naturgesetzen des Willens sowohl dieses 6te Naturgesetz, als auch die objektive Gültigkeit jener bestimmten Begriffe von einem Gute und Uebel. Vgl. die krit. Briefe.

11) Der Gegenstand, welcher durch seine Erkenntniß und durch sein angenehmes oder unangenehmes Gefühl Gegenstand unsers Wollens ist, bleibt für uns ein Gut oder Uebel, er mag nun als ein durch unsern Willen erwerblicher, oder als ein durch ihn erworbener angesehen werden.

12) Wir können den Mangel des Positiven der Seelenkraft eben so wenig, als das unangenehme Gefühl desselben so wollen, daß das Daseyn beyder in uns der letzte Grund unseres Wollens sey, — oder welches einerley sagt: wir können das Uebel mit seinem unangenehmen Ge-

Gefühle **nicht für sich selbst**, und deswegen wollen, **daß** wir es besitzen und geniessen; das würde heissen: die Seelennatur hätte in sich einen Grund ihres Nichtseyns. Diese Thatsache und dieser Grund beweisen folgendes Naturgesetz:

7 **Naturgesetz**: „Unser Wille ist nur fähig so zu wollen, daß dasjenige, was uns ausschließlich als ein Uebel erscheint, vermieden oder entfernt, kurz zum **Nichtseyn** gebracht, und nur dasjenige, was uns ausschließlich als ein Gut vorkommt, erreicht, zum **Daseyn** und dadurch zum Genusse gebracht werde — oder, unser Wille muß von Natur das Gute wollen, und das Böse verabscheuen.“

Bey diesem Gesetze ist noch nicht die Frage: ob etwas ein wahres Gut oder Uebel für uns sey, um es so zu wollen, wie das Gesetz aussagt? Sey etwas ein wahres oder ein falsches Gut und Uebel, wenn es nur durch eine Erkenntniß und durch ein Vorgefühl als dieses oder jenes erscheint, so ist das Gesetz erfüllt. Ich will sagen: unser Wille ist bestimmbar zu den zwey Arten des Wollens, nämlich des positiven und negativen, sowohl durch ein wahres Erkennen und Fühlen eines Gegenstandes, als auch durch ein falsches, grundloses Erkennen und Vorfühlen deßelben. Der Wille und seine Fähigkeit ändern für sich selbst an dem Bestimmungsvermögen unsers Erkennens und Fühlens eines Gegenstandes nicht das mindeste. Sol-

len diese Bestimmungsgründe den Willen zum Wollen nicht bestimmen; so müßen sie geändert werden, und diese ihre Aenderung muß man nicht von der Willensfähigkeit, sondern von der Besonnenheitskraft erwarten, durch welche zunächst alles Falsche und Wahre bestimmt wird. Der Wille kann nicht sagen: ich will nicht durch diese oder jene Willensgründe bestimmt seyn; sondern er muß sich durch die Gründe bestimmen laßen, die seine Fähigkeit für ihn Bestimmungsgründe seyn läßt. — Es scheint zwar, als wenn wir doch zuweilen einen unangenehmen Gegenstand so wollten, daß wir ihn zum Daseyn zu bringen suchen, und als wenn wir mithin wollen könnten, daß ein Uebel als ein solches von uns erreicht werde. Allein einige Aufmerksamkeit wird lehren, daß wir in diesen Fällen einen Gegenstand, welcher unmittelbar als ein Uebel vorkommt, als Bedingung eines andern Gutes, demnach als ein bedingtes Gut, wollen.

13) Da ein Gegenstand des Willens Zweck für uns ist, in so fern er durch seine Erkenntniß und durch sein Gefühl als Grund unsers Wollens desselben erscheint; so folgt: daß das Daseyn eines als ausschließlich gut, und das Nichtseyn eines als ausschließlich übel vorkommenden Gegenstandes, folglich mit ihm das Daseyn der Erkenntniß und des Gefühls deßelben, als eines wirklichen ausschließ-

schließlichen Gutes, und das Nichtseyn der Erkenntniß und des Gefühls deßelben als eines wirklichen ausschließlichen Uebels, jenes der Zweck unsers positiven, dieses der Zweck unsers negativen Wollens seyn könne.

8 Naturgesetz: „Unser Wille kann nur die Erkenntniß und den Genuß eines wirklichen (wahren oder falschen) Gutes, und die Nichterkenntniß und den Nichtgenuß eines wirklichen (wahren oder falschen) Uebels zum Zwecke seines Wollens haben".

14) Es ist unrichtig, wenn man des Gegenstandes Daseyn oder Nichtseyn um sein selbst willen, oder das Daseyn und Nichtseyn der Erkenntniß des Gegenstandes um sein selbst willen, oder ein Wollen um sein selbst willen, den Willen wollen läßt; er kann nur das Daseyn der Erkenntniß und des Gefühls eines wirklichen Gutes um sein selbst willen, oder als letzten (noch nicht vollständigen, geschweige denn höchsten, und vollendeten) Zweck wollen. Denn:

9 Naturgesetz: „Auch das Nichtseyn einer Erkenntniß und eines Gefühls von einem wirklichen ausschließlichen Uebel kann unser Wille nur als einen bedingten Zweck wollen".

Das Nichtseyn eines als möglich gedachten gefürchteten Uebels, seiner Erkenntniß, und seines Gefühls in

in uns, können wir nur als eine Bedingung des Daseyns irgend eines Gutes wollen, folglich als blossen bedingten Zweck und Grund unsers Wollens ansehen, und dieß aus dem Grunde: weil wir das Nichtseyn des Mangels des Positiven unsrer Seelenkraft, für sich allein, nicht als letzten Grund und Zweck unsers Wollens zu denken vermögen; sondern nur bey dem Daseyn des Positiven der Seelenkraft, beyder Erkenntniß und Gefühle, in dem Fragen nach letzten Gründen unsers Wollens stehen bleiben müßen.

15) Daraus folgt denn weiter:

10 Naturgesetz: „daß unserm Willen nur die Erwerbung eines (wahren oder falschen) Gutes, der Erkenntniß und des Gefühls deßelben als eines wirklichen, der letzte Zweck und Grund seines Wollens seyn könne.“

Es ist folglich richtig: daß der letzte Zweck alles unsers Wollens nur angenehmer Genuß erworbener Güter sey. — Betrachtet man diesen Zweck bloß von der Natur des Willens, nicht von der moralischen Natur aus, so lautet er so, wie er angegeben worden ist, nämlich es bleibt ganz dahin gestellt, ob das Vergnügen, als letzter Zweck unsers Wollens, wahres oder falsches, so oder so erworbenes sey? Es würde nun aber ein großer Mißverstand und ein verderbliches Verfahren seyn, wenn man bey diesem Naturgesetze wollte stehen bleiben, und verkehrter

ter Weise es für ein moralisches Gesetz halten, wie man es oft gethan hat. — Herr Kant scheint anzunehmen, daß man überall, wo man eine Tugendlehre als ein Seeligkeitssystem aufführt, jenes Naturgesetz für ein moralisches Gesetz ausgebe, und es dafür ansehen müße; wovon wir doch weit entfernt sind. — Die Frage: ob ein Gut, oder ein Vergnügen, der letzte Grund und Zweck unsers Wollens sey? ist so zu beantworten: keines von dem andern abgesondert kann Grund unsers Wollens seyn, sondern die Wirklichkeit eines Gutes, seiner Erkenntniß, und seines Gefühls in uns, zusammen genommen, ist letzter Zweck unsers Wollens überhaupt.

16) Das Begehren überhaupt ist das Wollen oder Bestimmtseyn des Willens, es in Beziehung auf ein ausschließliches Gut mit seinem Anhange, als auf einen Gegenstand und Zweck gedacht. Das Verabscheuen überhaupt ist das Bestimmtseyn des Willens, es in Beziehung auf ein ausschließliches Uebel mit seinem Anhange, als auf einen Gegenstand und Zweck vorgestellt. Begehren und Verabscheuen sind also zwey Arten des Wollens, bey denen man zugleich an ein bestimmtes Wollen, und an bestimmte Arten von Gegenständen und Zwecken desselben denkt. — Wenn Begehren und Verabscheuen dem Wollen in engerer Bedeutung entgegen gesetzt wird, so bedeutet es ein Begehren und Verabscheuen,

welches

welches dunkle, oft unüberlegte Gedanken und Gefühle zu seinen Bestimmungsgründen hat; und das Wollen ist alsdann das Wollen aus klaren überlegten Gedanken mit ihren anhängenden Vorgefühlen. Dort sind Begehren und Verabscheuen zwey dem Zustande des Wollens überhaupt untergeordnete Zustände des Willens; hier in dem zweyten Falle aber sind beyde einander ausschliessende und entgegengesetzte Zustände des Willens. Hr. Kant und Reinhold scheinen das Wollen und das Begehren oder Verabscheuen nur als zwey einander ausschliessende Zustände des Gemüths anzunehmen, und jenes dem Willen und dieses einem Begehrungsvermögen, als zwey besondern Vermögenheiten der menschlichen Seele, zuzuschreiben. In der Folge wird dieser Unterschied nähere Beleuchtung erhalten.

17) Sowohl das Begehren des Guten, als das Verabscheuen des Bösen, beydes in weiterer Bedeutung als blosse Naturzustände des Willens angesehen, steht unter Regeln und Triebfedern, als unter Bestimmungsgründen, zugleich. Jedes besteht aus einer Neigung und aus einem Triebe überhaupt. Das Begehren eines Gutes ist nämlich das Bestimmtseyn des Willens sowohl durch eine Erkenntniß als auch durch ein Vorgefühl des begehrten Gutes, und das Verabscheuen eines Uebels ist das Bestimmtseyn der Willenskraft sowohl durch eine Er-

kennt-

kenntniß als auch durch ein Vorgefühl des verabscheuten und gefürchteten Uebels. In beyden Fällen ist also das Bestimmtseyn des Willens doppelt, nämlich es ist a) ein Bestimmtseyn zu einer Art des Wollens, zu einem Gerichtet- und Geneigtseyn des Willens nach der Art des Gegenstandes, den man will, durch die Erkenntniß desselben, als durch die Regel des Willens. Dieses Bestimmtseyn h. die Neigung des Willens überhaupt. Ferner ist es b) ein Bestimmtseyn zum Handeln selbst, ein angetrieben- und genöthigtseyn zum Handeln in Beziehung auf den vorgefühlten Gegenstand, durch das Vorgefühl desselben, als durch die Triebfeder des Willens. Dieses Bestimmtseyn h. der Trieb des Willens überhaupt. Bey dem Begehren ist die Neigung eine Zuneigung, und der Trieb ein Trieb zu etwas; bey dem Verabscheuen aber ist die Neigung eine Abneigung, und der Trieb ein Trieb gegen etwas.

11 Naturgesetz: „Unser Wille ist also nur fähig, Neigungen durch Regeln (Gedanken von möglichen Gütern oder Uebeln) und Triebe durch Triebfedern (Vorgefühle von möglichen Gütern oder Uebeln) zu erhalten, und alles sein mögliches Wollen ist entweder eine Zuneigung und ein Trieb zu einem Gute zugleich, oder eine

ne Abneigung und ein Trieb gegen ein Uebel zugleich.„

Der Wille kann, was ihn anbelangt und von seiner Natur und Fähigkeit aus, nur Neigungen und Triebe in sich erzeugen lassen, sie aber von sich selbst nicht ändern und sie sich selbst wählen oder verjagen. Letzteres kann der Mensch bloß dadurch, daß er vermittelst seiner Besonnenheitskraft die Regeln und Triebfedern, als die Bestimmungsgründe der Neigungen und Triebe, behandelt, verändert und wählt. Nicht der Wille und der wollende Mensch als solcher wählt und bestimmt sich seine Neigungen und Triebe, sondern die Besonnenheitskraft und der besonnene Mensch als solcher wählt und bestimmt die Regeln und Triebfedern nach seinen eigenen moralischen Gesetzen für den Willen, und dessen Neigungen und Triebe. Hr. Reinhold scheint in seiner Willenslehre einmahl den Willen mit den für den Willen thätigen praktischen Kräften der Seele, und namentlich mit der praktischen Besonnenheitskraft, und zweytens die Naturgesetze des Willens mit den moralischen Gesetzen desselben, also die Natur des Willens mit der moralischen Natur zu verwechseln.

18) Eine Neigung und ein Trieb, folglich ein Begehren und Verabscheuen, ist reif, wenn bestimmte Gedanken und Gefühle von bestimmten Ge-

Gegenständen, und wenn Gedanken und Gefühle von der zur bestimmten Zeit möglichen Erreichung des Zwecks des Wollens, den Willen bestimmen; im Gegentheil unreif, es erfolgt noch kein Handeln, das auf den Gegenstand und seine Erreichung geradezu Bezug hat, obgleich ein Handeln, das auf die Zurüstung zu jenem gerichtet ist. Die nähere Auseinandersetzung dieser Gemüthszustände gehört in die Erfahrungsseelenlehre.

19) Die Regeln, als die Gründe der Neigungen des Willens, sind

a) entweder bedingte oder unbedingte,

b) entweder allgemeine, oder besondere, oder einzelne,

c) entweder materiale oder formale, oder beydes zugleich, d. h. konkrete,

d) entweder reine oder empirische,

e) entweder objektive oder subjektive, und letztere

f) entweder wahre oder falsche.

20) Die unbedingten Regeln des Willens sind solche Gedanken, womit man sich absolute Gegenstände des Wollens denkt, vorsetzt und beabsichtet; also Gedanken von absoluten Gütern und Uebeln, von ihrer Materie nnd Form. Bey ihnen, und bey den Gegenständen, die sie dem Willen vorsetzen, muß man als bey letzten absoluten Gründen des Wollens und der Neigung stehen bleiben. Es muß

dergleichen Regeln für uns geben, objektiv sowohl, als subjektiv. Dergleichen subjektive Regeln können aber entweder wahr oder falsch seyn, je nachdem sie entweder dasjenige, was unsere moralische Natur uns in der That und durch sich selbst als ein absolut zu Wollendes aufgibt, zum Bewußtseyn bringen, oder nicht. Die wahren objektiven unbedingten Regeln müssen in unserer moralischen Natur, in dem, was sie als ein absolut Gutes und Böses, und in dem, was sie als zu wollende absolute Form desselben aufgestellt hat, gesucht werden. — Die bedingten Willensregeln hingegen sind solche Gedanken, womit man sich Gegenstände des Wollens als Bedingungen und Mittel des absolut Guten und Bösen, d. h. ein bedingt-Gutes oder Böses, denkt. Bey ihnen, als solchen, kann man nicht stehen bleiben; sie allein können den Willen nicht bestimmen: sondern sie müssen, um Bestimmungsgründe des Willens werden zu können, mit absoluten Regeln vereinigt werden. Inzwischen können viele, an sich nur bedingte Regeln, als unbedingte im Menschen vorkommen; alsdann verwechselt der Mensch die Mittel mit ihren Zwecken. Auch selbst in dieser Verwechselung können sie entweder wahr oder falsch seyn. — Ihre Wahrheit wird erprüft einmahl durch die absoluten Regeln, als praktische Grundsätze, und zweytens aus der Betrachtung der Natur desjeni-

gen

gen Gegenstandes, der die bedingte Regel als mögliches Mittel eines Zwecks vorstellt.

12 Naturgesetz: „Unser Wille kann durch bedingte Regeln nur alsdann bestimmt werden, wenn sie selbst durch absolute Regeln bestimmt vorkommen; — oder: wir können das bedingte Gute und Böse nur als solches, folglich nicht um sein selbst, sondern nur um des Zweckes willen, zu dem es wie eine Bedingung vorkommt, wollen, — der Entscheidungsgrund alles unseres Wollens kann nur das unbedingte Gute oder Uebel seyn.„

21) Eine Willensregel (ein Gedanke von einem Gute oder Uebel, und von der Form desselben) kann in mancherley Hinsichten eine allgemeine, besondere, oder einzelne genannt werden. Eine allgemeine Willensregel kann nämlich

a) eine solche seyn, welche allen Menschen gemein ist, oder doch seyn könnte und sollte; ein Gedanke also, womit ein Gut oder Uebel, oder eine Form desselben, wie beyde für alle Menschen gehören, vorgestellt wird; — alle Menschen angehende;

b) eine solche, welche allen unserm Wollen gemein ist, oder seyn könnte und sollte, unter deren Regierung alle unsere Willenshandlungen stehen, oder stehen sollten, welche also auf alle Zeiten für den Willen als Bestimmungsgrün-

de gelten, — immergeltende, oder immergültige;

c) eine solche, unter deren Bestimmung alle bedingten zu bestimmenden Regeln des Willens stehen, — allbestimmende, absolute.

d) eine solche, welche eine Gattung von Gütern oder Uebeln, oder die das Gemeinschaftliche derselben vorstellt, eine abstrakte Regel.

Eben so können auch die besondern und einzelnen Regeln in dreyerley Bedeutungen als solche vorkommen. — Regeln, unter denen alles mein Wollen stehen soll, die für mich immergültig sind, schliessen als solche ihre Gültigkeit für alle Menschen noch nicht ein, eben so wenig ihre Absolutheit. — Ferner, es können Regeln für alle Menschen gültig seyn, und weder für mich noch andere immergültige, noch auch unbedingte Regeln. Aber unbedingte Regeln müssen sowohl immergültige, als auch für alle Menschen gültige Regeln seyn. Noch mehr, allgemeine, allen Menschen geltende Regeln sind als solche noch nicht allen Menschen gültige Regeln. Endlich, eine abstrakte Regel kann für alle Menschen gültig seyn, und auch nicht; sie kann für alle Handlungen gültig seyn, und auch nicht; sie kann Charaktere eines bedingt-Guten oder Bösen darstellen, oder Kennzeichen vom Absolut-Guten oder Bösen

sen, folglich allgemeine Regel, in der dritten Bedeutung des Wortes, seyn, und auch bedingte.

13 Naturgesetz: „Unser Wille kann durch allgemeingeltende und allgemeingültige, durch immergeltende und immergültige, und durch absolute, aber auch durch besonders gültige Regeln zu einzelnen Neigungen und Handlungsarten bestimmt werden, wenn nur die Regeln nicht zugleich abstrakte Regeln sind; denn er läßt sich nur zu einzelnen Handlungsarten bestimmen durch Gedanken von einzelnen Gütern oder Uebeln.„

22) Nicht die allgemeingültigen, auch nicht die immergültigen Regeln als solche sind praktische Grundsätze, sondern nur diejenigen Regeln, womit man sich entweder absolute oder bedingte Zwecke vorstellt; und die abstrakten Regeln sind Gedanken, die, in Urtheile aufgelöst, Gründe für andere Willensregeln, also praktische Grundsätze in weiterer Bedeutung, d. h. solche Sätze, durch welche Willensregeln überhaupt zu bestimmen sind, werden können. Diese praktischen Grundsätze können nun entweder allgemeine, oder specielle seyn, je nachdem entweder alle übrigen Gedanken von Zwecken oder Mitteln, oder nur einige derselben, nach ihnen bestimmt werden können und dürfen. Sie können ferner entweder praktische Grundsätze in engerer Bedeutung, oder pragmatische Grund-

sätze seyn; praktische, wenn durch sie Gedanken von Zwecken bestimmt, pragmatische, in so fern durch sie Regeln, als Gedanken von Bedingungen und Mitteln gewisser Zwecke, begründet werden sollen. — Die absoluten praktischen Grundsätze heissen praktische Principien; die absoluten pragmatischen Grundsätze aber pragmatische Principien, oder Gebote, oder Imperative; — beyde können bald als reine, bald als empirische gedacht werden, davon hernach. — Regeln, welche immergültig und festgesetzt sind, h. Gesetze für den Willen (nicht des Willens), es lassen sich praktische und auch pragmatische Gesetze denken, als solche können sie Grundsätze seyn, aber auch nicht.

23) Die Begriffe von materialen, formalen, und konkreten Regeln des Willens werden gemeiniglich beliebig gebildet und falsch gefaßt. Bald verwechselt man materiale Regeln mit den Triebfedern des Willens, und gibt ihnen die Funktion von diesen. Bald hält man die Vorstellungen von den Triebfedern, von Vergnügen und Furcht, und von den Gegenständen und Gründen derselben, für materiale Gesetze, und eignet ihnen die Funktion der Regeln und Triebfedern in dem Bestimmen des Willens zu. — Für den Willen kann die Funktion einer Regel, d. h. eines Lenkungsgrundes

und

und Bestimmungsgrundes der Handlungsweise oder Neigung des Willens nur eine Vorstellung, und das durch sie bestimmte Bewußtseyn von einem möglichen Gute oder Uebel, haben, wie schon gezeigt worden ist. Eine Regel unterscheidet sich von einer Triebfeder des Willens der Gattung nach; die Funktionen beyder in dem Bestimmen des Willens sind der Gattung nach verschieden. Die Triebfeder bestimmt nur den Trieb des Willens, oder seine Bestimmung zur Thätigkeit selbst; diese Funktion kann eine Regel, ein Gedanke, nie verwalten, sondern sie ist blos einem Vorgefühle, und dem durch dasselbe bestimmten Bewußtseyn von einem Gute oder Uebel, eigen. Soll also der Unterschied zwischen einer materialen und formalen Regel statt finden, so muß er bloß in der Regel gesucht werden, und in dem, was Willensregel, der Fähigkeit des Willens gemäß, seyn kann, und die Triebfeder muß ganz aus dem Spiele bleiben. Nun findet sich in der That unter den Vorstellungen, womit man sich gewisser Güter und Uebel, als der möglichen Gegenstände unseres Willens, bewußt wird, welche also Regeln für den Willen seyn können, ein Unterschied, der uns zur Eintheilung derselben in materiale und formale Regeln berechtigt, dieser nämlich: daß jede Vorstellung von einem Gute oder Uebel zusammengesetzt ist einmahl aus der

Theilvorstellung, womit man sich das nahmhafte Gut oder Uebel selbst, die Materie des Willensgegenstandes, vorstellt, durch welche man es will und dazu geneigt wird, z. B. die Vorstellung von Gesundheit, Verständigkeit, — und zweytens aus denjenigen Theilvorstellungen, womit man sich die Bestehungsart, folglich die Form eines Gutes oder Uebels, kurz eines Willensgegenstandes, vorstellt, und durch welche man zu ihr geneigt wird, z. B. diesie Vorstellung von Dauer der Gesundheit, von Größe der Verständigkeit u. s. w. — ganz so, wie ein jeder vollständige Willensgegenstand seiner Materie und seiner Form nach bestimmt vorkommen kann. Jene materialen Vorstellungen, die die Materie der Willensgegenstände vorstellen, und nach welchen sich der Wille in seinem Neigen nach nahmhaften Gegenständen, nämlich nach Gütern oder Uebeln, richtet, h. materiale Willensregeln; die formalen Vorstellungen hingegen, welche gewisse Bestehungsarten der Willensgegenstände vorstellen, z. B. bedingtes, unbedingtes Gut, mangelndes, eignes Gut oder Uebel, wahres, falsches Gut u. s. w., und nach welchen sich der Wille in seiner Neigung nach so und so bestehenden Gütern und Uebeln richtet, h. formale Willensregeln. Da dieser so bestimmte Unterschied der Regeln durch das Objektive, nämlich

lich durch die Willensnatur, durch das, was ihr eine Regel und ein Gegenstand derselben seyn kann, bestimmt worden, folglich objektiv-gültig ist; so müssen alle andern Angaben jenes Unterschiedes bloß beliebige und falsche Bestimmungen seyn. — Konkrete Willensregeln sind die aus solchen materialen und formalen praktischen Vorstellungen zusammengesetzte Begriffe von Willensgegenständen, z. B. der Begriff von meiner, möglichen, grossen Verständigkeit, als einem wahren, unbedingten Gute. —

14 Naturgesetz: „Unser Wille kann weder durch materiale, noch durch formale Regeln allein, sondern nur durch konkrete (an sich wahre oder falsche) Regeln, die ihm ein, der Materie und Form nach, durchaus bestimmtes Gut oder Uebel vorsetzen, zu einer einzelnen bestimmten Neigung bestimmt werden, — und nur mit einer solchen konkreten Regel kann eine bestimmte Triebfeder, ein den Willen zum Handeln in Hinsicht auf einen bestimmten Gegenstand bestimmendes, antreibendes Vorgefühl, in Verbindung treten, so daß also ein bestimmtes Wollen und Handeln in Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand nur vermittelst solcher konkreten Regeln, und durch die vermittelst ihrer nur erzeugbaren Vorgefühle als Triebfedern, dem Willen möglich

ist. — Der Wille kann also überhaupt nur handeln, wenn ihm sein Gegenstand durch eine konkrete Regel, und durch eine Triebfeder bestimmt worden ist, — unbestimmte Gegenstände kann er nicht wollen, für und gegen sie kann er nichts thun." Hätte man seine moralischen Untersuchungen mit Hinsicht auf dieses Naturgesetz des Willens angestellt, so würden wir weniger sonderbare, alle Moralität verwirrende Behauptungen, z. B. die, daß das formale Gesetz der Allgemeingültigkeit einer Regel der vollständige Bestimmungsgrund unsers Wollens seyn könne und werden solle, u. a. — in den Morallehren finden. — Es läßt sich von selbst bemerken, daß die eine und andere Art dieser Regeln bald allgemeine, besondere und einzelne, bald Grundsätze, Principien u. d. gl. seyn können.

24. Reine Willensregeln, Willensregeln a priori, sind solche, welche bloß aus der moralischen Natur einer Person entwickelt werden, also solche materiale und formale praktische Vorstellungen, welche durch die Natur einer wollenden Person nothwendig werden, nämlich durch das, was sie an ihr selbst als Gut oder Uebel, und als Bestehungsart desselben vorzustellen, durch ihre Natur nothwendig macht. Wir werden in der Folge finden, daß dergleichen Gesetze mit den unbedingten moralischen Gesetzen in eins zusammen fallen. — Empirische

rische Willensregeln, Willensregeln a posteriori, sind solche Vorstellungen von Gütern oder Uebeln und ihren Bestehungsarten, welche Erfahrungen voraussetzen, Erfahrungen von dem Eigenthümlichen der Gegenstände, die als solche und solche Güter oder Uebel sollen vorgestellt werden können, z. B. die Regel der Gesundheit, und der Mittel derselben. Die empirischen Regeln als Regeln werden nicht bloß, wenn sie anders wahre Regeln seyn sollen, durch die Erfahrung möglich; die Gegenstände solcher Regeln geben sich nicht als wahre Güter und Uebel zu erfahren, sondern sie können als solche erst durch ihre Zusammenstellung mit den absoluten Gütern und Uebeln, zu denen sie sich, ihres Eigenthümlichen durch die Erfahrung allein erkennbaren wegen, wie Bedingungen und Mittel, kurz wie bedingte Güter oder Uebel, wie nützliche oder schädliche Gegenstände verhalten können, erkannt werden. Denn alle empirische Regeln sind, wie die Folge zeigen wird, nur bedingte Regeln, sie sind nur Vorstellungen von nützlichen und schädlichen Gegenständen; die Erkenntniß ihrer Nützlichkeit oder Schädlichkeit setzt theils die Erfahrung von ihrem Eigenthümlichen, theils aber auch die Erkenntniß von dem an sich Guten uud Bösen, theils die Ueberlegung, wie sich ihr Eigenthümliches zu diesem verhalte, voraus. Man urtheilt oft so, als wenn dergleichen empirische Regeln

ausschließlich durch die Erfahrung erlernt werden könnten. — Für die Willensfähigkeit folgt aus diesem Unterschied der Regeln das nämliche, was aus dem Unterschiede der unbedingten und bedingten Regeln dafür folgte.

25. Objektive Willensregeln sind solche, bey denen man anzunehmen hat, daß sie uns das für uns wahrhaft-Gute und Böse mit seinen Beziehungsarten vorstellen, also daß sie mit ihren Objekten, und mit dem, was sie für unsere moralische Natur sind, übereinkommen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie in uns als solche Regeln anzutreffen sind, oder nicht. Subjektive Willensregeln hingegen sind diejenigen, die und so wie sie in den wollenden Subjekten und Personen statt finden, und für wahr angenommen sind. Die subjektiven Willensregeln nennt man geradezu Maximen. Sie können vorurtheilige, falsche, aber auch wahre, also zugleich objektive, Maximen seyn. Allgemeine Maximen sind noch keine objektive Willensregeln, durch die unser Wille gelenkt und geleitet werden sollte. Subjektive Willensregeln oder Maximen, sind demnach als solche auch noch keine falsche Willensregeln.

15 Naturgesetz: „Der Wille, ihn für sich betrachtet, läßt sich durch Maximen, mögen sie an sich wahr, oder vorurtheilig, oder falsch seyn, bestim-

stimmen und geneigt machen, durch seine Fähigkeit kann er an dem Vermögen solcher Maximen, ihn zu bestimmen, nicht das mindeste ändere.„ Vergl. Num. 17.

26. Eine wahre Willensregel ist ein Gedanke, womit man sich ein wahres, — und eine falsche Willensregel eine solche Vorstellung, womit man sich ein falsches Gut oder Uebel zum Wollen vorsetzt. — Die Wahrheit und Falschheit der Güter und Uebel zu untersuchen, setzt voraus den Unterschied der absoluten und der bedingten Güter und Uebel. Das bedingte Gute und Böse, oder das Nützliche und Schädliche ist wahr, wenn es sich in der That als Bedingung und Mittel zu dem an sich Guten und Bösen verhält. Die mögliche Einsicht in die Wahrheit des Nützlichen und Schädlichen, also der bedingten Regeln, setzt voraus die Einsicht in die wahren Güter und Uebel an sich. — Ein Gut ist ein Gegenstand, der als Gegenstand einer Erkenntniß und eines angenehmen Gefühls, durch diese Erkenntniß und durch dieses Gefühl, gewollt werden kann. Ein absolutes Gut kann nur ein Gegenstand seyn, der durch sich selbst, vermittelst seiner Erkennbarkeit, angenehm fühlbar für uns ist Die Untersuchung der wahren Willensregeln kommt also zuletzt auf die Untersuchung zurück: Was ist und kann durch sich selbst, vermittelst der Vorstellung und

des

des Bewußtseyns deßelben, für unsere Gefühlkraft Grund eines angenehmen, oder unangenehmen Gefühls seyn? Eben dieses ist es allein, was für uns Gegenstand einer, positiven oder negativen, wahren absoluten Willensregel, und zugleich letzter Beweisgrund für die Wahrheit bedingter Willensregeln seyn kann. Es läßt sich also eine glückliche Untersuchung der Wahrheit unserer Willensregeln nur durch die Naturlehre oder Theorie unserer Gefühlkraft eröffnen, so wie diese Theorie wieder die Naturlehre unserer Erkenntnißkraft voraussetzt.

Uebergang.

Wenn die Natur eines Seelenwesens an ihm selbst ein und anderes erkennbar, und dieses durch die Erkennbarkeit deßelben zum letzten Grunde eines und andern Gefühls in ihm machen sollte, so daß sie also das ihm absolut Gute und Böse in ihm selbst anwiese, und den letzten Zweck alles seines Wollens in diesem ihm nothwendig absolut Guten; so würde dieses Seelenwesen eine Person seyn, und eine moralische Natur haben; in seiner Persönlichkeit und moralischen Natur würde es eine von selbst ergiebige Quelle wahrer absoluter Willensregeln (Vorstellungen von für ihn absoluten Gütern und Uebeln), und wahrer, durch die-

dieselben erzeugbarer, Triebfedern besitzen; es würde durch diese seine moralische Natur oder Persönlichkeit als selbsteigener Gesetzgeber für seinen Willen, und als selbsteigener Ausführer seiner sich selbst gegebenen Gesetze erscheinen. Von dem Daseyn dieser moralischen Natur und Persönlichkeit in unserem Seelenwesen, und von den Gesetzen und Triebfedern, die sie für unsern Willen aus sich selbst bereitet, handelt das folgende Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Von der moralischen Natur.

1) Wenn in der Lehre von der Willensnatur die Frage beantwortet wird: welches sind die Gesetze, die die Fähigkeit unserer Willenskraft überhaupt bestimmt darstellen? so wird in der Lehre von unserer moralischen Natur die Frage beantwortet: Kann die Seelenkraft, von ihrer Natur aus, ihr Bewußtseyn selbst und so bestimmen, wie es bestimmt seyn muß, wenn es für unsern Willen, mit einer solchen Fähigkeit sich bestimmen zu lassen, Bestimmungsgrund seines Wollens seyn soll? Welches sind die von der Natur der Seelenkraft ausgehenden Vorstellungen und Gefühle,

le, mit denen sie ihr Bewußtseyn zum Bestimmungsgrunde ihres Willens bestimmen kann? und welche Seelenkräfte mit ihren Naturen, und was tragen sie bey zu den Bestimmungsgründen unseres Wollens?

2) Unter der moralischen Natur der Seele verstehe ich also, nicht die Willensfähigkeit, sondern das ursprünglich nnd wesentlich Eigene der Seele, wodurch gewisse Bestimmungsgründe für ihren Willen und seine Fähigkeit, also gewisse Willensregeln und Triebfedern, mit dem durch beyde bestimmten Bewußtseyn, in ihr nothwendig werden, kurz das wesentlich Eigenthümliche der Seele, wodurch sie praktisch, ihren Willen selbstbestimmend, wird.

3) Ist nun unserer Seele eine moralische Natur eigen? Es könnte seyn, daß ihr zwar eine Willensfähigkeit, aber keine moralische Natur zukomme. Das Daseyn der letztern läßt sich nur unter der Voraussetzung einer bestimmten Erkenntniß unserer Willensnatur erweisen. Man muß erst wissen, was den Willen, wegen seiner Natur und Fähigkeit, bestimmen kann, ehe man sich überzeugen kann, daß er durch dieß und jenes bloß von der Seele und ihrer Natur Abhängige bestimmt werden solle und könne. — Aus der im vorigen Kap. zergliederten Willensnatur ist es einleuchtend, daß unserer Seele nur unter der Voraussetzung eine moralische

Natur

Natur zugeeignet werden könne, wenn sich erweisen läßt, daß sie ursprünglich so eingerichtet sey, daß sie bloß durch sich selbst gewisse Vorstellungen und Vorgefühle von Gütern und Uebeln erzeugen könne, und zwar von Gütern und Uebeln, die ihrer Materie und Form nach durchaus bestimmt durch sie vorgestellt und vorgefühlt werden; denn nur solche konnten, vermittelst der Vorstellungen und Vorgefühle, die wir von ihnen haben, den Willen vollständig zum Handeln bestimmen.

4) Soll unsere Seele von und durch sich selbst dergleichen Vorstellungen und Vorgefühle erzeugen können, so muß sie so eingerichtet seyn, daß in ihr selbst ein und anderes Positive ihr als Gut oder Uebel nothwendig erscheint, und als solches ihr nothwendig vorstellbar und fühlbar durch sie selbst wird; daß sie Vorstellungen von eignen Eigenschaften durch sich selbst erzeugen, und durch diese Vorstellungen Gefühle dieser Eigenschaften in sich erwecken muß; daß sie also zur Bildung der Willensvorstellungen und Gefühle keine äussere Erfahrung, sondern nur das Daseyn der Natur ihrer Kräfte nöthig hat.

5) In der Gefühllehre war es nun erweislich: daß das erwerbbare Positive aller unserer Seelenkräfte unmittelbarer Gegenstand aller unserer Gefühle sey, und der Fähigkeit unserer Gefühlkraft zu fol-

ge nur seyn könne; daß dieses an sich Fühlbare der Seele vermittelst unserer Vorstellungen und unseres Bewußtseyns desselben, und vermittelst der durch dieses Bewußtseyn nothwendig erwekten Gefühle gefühlt werde. Daß die Vorstellungen von diesem an sich Fühlbaren der Seele nur von der Seele abhängen können, daß äussere Dinge uns durch ihre Erfahrungen nur zu erkennen zu geben vermögen, was sie, nicht was wir sind und seyn können, daß also jene Vorstellungen von aller äusseren Erfahrung unabhängig, und nur Produkte der Natur unserer Seelenkräfte seyn können, bedarf keines weitern Beweises. — Wir besitzen also eine moralische Natur, uud sie besteht überhaupt in dem ursprünglich eigenthümlichen Vermögen unserer Seele, in dem erwerbbaren Positiven ihrer Kräfte sich selbst ein an sich selbst Fühlbares aufzustellen, und durch selbsterzeugte Vorstellungen, und durch, vermittelst derselben erwekte, Gefühle desselben es als ein Gut oder Uebel dem Willen zum Gegenstande seines Wollens und Bestrebens vorzusetzen, und zu beabsichten.

6) Eine Seelenkraft ist praktisch überhaupt dadurch, daß sie das ihrige zu den Bestimmungsgründen des Willens, zu der Bestimmung der praktischen Vorstellungen und Gefühle, als der Regeln

und

und Triebfedern des Willens, beyträgt. — Dieß können die Seelenkräfte dadurch,

a) daß sie in ihrem erwerbbaren Positiven Gegenstände praktischer Vorstellungen und Gefühle darstellen. Von dieser Seite betrachtet sind alle Seelenkräfte praktisch, und helfen die moralische Natur feststellen;

b) daß sie die Vorstellungen von dem an sich Fühlbaren der Seele, und durch sie die Gefühle desselben bilden helfen. Von dieser Seite angesehen sind nur die Vorstellungs- und die Gefühlkraft, aber jene zugleich in allen ihren Theilkräften, praktisch, und helfen die moralische Natur konstituiren.

Die Vorstellungskraft ist, von dieser Seite betrachtet, praktisch auf zweyerley Weise:

α) in so fern durch sie die Theilvorstellungen von dem nahmhaften an sich Fühlbaren der Seele erzeugt, folglich die selbsteignen materialen Regeln für den Willen, und auch die Vorstellungen von den durch materiale Regeln zur Wirklichkeit gebrachten nahmhaften Gütern und Uebeln der Seele, hervorgebracht werden;

β) in so fern durch sie die Theilvorstellungen von den Bestehungsarten des an sich Fühlbaren der Seele, folglich die selbsteignen formalen Regeln für den Willen, und auch die Vorstel-

lungen von den durch formale Regeln zu Stande gebrachten Beziehungsarten jener nahmhaften Güter und Uebel der Seele, nothwendig werden. Die Gefühlkraft von dieser Seite (Num. b) betrachtet, ist praktisch, in so fern sie Gefühle des an sich Fühlbaren der Seele, sowohl als eines Erwerbbaren, als auch als eines Erworbenen, erzeugt, und im ersten Falle Gefühle als Triebfedern unsers Wollens, und im zweyten Falle Gefühle als Genuß unsers Wollens hervorbringt.

Erster Abschnitt.

Die moralische Natur mit ihren materialen moralischen Gesetzen und Triebfedern.

1) Die moralische Natur der Seelenkraft läßt sich noch von ihrer praktischen Vermögenheit unterscheiden. Durch jene gibt sich die Seelenkraft selbst Gesetze und Beweggründe für ihren Willen, die für sie absolute Wahrheit und Gültigkeit haben, d. h. eine absolute Bestimmtheit durch und für sie selbst. Durch ihre praktische Vermögenheit aber gibt sie sich selbst von sich selbst keine Gesetze und Triebfedern für ihren

ren Willen, sondern vermag bloß die mannichfaltigen Erfahrungsvorstellungen zu Vorstellungen von Willensgegenständen, also zu Willensregeln zu bilden, und mit ihnen Gefühle als Triebfedern zu verbinden, aber so, daß es durch diese ihre Vermögenheit noch unbestimmt bleibt, ob diese Regeln und Triebfedern wahr oder falsch sind. Inzwischen schließt diese Vermögenheit auch das Vermögen ein, dergleichen Regeln und Triebfedern durch die Gesetze der moralischen Natur zu bewähren. Es verhält sich diese praktische Vermögenheit zur moralischen Natur wie die Vermögenheit der Erkenntnißkraft Erkenntnisse zu bilden, zu der Natur derselben und ihren Gesetzen, wie die Vermögenheit der Gefühlkraft, Gefühle zu erzeugen, zu ihrer Natur und zu ihren Gefühlgesetzen.

2) Die praktische Vermögenheit der Seelenkraft besteht, um sie noch näher zu bezeichnen, darinnen, daß sie Gegenstände als Bedingungen und Mittel, und auch als Zeugen des an sich Fühlbaren, kurz als Gründe von Gefühlen, folglich als Güter oder Uebel vorstellig und fühlbar, und dadurch zu Gegenständen des Willens machen kann. Die Norm des Gebrauchs dieser praktischen Vermögenheit hat der Mensch in den Gesetzen seiner moralischen Natur, so wie er die Norm des Gebrauchs seiner Vermögenheit, Vorstellungen von dem bloß Erkennbaren

ren der Gegenstände zu bilden, in den Gesetzen seiner Erkenntniß-Natur, d. h. in den Gesetzen seiner Erkenntnißkraft, besitzt.

3) Die Regeln für den rechten Gebrauch der praktischen Vermögenheit müssen in der Logik des Willens aus der Willensnatur und aus den Gesetzen der moralischen Natur entwickelt werden; ihre richtige Darstellung setzt also die Erkenntniß der Willens- und der moralischen Natur des Menschen, in der Naturlehre der Seele, voraus.

4) Die materialen moralischen Gesetze, welche unsere moralische Natur in uns nothwendig macht, lassen sich leicht aus der Naturlehre unserer Gefühlkraft entwickeln und vollständig angeben. Denn sie können nichts anders seyn, als diejenigen Vorstellungen, welche die Seelenkraft als Vorstellungen von dem an sich Fühlbaren in ihr selbst, durch sich selbst nothwendig macht. Sie erhalten den Charakter der Nothwendigkeit, welche theils wegen ihres Grundes in der Natur der Seele selbst, theils wegen der Beziehung jener Gründe auf die Bestimmung des Willens, als ein Selbst-Wollen bestimmender Gründe, ein Sollen genannt wird. Folgende Tabelle stellt sie vollständig dar; ich will sie als Gesetze abgefaßt, mit ihrem Charakter der Nothwendigkeit, und zugleich mit denen der Allgemein- und Immergültigkeit, und Absolutheit, angeben:

A) die

A) die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu) deiner möglichen Sinnheit, folglich diese als Gegenstand, soll überall ein letzter Grund deines Wollens, — und die Vorstellung und das Gefühl deiner erworbenen wirklichen Sinnheit soll jederzeit dein Genuß jenes Wollens seyn!

B) Die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu) deiner erwerblichen Verständigkeit, folglich diese als Gegenstand und Zweck, soll immer ein absoluter Bestimmungsgrund deines Wollens, — und die Erkenntniß und das Gefühl deiner erworbenen Verständigkeit soll dein Genuß dieses Wollens seyn!

C) Die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu) deiner erwerblichen Besonnenheit, folglich diese als Gegenstand und Zweck, soll jederzeit ein absoluter Bestimmungsgrund, (die erste als absolutes Gesetz, das zweyte als Triebfeder) deines Wollens, — und die Erkenntniß und das Gefühl deiner erworbenen Besonnenheit soll dein Genuß dieses Wollens seyn!

a) Die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu) deiner erwerblichen Besonnenheit der Urtheilskraft (des erwerblichen Positi-

ven dieser deiner Kraft) soll jederzeit ein absoluter Bestimmungsgrund, folglich diese Besonnenheit der letzte Gegenstand und absolute Zweck deines Wollens, — und die Erkenntniß und das Gefühl dieser deiner erworbenen Besonnenheit deiner Urtheilskraft soll dein Genuß dieses Wollens seyn!

b) Die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu) der erwerblichen Besonnenheit deines Witzes soll immer absoluter Bestimmungsgrund deines Wollens seyn; demnach sollst du immer um dieser Besonnenheit, als um eines absoluten Zweckes willen handeln, — und die Erkenntniß und das Gefühl dieser erworbenen Besonnenheit deines Witzes sey der Genuß dieses deines Wollens!

c) Die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu) der dir erwerblichen Besonnenheit deines Tiefsinns soll jederzeit, jene das absolute Gesetz, das Vorgefühl aber die Triebfeder deines Wollens seyn; folglich sollst du immer um dieser Besonnenheit als um eines letzten Zweckes willen handeln, — und die Erkenntniß und das Gefühl dieser erworbenen Besonnenheit deines Tiefsinnes sey der Genuß dieses deines Wollens!

d) Die

d) Die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu) der dir erwerblichen Besonnenheit deiner Einbildungskraft soll immer der absolute Bestimmungsgrund deines Wollens seyn, du sollst also jederzeit um dieser Besonnenheit, als um deines letzten Zweckes willen handeln, — und die Erkenntniß und das Gefühl dieser erworbenen Besonnenheit deiner Einbildungskraft sey der Genuß dieses deines Wollens!

D) die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu) der dir erwerblichen Vernünftigkeit soll jederzeit ein absoluter Bestimmungsgrund deines Wollens seyn, mithin sey diese deine Vernünftigkeit überall ein letzter Zweck deines Wollens, — und die Erkenntniß und das Gefühl deiner erworbenen Vernünftigkeit sey immer der Genuß dieses deines Wollens!

E) die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu) der dir erwerblichen Gefühlsamkeit soll immer ein absoluter Bestimmungsgrund deines Wollens seyn, diese Gefühlsamkeit also sey ein letzter Zweck dieses Handelns, — und die Erkenntniß und das Gefühl deiner erworbenen Gefühlsamkeit sey jederzeit der Genuß dieses deines Wollens!

F) die Vorstellung und das Vorgefühl (die Liebe zu dem) des dir erwerblichen Muthes (des erwerbbaren Positiven der Willenskraft, in so fern sie etwas von Vorstellungen und Gefühlen verschiedenes bewirkt) sey ein immerwährender absoluter Bestimmungsgrund deines Bestrebens; handle also immer auch um dieses deines Muthes, als um eines deiner letzten Zwecke willen, — und laß die Erkenntniß und das Gefühl deines erworbenen Muthes dir Genuß dieses deines Wollens seyn!

5) Ausserdem, daß die Bedeutung der hier gebrauchten Ausdrücke aus der Gefühllehre ersehen werden kann, bedarf es kaum der Erinnerung, daß durch diese Gesetze ein mannichfaltiges für uns nothwendig zugleich erkenn- und fühlbares, also absolute Gegenstände und Zwecke unsers Willens, durch uns selbst, und in uns selbst angegeben worden sind, daß sie folglich in der That materiale Gesetze unseres Wollens verdienen genannt zu werden. — An der Vollständigkeit derselben läßt sich nach den Erweisen in der Erkenntniß- und Gefühllehre nicht zweifeln.

6) Die bestimmte Erkenntniß dieser Gesetze hängt von der bestimmten Erkenntniß unserer Seelenkräfte, ihrer Naturen oder Gesetze, und ihrer eigenthümlichen Wirkungen ab. Man weiß nur als-

dann erst, was man mit dem Gesetze der Verständigkeit und der Besonnenheit u. s. w. will, wenn man weiß, worinnen sich der Verstand und die Besonnenheitskraft u. s. w. zeigt. So lange man davon keine bestimmte Erkenntniß hat, kann man Besonnenheit wollen, und dennoch Handlungen vornehmen, die keine Besonnenheit bezeugen, und auf keine Besonnenheit wieder hinführen.

7) Wenn hier die moralischen materialen Gesetze vereinzelt aufgestellt werden, so soll daraus kein Schluß gelten, daß man auch die Gegenstände und Zwecke dieser Gesetze einzeln und abgesondert zu seinen Zwecken machen dürfe und solle; vielmehr liegt in der Einheit der moralischen Natur der Grund, sie, vereint zu einem ganzen Bestimmungsgrunde, zum Bestimmungsgrunde alles seines Wollens zu machen.

8) Die Gewißheit von der Wahrheit dieser Gesetze läßt sich zwar in der Erfahrung in dem eignen Bewußtseyn, welches unsere moralische Natur sich selbst überlassen von ihrer Wahrheit bereitet, finden; allein die Einsicht in die Gründe dieser Gewißheit, und in die Art ihrer Entstehung durch unsere moralische Natur kann man nur durch eigne gründliche Theorie der Erkenntniß- Gefühl- und Willenskraft erlangen.

9) Man

9) Man bemerkt leicht, wie und welche Urneigungen und Urtriebe des Willens durch diese Gesetze und Triebfedern der moralischen Natur erzeugt werden, die man zum Unterschiede von denen, die durch ihre formalen Gesetze und vermittelst den durch diese modificirten Triebfedern hervorgebracht werden, materiale Urneigungen und Urtriebe des Willens nennen kann. — Nur unterscheide man Urtriebe und Urneigungen des Willens von den metaphysischen Urtrieben und Urneigungen, welche durch die einer jeden Seelenkraft eigenthümlichen ursprünglichen metaphysischen (in uns nicht wahrnehmbaren, sondern erschließbaren) Gesetze und Triebfedern in uns da sind, und von welchen erst die Gründe jener Urtriebe und Urneigungen des Willens, nämlich jene Vorstellungen und Gefühle, abhängen und in uns nothwendig werden. Hr. Reinhold scheint auch hier einer Verwechselung sich schuldig zu machen, vergl. dessen Theorie des Begehrungsvermögens.

Zweyter Abschnitt.

Die moralische Natur mit ihren formalen moralischen Gesetzen und durch diese modificirten Triebfedern.

1) Die formalen moralischen Gesetze sind formale Vorstellungen, die unserer Erkenntnißkraft eigenthümlich, folglich in ihrer Natur gegründet sind, und mit welchen sie alle Gegenstände, demnach auch die Gegenstände des Willens vorstellig machen muß, weil sie sonst, wofern sie sie nicht ihrer Natur gemäß vorstellte, sie gar nicht vorstellen und uns zu Gegenständen überhaupt machen könnte.

2) die Gültigkeit dieser reinen formalen Vorstellungen von den Gegenständen des Willens, d. h. ihre Gesetzlichkeit für den Willen, beruht demnach auf dem nämlichen Grunde, worauf ihre Gültigkeit in Absicht der Gegenstände bloßer Erkenntniß, und auch der Gefühle, beruht, nämlich auf der Nothwendigkeit, mit der sie durch die Natur unserer Erkenntnißkraft zu jeder bestimmten Erkenntniß eines Gegenstandes hinzugefügt werden, und die bestimmte uns mögliche und nothwendige, Erkenntniß eines Gegenstandes aus-

ausmachen helfen müssen. Wir könnten schlechterdings keine Gegenstände des Willens vorstellen, wenn wir nicht ihre Materie so bestehend, wie die unserer Vorstellungskraft eigenthümlichen formalen Vorstellungen sie uns vorstellig machen, vorstellten. — Dieß, aber nicht das Thatsacheseyn, ist der Grund der Gültigkeit unserer formalen Vorstellungen in dem Geschäfte der Willensbestimmung; als Bestimmungsgründe, wir wollen nicht einmal sagen als nothwendige Bestimmungsgründe unseres Willens sind sie nicht Thatsache, nicht wahrnembar in uns, wie Hr. Kant von seiner, als formales Vernunftgesetz aufgestellten, formalen Vorstellung der Allgemeingültigkeit der Willensregeln behauptet.

3) Allein dieser einzig wahre Grund der Gesetzlichkeit unserer formalen Vorstellungen in der Willensbestimmung erstrekt sich auch nicht bloß auf die Vernunft, und auf ihre formale Vorstellung, sondern auf alle Erkenntnißkräfte und auf ihre formalen Vorstellungen. Also, nicht bloß die Vernunft wird praktisch, d. h. den Willen bestimmend, auch durch ihre formale Vorstellung, sondern auch der Verstand, auch die Besonnenheitskraft — durch ihre eigenthümlichen formalen Vorstellungen; denn auch sie müssen die Gegenstände des Willens, nämlich das erwerbbare Fühlbare, durch ihre formale Vorstellungen, als so und so bestehende

be-

bestimmen helfen. — Dieß war der Grund der in Hinsicht auf die Kantische Morallehre oft wiederholten, aber von den Freunden dieser Lehre nie beantworteten Frage, die auch andere Wahrheitsfreunde aufwerfen mußten: ist die Vernunft allein praktisch und gesetzgebend für den Willen?

4) Die formalen Willensgesetze sind formale Vorstellungen, womit nicht bloß das erwerbbare, an sich selbst Fühlbare, also nicht bloß die absoluten materialen Gegenstände und Zwecke des Willens, sondern überhaupt jedes erwerbbare Fühlbare, demnach alle materiale Willensgegenstände vorgestellt, und mit gewissen Bestehungsarten dem Willen vorgesetzt und beabsichtiget werden müssen.

5) Die in der Naturlehre unserer Erkenntnißkraft aufgestellte Tafel unserer eigenthümlichen formalen Vorstellungen von den Bestehungsarten des uns vorkommenden Materialen der Gegenstände dient uns zum Leitfaden, und zum Beweise der Richtigkeit und Vollständigkeit der formalen Willensgesetze; wir erheben sie zu formalen Willensvorstellungen, indem wir mit ihnen das erwerbbare Fühlbare überhaupt, d. h. die Gegenstände des Willens überhaupt, darstellen, und uns auf diese Weise sie zum Wollen vorsetzen, so wie wir sie, durch jene Vorstellungen, in ihren Bestehungsarten uns vorsetzen müssen.

I.

Formale moralische Willensgesetze des Verstandes.

1\. a) Die Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften deines Ichsubstrats als solchen, und die damit verbundenen Selbstgefühle derselben, seyen der Bestimmungsgrund und der Genuß alles deines Wollens!

b) Die Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften deines Ichs, als von Wirkungen, und die Vorstellungen von den Ursachen, Bedingungen und Gründen, kurz Mitteln derselben, (von bedingten Gütern und Uebeln), nebst den damit verbundenen Selbstgefühlen, auch als ihren Wirkungen und keiner andern Ursachen, seyen die Bestimmungsgründe deines Wollens! — d. h. sehe jene Eigenschaften des Ichs als Wirkungen an, die durch gewisse Ursachen in und ausser dir, als durch Bedingungen und Mittel hervorgebracht werden sollen; laß diese Vorstellungen die Regeln deines Wollens seyn, und mache nur Gefühle, welche Wirkungen dieser Eigenschaften als möglicher Wirkungen, vermittelst der Vorstellungen von ihnen sind, zu Triebfedern deines Wollens, laß auch nur diese Vorstellungen und Gefühle von solchen Ursachen und Wirkungen den Genuß deines Wollens seyn!

c) Die

c) Die Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften deines Ichs, als von einem Harmonischen, und das damit verbundene Vorgefühl derselben als eines Harmonischen und Schönen, sollen der Bestimmungsgrund alles deines Wollens seyn! — Wolle also deine Seelenkräfte jederzeit gleichmässig äussern, um die erwerblichen Eigenschaften aller derselben als ein Harmonisches und Schönes in dir wirklich zu machen. Der Gedanke an sie als ein Harmonischbestehendes und das Vorgefühl derselben, als eines solchen, sey der Grund deines Wollens; so wie die Erkenntniß und das Gefühl derselben als eines solchen Harmonischen erworbenen der Genuß dieses deines Wollens!

2. a) Die Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften deines Ichs als solchen, welche möglich, dir möglich sind, und die Vorstellungen von den Mitteln derselben, als von solchen, welche möglich, dir möglich sind, und die damit verbundenen Vorgefühle, seyen die beständigen Bestimmungsgründe, die Regeln und Triebfedern alles deines Wollens! — oder: wolle nur das dir mögliche!

b) Die Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften deines Ichs als solchen, welche wirklich seyn werden, oder sind, und die Gefühle derselben als künftig oder gegenwärtig wirklicher,

seyen im ersten Falle der Bestimmungsgrund, im andern Falle der beständige Genuß deines Wollens, den du zu erstreben hast!

c) Die Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften deines Ichs als solchen, welche du als nothwendige, sowohl als nothwendig dir vorzusetzende, als auch als nothwendig durch die Mittel erreichbare, oder als gewiß erreichbare, als auch als nothwendig durch dein Wollen erreichte oder gewiß wirkliche erkennst, und die damit verbundenen Gefühle derselben, seyen, im ersten und zweyten Falle die beständigen Bestimmungsgründe, und im letztern Falle der Genuß deines Wollens! — Oder: wolle nur das Gewisse, und geniesse nur das Gewisse!

3. a) Die Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften deines Ichs als möglich realen, d. h. als möglich dir eignen, und das damit verbundene angenehme Vorgefühl derselben als solcher, nämlich dir möglich eigenen, seyen der beständige Bestimmungsgrund deines Begehrens; oder: suche das Eigenseyn jener Eigenschaften, d. h. suche sie als Güter! und die Vorstellungen und das angenehme Gefühl derselben als solcher, die du dir durch dein Wollen eigen gemacht hast, seyen der Genuß deines Wollens! — Oder: wol

le

le und geniesse (als Belohnung) die Güte deiner Person!

b) Die Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften deines Ichs als möglich negativen, d. h. als möglich dir fehlenden, und das damit verbundene unangenehme Vorgefühl derselben als solcher, d. h. als möglicher Uebel, seyen der Bestimmungsgrund deines ganzen Verabscheuens! oder: vermeide den Mangel jener Eigenschaften deines Ichs, als dein Böses! — Wolle nicht das Böse deiner Person, und hüte dich vor dem Genusse desselben (als einer Strafe)!

c) Die Vorstellungen von den erwerbbaren Eigenschaften deiner Person als möglich einschränkenden, d. h. als solchen, davon einige dir eigen, und einige dir fehlend seyn können, und das vermischte Vorgefühl derselben als solcher, seyen der Bestimmungsgrund deines gemässigten Widerwillens! oder: fliehe die erwerbbare Eingeschränktheit deiner Person als ein vermischtes Uebel, und hüte dich vor dem Genusse derselben als vor einer vermischten Strafe!

4. a) Die Vorstellung von einer und der andern erwerbbaren möglich dir eigenen Eigenschaft deiner Person, als von einem meß- oder zählbaren (als Eins), d. h. als von einem Werthe, als von einer Würde deiner Person, und das Vorgefühl derselben

ben als einer Würde, seyen der Bestimmungs-grund alles deines Begehrens! Oder: strebe nach einer und andern erwerbbaren, möglich dir eigenen, Eigenschaft deiner Person als nach deiner Würde, d. h. nach deiner Güte, in so fern sie meßbar durch das Einsseyn derselben vorgestellt werden muß, und laß das Gefühl derselben, als deiner Würde, den Genuß und die Belohnung dieses deines Bestrebens seyn! — Fliehe also die Unwürde deiner Person, und ihre Strafe!

b) Die Vorstellung von einer und der andern erwerbbaren, möglich dir eignen, Eigenschaft deiner Person, als von einer Vielheit oder Grösse, d. h. als von einem grossen Werthe, oder als von vieler und grosser Würde deiner Person, und das Vorgefühl derselben als solcher, sollen der beständige Bestimmungsgrund deines Bestrebens und Begehrens seyn! Oder: wolle immer viel und grossen Werth und Würde deiner Person hervorbringen, und laß die Erkenntniß und das Gefühl derselben, als durch dich erworbener, der Genuß und die Belohnung deines Begehrens seyn! — Fliehe die Kleinheit der Ehre und Würde deiner Person, und ihre Strafe!

c) Die Vorstellung von jeder erwerbbaren, möglich dir eignen, Eigenschaft deiner Person, als von einer Vollständigen, Genugsamen, Genü-

gen-

genden, d. h. als von einem vollständigen Werthe, oder als von einer genügenden Würde deiner Person, und das Vorgefühl derselben als solcher, sollen der immergeltende Bestimmnngsgrund deines Begehrens seyn! Oder: wolle immer jede jener deiner persönlichen Eigenschaften als einen vollständigen und genügenden Werth deiner Person, und laß die Erkenntniß und das Zufriedenheits-Gefühl derselben, als deiner erworbenen genügenden Würde, den Genuß und die Belohnung dieses deines Begehrens und Handelns seyn! Fliehe die Unvollständigkeit und Nichtgenüglichkeit der Güte und Würde deiner Person, und das Gefühl der Unzufriedenheit derselben als eine Strafe!

II.

Formale moralische Willensgesetze der Vernunft.

1) Die formale Vorstellung der Vernunft ist die von Vollendung oder Absolutheit. Ein materialer Willensgegenstand wird also nur dadurch ein Gegenstand der Vernunft überhaupt, daß er durch diese ihre Vorstellung als vollendet bestehend, als ein Vollendetes vorgestellt, und dem Willen zum Wollen vorgesetzt wird.

2) Ein materialer Willensgegenstand kann nun aber als ein vollendetes und absolutes nur von folgenden Seiten aus vorgestellt werden:

A) als ein absolutes Gut oder Uebel, d. h. als ein unbedingtes, als ein Gut oder Uebel an sich, als ein an sich Fühlbares (bonum sive malum *ultimum* et per se absolutum, non-conditionatum);

a) und dieses absolut Gute oder Böse als ein seinen verschiedenartigen Theilen nach absolut vollständiges Gut oder Uebel, d. h. als ein solches, dem schlechterdings keine Art vom absolut Guten oder Bösen fehlt (bonum s. malum *absolute totum*);

b) jedes dieser verschiedenen absoluten Theil-Güter oder Uebel als dem Maaße nach höchstes, als vollendet in seiner aus gleichartigen Theilen (Graden der Stärke unserer Seelenkräfte) bestehenden Grösse, dem also kein gleichartiger Theil mangelt (bonum s. malum *absolute summum*);

c) jedes derselben als der Intension und Lebhaftigkeit nach stärkstes, als vollendet dem Leben aller seiner gleichartigen Theile nach (bonum s. malum absolute *maximum*, s. vividissimum);

d) alle

d) alle diese Theil-Güter oder Uebel als vollendet nach allen diesen Seiten zusammengedacht, demnach als ein vollendetes harmonisches Ganzes (bonum s. malum consummatum s. extremum);

B) als ein bedingtes Gut oder Uebel,

a) welches wie Mittel oder Bedingung durchaus mit einem absoluten Gute oder Uebel zusammenhängend ist;

b) welches eine vollendete successive Reihe von bedingten Gütern oder Uebeln, also von Bedingungen und Mitteln des absolut Guten oder Bösen, ausmacht;

c) welches ein vollendetes Ganzes von coordinirten Hülfsgütern oder Uebeln, demnach ein absolut Totales dergleichen Nützliches oder Schädliches ist; — und diese drey Arten von einem vollendeten Nützlichen oder Schädlichen entweder

α) als vollendete Bedingung eines einzigen einzelnen vom Verstande aufgestellten Guten oder Bösen an sich, — oder

β) als vollendete Bedingung des absolut ganzen einzelnen zugleich vom Verstande aufgestellten Guten oder Bösen an sich, — oder

γ) als vollendete Bedingung eines einzigen höchsten Gutes oder Bösen an sich, — oder

δ) als vollendete Bedingung eines lebhaftesten Gutes oder Bösen an sich, —

d) welches ein nach allen diesen Seiten vollendetes Nützliches für das nach allen obigen Seiten vollendete Gut an sich, oder ein nach allen diesen Seiten vollendetes Schädliches in Rüksicht des nach allen obigen Seiten vollendeten Bösen an sich ist (bonum *utile*, et malum *perniciosum*, *consummatum* s. *extremum*).

3) Diesem zufolge bildet die Vernunft folgende moralische formale Gesetze und Triebfedern durch ihre eigenthümliche formale Vorstellung, die sie zur Darstellung der Bestehungsart unserer materialen Willensgegenstände gebrauchen muß:

A) Wolle immer das an sich selbst oder absolut Gute als letzten Zweck; der Gedanke an dasselbe, und das Vorgefühl desselben, seyen der letzte, absolute, und Entscheidungs-Grund alles deines Wollens und Begehrens, so wie der Gedanke und das Vorgefühl des absolut und an sich selbst Bösen der letzte Bestimmungsgrund alles deines Verabscheuens seyn soll!

a) Wolle dieses absolut Gute jederzeit als ein seinen verschiedenartigen Theilgütern nach abso-

absolut vollständiges Gut, so daß der Gedanke an alle Arten des absolut Guten, und das Vorgefühl desselben, der durchaus vollständige letzte Bestimmungsgrund alles deines Begehrens, so wie der Gedanke von allem, was dir an sich selbst Böse seyn muß, und das unangenehme Vorgefühl desselben, der absolut vollständige letzte Bestimmungsgrund alles deines Verabscheuens sey!

b) Wolle jedes Gute an sich, und den Genuß desselben zu einem höchsten erheben, so daß der Gedanke an ein jedes, als an ein zu einem höchsten zu erhebendes, nnd das enthusiastische Vorgefühl desselben, der Bestimmungsgrund alles deines Begehrens sey! —

c) Wolle jedes Gute an sich, mit seinem Genusse, als ein wirksamstes und lebhaftestes, so daß der Gedanke an dasselbe als an ein solches, und das Vorgefühl desselben als eines solchen, der Bestimmungsgrund alles deines Begehrens sey! Ueberhaupt also laß den Gedanken an alles absolute Gute für dich, jedes zugleich als höchstes und lebhaftestes gedacht, und den Vorschmak desselben, den vollkommensten Bestimmungsgrund alles deines Begehrens seyn! — Oder: strebe nach dem göttlich Schönen, als nach deinem vollendeten, absoluten Endzwecke! ahme Gott

 nach!

nach! Der Gedanke an göttliche Güte und Würde, und die Liebe zu derselben (die Hauptart der praktischen Liebe zu Gott) sey, jener dein oberstes Gesetz, diese der Beweggrund alles deines Begehrens!

B) Wolle immer dasjenige Nützliche, um des absolut Guten und seines Genusses willen, zu dem es nützlich und dienlich ist,

a) welches als Bedingung und Mittel mit einem absolut Guten durchaus zusammenhängt,

b) welches ein durchaus in einander gegründetes Ganzes von einem Nützlichen und Dienlichen,

c) welches ein durchaus vollständiges Ganzes von einander begleitenden nützlichen Gütern, als eine absolutvollständige Bedingung

α) sowohl eines einzigen einzelnen,

β) als auch des absolutvollständigen einzelnen,

γ) als auch eines einzigen höchsten,

δ) als auch eines einzigen lebhaftesten Gutes an sich ist.

Ueberhaupt also: Wolle ein nach allen diesen Seiten vollendetes Nützliches, als eine absolut vollständige und zureichende Bedingung des nach allen Seiten vollendeten absolut Guten für

für dich! Laß dieses Nützliche den vollendeten bedingten Zweck deines Bestrebens seyn!

4) Betrachten wir diese und folgende moralischen Gesetze und ihre Quelle, so wird der Schluß als untrüglich herauskommen: daß sie, eben weil sie in der moralischen Natur, die dem Menschen als solchen eigen seyn muß, gegründet sind, allgemeingültige und auch immergültige Gesetze sind, daß also die Allgemeingültigkeit ein wahrer Charakter derselben, und zwar der materialen und der formalen, aber auf keine Weise, wie Hr. Kant meynt, ein moralisches formales Gesetz selbst sey, welches die Vernunft um sein selbst willen zu befolgen gebiete. Auch lassen sich diese moralischen materialen und formalen Gesetze nicht aus jenem ihrem Charakter der Allgemeingültigkeit ableiten, ja, wenn man sie noch nicht aus ihrer eigenthümlichen Quelle als Moralgesetze erkannt hat, nicht einmahl mit Sicherheit nach jenem Charakter erprüfen, so wenig als die reinen Erkenntnisse an ihrem Charakter der Allgemeingültigkeit einen untrüglichen Probestein haben. Am allerwenigsten kann jener Charakter das einzige ausschließliche Moralgesetz seyn, so wie es auch mit einer Triebfeder, wie sie die Willensnatur schlechterdings verlangt, in gar keiner Verbindung steht, durch die moralische Natur in keine Verbindung gebracht werden kann. —

Von

Von den mehresten bedingten Regeln kann jener Charakter ohnehin nicht Merkmal seyn. Vergl. meine krit. Briefe.

5) Zu dem Gebrauche der formalen moralischen Vernunftgesetze, besonders des Hauptgesetzes der göttlichen Güte, ist es nicht nothwendig, daß man das vollendete in seinen Theilen bestimmt sich denken, und also den Endzweck seines Begehrens nach allen seinen Theilen, woraus er bestehen mag, vor Augen haben müsse. Es ist zur Praxis genug, wenn man einen grossen Theil desselben, als Theil, durch dessen Erreichung man sich ihm nähern muß, und nicht als Endzweck, vorsetzt; wenn man in Gedanken mehrere dergleichen Theile hinzusetzt, und somit der Ausbildung der Idee von unserem Endzwecke sich nähert; wenn man das enthusiastische Vorgefühl als Triebfeder seines Begehrens durch jenen Gedanken von einem grossen, durch ein langfortgesetztes Bestreben erreichbaren, Theil unsers Endzwecks in sich erweckt; alsdann verliert unsere Kunst der Tugend nichts, sondern sie geht eben so von statten, als wenn wir schon jetzt einen ausgebildeten Begriff von unserem Lebensendzwecke hätten, der wohl selbst bey uns, wenn wir ihn hätten, ein Mißtrauen in uns veranlassen, und dadurch unserer Kunst der Tugend schaden dürfte. Aber sonderbar ist es, wenn ein neuerer Denker

darinnen, daß wir jenen von unserer Vernunft durch eine Idee uns vorgesetzten Endzweck noch nicht *fassen* können, einen Grund finden will, warum und daß unser Endzweck nicht ein durch seine Einheit und Vollständigkeit begrenzter, sondern ein unendlicher, d. h. in seinem Maaße *unbestimmter* seyn könne. —

6) Es würde mich über die Grenzen einer kompendiarischen Darstellung unserer Seelennatur führen, wenn ich auch die, aus den zweyerley Arten von moralischen Gesetzen, nämlich den materialen und formalen, entspringenden *konkreten moralischen reinen Gesetze* unserer moralischen Natur aufzehlen wollte. Ich überlasse diese Verbindung dem eignen Nachdenken der Leser, und verspare sie, meines Theils, in die reine Morallehre.

7) Aus der Angabe der formalen moralischen Vernunftgesetze wird man ersehen, wie unbestimmt und einseitig der Begriff von unserem höchsten Gute, als Endzwecke unsers Willens, gefaßt worden ist, wie man bald allein das absolutgute, bald bloß das höchstgute u. s. w. als den Gegenstand desselben aufgestellt, ja wie man selbst das höchste Gut mit dem ihm zur Seite stehenden, und mit ihm verbundenen *Genusse* desselben für einerley gehalten hat.

8) Die Erkenntniß von der Materie und Form unsers *vollendeten absolut Guten* liegt also

ganz

ganz allein in unsrer eigenen Seelennatur. Dieses Gut, als unser absoluter Endzweck, wird nun schwerlich mehr verwechselt werden können, mit unserem vollendeten bedingt Guten, oder vollendeten Nützlichen, als dem bedingten Endzwecke unsers Wollens, dessen Erkenntniß nie ganz in unserer Seelennatur, sondern größtentheils in der äussern Erfahrung gesucht, obgleich als Erkenntniß von einem solchen Endzwecke nach dem in uns liegenden absoluten Endzwecke erprüft werden muß. — Auch wird es nun deutlich und einleuchtend werden, wie daß mit dem absoluten Endzwecke unsers Wollens, nämlich mit der vollendeten Güte und Würde unserer Person, unsere moralische Natur die Seeligkeit, d. h. das vollendete Maaß reinen Vergnügens an jener unserer Würde, unzertrennlich verbunden, und eben durch diese innere Verbindnng eine unumgängliche Erwartung dieser Seeligkeit, als eines mit unserer Güte verbundenen Genusses oder als einee Belohnung, n uns erzeugt habe. Vergl. meine krit. Briefe.

III.

Formale moralische Willensgesetze der Besonnenheitskraft mit ihren Triebfedern.

1) Unsere Besonnenheitskraft wird vermittelst ihrer eigenthümlichen Form und Wirkungsart dadurch über-

überhaupt praktisch, daß sie diese ihre Form oder Wirkungsart an Willensvorstellungen und Gefühlen, und an ihren Gegenständen äussern muß.

2) Ihre Wirkungsart besteht aber im Abstrahiren, Aufklären und Ueberlegen dessen, was vorgestellt wird, um dadurch die Verhältnisse der Gegenstände, und vermittelst derselben die Wahrheit oder Bestimmtheit unserer Erkenntnisse von diesen Gegenständen zu erkennen zu geben, vergl. die Theorie der Besonnenheitskraft. — Durch sie kommen also Urtheile und Schlüsse über Gegenstände des Willens zu Stande, und in so fern sie ihre Funktionen in Absicht solcher Gegenstände verrichtet, heißt sie logische praktische Besonnenheitskraft — zum Unterschiede von ihr theils als logisch-ästhetischer Besonnenheitskraft, in welcher Funktion sie bloß über Gegenstände des Gefühls ihre Wirkungsart äussert, — und theils als logisch-theoretischer Besonnenheitskraft, in welcher Funktion sie ihre Wirkungsart bloß auf Gegenstände der Erkenntniß, oder auf das Erkennbare der Gegenstände, anwendet. — Logisch ist alles, was und in so fern es auf Wahrheit Bezug hat.

3) Das Geschäft der Besonnenheitskraft, in so fern sie logisch-praktisch ist, besteht in folgenden Aeusserungen:

a) Gegenstände überhaupt ins Verhältniß zu dem Ich und namentlich zu dem an sich Fühlbaren des Ichs zu bringen, und es zu erkennen zu geben; —

b) diese Gegenstände entweder wie Bedingungen und Mittel zu dem an sich Fühlbaren der Seele, — oder wie Zeugen des Daseyns des an sich Fühlbaren verhaltende zu erkennen zu geben, — und im erstern Falle sie als wollbare, im zweyten Falle aber als genießbare Willensgegenstände darzustellen, — ferner

c) diese wie Bedingungen und Mittel, und auch wie Zeugen, zu dem an sich Fühlbaren ins Verhältniß gesetzten Gegenstände ihrer Wahrheit und Falschheit nach zu erkennen zu geben, und

d) sie selbst, als wahre oder falsche, ins Verhältniß zu einander selbst, und zu dem Endzwecke unsers Wollens, nämlich immer mehr an sich Fühlbares mit seinem grössern Maaße von Gefühl zu erlangen oder zu vermeiden, zu bringen; —

e) von diesen bedingten Gütern und Uebeln, und von den Zeugen des Daseyns des an sich Fühlbaren, Allgemeinbegriffe und Allgemeinurtheile, als Grundsätze der Beurtheilung einzelner solcher Gegenstände, zu bilden;

f) All-

f) Allgemeinbegriffe und allgemeine Urtheile von dem an sich Fühlbaren, also von den absoluten Zwecken unsers Wollens zu Stande zu bringen; — endlich

g) den Begriffen von dergleichen Willensgegenständen einen Grad von Aufgeklärtheit und Stetigkeit in der Seele zu verschaffen, um mit ihren Gegenständen die vorhin genannten Ueberlegungen vornehmen zu können.

4) Es ist daraus und auch ohnedieß einleuchtend, daß die logisch-praktische Besonnenheitskraft die nämlichen Funktionen, die ihr auch als logisch-theoretischer Besonnenheitskraft zukommen, vornehmen müsse, weil ihre Natur und ihr ursprünglicher Trieb sie nothwendig machen. Nur daß sie, als logisch-praktische Besonnenheitskraft, durch die moralische Natur überhaupt, bey ihren Funktionen bestimmt an dasjenige gebunden ist, womit sie Gegenstände ins Verhältniß stellen und vergleichen muß.

5) Allein daraus folgt denn auch, was die Erfahrung und das Nachdenken bestätigt, daß sie durch diese ihre Funktionen, sich selbst überlassen und noch ungeübt, nicht selten die Gegenstände des Willens unrichtig zu erkennen geben, daß sie falsche Ueberzeugungen von ihnen in uns erzeugen, und durch diese falschen Erkenntnisse, und durch die falschen Gefühle, die durch sie erweckt werden, falsche trügeri-

sche Neigungen und Triebe — hervorbringen werde, ja daß sie in Absicht mancher Gegenstände sich oft eben so wenig äussern, und sie von ihren praktischen Seiten zu erkennen geben werde, so nachlässig sie sich zuweilen in Absicht des Erkennbaren der Gegenstände zeigt.

6) Inzwischen kann sie ihre Funktionen so vornehmen, daß richtige Erkenntnisse und Gefühle von Willensgegenständen, und mit ihnen richtige Neigungen und Triebe, richtige Begehrungen und Verabscheuungen, kurz ein richtiges, eigentlich moralisches Wollen und Handeln des Willens, zur Folge werden. Die Forderungen der Vernunft an sie, nämlich die ihr eigenthümlichen Funktionen der Abstraktion, Aufklärung und Ueberlegung jederzeit vollendet vorzunehmen, sind an sie, als logisch-praktische Besonnenheitskraft, eben so gerichtet, als an sie, in so fern sie als logisch-theoretische Besonnenheitskraft auftritt. Ferner ist ihr Werth, den sie in ihren Funktionen äussert, durch die Natur eben so zum Gegenstande des Wollens, und das Vorgefühl desselben zur Triebfeder ihrer Aeusserung gemacht worden, wie der Werth anderer Seelenkräfte. Es wird folglich dem Menschen durch diese Einrichtung seiner Natur von ihm selbst aus möglich, vermittelst des Gedankens und dieses Interesses an dem Werthe seiner Besonnenheitskraft sie und ihre

Funk-

Funktionen auf Gegenstände des Willens beliebig zu leiten, und so zu gebrauchen, daß wahre praktische Erkenntnisse und Gefühle zur Folge werden müssen. Endlich gibt ihr die Natur der Seele auch die Materialien zu richtigen praktischen absoluten Grundsätzen, in den materialen und formalen reinen Erkenntnissen von dem an sich Fühlbaren der Seele, als dem absoluten Zwecke unsers Wollens, an die Hand, so daß ihr durch die moralische Natur überhaupt alles gegeben ist, was sie nöthig hat, richtige praktische entschiedene und dogmatische Urtheile, und durch diese auch richtige Gefühle von den Gegenständen des Willens, folglich ein richtiges moralisches, der moralischen Natur angemessenes Wollen — oder richtige praktische skeptische Urtheile, und durch sie Aufschub des Wollens frey, d. h. ohne Zuthun äusserer sie bestimmender Mittel hervorzubringen.

7) Damit ist aber nicht geläugnet, sondern vielmehr zugestanden, daß richtige Erfahrungen von Gegenständen, die sie als bedingte Güter oder Uebel beurtheilen soll, daß richtige praktische Grundsätze, und Beyhülfe zur Einsicht ihrer Wahrheit, daß endlich Uebung in der Beurtheilung der Willensgegenstände — ihr Amt ihr erleichtern werden. Daher wir denn auch, von unserm Selbstbewußtseyn genöthigt, von Menschen,

denen der freye Gebrauch ihrer praktischen Besonnenheitskraft von aussen her, durch äussere Bedingungen, gehemmt ist, z. B. von kleinen Kindern, von Wahnwitzigen u. dgl., keine solche Handlungen als Pflichten verlangen, die wir erwachsenen, erfahrnen, in der Ueberlegung geübten, und ihrer Besonnenheitskraft mächtigen Personen auferlegen.

8) Wir haben bisher die logisch-praktische Besonnenheitskraft im allgemeinen betrachtet, in wie fern in ihrer Natur, im Zusammenhange mit der moralischen Natur überhaupt, der Grund praktischer Urtheile überhaupt liegt. Sieht man sie nun von der Seite an, wie sie in ihren Funktionen durch die übrige moralische Natur an Begriffe von dem an sich Guten und Bösen, und von den mannichfaltigen Formen desselben, und vorzüglich an das Vernunftgesetz, nämlich in der Beurtheilung des Guten und Bösen es bis zur Vollendung zu bringen, gebunden ist; so gelangen wir zu dem Begriffe der reinen logisch-praktischen, oder der eigentlich logisch-moralischen Besonnenheitskraft. Betrachtet man sie aber von der Seite, wie sie in der Beurtheilung des Guten und Bösen von zufälligen, in ihrer und der moralischen Natur nicht gegebenen Bedingungen, so und so sich zu benehmen veranlaßt wird, — ganz so wie wenn sie als theoretische Beson-

sonnenheitskraft auftritt, — so kommen wir zu dem Begriffe der empirischen logisch-praktischen Besonnenheitskraft, die man als solche mit der unmoralischen Besonnenheitskraft nicht verwechseln und etwa für einerley halten darf. — Jenen Begriff, nämlich von der reinen logisch-praktischen Besonnenheitskraft, haben wir hier allein zu entwickeln; der andere aber kann bloß als ein Grenzbegriff, der von jenem zu unterscheiden ist, angeführt werden; seine Entwickelung gehört in die empirische Willenslehre.

9) Die Besonnenheitskraft wird logisch-praktisch überhaupt dadurch, daß die Seelenkraft mehrere in und durch uns entstehende Vorstellungen von einem und andern Fühlbaren an sich, als von Gegenständen des Willens, in uns nothwendig macht, und sie als solche der Besonnenheitskraft zur Beurtheilung übergibt. So weit ist die reine, und die empirische logisch-praktische Besonnenheitskraft nicht verschieden. Hienge sie nun in der Beurtheilung der Willensgegenstände bloß von der Natur der Seelenkraft und ihren Gesetzen ab, so würde sie

a) die Begriffe von dem, was die moralische Natur an uns selbst als an sich selbst gut oder böse aufstellt, und von den verschiedenen Formen, mit denen wir es durch uns selbst nur vorstellen können, folglich auch die Gegenstände dieser Begrif-

se, bestimmt und unterscheidend uns fassen und bewußt werden lassen,

b) sie würde diese Begriffe in praktische Urtheile abfassen, die sie uns als absolute praktische Grundsätze von unsern absoluten Zwecken zu erkennen gäbe;

c) sie würde uns von ihrer absoluten Gültigkeit und Vollständigkeit überzeugen,

d) und durch diese reingefaßten Begriffe lautere, reine, wahre Gefühle ihrer Gegenstände in uns erwecken helfen,

e) uns sowohl von der bestimmten Möglichkeit, die Gegenstände dieser Begriffe zu erreichen, und von den Bedingungen dieser Möglichkeit, als auch von den wahren Kennzeichen des Daseyns dieser Gegenstände überzeugen, und uns im ersten Falle zu festen moralischen Entschließungen, und im zweyten Falle zum wahren moralischen Genusse des erworbenen Guten an sich verhelfen;

f) sie würde Urtheile fällen von möglichen, in der Erfahrung aufzusuchenden Bedingungen der möglichen Erreichung des absolut Guten, und uns dadurch zum Bestreben nach Erfahrungserkenntnissen zu moralischen Zwecken anleiten;

g) sie würde alle Gegenstände der Erfahrung in Beziehung und Vergleichung mit unsern moralischen absoluten Zwecken bringen, und sich dadurch in Hinsicht auf alle Gegenstände, und durchaus, als moralische Besonnenheitskraft zeigen;

h) sie würde dem Gesetze der Vernunft jederzeit folgen, nämlich alle Begriffe von allen Gegenständen vollständig aufzuklären, sie durchaus zu erprüfen, alle diese Gegenstände in Beziehung auf unsern Willen zu betrachten, und auszumachen, wie sie sich zu unserm von der moralischen Natur uns aufgegebenen Lebensendzwecke verhalten,

i) sie würde demnach alle Erfahrungsgegenstände von Seiten ihrer Beziehung auf das absolut Gute und Böse, auf die Erreichbarkeit des ersten, und auf die mögliche Vermeidung des letzten, und auf den wahren Genuß von beydem, ich meyne auf das wahre Erkennen deßelben, als eines durch unser Wollen erworbenen, und zur Wirklichkeit gebrachten absolut Guten oder Bösen, in Ueberlegung nehmen, und uns in Wahrheit überzeugen, entweder daß sie wahrhaft nützlich oder schädlich seyen, oder daß ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit für uns noch unentschieden sey, — daß sie wahre oder falsche Zeugen von unserm erworbenen absolut Guten oder Bösen seyen, oder daß es für uns noch unentschieden sey, ob sie eine oder

die andere Art solcher Zeugen seyen. Sie würde, mit einem Worte, das uns wahrhaft Nützliche oder Schädliche, und das noch zu bezweifelnde für uns Nützliche oder Schädliche durchaus zu erkennen geben, und nie eine täuschende Erkenntniß, und ein trügerisches Bewußtseyn und Gefühl unserer erworbenen Würde oder Unwürde zulassen,

k) sie würde also alles bedingt Gute und Böse nach den absoluten Grundsätzen von dem absolut Guten und Bösen richtig beurtheilen, wahre praktische Erfahrungsgrundsätze bilden, und nach ihnen die einzelnen vorkommenden Gegenstände des Willens in ihrer wahren Nützlichkeit oder Schädlichkeit u. s. w. zu erkennen geben.

10. Kleiden wir diese Funktionen der reinen logisch-praktischen Besonnenheitskraft in Gesetze ihres Gebrauchs ein, so erhalten wir allgemeine reine moralisch-logische Gesetze derselben, welche näher auseinander gesetzt, und zu einem wissenschaftlichen Ganzen geordnet, die Logik der Moral genannt zu werden verdiente.

11. Die formalen moralischen Hauptgesetze der Besonnenheitskraft sind demnach diese:

a) "die Vorstellung von Wahrheit deiner praktischen Begriffe und Urtheile, und das mit dem Bewußtseyn derselben verbundene Gefühl der Würde

de deiner Besonnenheit — sey der beständige Bestimmungsgrund des Gebrauchs deiner logisch-praktischen Besonnenheitskraft„! — und

d) "wahre Urtheile von Willens-Gegenständen, und wahre Gefühle derselben seyen, sowohl der Bestimmungsgrund, als auch der Genuß alles deines Wollens„!

12. Die empirische logisch-praktische Besonnenheitskraft weicht von diesen Gesetzen oft ab; die Bedingungen, von denen sie abhängig sich äussert, veranlassen sie nicht selten zu unrichtigen Urtheilen, und dadurch zu täuschenden Gefühlen der Willensgegenstände, ich meyne des Guten und Bösen. Als solche versäumt sie oft die Aufklärung praktischer Begriffe, und urtheilt ab über dunkle Begriffe und bey noch mangelnden, zu einem richtigen Urtheile nöthigen Begriffen; sie bildet falsche Grundsätze, und bezweifelt und entscheidet nach ihnen u. s. w. In so fern sie ohne absichtliche Aufklärung und Ueberlegung über Willensgegenstände urtheilt, heißt sie Gewißen, moralischer Sinn; und weil gewöhnlich mit diesen Urtheilen ein Gefühl, theils der in Wahrheit und Zweifel sich zeigenden Besonnenheit, theils des Guten und Bösen, welches durch dergleichen Urtheile dargestellt wird, verbunden ist, welches Gefühl als Zeuge der Wahrheit angesehen wird, so nennt man zuweilen die so

wirkende logisch-praktische Besonnenheitskraft das moralische Gefühl. Man sieht hieraus bald, wie wenig man dem Gewißen — trauen könne, — wie es aber dennoch möglich sey, daß die Besonnenheitskraft, als Gewißen, zuweilen nach richtigen Grundsätzen der moralischen Natur entscheide, besonders in denjenigen Menschen, welche noch ausser dem Stande der Verfeinerung leben; — daß und wie das Gewißen kulivirt werden könne. — Die logisch-praktische Besonnenheitskraft heißt, in so fern sie, als empirische, entweder die Beziehung der Gegenstände auf Willenszwecke unterläßt, oder unweise Urtheile, von unmoralischen Endzwecken, oder unkluge Urtheile, von unmoralischen Mitteln, fällt, und in so fern der moralischen Natur zuwider handelt, unmoralische logisch-praktische Besonnenheitskraft. Als solche zeigt sie sich also in der moralischen Dummheit, und Unbesonnenheit, und in den Arten von dieser Unbesonnenheit, nämlich in der Thorheit, Unklugheit, und Klügeley. —

13. Das praktische Urtheil, welches die Besonnenheitskraft als entschieden aufstellt, womit also ein Gut oder Uebel als ein uns mögliches für gewiß beurtheilt, und dem Willen vorgesetzt wird, heißt ein Entschluß. Nicht jeder Entschluß setzt Vergleichung und Wahl zwischen zwey einander entgegen gesetzten Willensgegenständen voraus; man kann sich

in Absicht des absolut und des bedingt Guten und Bösen ohne Rüksicht auf ihr Gegenseitiges entschliessen. — Auch läßt sich ein Gegenstand in einem Entschluße als ein wahres Gut oder Uebel darstellen, ohne daß man dadurch ein Vorgefühl desselben, als Triebfeder, als vorwaltende Triebfeder des Wollens, in sich erzeugt; alsdann kommt der Entschluß nicht zur Ausführung.

14) Der reinen logisch-praktischen Besonnenheitskraft ist keine Wahl möglich; sie ist als solche in ihren Entschliessungen und Entscheidungen schlechterdings an das objektiv-Gute und Böse, also an die materialen moralischen Gesetze, und an die formalen moralischen Gesetze, also an die Gründe in unserer moralischen Natur, nach denen sie über die Gegenstände des Willens einzig so und nicht anders praktische Schlußurtheile oder Entschliessungen abfassen muß, gebunden. Allein der empirisch logisch-praktischen Besonnenheitskraft ist eine Wahl, und eine Entscheidung in der Wahl möglich; der objektive Entscheidungsgrund ihrer Wahl und Entschliessung liegt aber nicht etwa in einem absoluten Vermögen des Willens zu wählen, sondern in der moralischen Natur, und in ihren Gesetzen von dem absolut Guten und Bösen und von dessen unabänderlichen Formen und Bestehungsarten, welche Gesetze wir bisher entwickelt haben, und die von dem Wahlvermögen,

gen, welches nichts anders ist als das Vermögen der empirischen logisch-praktischen Besonnenheitskraft, über das vorzügliche Gute zu entscheiden, ganz verschieden sind.

15) Man versteht zuweilen unter dem Willen, nicht die Seelenkraft in so fern sie durch ein bestimmtes Bewußtseyn von einem Gegenstande des Wollens bestimmt wird, sondern die Besonnenheitskraft allein, in so fern sie Entschliessungen für den Willen bildet. Alsdann unterscheidet man den Willen von dem Begehrungsvermögen so, daß man unter dem letztern das Vermögen versteht, angenehmes Gefühl gewährende Güter, und unangenehmes Gefühl gewährende Uebel, der logisch-praktischen Besonnenheitskraft (dem Willen) zur Wahl und Entscheidung vorzulegen, so daß ihr zwischen diesen, wie man sagt durch die Sinnlichkeit vorstellbaren, Gütern und Uebeln, und zwischen einem Etwas, das die Vernunft zur Wahl bringen, und welches kein solches Gut und Uebel seyn soll, eine Entschliessung (wofür? nicht für den Willen?) zu fassen möglich bleibe, aber so, daß der Entscheidungsgrund ihrer Entschliessung weder in dem einen noch in dem andern Wählbaren ihr gegeben sey. — Vergl. Kants und Reinholds Willenslehre.

16) Zuweilen versteht man auch unter dem Willen die moralische Natur mit ihren

Ge-

Gesetzen und Triebfedern des Willens. — Die davon abweichenden Regeln und Triebfedern des Wollens, und die Möglichkeit derselben, heißt dann das Begehrungsvermögen, welches man, da dergleichen Regeln und Triebfedern gewöhnlich dunkel und unüberlegt, und in dieser Form den sinnlichen Vorstellungen ähnlich sind, der Sinnlichkeit des Menschen zuschreibt. — Die Kritik dieser Begriffe vom Willen folgt von selbst aus den vorhergehenden Lehrsätzen. — Will man ja zwischen dem Begehrungsvermögen und dem Willen einen Unterschied machen, so ist folgender allein erweislich: die Willenskraft, in so fern sie durch dunkle Begriffe und Gefühle, und eben deswegen oft durch unrichtige Begriffe und Gefühle bestimmbar ist, h. Begehrungsvermögen, — die empirische logisch-praktische Besonnenheitskraft mit ihrem Vermögen gehört als Bedingung dazu. — Die Willenskraft h. alsdann Wille, in so fern sie durch klare und deutliche absichtlich überlegte Begriffe und Gefühle bestimmbar ist. Reiner Wille, und moralischer, sittlicher Wille würde dann die Willenskraft seyn, in so fern sie durch klare überlegte moralische Gesetze und Triebfedern der moralischen Natur bestimmt wird; reines Begehrungsvermögen würde sie seyn, in so fern sie durch dunkle und unüberlegte, obgleich wahre mora-

lische

lische Gesetze und Triebfedern bestimmbar ist. — In allen diesen Bedeutungen vom Worte Willen vermischt man aber den Willen mit der moralischen Natur, als der Quelle seiner Bestimmungsgründe, und mit der logisch-praktischen Besonnenheitskraft und ihrem Vermögen, als dem Mittel des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs jener Bestimmungsgründe in dem Bestimmen des Willens.

17) Die Freyheitsfähigkeit des Willens ist seine Bestimmbarkeit durch ausschließlich der Seele eigene Bestimmungsgründe. Das Freyheitsvermögen aber besteht theils aus dem Vermögen der Seele, von sich selbst, und bloß aus ihrer Natur, materiale und formale, d. h. vollständig bestimmende, und zugleich absolute Regeln des Willens zu geben, so daß sie selbst ihre Neigungen des Willens bestimmen kann, — theils in dem Vermögen der Seele, durch ihre eigene Natur Triebfedern des Willens zu erzeugen, und mit jenen ihren Regeln zu vereinigen, — theils in dem Vermögen der Seele, und namentlich der Besonnenheitskraft, durch sich selbst diese ihre eigenen Bestimmungsgründe anzuerkennen, und sie zu ausschließlichen Bestimmungsgründen ihres Wollens zu machen — also kurz in ihrer moralischen Natur, — nicht in ihrer Willensnatur. Nicht das Freyheitsvermögen, sondern die Freyheitsfähigkeit kommt

also dem Willen zu. Freyheit ist das Bestimmtseyn des Willens durch eigene Bestimmungsgründe; sie muß nicht mit dem Freyheitsvermögen, und mit der Freyheitsfähigkeit, verwechselt werden. — Dem Freyheitsvermögen ist die Wahlfähigkeit nicht eigenthümlich, sie ist nur etwas Zufälliges desselben, vergl. Num. 14. — Das Freyheitsvermögen schließt Nothwendigkeit in sich; daher auch das Sollen der freyen Handlungen; — es ist im Menschen immer vorhanden, er kann deswegen, ihn von äussern Bedingungen des Gebrauchs seiner Besonnenheitskraft abgesondert angesehen, immer frey wollen. Aeussere Bedingungen können ihn zwar veranlassen, aber nicht nöthigen, nicht frey zu handeln. Er handelt aber nicht frey, wenn die Gedanken und Gefühle von dem absolut Guten und Bösen, so wie die moralische Natur sie nothwendig, demnach wahr macht, nicht die durchaus entscheidenden Bestimmungsgründe seines Wollens sind; wenn er also nicht ausschließlich seine eigene Würde, und ihren immer grössern Zuwachs, nebst dem Gefühle derselben, zum letzten bestimmten Grunde und Zwecke seines Wollens, und alles übrige nicht bloß um dessen Nützlichkeit und Dienlichkeit zu diesem Zwecke willen, zum Gegenstande seines Wollens macht. — Das Nützliche und Schädliche bestimmt für sich den Willen nicht, sondern

dern der von uns selbst aus vorgesetzte Zweck, durch den wir die Nützlichkeit oder Schädlichkeit eines Gegenstandes bestimmen, wird durch die moralische Natur der durch das Nützliche mittelbar den Willen bestimmende Grund; — also, das Wollen des wahrhaft Nützlichen als eines solchen ist kein nichtfreyes Wollen. — Der Mensch vermag von sich selbst aus, von wo aus er den Gedanken und das Gefühl der in der Wahrheit sich zeigenden Würde der Besonnenheit immer als Regel und Triebfeder seines Verfahrens sich gegenwärtig machen kann, sich in der Verfassung, wo nicht immer frey zu handeln, aber doch, nicht gegen seine moralische Natur und also nicht nichtfrey zu handeln, erhalten, d. h. er kann von sich selbst aus wissen, ob er in den einzelnen Fällen von einem wahren Gute oder Uebel überzeugt sey und seyn könne oder nicht, und nach diesem Bewußtseyn entweder eine Handlung vornehmen oder sie aufschieben. — Zu einer freyen Handlung ist es genug, daß der Mensch um seiner eigenen Güte, und um des derselben Dienlichen willen, so viel und so weit er es beurtheilen kann, handelt, und folglich in dieser Handlung seine Würde zeigt, so viel er jetzt vermag. — Die Kultur der Freyheit beruht auf der Kultur der logisch-praktischen Besonnenheitskraft, von welcher die Einsicht, und die Anwendung der moralischen Grundsätze

sätze in der Beurtheilung des Nützlichen und Schädlichen, und die Erzeugung reiner wahrer Gefühle, als der moralischen freyen Triebfedern des Wollens, abhängt. — Die moralische Natur fordert, nicht nur, daß man den Werth seiner persönlichen Kräfte in der Anordnung der Gründe einer Handlung zeige, daß also die Handlung aus persönlicher Würde entspringe, sondern daß sie auch in ihren Folgen, die man durch die Handlung beabsichtet und nothwendig zu machen sucht so viel man kann, der Forderung persönlicher Würde und ihres Genusses nützlich sey, daß sie also auch um der fernern eigenen Güte und ihrer äussern Möglichkeit willen unternommen werde. Eben in der Anordnung einer Handlung zu diesem Zwecke zeigt sich die Güte unserer persönlichen Kräfte unmittelbar, und wird Grund und Quelle einer Handlung. Kurz eine moralische freye Handlung kann nur eine solche seyn dadurch, daß sie als eine in ihrer Quelle und in ihren Folgen wahrhaft gute Handlung unternommen wird.

18) Wo man das Freyheitsvermögen für einen in uns liegenden absoluten, an sich selbst aber unbestimmten Grund der Wahl annimmt, wofür Kant und Reinhold es zu halten scheinen; da nimmt man einen zufälligen und zugleich unbestimmten Charakter des Freyheitsvermögens für die wesent-

lichen Merkmale desselben (Num. 17.) an. — Wo man bloß die moralische Natur mit ihren formalen moralischen Gesetzen (sie vollständig oder unvollständig aufgezählt) das Freyheitsvermögen seyn läßt, da faßt man es einseitig und unvollständig; dieß scheint bey Hrn. Schmid der Fall zu seyn. — Eben so da, wo man bloß das Unbestimmtseyn des Willens durch äussere Gründe allein, welche von äussern Dingen und Menschen abhängen, darunter versteht; — endlich wo man es für einen in uns liegenden Grund, nicht bloß einer gesetzlosen, sondern selbst auch einer gesetzwidrigen Wahl ausgibt, da hält man den Schein und Schatten für die Sache. Inzwischen hat man in allen diesen Bestimmungen des Freyheitsvermögens einen Charakter desselben, obschon unbestimmt, aufgefaßt, aber durch die Spekulation wieder entstellt, indem man das Einseitige zum ganzen Erklärungsgrunde erheben wollte. Der Grund der Fehlerhaftigkeit dieser Bestimmungen liegt durchaus theils in dem unbestimmten Begriffe vom Willen, den man voraus setzte, theils in der Verwechselung dieses Begriffs mit dem Begriffe von der moralischen Natur, als der Quelle moralischer Willensgesetze und Triebfedern, und mit dem Begriffe von der logisch-praktischen Besonnenheitskraft, als des Grundes des Gebrauchs dessen, was die moralische Natur zur Selbstbestimmung des Willens darreicht.

19) Die

19) Die Schuld des Menschen kann nichts anders seyn, als der Mangel des Positiven der Seelenkraft, den der Mensch von sich selbst hätte vermeiden können, den er also in sich selbst durch sich selbst begründet, und in einer unmoralischen Handlung oder Unterlassung zu erkennen gegeben hat; welcher folglich ein selbsterworbener Mangel eines erwerbbaren Positiven seiner Seelenkraft, d. h. ein wirkliches Uebel an sich für ihn ist, demnach ein absoluter Grund eines unangenehmen Gefühls desselben, welches Strafe genannt wird. — Der Mensch ist der Schuld und ihrer Strafe fähig, weil er Freyheitsvermögen hat.

20) Das Verdienst des Menschen kann nichts anders seyn, als das Eigenseyn des Positiven der Seelenkraft, das der Mensch von sich selbst begründet oder sich erworben hat, welches folglich ein selbsterworbenes eigenes erwerbbares Positives seiner Seelenkraft, d. h. ein wirkliches Gut an sich für ihn ist, demnach ein absoluter Grund eines angenehmen Gefühls desselben, welches Belohnung (nicht Lohn) genannt wird. — Der Mensch ist des Verdienstes und der Belohnung desselben durch sich selbst fähig, weil er Freyheitsvermögen besitzt. — Vergl. meine krit. Briefe.

21) Die Tugend, als Charakter des Willens, ist das freye, moralische, gute Handeln (Thun), der freye, moralische, verdienstliche Fleiß im Guten. Sie ist nicht Zweck an sich, sondern nur Bedingung und Mittel des absolut Guten, als des Verdienstes, und dessen Belohnung. — Als Charakter der Seele überhaupt ist sie der Zustand der Seele, wo moralische Erkenntnisse und Gesinnungen mit ihren wahren Gefühlen herrschend sind; — und als Charakter der logisch-praktischen Besonnenheitskraft ist sie die Fertigkeit derselben, nach moralischen Grundsätzen zu urtheilen. Die Tugend wird nicht erlernt; sondern sie ist eine Kunst, die man sich selbst erwerben kann und soll. Sie belohnt sich nicht selbst; sondern der Mensch soll die Kunst, das durch sie erworbene Verdienst anzuerkennen, und dadurch das Gefühl, als die Belohnung, desselben, in sich zur Wirklichkeit zu bringen, selbst erwerben. — Beyde Künste leiden indessen äussere Beyhülfe.

22) Die Kunst der Tugend besteht theils in der Kunst, weise, und in der Kunst, klug (nicht klüglich) zu seyn, d. h. die absoluten Zwecke, und die wahren Mittel der Jugend anzuerkennen, und sie sich vorzusetzen.

23) Das Bestimmtseyn des Willens durch selbsteigne, moralische Gründe, und auch der Gebrauch der logisch-praktischen Besonnenheitskraft nach ihren eigenen logischen moralischen Regeln, ist in Hinsicht auf die moralische Natur als etwas dem Menschen nothwendiges anzusehen, also doch von und durch ihn selbst, d. h. frey nothwendig, und mit Bewußtseyn begleitet, also ein Sollen, kein Müssen, nicht äusserlich nothwendig. Das Sollen ist theils eine Verbindlichkeit, theils eine Verpflichtung. Als Verbindlichkeit ist es ein durch die moralische Natur nothwendiges Bestimmen des Willens, (unter dem Willen die logisch-praktische Besonnenheitskraft mit begriffen,) durch selbsteigne Regeln der moralischen Natur; als Verpflichtung ist es ein dergleichen nothwendiges Bestimmen durch selbsteigne, freye Triebfedern der moralischen Natur. In der Sache selbst können beyde nicht getrennt seyn; jede tugendhafte Handlung setzt beydes, eine Verbindlichkeit, und eine Verpflichtung voraus. Allein, wer nur den Grund der Verbindlichkeit in der moralischen Natur aufsucht, wie es Hr. Kant und Reinhold zu thun scheinen, kann keine vollständige Morallehre liefern; denn diese muß uns von den vollständigen Gründen des Sollens und der

Freyheit, oder des moralischen Handelns, folglich auch von den Verpflichtungsgründen, belehren.

IV.

Formale moralische Gesetze der Sinnlichkeit.

1) Die Form oder Bestehungsart, welche der Sinn von einem Willensgegenstande fordert, ist so unbeträchtlich nicht wie es anfangs scheinen möchte. Wir müssen überhaupt bemerken, daß nur ein durchaus bestimmter Begriff von einem Willensgegenstande ein reifer Bestimmungsgrund für den Willen werden könne, daß folglich auch der Begriff von dem Sinne bestimmt seyn müsse, wenn er seine Reife haben soll. Man wird sich daher viele Erscheinungen in der Willenslehre erklären können. Die folgenden Numern werden die Sache deutlicher machen.

2) Durch den Sinn muß der Willensgegenstand sowohl dem Orte als der Zeit nach, bestimmt vorgestellt werden; ist er dieß noch nicht, so ist er noch kein durchaus bestimmter Willensgegenstand. Denn in diesem Falle ist er nur noch allgemein, d. h. noch unbestimmt, vorgestellt, und das Allgemeine können wir nicht behandeln.

3) Diese Bestimmung des Willensgegenstandes betrift theils die Gelegenheit, die bestimmte Lage

ge der Dinge, in welcher gehandelt werden kann und soll, kurz den Fall des Handelns, theils die bestimmte Zeit der Möglichkeit des Willensgegenstandes. — Die Moral hat, wofern sie dem moralischen Handeln der Menschen soll Vorschub thun können, Anweisungen zu diesen Orts- und Zeitbestimmungen der Willensgegenstände zu geben, und die Erkenntnisse derselben zu erleichtern.

4) Das moralische Handeln selbst, das Genugthun um der Genüge von persönlicher Würde willen, und das Fortstreben um der von der Vernunft aufgegebenen vollendeten Güte willen, bedarf nicht minder der Zeitbestimmungen. Jene Genüge fordert, daß wir in jedem Zeitpunkte genug thun, und diese vollendete Güte als Endzweck macht es zur Pflicht, daß wir alle Zeitpunkte unsers Lebens mit guten Handlungen besetzen sollen. —

5) In Absicht des Verlangens und der Hoffnung auf Genuß und Belohnung unsers Verdienstes sollen wir die Zeit unsers Handlens nicht überschreiten, und nicht mehr Genuß erwarten, als uns das in der Zeit unsers Handelns mögliche Verdienst gewähren kann.

6) Endlich bildet der Sinn, in Verbindung mit der Vernunft, eine Vorstellung von einer Beziehungsart der Güter, die wir, eben weil sie durch beyde

nothwendig ist, schlechterdings an ihnen beabsichten, und in der Beurtheilung derselben zugleich zur Regel machen müssen, ich meyne die formale Vorstellung von Beharrlichkeit und Dauer der Güter: "Was dein letzter Zweck des Wollens überall soll seyn können, das muß ein beharrliches, unvergängliches, bleibendes Gut mit einem dauerhaften bleibenden Genusse seyn!" — Aus den vorigen Lehrsätzen der moralischen Natur ist es bekannt, daß dasjenige, welches die moralische Natur als unser absolutes Gut und letzten Zweck unsers Wollens aufgestellt hat, diesen Charakter des in Verbindung mit der Vernunft etwas vorstellenden, Sinnes in der That an sich trage; er muß in der Moral auch besonders herausgehoben werden. — Man übersehe nicht, daß der Mensch diesen Charakter von den Gütern nicht allein, sondern eben so auch von den Freuden derselben, die man als Belohnung zu suchen hat, fordern und beabsichten müsse; — wie kann er ihn aber finden, und sich überzeugen, daß dem Verlangen seiner moralischen Natur hierinn Genüge geschehe, wenn man ihm die Freuden der äusseren, vergänglichen Glücksgüter zur Belohnung anweiset, wie es in der Kantischen Moral der Fall zu seyn scheint?

Beschluß.

Um einen allgemeinen Ueberblick über die Einrichtung der Seelenkraft zu gewinnen, bemerke ich folgendes zum Schlusse:

1) Die Seelenkraft als Erkenntnißkraft ist in ihrem Bestimmtwerden zum Erkennengeben des Erkennbaren der Gegenstände überhaupt, schlechterdings an die Einwirkung der Gegenstände gebunden, sie hängt in dem wahren Zuerkennengeben des Erkennbaren der Gegenstände, ihre Natur abgerechnet, bloß von den letztern ab; das Erkennen kann nicht so, wie das Fühlen und Wollen der Gegenstände, Selbstthätigkeit seyn.

2) Die Seelenkraft als Gefühlkraft ist in ihrem Bestimmtwerden zum Fühlengeben des Fühlbaren der Gegenstände nur mittelbar an die Einwirkung der Gegenstände gebunden, sie hängt nämlich in dem Zufühlengeben des Fühlbaren der Gegenstände von Vorstellungen allein, und von dem an sich Fühlbaren an ihr selbst, ab; letzteres ist das Bindungsmittel ihrer Selbstthätigkeit und der äussern Gegenstände. Folglich ist sie in dem Zufühlengeben der Gegenstände zwar an diese als erkannte, durch sich, als Erkenntnißkraft, gebunden, aber nicht so, wie in dem zu erkennen geben, ausschließlich; und man muß vielmehr sagen, daß die äussern Gegenstände in Absicht ihres Fühl-

baren an die Seelenkraft und an ihr an sich Fühlbares gebunden sind, und sich darnach richten müssen.

3) Die Seelenkraft als Wille, ist seiner eigenthümlichen Einrichtung nach, auf keine Weise in seinem Bestimmtwerden an äussere Gegenstände und an ihr Einwirken gebunden; vielmehr ist das Wollbare der äusseren Gegenstände an das an sich Wollbare der Seele, nämlich an das durch seine Erkennbarkeit an sich Fühlbare der Seele gebunden; das Wollbare der äussern Gegenstände muß sich durchaus nach dem an sich Wollbaren der Seele richten.

Die Besonnenheitskraft, deren Thätigkeit auch ein Selbstwollen seyn kann, ist das Mittel, wodurch das durch die Natur bestimmte Verhältniß des Fühlbaren und Wollbaren der äussern Gegenstände zu uns, folglich der von unserer Natur aufgegebene Zusammenhang der Seelenkraft mit der äussern Welt, erreicht werden kann und soll.

Realregister.

Die Zahlen zeigen die Seiten an.

A.

Abneigung 239.
Absolutes 84.
Absolutheit 83.
Abstraktionskraft 93.
Abziehen, abstrahiren 91.
Aehnlich 101.
Aeusseres 102. nicht Folge 104.
Aesthetisches Gefühl 157.
Allgemeingültigkeit, Charakter der moralischen Gesetze 283.
Allwissenheit 113.
Anlage 16.
Analysiren 91.
Anständigkeit 97.
Apperception 130.
Arithmetik, reine, 50.
Aufklären 91.
Aufklärungskraft 92.
Aufmerken 91.
Aufnahme, Aufgenommenseyn 60. 66. absolutes 87.
Aufnehmendes 66.
Aufschub des Wollens 285.
Ausgedehntes h. nicht bloß im Raume 45.
Ausserhalbseyn 103.

B.

Beachten 91.
Begehren 237. woraus es bestehe 238.
Begehrungsvermögen 300. 301. reines 301.
Begriffe 52. Hauptarten derselben 56. 57. Kennzeichen reiner Verstandesbegriffe 54. die formalen reinen Verstandesbegriffe 59. u. f. sinnliche 78. reine sinnliche a priori 79. beliebige 110. erphantasirte, gefundene, Traumbegriffe 111.
Begründung 68.
Belohnung 807.
Beseelung 6. als etwas wirkliches 10. als Inhärenz 12.

Beson-

Besonnenheit 193. überhaupt und insbesondere 194.
Besonnenheitskraft 36. 91. erkennende, bestimmende 108. denkende, reflectirende 109. wird praktisch 286. logisch-praktische, logisch-ästhetische, logisch-theoretische 287. Geschäft der logisch-praktischen 288. reine logisch-praktische, logisch-moralische 292. empirische logisch-praktische, unmoralische 293. Gesetze der reinen logisch-praktischen 293. u. f.
Bestehendes 105.
Bestehungsart 105.
Bestimmendes 61. 63.
Bestimmtes nach einer Regel 105.
Bestimmung, Gesetz der durchgängigen (lex determinationis) 116.
Beweggrund 223.
Bewohnung 60.
Bewußtlos 128.
Bewußtseyn, Bestimmbarkeit desselben 8. was und was es nicht ist 20. 126. 127. dunkles, klares 131. deutliches 132. reines, empirisches 134.

C.

Continuität, Gesetz der, 116.

D.

Demuthsgefühl 177.
Denkkraft 111.
Deutlichkeit 132.
Dichtungskraft 111.
Diversität 101.
Dummheit 298.

E.

Eigenthum, eigenseyn 59. 61.
Einbildungskraft 105.
Einerley 100.
Einerleyheit 101.
Einfaches 64. 86.
Einfachheit 86.
Einheit 59. 64. numerische, kollektive 64. 80.
Einschränkendes, eingeschränktes 63.
Einschränkung 59. 63. absolute 86.
Einstimmung 97.

Ele-

Elementarphilosophie 4. 7. Möglichkeit derselben 7. 13. Hauptttheile 18.
Empfindungen 37. 121. innere und äussere 122. reine, unvermischte, vermischte, verfälschte, wohlgeordnete, verwirrte, klare, deutliche, dunkle 124.
Empfindungsfähigkeit 36. 120. 121.
Empfindungsorgan 123.
Endzweck 284. Ausbildung seiner Idee 284. absoluter, bedingter 286.
Entschluß, Entschliessung 215. 298.
Enthusiastisches Gefühl 179.
Erfahrungen 37. 121.
Erfindungskraft 111.
Erhabenheit, Gefühl derselben, 179.
Erkennen 19. 128. dunkles, klares, deutliches 133. objektivreales 135.
Erkenntniß 20. 109. 128. bestimmte, empirische reale, objektivreale 125.
Erschließbares 5.
Ewiges, Ewigkeit 86.

F.

Fähigkeit 16. Erschließbarkeit derselben 17.
Fehlerhaftes 63.
Fodern, etwas. 225.
Form 105. der Vorstellung 21. Verschiedenheit derselben 21. 22. logische, reale 22. eines Gegenstandes 23.
Freyheit 303. ihre Kultur 304.
Freyheitsfähigkeit 302.
Freyheitsvermögen 302. 305. 306.
Fühlen 136.
Furchtgefühl 170.

G.

Ganzes 65.
Gebote 246.
Gedachtseyn 135.
Gedacht werden müssen, Schluß vom, 11. 12.
Gefühle 137. bewußtlose 129. denkbare Gattungen derselben 137 - 139. 161. 162. reine, empirische 143. ästhetische 157. interessirte, interessante, reitzende, anmuthige 158. 159. wahre, falsche 160. Sinnes- 185.

und sinnliche 162. 167. 185. Verstandes- und verständige 168. 180. Arten der letztern 169. des Genusses 171. der Schönheit 172. Stolzgefühl 170. der Verzweiflung 174. Gesetze der verständigen Gefühle 175. u. f. vernünftige 178. enthusiastische, der Unendlichkeit, Erhabenheit 179. Gesetze der vernünftigen Gefühle 180. 181. Vernunftgefühl 191. dessen Gesetz 192. Besonnenheitsgefühle und ihre Gesetze 195. u. f. der Gefühlsamkeit 199. des Muthes 202. moralisches Gefühl 298.

Gefühlkraft 140. Princip, Gesetze derselben 144. 151. ist praktisch 260.

Gefühlsamkeit 199.

Gegenstand, empfundner, erfahrner, der Erfahrung 120.

Geheimes 104.

Gemüth 201.

Genüge 60. 65.

Geometrie, reine, 45. 46.

Gereimtheit 97.

Gesetz 15. Erschließbarkeit desselben 17. 28. des Sinnes 42. 48. 50. praktisches der Vernunft 89. Vernunftgesetze der Ueberlegung 113. u. f. der Gefühlkraft 151. der verständigen Gefühle 175. u. f. formale, materiale der Gefühle 183. der Wahrheit der Gefühle 203.

Gesetztseyn 60. wechselseiges 60. absolutes 87.

Getrenntseyn 59.

Gewissen 297.

Gewißheit 7. 8. ihr nächster Grund 8. absolute 9. 135. wahre 9. 135. scheinbare 135.

Glaube 136.

Gleich 101. Gleichartigkeit 116.

Grad 186.

Grösse 59. 65. vollendete 86.

Grund 68.

Grundsatz, der Kaußalität 11. a priori 88. praktischer, pragmatischer 245.

Gründ-

Gründlichkeit, Gesetz der, 116.
Gut 229. 231. nützliches, genießbares 159. absolutes, absolutvollständiges, höchstes, stärkstes 278. vollendetes 279. absolut, bedingtes oder nützliches 279. u. f. falscher Begriff vom höchsten 285. beharrliches, unvergängliches 312.

H.

Handlung, gute 305.
Harmonie 60. 69. vollkommene 87.
Hauptgrundsatz der Philosophie 4. 6.
Herz 198:
Hoffnungsgefühl 170.

J.

Ich, wirkliches, Substrat und Wesen 12.
Ideen 112.
Identisch 100. Identität 101.
Imperative 246.
Induktion 110.
Inhaftendes 66. absolutes 87.
Inhaftung, Insichhaftenlassen 60.
Inhärenz 66. 67.
Inneres 102. nicht Grund 104.
Innerhalbseyn 103.
Inwohnung 66.

K.

Kategorien 82.
Kaußalität 72.
Kennzeichen, reiner und empirischer Vorstellungen 29. 30.
Klarheit 132.
Klügeley 268.
Kopf 185.
Kraft 15. 68.
Kritik 4.
Kunst, der Tugend, die Belohnung zu geniessen 308.

L.

Limitation 59.
Logik 4. der Aesthetik 207. des Willens 262. der Moral 296.
Logisch 287.

M.

Mangel 59. 62. absoluter 86.

Mangelhaftes 63. absolutes 87.
Mangelndes 62.
Materie 105. einer Vorstellung 21. eines Gegenstandes 23.
Maximen 252.
Media 123.
Menge 59.
Menschensinn, gemeiner 94.
Menschenverstand, gemeiner, gesunder 95. 117.
Merkmal, eines Begriffs, eines Gegenstandes 67.
Modalität 57.
Mögliches 70. absolutes 88.
Möglichkeit 60. 70. absolute, innerlich bedingte, äusserlich bedingte, zufällige 71. absolute 87.
Moralische Natur 209. 255. 256. Daseyn derselben 256. 258.
Moralische Gesetze, materiale 263. u. f. ihre Wahrheit 267. formale, ihre Gültigkeit und Gesetzlichkeit 269. sind keine Thatsache 280. ihre Anzahl 272. u. f. konkrete 285.
Moralischer Sinn 297.
Moralisches Gefühl 298.
Moralische Unbesonnenheit 298.
Morallehre, vollständige 309.
Müssen 309.
Muth 201.
Mutterwitz, natürlicher 107.

N.

Natur 16. eines Wesens 77. 88. der Seelenkraft 5. moralische 209. 255. 258. des Willens 209.
Neigung 167. 220. 239. Reife derselben 240.
Nöthiges 72.
Nothwendiges 72. absolutes 88.
Nothwendigkeit 60. 72. absolute, innerlich und äusserlich bedingte 73. 88.
Nützliches, absolut 279. vollendetes 282.

P.

Perception 128.
Phantasie 101. thierische, Seelenphantasie 107.

Philo-

Philosophie 3. reine 3. empirische 4. Elementarphilosophie 4.
Prädikabilien 82.
Prädikat 67.
Prädikamente 82.
Principien, reine 88. praktische, pragmatische 246.

Q.

Qualität 56.
Quantität 56.

R.

Raum 42. idealischer, leerer, realer 43. einer oder mehrere 44. in einem und in verschiedenen 44. 45. absoluter 86.
Räumliches 42. idealisches, gedachtes, reales 43. absolutes 86.
Reale 61. realestes 87.
Realität 59. 61.
Receptivitätsvermögen 121
Regeln 15. 105. ursprüngliche 76. absolute 88. des Willens 219. Arten der letztern 241. unbedingte 241. allgemeine 243. abstrakte u. a. 244. reife 310.
Reitzbarkeit 212.
Reitzung 213.
Relation 56.
Reproduciren 92.
Rührbarkeit 213.
Rühren 143.
Rührungen 143.

S

Scharfsinn 111.
Schema 83.
Schiklichkeit 97.
Schluß, des Verstandes, der Vernunft 110.
Schuld 307.
Seele 12.
Seelenkraft 13. Daseyn derselben 14. ist praktisch 258.
Seeligkeit, Gesetz derselben 179. als Belohnung 286.
Selbstbewußtseyn 129. 130.
Selbstständiges 87.
Setzendes 67. absolutes 87.
Setzung 60. 68. wechselseitige 60. absolute 87.
Sinn 34. 38. Hauptgesetz desselben 40. äusserer 41. dessen Gesetz 42. innerer 46.

dessen Gesetz 48. beyde Gesetze sind dem Sinne überhaupt eigen 50. gemeiner Menschen-, Geschmacks-, moralischer 94. 297.
Sinnesgefühl 185.
Sinnheit 186. Werth derselben 187. 188. Daseyn derselben 189.
Sinnlichkeit 38. 39.
Sinnliches Gefühl 163. 164.
Sollen 262. 309.
Spähkraft 102.
Sparsamkeit, Gesetz der, 116.
Stolzgefühl 170.
Strafe 307.
Subjekt 66.
Substanz 66. 87.
Substrat 66.
Systematischen, Gesetz des 116.

T.

Thatsache 5.
Theorie der Seelenkräfte 7. 19. Hauptttheile 18. der Gefühlkraft 140. Möglichkeit der letztern 141.
Tiefliegendes 104.
Tiefsinn 102.
Trennung 62.
Trieb 16. 167. absoluter 88. sinnlicher nach Vergnügen 167. des Willens 220. 239. Reife desselben 240.
Triebfeder 15. ursprüngliche 76. absolute 88. des Willens 219. 247.
Tugend 303. die Kunst derselben 308.

U.

Uebel, schädliches, geniesbares 159. 229. absolutes 278 - 280.
Ueberlegung 92.
Ueberlegungskraft 93.
Ueberzeugung 9.
Unanständigkeit 97.
Unähnlich 101.
Unbesonnenheit, moralische 298.
Unendliches 42.
Unermeßlichkeit, Gefühl der, 179.
Ungereimtheit 97.
Ungleich 101.
Unschicklichkeit 97. 99.
Unseeligkeit 179.
Unterlage 66. absolute 87.
Urneigungen, des Willens, metaphysische 268.

Ursache 15. 68. absolute, letzte 87.
Urtheile, mögliche Arten der 58. 59. des Verstandes, der Vernunft 110. praktische dogmatische, praktische skeptische 291.
Urtheilskraft 97.
Urtriebe, des Willens, materiale metaphysische 268.

V.

Verabscheuen 237. woraus es bestehe 238.
Verbindlichkeit 309.
Verdienst 307.
Vereintes 63.
Vereintheit ist nicht Vereinigung 64.
Verborgenes 104.
Verlangen, etwas 224.
Vermögen 16. absolutes 88.
Vermögendes 70.
Vermögenheit, praktische, 260. 261.
Vernünftiges Gefühl 178. Gesetz desselben 192.
Vernünftigkeit 192. deren Daseyn 193.
Vernunft 53. 83. gemeine, philosophirende 95. 118. Gefühl derselben 191. dessen Gesetz 192.
Vernunftbegriffe, reine a priori 86.
Verpflichtung 309.
Verstand 35. 51. 52. in engerer Bedeutung 53. gesunder, gemeiner Menschenverstand 117. Gefühl desselben 168. 189.
Verständiges Gefühl 168. Arten desselben 169. deren Gesetze 175. u f.
Verständigkeit 190. dessen Daseyn 191.
Verursachendes 15. 68.
Verursachtseyn 68.
Verursachung 68.
Vielheit 65.
Vollendetes 84.
Vollendung 83.
Vollständigkeit 60. 65. absolute 87.
Vorsatz 215.
Vorgefühl 223.
Vorschmack der Seeligkeit 179.
Vorstellungen 20. deren Form und Materie 21. 22. materiale, formale 23. empirische formale 24. 31. reine formale 31.

31. reine materiale 24. 31. nächste Ursache der V. 25. a priori, reine a priori 26. 27. deren Daseyn 28. aus Erfahrung 27. empirische, a posteriori 28. 119. deren Daseyn 29. Kennzeichen der reinen a priori 29. Kennzeichen der empirischen 30. materiale empirische 31. materiale vom Innern und Aeussern 33. Hauptunterschied der formalen 34. sinnliche 39. der Qualität, Quantität, Relation und Modalität 56. 57. Reflexionsvorst. 92. abstrahirte, abstrakte 93. formale und konkrete von Verhältnissen 98. empirische von Verhältnissen 99. bewußtlose 129. rührende (pathische), reitzende, praktische 160. Wahrheit der rührenden 204. u. f.

Vorstellungskraft 32. u. f. Haupttheile ihrer Natur 37. ist praktisch 259.

W.

Wahl des Willens 299.

Wahlfähigkeit 303.

Wahrheit 9. absolute, und deren Erfordernisse 9. der rührenden Vorstellungen, der Gefühle 204. u. f.

Werth 173.

Wesen 75. 87.

Wesentlichkeit, Gesetz der 116.

Widerspruch 97.

Wille 211. 300. 301. dessen Hauptgesetz 211. äusserer und innerer 214. reiner, moralischer, sittlicher 301.

Willensnatur 209. 210. deren Gesetze keine Moralgesetze 210.

Willensregeln 241. unbedingte, bedingte 242. allgemeine, allgemeingültige, absolute, abstrakte u. a. 243. 244. materiale, formale 246. 248. konkrete 249. reine, empirische 250. objektive, subjektive 252. wahre, falsche 253.

Wirkendes 71.
Wirklich 10. 11. absolut 88.
Wirklichkeit 60. 71. absolute 88. innerlich und äußerlich bedingte 72.
Wirkung, unmittelbare 87.
Wissen 126. 135. 136.
Witz 100.
Wollen 213. 225.
Wünschen 224.
Würde 173.

Z.

Zeit 47. idealische, reale, leere, erfüllte 48. absolute 86. der Handlung, des Genusses u. dgl. 311.
Zeitiges 47. idealisches, reales, coexistirendes, successives 48. absolutes 86.
Zergliedern 91.
Zugehörigseyn 59. 61.
Zuneigung 214. 215.
Zweck 214. 215. letzter 280. absolut-vollständiger, höchster, stärkster 281.

Verbesserungen.

S. 28. Num. 8. ist noch ein Unterschied zwischen empirischen Vorstellungen, oder Vorstellungen a posteriori. und zwischen Erfahrungs-Vorstellungen nachzuhohlen. Zur Erzeugung jener empfängt die Vorstellungskraft durch das Einwirken und Erfahren eines Gegenstandes die Regel ihres Wirkens, z. B. zur Erzeugung der Vorstellung von einem Farbigen; zur Erzeugung der Erfahrungs-Vorstellungen empfängt sie aber keine Regel, sondern nur eine Triebfeder und Nöthigung, so daß ein Gegenstand durch sein Einwirken zwar als Ursache ihrer nothwendigen Entstehung und Geltung im Erkennen, aber nicht als Ursache davon, daß sie als eine solche Art von Vorstellung erscheint, angesehen werden werden muß; weil die letzte Ursache derselben in den Gesetzen der Vorstellungskraft enthalten ist. Ein Beyspiel von Erfahrungsvorstellungen ist die Vorstellung von der Grösse dieses Blattes. Diesem Unterschiede gemäß muß besonders S. 31. Num. 6. statt: empirische, materiale und formale, Vorstellungen, gelesen werden: materiale und formale Erfahrungs-Vorstellungen; andere Stellen werden sich bald darnach abändern lassen.

S.

S. 51. in der letzten Zeile lese man: Verknüpfungen (nicht aber Ordnungsweisen) dessen u. s. w.

S. 53. Zeile 7. lese man: verknüpft kann gedacht werden; u. s. f.

S. 62. in der 2ten Zeile lese man: und in so ferne ein Erfahrungsbegriff. — Und in der 15ten Zeile setze man nach dem Worte "gewisse" noch hinein das Wort "Weise".

S. 69. Z. 24. l. harmonisches st. hermonisches.

S. 108. N. III. l. von der erkennenden (bestimmenden) und ꝛc.

S. 109. Z. 20. lese man "zu gleicher Zeit".

S. 141. Z. 17. l. Arten st. Art.

S. 178. Num. 1. l. ein — bewährtes u. s. w.

S. 179. Z. 5. l. des vollendeten unmittelbar u. s. f.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X IV 87

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abicht, Johann Heinrich,

System der Elementarphilosophie oder vollständige Naturlehre der Erkenntniß - Gefühl- und Willenskraft

Erlangen 1795

Ph.sp. 9 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10042569-9
VD18 10610790